Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

25. April 2023 **B 153a**

Jahresbericht 2022

Teil I: Geschäftsbericht

Kanton Luzern | www.lu.ch

Inhalt

Vorwort 3

Information zum Jahresbericht 4

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie 5

II. Bericht zu den Hauptaufgaben 11

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben 12
H0 Allgemeine Verwaltung 13
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 18
H2 Bildung 21
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 24
H4 Gesundheit 26
H5 Soziale Sicherheit 28
H6 Verkehr 30
H7 Umwelt und Naturgefahren 33
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung 38
H9 Finanzen und Steuern 41

III. Bericht zur Jahresrechnung 45

1. Gesamtergebnis 46
2. Details zum Gesamtergebnis 48
3. Finanzpolitische Beurteilung 54

Titelseite Bildquelle: iStock

Vorwort

Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Reto Wyss, Finanzdirektor; Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor; Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor; Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor; Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor; Vincenz Blaser, Staatsschreiber.

Digitalisierung

Liebe Luzernerinnen, liebe Luzerner

Ob Service-Portal, elektronische Unterschrift oder künstliche Intelligenz: Die digitalen Möglichkeiten eröffnen sich auch dem Staat. Gewisse digitale Werkzeuge sind bei der öffentlichen Hand denn auch bereits im Einsatz. Ohne diese Tools hätte sich die Corona-Pandemie kaum so gut stemmen lassen. Contact-Tracing, Online-Terminbuchungen fürs Impfen und Testen, Zertifikate via App und Homeoffice, um ein paar Beispiele zu nennen.

Um eines klarzustellen: Das vorliegende Grusswort der Luzerner Regierung wurde nicht mittels Chatbot verfasst. Noch nicht. Und um es vorwegzunehmen: Wir wissen, dass die gedruckte Variante des Jahresberichts 2022 in einem Widerspruch zu den kantonalen Digitalisierungsvorhaben gesehen werden kann. Aber auch das wird sich in Zukunft ändern.

Die Digitalisierung ist eine konstante Aufgabe, viele Errungenschaften lassen sich nicht von heute auf morgen in die Praxis überführen. Deshalb haben wir bereits im Legislaturprogramm 2019 bis 2023 unsere Rolle in der Digitalisierung festgehalten.

Schon vor der Corona-Pandemie war der Kanton Luzern in Sachen Digitalisierung gut aufgestellt: Dienstleistungen wie die Steuerdeklarationssoftware, das Geoportal oder die An- und Abmeldung des Wohnsitzes sind für Luzern kein Novum. Es sind alles Angebote, die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Luzern schon länger nutzen können. Doch das alles hat seinen Preis. Und wir sind in der Verantwortung – trotz oder gerade wegen guter Abschlüsse – die Finanzen im Lot zu halten und nicht mehr auszugeben, als wir einnehmen.

Gemäss einer Studie möchten Herr und Frau Schweizer, dass die Behörden ihre digitalen Dienstleistungen weiter ausbauen. Diese Studienergebnisse bestätigen uns in unserer Arbeit und unseren Zielen. Der Kanton Luzern arbeitet mit Hochdruck an weiteren Digitalisierungsprojekten.

Wir wollen mitunter in der Bildung, in der Gesundheitsversorgung, in der Sicherheit, in der Wirtschaft und in der Energieversorgung den digitalen Wandel mitprägen. Was wir nicht wollen, ist eine digitale Technokratie, weil diese Meinungen und Mitwirkung ausschliesst. Wir wollen gesellschaftsfähige und praxistaugliche Angebote zugunsten des Gemeinwohls und für alle Luzernerinnen und Luzerner schaffen. All dies entwickelt sich nicht immer linear und im Gleichschritt. Es geht auch nicht von heute auf morgen. Aber wir arbeiten als Kanton Luzern konstant weiter daran.

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
  - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
  - Bericht zu den Hauptaufgaben
  - Bericht zur Jahresrechnung 2022

- Jahresbericht Teil II
  - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
  - Aufgabenbereiche
  - Jahresrechnung
  - Konsolidierte Rechnung
  - Hängige Sachgeschäfte
  - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
  - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2022 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2022. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2022 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2022 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2022 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III. 6.5 aufgeführt.

Digitaler Kantonsrat

Der Luzerner Regierungsrat und das Kantonsparlament sind seit wenigen Jahren digital unterwegs. Die Parlamentsgeschäfte werden über ein digitales, webbasiertes, mobiles Sitzungsmanagement abgewickelt. Der Kanton Luzern war der erste Deutschschweizer Kanton, dessen Parlament keine Papierunterlagen mehr erhielt. Damit können jährlich 6 Tonnen Papier und rund 50'000 Franken gespart werden.

Bild: Franco Mantovani

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie

Kantonsstrategie ab 2019

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf vier Leitsätzen: 1. Luzern steht für Lebensqualität. 2. Luzern steht für Innovation. 3. Luzern steht für Zusammenhalt. 4. Luzern steht für Nachhaltigkeit. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat sechs strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.

Schwerpunkt 1: **Wir bauen eine Zukunft für das Luzerner Kantonsspital.**

Massnahmen, die 2022 getroffen wurden:

- Start Erarbeitung Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern
- Kantonale Volksabstimmung Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals
- Weiterentwicklung Versorgungsplanung Luzerner Kantonsspital Wolhusen und Sursee
- Wiederaufnahme Evaluation Spitalstandort Sursee

Schwerpunkt 2: **Wir räumen dem Schutz der Bevölkerung eine hohe Priorität ein.**

Massnahmen, die 2022 getroffen wurden:

- Organisationsentwicklung 2030 Luzerner Polizei
- Parlamentarische Beratung Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021
- Parlamentarische Beratung Änderung Sozialhilfegesetz/Sozialhilfeverordnung
- Parlamentarische Beratung Planungsbericht Klima- und Energiepolitik
- Erarbeitung Kreditantrag Sicherheitszentrum Rothenburg
- Parlamentarische Beratung der angepassten Gesetze über Bevölkerungsschutz und Zivilschutz
- Projektbewilligung Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss
- Covid-19-Härtefallprogramme für Unternehmen
- Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte in allen Luzerner Gemeinden
- Förderprogramm Energie 2022
- Hochwasserschutzprojekte Kleine Emme
- Erarbeitung Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen

Schwerpunkt 3: **Wir sichern die Mobilität langfristig und grossräumig.**

Massnahmen, die 2022 getroffen wurden:

- Erarbeitung Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern
- Erarbeitung öV-Bericht 2023–2026
- Agglo-Programme Luzern und AareLand
- Erarbeitung Bauprogramm Kantonsstrassen 2023–2026
- Bericht Optimierung Gesamtverkehrssystem Sursee
- Verkehrsstudie Anschluss Buchrain
- Absichtserklärung Kanton/Stadt Luzern über Durchgangsbahnhof und Bypass
- Vernehmlassung Ökologisierung Verkehrssteuer
- Start Erarbeitung Velokonzept
- Variantenvergleich Umfahrung Hochdorf
- Start Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd
- Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Wolhusen/Werthenstein

Der Kanton Luzern will die Mobilität auf Strassen und Schienen vorantreiben. Ein gut vernetztes und funktionierendes Gesamtverkehrskonzept ist entscheidend für Anbindungen im ganzen Kanton Luzern.
(Bildquelle: iStock)

Kinder mit Tablets

In der Volksschule arbeiten die Schülerinnen und Schüler bereits ab dem 1. Schuljahr mit Laptops oder Tablets. Sie nutzen interaktive Lernmöglichkeiten sowie neue Formen der Zusammenarbeit. Lernziel ist auch der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien. Damit sollen sie fit gemacht werden für den Einsatz der modernen Technologien in Beruf und Gesellschaft.

Bildquelle: Dienststelle Volksschulbildung

Schwerpunkt 4: **Wir vernetzen zukunftsfähige Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote.**

Massnahmen, die 2022 getroffen wurden:

- Parlamentarische Beratung Planungsbericht tertiäre Bildung
- Parlamentarische Beratung Universitätsgesetz (Gründung zweier neuer Fakultäten)
- Erarbeitung Planungsbericht Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung
- Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung
- Änderung Stipendienverordnung
- Regelung prüfungsfreier Zugang zur Berufsmaturität

Die Bildungslandschaft verändert sich mit der digitalen Transformation. Der Kanton stärkt die berufliche Grundbildung und setzt auf attraktive und zukunftsfähige Bildungsangebote für junge Menschen und Erwachsene.
(Bildquelle: iStock)

Vif-Drohnen

Die Projektleitenden der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) wechseln mithilfe von Drohnen regelmässig ihre Perspektiven. So wird beispielsweise der Verkehrsfluss an Knotenpunkten aufgezeichnet oder die Gewässerumgebung von oben analysiert. Wo vor einigen Jahren noch der teure Helikopter zum Einsatz kam, hebt heute die kleine Drohne ab. Die Aufnahmen stehen einige Minuten später zur Auswertung zur Verfügung.

Bildquelle: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Schwerpunkt 5: **Wir sind Pioniere des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und tragen dazu bei, dass Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern die digitale Gesellschaft mitgestalten können.**

Massnahmen, die 2022 getroffen wurden:

- Parlamentarische Beratung Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels
- Programm Digitale Prozesse
- Lustat Statistik Luzern: erste Datensätze als Open Government Data verfügbar
- Inbetriebnahme Online-Geodatenshop (kostenloser Download)
- Inbetriebnahme Webanwendung 3D-Landschaftsmodell (Geodaten)
- Digitale Karrieretage Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf

Das Arbeitsumfeld befindet sich in einem spannenden Wandel. Themen wie Work Smart, künstliche Intelligenz oder neue Arbeitsformen prägen unser Arbeitswelt. Der Kanton Luzern legt weiterhin grossen Wert auf die digitale Transformation und will dabei eine Vorbildrolle einnehmen.
(Bildquelle: iStock)

Schwerpunkt 6: **Wir pflegen den fairen Ausgleich zwischen den Staatsebenen, den funktionalen Räumen und den Regionen.**

Massnahmen, die 2022 getroffen wurden:

- Parlamentarische Beratung Finanzleitbild 2022
- Vernehmlassung Anschlussgesetzgebung zur OECD-Mindeststeuer
- Kantonaler Finanzausgleich, Erhöhung Beiträge an Empfängergemeinden
- Anpassung Bandbreiten Finanzkennzahlen Luzerner Gemeinden
- Parlamentarische Beratung Änderung Stimmrechtsgesetz (Sicherstellung politische Rechte in ausserordentlichen Lagen)
- Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2020–2024
- Regelung Finanzierung Ergänzungsleistungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner
- Parlamentarische Beratung regionale Kulturförderung

Präventivfällung

Dank der Web-Applikation «Waldportal» und den mobilen Geräten können Planungen und Arbeiten rund um den Wald direkt vor Ort dokumentiert und Gesuche digital und ohne Medienbruch abgewickelt werden.

Bildquelle: Dienststelle Landwirtschaft und Wald

II. Bericht zu den Hauptaufgaben

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		4'249,0	3'919,2	3'970,0
Ertrag		– 4'450,4	– 3'910,7	– 4'174,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss		– 201,4	8,5	– 204,5
Globalbudget je Hauptaufgabe:				
H0	Allgemeine Verwaltung	140,7	139,5	138,5
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	167,9	163,1	167,9
H2	Bildung	853,9	869,3	881,1
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	34,2	27,0	26,8
H4	Gesundheit	483,7	427,2	437,6
H5	Soziale Sicherheit	150,4	162,9	151,8
H6	Verkehr	3,9	– 3,7	– 1,4
H7	Umwelt und Raumordnung	24,9	27,0	23,9
H8	Volkswirtschaft	73,8	41,9	35,9
H9	Finanzen und Steuern	– 2'134,9	– 1'845,7	– 2'066,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben		178,8	307,4	241,8
Einnahmen		– 27,2	– 61,9	– 47,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		151,6	245,4	194,6

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2022 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3970,0 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 4174,4 Millionen Franken aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 204,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert somit eine Verbesserung von 212,9 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge und die höheren übrigen Direkten Steuern. Die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat ebenfalls zum Ertragsüberschuss beigetragen. Die SNB hat sechs Tranchen ausbezahlt gegenüber fünf budgetierten Tranchen beim Kanton. Zusätzlich sind höhere Ertragsanteil an Bundeserträgen zu verzeichnen. Dabei stehen tiefere Einnahmen bei der Verrechnungssteuer wesentlich höheren Einnahmen bei der direkten Bundessteuer gegenüber. Demgegenüber führten die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise netto zu einer Belastung des Kantonshaushalts. Alle weiteren Budgetabweichungen in den einzelnen Hauptaufgaben ergeben in der Summe eine geringfügige Entlastung. Die Investitionsrechnung unterschreitet das Budget um 50,8 Millionen Franken. Diese Abweichung fällt zum Grossteil im Aufgabenbereich Naturgefahren an. Der Hauptgrund sind Verzögerungen bei den Investitionen im Wasserbau (Landerwerbs- und Rechtsverfahren, mangelnde Ressourcen inhouse und extern) sowie ein künftiger Verzicht auf Kreditüberträge in diesem Bereich. Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2022 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Digitales Monitoring

Bei der Bekämpfung des Befalls von Laubbäumen durch den gefährlichen Schädling Asiatischer Laubholzbockkäfer in einer Luzerner Gemeinde sind die verschiedenen Baumarten, befallene, nicht befallene und gefällte Bäume direkt mit der Web-Applikation «Waldportal» erfasst worden. Die Aufnahme von über 6000 Bäumen konnte so effizient und von mehreren Personen gleichzeitig ausgeführt werden. Weitere Massnahmen wie die Überwachung mit Spürhunden werden vor Ort laufend erfasst und können für verschiedene Zwecke ausgewertet werden.

Bildquelle: Dienststelle Landwirtschaft und Wald

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus. Das heisst: auf eine zeitgemässe, dienstleistungsorientierte Verwaltung mit IT-Lösungen, welche unserer Bevölkerung einen steigenden Nutzen bringen. Dafür müssen und werden wir der strategischen Bedeutung der Informatik mehr Gewicht verleihen.
Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bürgernahe Anlaufstelle, bietet attraktive, an die Anforderungen der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt.
Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, kümmern uns um unsere bestehenden Arbeitskräfte und stärken unser Arbeitgebermarketing, um neue Mitarbeitende zu gewinnen.
Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen HSLU T&A, Pädagogischer Hochschule Luzern (PHLU) und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Das Ziel bei der PHLU ist deren räumliche Konzentration an einem Standort.

Digitalen Wandel gestalten

Programm Digitale Prozesse / E-Government umsetzen
Für das Programm Digitale Prozesse (bisher Digitaler Kanton) konnten anfangs 2022 die Ziele und die Programmstrategie geschärft und ein anspruchsvoller Jahresplan entwickelt werden. Das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG) wurde als Steuerungsebene implementiert. Die Unterstützung der Dienststellen in Bezug auf den Einsatz der digitalen Werkzeuge wurde intensiv fortgeführt. So wurden informative Faktenblätter erarbeitet und Netzwerke initiiert. Die graphometrische Unterschrift wurde als potenziell neues Werkzeug identifiziert und es wurden Pilotversuche für elektronische Siegel und Signaturen gestartet. Die Werkzeuge Chatbot und Online-Terminvereinbarung haben wir erfolgreich umgesetzt. Zu Beginn des Jahres wurde die Organisation rund um das Projekt Serviceportal neu aufgebaut, und der Kanton trat dem Verein iGovPortal.ch bei, was die Nutzung dieser Portallösung ermöglicht. Ein Kernteam des Kantons sowie des VLG nahm seine Arbeit auf. Im Verlaufe des Jahres gelang es, einen Teil der Projektvereinbarung zu aktualisieren und das Projekt unter eine Gesamtprojektleitung durch den Kanton Luzern zu stellen. Mit unserem Entscheid über den Einsatz einer eID konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Prozesse und Strukturen

Im Jahr 2022 konnte die Bauplanungsphase des Kantonalen Verwaltungsgebäudes Seetalplatz (KVSE) abgeschlossen werden. Das Projekt Prozesse und Strukturen hat sich somit auf die nächste Phase der Bauausführung und den späteren Bezug ausgerichtet. In Absprache mit der Projektsteuerung konnten die Ziele und das weitere Vorgehen definiert werden.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Archivierung

Nachdem während der Planungsphase des KVSE erstmals der Bedarf an Lagerflächen evaluiert wurde, wurde im Jahr 2022 erneut mit den Dienststellen analysiert, wie stark die elektronische Archivierung in der Zwischenzeit fortgeschritten ist. Zusammen mit dem Staatsarchiv wurden ein Unterstützungsangebot sowie Leitfäden aufgebaut. Wir werden die digitale Weiterentwicklung unterstützen und dadurch den Bedarf an physischer Archivierungsfläche weiter reduzieren.

SAP Analytics Roadmap und SAP S/4 HANA umsetzen

Beide Vorhaben verfolgen das Ziel, die kantonale SAP-Plattform auf den technisch aktuellen Stand zu migrieren und gleichzeitig die digitale Transformation vieler Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln.
Beide Vorhaben sind mehrjährig ausgelegt und die teilweise parallellaufende Realisierung erfolgt in den Jahren 2022/2023. Im Jahr 2022 haben wir für S/4 HANA konzeptionelle Arbeiten vorgenommen: Technik- und Integrationsdesign sowie Konzepte für Datenmigration, Systemtest und Berechtigungen. Zudem wurde mit der Aufsetzung der benötigten IT-Infrastruktur gestartet. Beim Vorhaben SAP Analytics Roadmap wurden verschiedene Themenblöcke festgelegt. Einige davon konnten wir bereits umsetzen.

E-Government-Basisinfrastruktur implementieren

Im Jahr 2019 wurden die Ausschreibungen von benötigten Basisinfrastruktur-Komponenten durchgeführt. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte die schrittweise Umsetzung in Abstimmung mit dem zukünftigen digitalen Leistungsangebot aus dem Programm «Digitaler Kanton». Eine leistungsfähige Datenaustauschplattform, eine einheitliche Formularlösung sowie eine Siegellösung (Signierungslösung) konnten per Ende 2021 produktiv zur Verfügung gestellt werden. Mit der Beschaffung der Portallösung iGovPortal wurde die Voraussetzung geschaffen, dass der Kanton Luzern und die Gemeinden von den Erfahrungen anderer Kantone und den Synergien profitieren und so eine bereits bewährte und ausbaufähige Portallösung nutzen können. Im Jahr 2022 wurde die E-Government-Basisinfrastruktur weiter zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen eingesetzt. Das Zusammenspiel der einzelnen Elemente wurde dabei stetig verbessert und die Basisinfrastruktur bedürfnisgerecht laufend optimiert. Zur Vorbereitung auf den Betrieb des kantonalen Service-Portals wurde eine Lösung für die Verwaltung von elektronischen Identitäten beschafft und mit dem Aufbau der entsprechenden Systeme begonnen.

Revision Schatzungswesen; Projekt «LuVal» umsetzen

Das Projekt LuVal wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Revision des Schatzungsrechts (LuVal) ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Das Schatzungsgesetz, die Schatzungsverordnung und die Mietwertverordnung wurden aufgehoben. Ein paar wenige Bestimmungen wurden in die Steuergesetze übernommen. Die neue Schatzungsmethode (unter Nutzung von marktgerechten und transparenten Landwerten je Parzelle und den bestehenden Gebäudeversicherungswerten) ist in der neu entwickelten Fachanwendung Nest.Objekt implementiert. Mit der Einführung wurden die Arbeitsabläufe und die Fachanwendung in die angepasste Aufbauorganisation integriert. Die gesetzten Kernziele wurden vollständig erreicht:

- Einsparung von 1,5 Mio. Fr. ab 2021
- transparente Landwerte je Parzelle durch digitalen Zugriff für alle via GEO-Portal
- einfache Nachvollziehbarkeit der Kataster- und Mietwerte für die Eigentümerschaft

- Integration der Gebäudeversicherungswerte in die Schatzungsmethode
- Verzicht auf jährliche Indexierung der Mietwerte
- Erhalt Steuersubstrat über den Gesamtbestand aller Objektkategorien (Wirkungsbericht folgt 2026)

Geoinformationsstrategie umsetzen
Im Rahmen der Umsetzung der schweizerischen E-Government- und der Geoinformationsstrategie werden effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die kantonale Verwaltung erbracht (Geoportale, Gis-Applikationen, Baugesuchsplattform eBAGE+ usw.). Zusätzlich konnte für die Gemeinden und LuzernPlus ein Geoportal-Viewer mit Informationen und 3D-Projekten realisiert werden.

Objektdaten der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen
Innerhalb der kantonalen Verwaltung werden in verschiedenen Systemen Objektdaten erfasst und gepflegt. Mit dem Projekt objekt.lu wurde der Austausch zwischen den Datenproduzenten automatisiert. Im Geoportal können heute die Kombinationen der verschiedenen Datensätze wie der Amtlichen Vermessung, des Grundbuchs oder des Schatzungswesens über ein Portal gezeigt und abgefragt werden.

Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren
Der Prozess der Nutzungsplanung wird mit dem Projekt «Digitaler Kanton» vollständig in die digitale Form übergeführt. Erste Teilprojekte wie die Vorprüfung wurden umgesetzt, Medienbrüche konnten eliminiert werden.

Neues Ratsinformationssystem einführen
Aufgrund eines für 2023 in Aussicht gestellten Software-Updates im CMI, das erheblichen Einfluss auf die neue Schnittstelle CMI–KR-Portal haben wird, wurde das Projekt auf 2023 verschoben.

Immobilienportfolio weiterentwickeln

Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE) realisieren
Am Seetalplatz wird ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert. 2022 wurden das Vorprojekt und das Bauprojekt erstellt, gefolgt von der Baueingabe durch den Totalunternehmer. Als nächste Meilensteine gelten die Erlangung der Baubewilligung gefolgt vom Start der Realisierung im Herbst 2023. Der Bezug des Gebäudes ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen
Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach 40 Jahren saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die HSLU T&A und die PHLU entstehen. Dabei soll die PHLU an einem Standort konzentriert werden. Mit der Volksabstimmung vom März 2021 wurde der Gründung einer kantonseigenen Immobilien-AG zur Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf den Zeitpunkt des baubewilligten Projekts, 2025, terminiert. Der etappierte Bezug der Gebäude ist ab 2029 vorgesehen.

Historische Dokumente digitalisieren

Damit historisch wichtige Dokumente für die Forschung und die Öffentlichkeit zugänglich bleiben, werden sie im Staatsarchiv gescannt oder digital reprographiert. Das ist das spezialisierte Arbeitsgebiet von Christina Dentler – hier beim Digitalisieren eines Planes mit der hochauflösenden Zeilenkamera.

Bildquelle: Staatsarchiv Luzern

Neubau Sicherheitszentrum Polizei, Labor- und Veterinärdienst

Direkt beim Bahnhof Rothenburg soll ein neues Sicherheitszentrum erstellt werden, um diverse infrastrukturelle Defizite zu beheben. Für vier Dienststellen aus dem Sicherheitsbereich entstehen rund 700 Arbeitsplätze in spezialisierten Räumlichkeiten. Damit werden zahlreiche Synergien genutzt und die heutigen Anforderungen an das Sicherheitsniveau erfüllt. Aus dem Generalplaner-Wettbewerb wählte die Jury Anfang 2021 das Siegerprojekt. Das Raumprogramm mit dem Flächenbedarf wurde im Herbst 2022 bewilligt. Die weiteren Meilensteine: Erarbeitung der Grundlagen für den Projektierungskredit, welcher im März 2023 durch den Kantonsrat bewilligt werden soll. Die Projektierungsphase startet im Anschluss. Das neue Sicherheitszentrum wird voraussichtlich im Sommer 2031 in Betrieb genommen.

Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen

Ein marktgerechtes Lohnniveau ist eine wichtige Voraussetzung für die Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeitenden, speziell in Zeiten des Fachkräftemangels. Bereits seit Längerem zeigt sich jedoch, dass beim Führungs- und Fachkader die Markt- und Konkurrenzfähigkeit aufgrund des restriktiven Lohnrahmens nicht mehr gegeben ist. Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll das Lohnniveau angepasst werden. Der Handlungsbedarf wurde in unserem Rat erkannt. Wir sehen vor, das Lohnsystem punktuell anzupassen. Die Umsetzung ist auf 2024 geplant.

Umsetzung Initiative «Work Smart»

Mit der Unterzeichnung der «Work-Smart-Charta» bekennt sich der Arbeitgeber Kanton Luzern dazu, flexible Arbeitsformen zu fördern. Die Rahmenbedingungen für das mobil-flexible Arbeiten sollen weiter optimiert werden, wobei der kulturelle Wandel zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstorganisation immer mehr im Zentrum steht.
Mit dem Ziel, diesen kulturellen Wandel möglichst dienststellen-übergreifend zu vollziehen, wurde ein Change-Agent-Netzwerk aufgebaut, in welchem jede Dienststelle und die Gerichte vertreten sind. Die Change-Agents identifizieren den jeweiligen Veränderungsbedarf in ihren Dienststellen bzw. Organisationseinheiten und unterstützen die Dienststellenleitung bei der Gestaltung des Veränderungs-prozesses. Die Change-Agents werden für ihre Aufgaben weitergebildet und je nach Bedarf bei ihren dienststellenspezifischen Veränderungsvorhaben begleitet und unterstützt. Zur Kompetenzentwicklung in den Themenbereichen «Führen und Arbeiten in der neuen Arbeitswelt» wurden den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diverse Weiterbildungen und Workshops angeboten. Die Fokusgruppe «Arbeitswelt 4.0 – Work Smart beim Kanton Luzern – Neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz» kann von den Dienststellen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gebucht werden.

Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Projekt Gemeindereform weiterführen

Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Im Berichtsjahr wurden die Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Honau und Root weitergeführt.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen und innovative Zusammenarbeitsprojekte unterstützt.

Gesteigerte Effizienz dank Digitalisierung

Für Daniel Kaufmann, Experte im Strassenverkehrsamt, hat die Digitalisierung entscheidende Vorteile: «Unserer Prozesse werden damit effizienter, zum Beispiel die medienbruchfreie Fahrzeugprüfung und die elektronische Reparaturbestätigung durch den Fachbetrieb.» Ein wichtiges Ziel des Strassenverkehrsamts ist es, dem Gewerbe zunehmend mehr Dienstleistungen rund um die Uhr anzubieten.

Bildquelle: Strassenverkehrsamt

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		354,7	313,9	317,5
Ertrag		–214,0	–174,4	–179,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**140,7**	**139,5**	**138,5**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
1010	Staatskanzlei	9,0	8,2	8,6
1020	Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,2
2010	Stabsleistungen BUWD	4,1	4,4	4,4
3100	Stabsleistungen BKD	10,2	10,6	10,7
4020	Stabsleistungen FD	7,9	8,5	7,5
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,8	3,0	2,8
4040	Dienstleistungen Personal	7,3	9.0	10,0
4050	Informatik und Material	38,7	38,9	39,1
4060	Dienstleistungen Steuern	26,0	29,1	26,5
4070	Dienstleistungen Immobilien	1,6	1,4	1,7
4071	Immobilien	8,1	10,9	10,8
5010	Stabsleistungen GSD	4,4	4,9	5,1
6610	Stabsleistungen JSD	15,8	5,6	6,7
6680	Staatsarchiv	3,7	3,6	3,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben		72,1	78,6	85,7
Einnahmen		–5,2	–0,5	–12,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**66,8**	**78,1**	**73,5**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2022 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 0,9 Millionen Franken. Einerseits konnte in den Aufgabenbereichen Dienstleistungen Steuern und Stabsleistungen FD eingespart werden. Dies insbesondere in den Bereichen Personal- und Sach- und übrigen Betriebskosten. Anderseits verschlechterten sich die Aufgabenbereiche Stabsleistungen JSD (Ausfall der Überschussbeteiligung von der Gebäudeversicherung) und Dienstleistungen Personal. Die Verschlechterung bei der Dienststelle Personal ergibt sich durch eine technische Transaktion. Ab 1. Januar 2023 wird die Dienststelle Volksschulbildung einen eigenen Personalhilfsfonds für die Volksschullehrpersonen führen. Aufgrund dessen wurde die Hälfte des bis zum 31. Dezember 2022 geäufneten Betrages aus dem Personalhilfsfonds an die Dienststelle Volksschulbildung überwiesen. Diese Transaktion ergibt im Aufgabenbereich 4040 einen Mehraufwand und im Aufgabenbereich 3200 einen Mehrertrag. Die Investitionsrechnung weist gegenüber dem Budget Minderinvestitionen von 4,7 Millionen Franken aus. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Kosten für die Überführung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen bereits per Ende Vorjahr angefallen sind.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis basiert auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragung (letztmals durchgeführt 2019). Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und mit geeigneten Strategien und Massnahmen die Strafverfolgungsbehörden für aktuelle und kommende Herausforderungen optimal positionieren. Angesichts der Vorgaben, der Ansprüche und der sich abzeichnenden Entwicklungen sind die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte knapp bemessen. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts und für die eigentlichen Sicherheitsleistungen, dass sie rechtsstaatlich korrekt erfolgen müssen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

Genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht Lupol 2022 (B 131) im Rahmen der Organisationsentwicklung 2030 um insgesamt 118 Stellen aufgestockt werden.

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen
Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten wurde durch das Schweizerische Polizei-Institut neu konzipiert und wird mit einem entsprechenden Zertifikat abgeschlossen.

Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren
Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken und die Bildung von überkantonalen Taskforces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren, respektive virtuell operierenden Täterschaften sollen forciert werden. Die Initialisierung des schweizerischen Netzwerks Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalität (NEDIK) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und durch die Förderung eines integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit gestärkt werden. Der polizeiliche Dienst bei der Cyberermittlung erhielt zusätzliche Stellen. Das Ziel ist die Erweiterung der Ermittlungsressourcen bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Expertenwissen vernetzen
Expertenwissen soll im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit grossräumig vernetzt werden.

In moderne Infrastrukturen investieren

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren
Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll ins Sicherheitszentrum Rothenburg verlagert werden. Dadurch resultiert eine Reduktion von Fremdmieten, und in betrieblichen Abläufen können massgebliche Synergieeffekte freigesetzt werden. 2022 haben wir Ihrem Rat die Botschaft B 148 für den Projektierungskredit eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost unterbreitet.

Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten
Eine gemeinsame integrierte Leitstelle (ILS) mit den Polizeikorps von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll geplant und errichtet werden. Gemäss Beschluss unseres Rates soll die ILS in das Sicherheitszentrum Rothenburg integriert werden.

Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z.B. Taser, Erneuerung der Polizeiuniformen, moderne Schutzwesten).

Informatik harmonisieren
Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und die medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Reduktion von Schnittstellen mittels durchgängiger Workflows werden aktiv unterstützt. Im Jahr 2020 hat unser Rat Ja gesagt zum Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI).

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln
Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach umfassend saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll künftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz einnehmen. Gemäss aktuellem Projektstand soll die Realisierung 2026 abgeschlossen sein. Zudem hat der Kanton Luzern, im Sinne einer strategischen Reserve für künftige bevölkerungsschutzrelevante Infrastrukturen, das Eigentum an einem angrenzenden Grundstück erworben.

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln
Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bis Ende 2031 soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden. Bis anfangs 2024 sollen in einem nächsten Schritt der Architekturwettbewerb stattfinden sowie der Baukredit bewilligt werden, sodass die Baueingabe bzw. die Baubewilligung bis 2025 vollzogen werden kann.

Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straf- und Familienrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen
Im Strafrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten werden die Fälle fristgerecht zum Abschluss gebracht.

Neuer Standort Kantonsgericht
Kantonsgericht, Regierung und Parlament führten zusammen die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht weiter.

Digitalisierung
Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz auf das Jahr 2025.

Mit der App «iPolice» immer und überall auf dem Laufenden

Die Gratis-App «iPolice» der Luzerner Polizei informiert alle interessierten Nutzerinnen und Nutzer täglich rund um die Uhr über das aktuelle Geschehen im Kanton Luzern. So sind Polizeinachrichten, Webcams, Job-Informationen, Notrufnummern, Polizeistellen inklusive Öffnungszeiten usw. immer und überall verfügbar. Auf der Webseite des Kantons Luzern kann die App heruntergeladen werden: https://polizei.lu.ch/Aktuelles/iPolice_App

Bildquelle: iStock

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		434,4	436,2	442,7
Ertrag		–266,5	–273,1	–274,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**167,9**	**163,1**	**167,9**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
6620	Polizeiliche Leistungen	93,4	90,2	93,7
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	36,6	34,2	36,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–5,7	–6,1	–5,6
6650	Migrationswesen	1,5	1,4	1,2
6670	Handelsregisterführung	–0,8	–0,4	–0,6
6690	Strafverfolgung	14,3	14,0	14,0
7010	Gerichtswesen	28,7	29,7	29,0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		2,8	2,8	2,3
Einnahmen		–0,0	0	–0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**2,8**	**2,8**	**2,3**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2022 eine Verschlechterung von 4,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Wesentliche Verschlechterungen weisen die Aufgabenbereiche 6620 Polizeiliche Leistungen (höherer Personalaufwand, bedingt durch Aufstockung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten) und 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (JVA Wauwilermoos: Tiefere Kostgeldeinnahmen und weniger Verkaufserlös Handelswaren. JVA Grosshof: Weniger Einnahmen aus tieferer Belegung und erhöhte Vollzugskosten) aus.

Vernetzt im Gesundheitswesen

Der Kanton Luzern gehört seit Jahren zu den eHealth-Pionieren. Er vernetzt Leistungserbringer und treibt die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EDP) voran.

Bildquelle: eHealth Suisse

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf einen zweckmässigen Mitteleinsatz sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung von MINT durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien
Das Angebot «MINT unterwegs» wurde von den Volksschulen auch dieses Jahr stark genutzt. Für das Schuljahr 2023/2024 wird es nochmals zur Verfügung stehen. Danach wird ein Nachfolgeprojekt initialisiert. Nach wie vor steht das Lernmedium «SimplyNano» (32 Experimente aus den Bereichen Nano-Bionik, -Materialien und -Produkte) für die Sekundarschulen zur Verfügung, welches jedoch noch nicht so rege genutzt wird. Projekte wie «MINT unterwegs» oder «MINT und Gender» förderten die Attraktivität der naturwissenschaftlichen Fächer auf Gymnasialstufe. Im vergangenen Jahr waren drei kantonale Schulen mit dem MINT-Label der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) akkreditiert.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht
Die digitale Transformation schreitet voran. Die Schulen werden dabei professionell begleitet und beraten. Es werden Tagungen zu wichtigen Themen durchgeführt. Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit der Luzerner Gymnasien mit Lernenden-Notebooks (LENO) wurde erfolgreich weitergeführt. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter. Digitale Lern- und Beratungsräume sind in allen Berufsschulen und in den Beratungsangeboten Normalität. Neue Lernformate werden umgesetzt. Ein neuer modularer Lehrgang für erwachsene Fachleute Betreuung wurde erfolgreich gestartet.

Individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten
Das Angebot BM SEK+ konnte erweitert werden. Bei den leistungsstarken Lernenden der 3. Sekundarklassen besteht grosses Interesse daran. In der Berufsbildung wurden die Angebote für individuelle Begleitung neu fokussiert. Die Fachstelle psychologische Beratung wurde ausgebaut und steht nun auch für die Untergymnasien zur Verfügung.

Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen
Der bilinguale Unterricht und die Mobilitätsprogramme wurden aktiv gefördert. Die Zahl der in Anspruch genommenen Mobilitätsprogramme auf der Gymnasialstufe nahm im Vergleich zum Vorjahr auch ausserhalb der Schweiz wieder zu. Der bilinguale Unterricht in der Berufsbildung wächst kontinuierlich. Die internationale Mobilität konnte wieder aufgenommen werden.

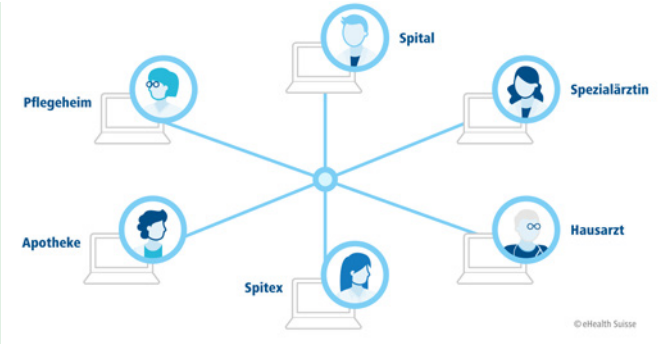

Praxisnahen Unterricht stärken

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung

Im Volksschulbereich wurden über 50 Schulen in ihrer Unterrichts- und Profilentwicklung begleitet und 24 Schulen mit Blick auf den Unterricht, das Qualitätsmanagement und ihren Entwicklungsbedarf evaluiert. In 48 Netzwerken haben sich mehr als 830 Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteres Schulpersonal zu Schulentwicklungsthemen ausgetauscht. Mittels Kursen zum Qualitätsmanagement und schulinternen Evaluationen wurde die Professionalisierung der Prozesssteuerung in Schulen weiter aktiv gefördert. Mit der Konzipierung der Schulentwicklung bis 2035 wurden Entwicklungsschwerpunkte für das «Lernen als persönlicher Bildungsprozess» sowie die Vernetzung der Bildung im Sozialraum definiert.
Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an den Luzerner Gymnasien wurde 2022 mit der Durchführung von externen Schulevaluationen an zwei Kantonsschulen nach dem Orientierungsmodell Q2E sowie der Abschlussklassenbefragung fortgeführt. Die Lehrpläne der drei Luzerner Fachmittelschulen (FMS) wurden nach neuen nationalen Vorgaben überarbeitet. Die revidierten Lehrpläne stellen für die erste Schülergeneration mit Unterricht nach Lehrplan 21 nach der 3. Sekundarklasse den Anschluss an die FMS sicher.
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wurde nach einem intensiven Entwicklungsprozess mit allen Schulen und Abteilungen nach dem EFQM-Modell auditiert und mit vier Sternen ausgezeichnet.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft

Im Volksschulbereich wurde mit der Lancierung der «Schulentwicklung 2035 – Schulen für alle» eine gezielte Ausrichtung auf die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen eingeleitet. So stehen beispielsweise der Ausbau der Tagesstrukturen, die Förderung personalisierter Lernprozesse, die Flexibilisierung der Bildungsstrukturen und die Veränderung der Rolle der Lehrpersonen im Fokus. Ein praxisorientierter Unterricht wurde ebenso gefördert wie die Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen. Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz hat die Verstetigung des Zentralschweizer Dialogs Gymnasien – Hochschulen gutgeheissen und dessen Finanzierung für weitere vier Jahre sichergestellt. Der Dialog leistet einen Beitrag zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität. Zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener wurde das Kursangebot in der Berufs- und Weiterbildung erweitert. Rund 1000 Bildungsgutscheine im Wert von insgesamt 450'000 Franken wurden eingelöst. Das Angebot Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene konnte gemäss Plan ausgeweitet werden.

Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern

Die drei Luzerner Hochschulen waren stark in der Forschung engagiert und an einer Vielzahl von Forschungsprojekten beteiligt, welche direkt oder indirekt die kantonale Wettbewerbsfähigkeit steigern. Die Universität Luzern (UniLU) etwa begann Anfang Jahr eine von der Stiftung Krebsforschung Schweiz geförderte Studie, wie die Behandlung von Kinderkrebs in der Schweiz verbessert werden kann. Mehrere Forschungsprojekte befassten sich mit unterschiedlichen Aspekten der Digitalisierung. Die Hochschule Luzern (HLSU) widmete sich in einem interdisziplinären Forschungsprojekt dem Potenzial von Kleinwohnformen im Spannungsfeld zwischen Individualisierung und Verdichtung und – zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft – dem Textilrecycling (Überführung von Altkleidern zu Rohstoffen für neue Textilien). Die PHLU schloss ein Projekt ab zur Evaluation des Zugangs zur frühen Sprachbildung in Spielgruppen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache in der Stadt Luzern. 2022 führte sie das Projekt «TONY – Learning English with Videos and Books» durch: Jugendliche können sich auf einer Plattform mit lebensnahen Themen in der englischen Sprache auseinandersetzen.

Im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte kooperierten die Luzerner Hochschulen. Beispielsweise arbeiteten die HSLU und die UniLU im Jahr 2022 an zwei mehrjährigen Forschungsprojekten des Schweizerischen Nationalfonds zum Umgang mit Talenten in Unternehmen sowie zur Frage, wie flexible Arbeitskräfte beim Erreichen ihrer beruflichen Ziele besser unterstützt werden können. Die PH Luzern und die HSLU beteiligten sich am Projekt «Digitale Lehre – Digitale Präsenz – Digitales Studium». Dieses rückt die Weiterentwicklung von Studien- und Lehrkonzepten ins Zentrum und soll Konzepte der digitalen Transformation für die Hochschullehre adaptieren. Die UniLU führte ihre Arbeit im Swiss Learning Health System (SLHS) fort, einer vom Bund finanziell unterstützten nationalen Plattform im Bereich der Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung. Die HSLU wurde im Jahr 2022 zur Partnerinstitution im SLHS-Netzwerk.
Weiter wurden die Luzerner Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data von der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern unterstützt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		1'105,1	1'132,3	1'145,6
Ertrag		–251,2	–263,1	–264.5
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**853,9**	**869,3**	**881,1**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
3200	Volksschulbildung	436,2	455,1	472,4
3300	Gymnasiale Bildung	95,3	90,9	91,0
3400	Berufs- und Weiterbildung	130,2	131,4	133,2
3500	Hochschulbildung	192,3	191,9	184,5
Investitionsrechnung				
Ausgaben		1,1	1,2	0,6
Einnahmen		–0,8	–0,7	–0,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**0,3**	**0,5**	**–0,2**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2022 eine Verschlechterung um 11,8 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Verschlechterung rührt aus dem Aufgabenbereich Volksschulbildung. Der Hauptgrund ist eine Rückstellung für Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen an die Musikschulen der Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2022. Weitere erwähnenswerte Mehrkosten sind aus höheren Kantonsbeiträgen für die Regelschulen (höhere Anzahl an Lernenden aus der Ukraine) entstanden. Der Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung hingegen konnte besser abschliessen als budgetiert. Zum einen ist die Anzahl der Luzerner Studierenden bei allen Hochschulen geringer ausgefallen als budgetiert, zum anderen sind die IUV-Tarife ab dem 1. Januar 2022 tiefer angesetzt worden.

Digitalisierung verändert Strukturen

Mit den technologischen Veränderungen geht auch ein struktureller Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft einher. Es zeigen sich tiefgreifende Veränderungen von Geschäftsmodellen, Berufsprofilen, Produkten und Dienstleistungen. Diese schaffen neue Chancen für Unternehmen, Arbeitnehmende, Konsumentinnen und Konsumenten sowie die öffentliche Hand.

Bildquelle: iStock

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Um die Attraktivität als Kulturkanton zu stärken, entwickelt unser Rat die Angebote gemeinsam mit unseren Partnern zielgerichtet weiter.

Attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Weiterentwicklung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe

Nach Beschlüssen zur Weiterentwicklung des Luzerner Sinfonieorchesters und des Kunstmuseums im Jahr 2021 verabschiedete unser Rat im Jahr 2022 die Botschaft für eine Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival (B 147) zuhanden des Kantonsrates.

Infrastruktur für das Luzerner Theater

Die Projektierungsgesellschaft unter der Federführung der Stadt Luzern schloss den Architekturwettbewerb für eine neue, zeitgemässe und attraktive Infrastruktur gemäss den inhaltlichen Rahmenbedingungen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern kurz vor Jahresende ab. Das Preisgericht erklärte «überall» der Ilg Santer Architekten aus Zürich zum Siegerprojekt.

Regionale Kultur fördern

Regionalisierung Kulturförderung

Die Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Kulturbereich soll regionalisiert und nach einer Pilotphase verbindlich implementiert und gesetzlich verankert werden. Unser Rat verabschiedete die Botschaft zur Weiterentwicklung regionale Kulturförderung (B 126) im Jahr 2022. Die Behandlung der Botschaft im Kantonsrat steht noch aus.

Luzerner Museen reformieren

Zusammenführung der kantonalen Museumsbetriebe

Der Kantonsrat stimmte der Botschaft zur Zusammenführung des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum (B 101) im September 2022 zu. Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes trat per 1. Dezember 2022 in Kraft. Das neue Museum soll den Besucherinnen und Besuchern die Themenbereiche Geschichte, Gesellschaft, Umwelt und Natur des Kantons Luzern in einer neuen und innovativen Form zugänglich machen.

Sportpolitisches Konzept umsetzen

Projekt „Inklusion im Sport" umsetzen

Der gesellschaftliche Zusammenhalt (Inklusion) im Sport soll in den Luzerner Sportvereinen gelebt werden. Im Oktober 2021 wurde das Vorprojekt in das Projekt «Inklusion im Sport» überführt, indem eine dafür beauftragte Person ihre Arbeit aufnahm. Damit wird der Luzerner Vereins-Breitensport im Bereich Inklusion unterstützt.

Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung erstellen

Der aus der Motion M 383 hervorgegangene Auftrag des Kantonsrates, einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung zu erstellen, wurde fristgerecht bis Ende 2022 umgesetzt. Die Beratung im Kantonsrat ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Digitalstrategie Kanton Luzern

Der Kanton Luzern hat eine Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung erarbeitet. Ziel ist es, den digitalen Wandel gezielt und koordiniert zu gestalten.

Bildquelle: iStock

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		71,0	54,2	53,3
Ertrag		–36,7	–27,2	–26,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**34,2**	**27,0**	**26,8**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
3502	Kultur und Kirche	32,7	25,8	25,8
5021	Sport	1,6	1,2	1,0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,0		
Einnahmen		–0,0		
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**0,0**		

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit wird das Budget 2022 um 0,2 Millionen Franken unterschritten. Die Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 5021 Sport. Der Grund ist, dass im Hinblick auf die Gesuchstellung die Lotterieausgaben jeweils Schwankungen ausgesetzt sind. Zur Entlastung der Auszahlung hat schlussendlich die Rückzahlung von Lotteriegeldern wegen der abgesagten Winteruniversiade geführt.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen die Gesundheitsförderung und die Prävention weiter verstärkt werden.

Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren
Die Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung wurden weitestgehend umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen war dabei die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.
Im Hinblick auf das zukünftige Leistungsangebot am Standort Wolhusen wurden diverse Sitzungen mit zahlreichen Stakeholdern durchgeführt.
Im Herbst 2022 erfolgte der Startschuss zur neuen Spital- bzw. Versorgungsplanung.

Praxisassistenzprogramm weiterführen
Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat neben dem Praxisassistenzprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Die Mitfinanzierung des Programmes durch den Kanton wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Umfassende Psychiatrieplanung
Der meisten Massnahmen, die im Planungsbericht Psychiatrie (B 83) aufgeführt sind, werden entweder von der Luzerner Psychiatrie oder dem GSD aktiv umgesetzt. Die Psychiatrieplanung bildet die Basis für die Entwicklungsschwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung für den Kanton Luzern.

Beitritt zur Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung
Im Jahr 2022 sind weitere Kantone der Interkantonalen Vereinbarung beigetreten. Sie tritt nun 2023 definitiv in Kraft. Luzern ist im Jahr 2021 beigetreten.

Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)
Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen.

Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 wird umgesetzt. Es bildet die Grundlage für einen jeweils vierjährigen Aktionsplan. Das Leitbild setzt den Schwerpunkt weiterhin auf die Förderung eines «bewegungsfreundlichen Umfeldes».

Kantonale Aktionsprogramme weiterführen

Im Rahmen der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter wurden zahlreiche Massnahmen umgesetzt, welche Teil der Förderperiode 2022–2025 sind und von Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		513,7	439,8	460,7
Ertrag		–30,0	–12,6	–23,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**483,7**	**427,2**	**437,6**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5020	Gesundheit	476,4	420,2	430,6
5070	Lebensmittelkontrolle	4,2	4,1	3,8
5080	Veterinärwesen	3,0	2,9	3,1
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,4	26,2	26,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**0,4**	**26,2**	**26,1**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2022 ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von 10,4 Millionen Franken. Die Verschlechterung kommt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Der Grund für die Abweichung sind coronabedingte Mehraufwände. Wobei rund je die Hälfte bei den Personal- und bei den Sachkosten angefallen sind.

Alles am Bildschirm

Sämtliche Daten der Patientinnen und Patienten des Luzerner Kantonsspitals werden ins LUKS-eigene Kliniksystem überführt und stehen jederzeit via Webseite oder App zur Verfügung. Durch die Digitalisierung hat sich mitunter die Vernetzung zwischen den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie den Pflegefachpersonen verbessert, was eine lückenlose und ganzheitliche Versorgung ermöglicht.

Bildquelle: Luzerner Kantonsspital (LUKS)

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden und Kanton tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist fest institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Immer weniger lässt sich aber die soziale Sicherheit allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen soll mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürften auf einzelne Bevölkerungsgruppen nachhaltig sein.

Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren
Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 (B 109) bietet die notwendige aktuelle Gesamtschau und schafft die Grundlage für das weitere Vorgehen, um tiefe Einkommen in den Bereichen Steuern, Prämienverbilligung und Kinderbetreuung zu entlasten.

Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern
Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt verbessern zu können, werden die im Kinder- und Jugendleitbild definierten Ziele weiterverfolgt. Das Altersleitbild ist aktualisiert. Es schafft die Grundlage für eine umfassende Alterspolitik und bildet einen Wegweiser für künftige regionale oder kommunale Altersleitbilder und Alterspolitik. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen kontinuierlich.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern
Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SRL Nr. 894) per 1. Januar 2020 wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, und der Planungsbericht 2020–2023 (B 15) legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar. Beispielsweise wurden ambulante Leistungen für erwachsene Personen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit erfolgreich eingeführt.

Zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen
Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es ebenfalls die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

Kernziele des digitalen Wandels

Mit der kantonalen Digitalstrategie soll die Chancengerechtigkeit gefördert und die Bildung als Basis für den Erfolg genutzt werden. Zugleich sollen Transparenz und Vertrauen gefördert werden. Dabei muss die Sicherheit gewährleistet und der Wandel vernetzt gestaltet werden.

Bildquelle: iStock

Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich überprüfen und anpassen

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit immer wieder für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb regelmässig grösseren Schwankungen. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine löste eine grosse Fluchtbewegung aus. Der Bundesrat hat erstmals den Schutzstatus S aktiviert, um möglichst unbürokratisch Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz aufzunehmen. Bis Ende 2022 wurden rund 75'000 Schutzsuchende aufgenommen. Seit Sommer 2022 ist auch die Zahl der ordentlichen Asylanträge wieder markant angestiegen. Die Zahl der zu betreuenden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen erhöhte sich im Jahr 2022 um rund 60 Prozent. Aufgrund der veränderten Situation mussten die Unterbringungskapazitäten, die Betreuungsstrukturen sowie die personellen Ressourcen für den Asyl- und Flüchtlingsbereich stark ausgebaut werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		786,2	804,7	830,3
Ertrag		–635,8	–641,7	–678,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**150,4**	**162,9**	**151,8**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5040	Soziales und Gesellschaft	100,5	103,8	102,0
5041	Sozialversicherungen	30,8	29,8	32,0
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	19,0	29,3	17,8
Investitionsrechnung				
Ausgaben			0,3	0,6
Einnahmen				–0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss			**0,3**	**0,6**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2022 netto eine Verbesserung um 11,1 Millionen Franken. Die Verbesserung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Für das Jahr 2022 befanden sich rund 140 Klientinnen und Klienten aus dem Flüchtlingswesen weniger in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (ohne Bundesgelder) als budgetiert. Ebenfalls waren die entsprechenden durchschnittlichen Unterstützungskosten pro Person deutlich tiefer ausgefallen als angenommen. Dies führte zu Minderkosten. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit Bundesgeldern befanden sich hingegen mehr Klientinnen und Klienten als geplant, was höhere Bundesbeiträge zur Folge hatte (Mehrertrag). Diese beiden Verbesserungen sind die Hauptgründe für das positive Resultat im Asyl- und Flüchtlingswesen. Hinzukommen noch netto Mehrkosten aus der Ukrainekriese. Diese Mehrkosten blieben aber unter den obgenannten Verbesserungen.

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme kommen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern sowie den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm Luzern

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. bis 3. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der aktuelle Stand wird mittels jährlichem Umsetzungsbericht überprüft. Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation wurde dem Bund im Sommer 2021 eingereicht. Nach Abschluss der noch laufenden Prüfung werden die einzelnen Massnahmen in einer Leistungsvereinbarung mit dem UVEK festlegt. Die Umsetzung startet ab 2024. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern.
Im Herbst 2022 startete die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Luzern der 5. Generation. Die vom Kanton Luzern beantragte Aufnahme der Gemeinden Sursee, Oberkirch und Schenkon in dieses Programm wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung bestätigt. Die Region Sursee ist das zweite urbane Zentrum des Kantons Luzern. Mobilität und Siedlungsentwicklung spielen für dessen Entwicklung eine zentrale Rolle.

Zukunft Mobilität im Kanton Luzern

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Als Grundlage dafür dient der Grundgedanke, dass die Verkehrsplanung im Kanton Luzern dem Prinzip «Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr vernetzen und Verkehr verträglich abwickeln» folgen soll. Um die Ziele und Stossrichtungen des Projekts «Zumolu» umzusetzen und die Mobilität gesamtheitlich planen zu können, sollen zudem die heute bestehenden Instrumente und Berichte im «Programm Gesamtmobilität» zusammengefasst werden. Den entsprechenden Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern sowie die Botschaft Rechtsgrundlagen zum Programm Gesamtmobilität (Mantelerlass Gesamtmobilität, B 141 vom 20. September 2022) haben wir Ihrem Rat im Herbst 2022 zur Beratung unterbreitet.

Defossilisierung des Verkehrs

Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. In der Stadt Luzern wurden bereits gute Erfahrungen mit Elektrobussen gemacht. Seit dem Fahrplanwechsel 2022 fahren neu auch auf der Luzerner Landschaft Elektrobusse.

Verkehrssysteme verknüpfen

Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Das Bundesparlament hat der Finanzierung des Projekts mit dem Bundesbeschluss zum Strassenentwicklungsprogramm Ausbauschritt 2019 zugestimmt. Das Ausführungsprojekt wurde im Juni/Juli 2020 öffentlich aufgelegt. Mit dem Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern (B 67 vom 9. März 2021) haben wir Ihren Rat über die erfolgte technische Prüfung, die durchgeführte Vernehmlassung und das geplante weitere Vorgehen im Projekt orientiert. Sobald die strategischen Stossrichtungen aus dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» klar sind, lässt sich gestützt darauf festlegen, welche Vorhaben weiterzuverfolgen und in die Planung zu geben sind.
Die Planung einer durchgehenden Busspur zwischen Ebikon und Kriens gemäss Ihren Bemerkungen zum Planungsbericht B 67 ist bereits in Planung und im Entwurf zum Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen enthalten. Das Bauprogramm wurde am 28. November 2022 durch den Kantonsrat beschlossen.

Multimodale Drehscheiben einrichten

Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich dazu, als attraktive multimodale Drehscheiben und Umsteigepunkte für Reisende ausgestaltet zu werden. Mit solchen multimodalen Drehscheiben und weiteren Mobilitätsangeboten wie Car- und Bikesharing und Carpooling sollen die Zentren und Regionen besser erreichbar werden. Ein Beispiel für eine solche Drehscheibe, deren Realisierung im Jahr 2022 gestartet wurde, ist die Neugestaltung des Bahnhofs und Bushubs Rothenburg.

Leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) projektieren und realisieren

Das Parlament in Bern unterstützt den Ausbauschritt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur. In der Zentralschweiz sind im AS 2035 unter anderem der Zimmerberg-Basistunnel 2 und als zu projektierendes Vorhaben der DBL enthalten. Die Planungsarbeiten zum DBL schreiten voran. Das Vorprojekt wird in der ersten Hälfte 2023 vorliegen. Wichtig ist nun, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in die Botschaft 2026, also in den nächsten Ausbauschritt, aufgenommen wird, damit eine lückenlose Planung beziehungsweise Realisierung erfolgen kann. Unter Einbezug der Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie in Abstimmung mit dem Komitee DBL sind auf verschiedenen Ebenen Aktivitäten im Gang, um dieses Ziel zu erreichen.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt wurde zuverlässig und effizient umgesetzt. Auch wurden alle zusätzlichen Dienstleitungen rund um den Betrieb der Kantonstrassen erledigt. Die Sicherheitsstandards und die Verfügbarkeit der Strasseninfrastruktur wurden gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Der betriebliche und der projektfreie bauliche Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen Ob- und Nidwalden, Zug und Luzern ist in einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ist transparent, ehrlich und fair. Die Vorgaben der Leistungsvereinbarung wurden erfüllt, die Sicherheitsstandards und die Verfügbarkeit der Strasseninfrastruktur konnten gewährleistet werden.

Kanton schafft Grundlagen für digitale Transformation

Eine zeitgemässe, leistungsfähige und zuverlässige Energie-, Elektrizitäts-, Mobilitäts- und Kommunikationsinfrastruktur ist die Basis für digitale Transformation. Politik und Verwaltung müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen frühzeitig bereitstellen, damit der einwandfreie Zugang zu digitalen Leistungen für die Bevölkerung des Kantons und die Wirtschaft auch in Zukunft sichergestellt ist.

Bildquelle: iStock

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		202,7	192,4	198,8
Ertrag		–198,8	–196,1	–200,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**3,9**	**–3,7**	**–1,4**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2050	Strassen	–4,7	–12,9	–9,6
2052	Öffentlicher Verkehr	10,4	10,3	9,3
2054	Zentras	–1,8	–1,0	–1,1
Investitionsrechnung				
Ausgaben		67,5	92,4	85,6
Einnahmen		–5,3	–17,7	–13,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**62,2**	**74,7**	**72,3**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2022 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 2,3 Millionen Franken über dem Budget ab. Die Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich 2050 Strassen. Der Hauptgrund liegt in höheren Reparaturkosten bei Kantonsstrassen und höheren Instandhaltungskosten bei Kunstbauten. Der Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr konnte hingegen besser abschliessen als budgetiert. Die höheren Aufwände, hauptsächlich aufgrund des höheren Kantonsbeitrages an den Bahninfrastrukturfonds, werden durch Mehrerträge (u.a. Auflösung passiver Investitionsbeiträge, Strassenverkehrsabgaben) mehr als kompensiert.
Die Investitionsrechnung schliesst 2,5 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Im Aufgabenbereich 2050 Strassen gab es bei einigen Projekten Verzögerungen (Beschwerdeverfahren).

Digitale Telefonie

Mit Skype for Business telefoniert die kantonale Verwaltung digital. Dadurch können die Mitarbeitenden ortsunabhängig arbeiten, virtuelle Sitzungen durchführen, Bildschirme teilen oder chatten.

Bildquelle: iStock

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Effiziente Energienutzung

Mit dem Förderprogramm Energie werden Massnahmen finanziell unterstützt, welche die Effizienz steigern und auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich setzen. 2022 wurden über 2500 Projekte unterstützt und Förderbeiträge im Umfang von über 19 Millionen Franken zugesichert.

Optimierung des Energieverbrauchs

Grossverbraucher werden verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen. Die Umsetzung der Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung laufen. Die Zielpfade wurden eingehalten. Zusätzlich wurde die energetische Betriebsoptimierung für Verbraucher ab 200 MWh gestartet.

Fruchtfolgeflächen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten, werden aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mittels Monitoring soll aufgezeigt werden, wie die Fruchtfolgeflächen beansprucht und kompensiert werden. 2022 wurde die mit dem neuen § 39c des Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) geforderte vollständige Kartierung der Fruchtfolgeflächen gestartet.

Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen

Mit der vollumfänglichen Umsetzung des Massnahmenplans II können die Ammoniak-Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden. Die Umsetzung der Massnahmen 1 bis 8 läuft planmässig.

Phosphorprojekt Phase III umsetzen

Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20 Prozent bis 2025). Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden stabilisieren/reduzieren und den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens hat das Kantonsgericht die Rechtmässigkeit der geänderten Phosphorverordnung bestätigt. Gegen dieses Urteil wurde Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, das Verfahren ist hängig. Der Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Belastete Gewässerstrecken reduzieren

Die durch regionale und kommunale Abwasserreinigungsanlagen belasteten Gewässerstrecken werden bis ins Jahr 2023 weiter deutlich reduziert. Anfang 2022 wurden der Anschluss des Einzugsgebietes Udligenswil an die ARA Real in Betrieb genommen und die ARA Udligenswil geschlossen.

Lärmreduktion bei Strassen

Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 mit Massnahmen an der Quelle um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden. 2022 initiierte die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur rund 20 Projekte mit Massnahmen an der Quelle. Erste lärmarme Beläge wurden auch bei Kantonsstrassen eingebaut (z.B. Kreisel bis ausserorts in Büron, Dorfstrasse in Meierskappel, Sempacherstrasse in Hochdorf).

Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen

Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz

Auf Basis des Planungsberichtes Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021), den Ihr Rat im März 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, wurde unter Einbezug aller beteiligten Fachbereiche das Massnahmen- und Umsetzungsprogramm erarbeitet. Dieses wird im Januar 2023 durch unseren Rat verabschiedet. Es legt fest, wie die kantonalen Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Energieversorgung und Klimaanpassung gezielt und koordiniert umgesetzt werden. Mit Fokus auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Energieversorgungssicherheit und die Klimaanpassung wurden zudem Entwürfe für erste Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes sowie des Planungs- und Baugesetzes per Ende 2022 in die Vernehmlassung gegeben.

Wassernutzung und Wasserversorgung

Der aktuelle Stand der Wassernutzung im Kanton Luzern wurde in einem Bericht dokumentiert. Der Bericht bezeichnet Herausforderungen und formuliert Ziele, um die Wassernutzung und die Wasserversorgung in Zukunft zu sichern. Die Massnahmen sind im Planungsbericht Klima und Energie (B 87) im Gesamtzusammenhang aufgezeigt. Erste Massnahmen wurden im Jahr 2022 gestartet (z.B. Aktualisierung des kantonalen Inventars der Wasserversogungsanlagen).

Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

Auf fünf der fünfzehn Abschnitte an der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Für acht weitere Abschnitte hat Ihr Rat die erforderlichen Sonderkredite gutgeheissen. Fünf davon sind in Realisierung, die übrigen drei befinden sich in Planung.
Unser Rat hat das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss bewilligt. Die dagegen eingereichten Beschwerden sind vor Kantonsgericht hängig. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen werden fortgesetzt.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees (Sursee, Oberkirch) sowie Schutzbauten im Einzugsgebiet der Reuss (Rontal, Ballwil, Krienserbäche), der Wigger und ihren Zuflüssen (Reiden, Schötz) und der Wyna (Beromünster). Zahlreiche weitere kleinere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten – u.a. in Kriens (Houelbach/Bellenweiher, Krienbach Oberlauf), Vitznau (Altdorf- und Kalibach) und im Rontal (Bäche Rooterberg) – wurden realisiert, sind in Ausführung oder werden projektiert.

Gewässer revitalisieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts ist der natürliche Verlauf der Gewässer möglichst beizubehalten oder wiederherzustellen. Bei der Umsetzung dieser Vorgaben werden – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung genutzt.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, ist von den Gemeinden in ihrer jeweiligen Nutzungsplanung festzulegen. Im Jahr 2022 wurde die Kantonale Gewässerschutzverordnung (SRL Nr. 703) im Bereich der Festlegung der Gewässerräume an Grossgewässern angepasst. Bei rund einem Drittel der Gemeinden wurde die zonenplanerische Gewässerraumfestlegung bis Ende 2022 durch unseren Rat genehmigt oder sie befindet sich in der Genehmigungsphase.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		52,5	50,6	47,8
Ertrag		–27,6	–23,6	–23,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**24,9**	**27,0**	**23,9**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2030	Raum und Wirtschaft	–0,0	0,0	0,0
2040	Umwelt und Energie	15,2	17,2	17,2
2053	Naturgefahren	9,7	9,9	6,7
Investitionsrechnung				
Ausgaben		20,7	88,9	24,5
Einnahmen		–10,2	–36,0	–13,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**10,6**	**52,9**	**10,9**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2022 der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren schliesst um 3,2 Millionen Franken besser ab. Die gesamte Verbesserung resultiert aus dem Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Der Hauptgrund ist der betriebliche Gewässerunterhalt, welcher der Kanton zu Beginn des Jahres 2020 übernommen hatte und für den noch nicht die vollen Kosten angefallen sind. Die Investitionsrechnung weist Minderinvestitionen von 42,0 Millionen Franken aus. Diese fallen im Aufgabenbereich Naturgefahren an. Der Hauptgrund sind Verzögerungen bei den Investitionen im Wasserbau (Landerwerbs- und Rechtsverfahren, mangelnde Ressourcen inhouse und extern). Zusätzlich ergibt sich die grosse Budgetunterschreitung auch daraus, dass im Vorjahr Kreditüberträge von netto 20,5 Millionen Franken vorgenommen wurden, wohingegen im Rechnungsjahr auf Kreditüberträge verzichtet wird, da künftig vor allem die Grossprojekte (Reuss, Kleine Emme usw.) jährlich gemäss Projektfortschritt budgetiert werden.

Briefpost digital zustellen

Der interne Postdienst des Kantons Luzern digitalisiert sämtliche Briefpost für die Empfängerinnen und Empfänger und sendet diese via E-Mail zu.

Bildquelle: iStock

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulativen und den Ausbau des E-Governments weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung sowie auf die Standort- und Arealentwicklung.

Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird zwecks Ressourcenschonung weiterhin in erster Linie in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und wird verstärkt. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen wurden nach Anhörung der 21 betroffenen Gemeinden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben. Die Gemeinden sind seither daran, in ihren Ortsplanungen die erforderlichen Rückzonungen umzusetzen, und werden dabei vom Kanton im Rahmen der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren begleitet. Stand Ende 2022 sind die Rückzonungen in sieben Gemeinden rechtskräftig, in einer weiteren Gemeinde wurde der entsprechende Genehmigungsentscheid unseres Rates beim Kantonsgericht angefochten. Auch die Verfahren in den übrigen Gemeinden sind weit fortgeschritten (Rückzonungen in vier Gemeinden beschlossen und in der Genehmigung, in sechs Gemeinden öffentlich aufgelegt, in zwei Gemeinden öffentliche Auflage in Vorbereitung und in einer Gemeinde in kantonaler Vorprüfung). Nur in einer Gemeinde liegt das Vorprüfungsdossier noch nicht vor.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen

Der geltende Richtplan stammt inhaltlich zu weiten Teilen aus dem Jahr 2009, mit Ergänzungen und Präzisierungen zum Zersiedlungsstopp und zur Siedlungsentwicklung nach innen im Jahr 2015. Bis 2025 soll der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst werden, z.B. bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität, Klimawandel, Schutz vor Naturgefahren sowie Aktualisierungen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Der Start der Gesamtrevision erfolgte Mitte 2020. Im Jahr 2023 wird der Entwurf des neuen Richtplans dem Bund zur Vorprüfung weitergeleitet und parallel dazu in ein Mitwirkungsverfahren gegeben.

Katasterschatzungen auf Webkarte

Die Dienststelle Steuern wendet seit 1. Januar 2022 eine vollständig neue Schatzungsmethode an, welche ohne Augenschein vor Ort auskommt. Die Kataster- und Mietwerte werden aus den Werten der Gebäudeversicherung und den in einer Webkarte transparent veröffentlichten Landwerten errechnet.

Bildquelle: iStock

Baubewilligungsverfahren optimieren

Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen gewährleistet zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Baugesuchsplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse. 2022 konnten weitere Gemeinden vollständig in die eBAGE+ integriert werden. Die Erarbeitung der rechtlichen und technischen Grundlagen für ein webbasiertes Baugesuchsformular wurde abgeschlossen.

Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern

Die Gemeinden wurden bei der Schaffung von regionalen Bauämtern bei gleichzeitiger Neuregelung der Zuständigkeiten aktiv unterstützt.

Klimaschutz und -anpassung in der Raumplanung

Klimaschutz in der Raumplanung ist eng mit der Mobilität verknüpft. Die raumplanerische Hauptaufgabe besteht in der bestmöglichen Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Förderung der Infrastruktur flächeneffizienter Verkehrsmittel, namentlich des Velos. Der kantonale Richtplanentwurf wurde insbesondere in diesem Bereich eng mit der kantonalen Mobilitätsstrategie und dem Planungsbericht Klima und Energie (B 87) abgestimmt. Erste Grundlagen und Resultate bezüglich Klima-Monitoring (z.B. Klimaanalysen, Energie GIS) wurden im Geoportal aufgeschaltet.

Wald an Klimawandel anpassen

Die Widerstandsfähigkeit des vom Klimawandel stark betroffenen Luzerner Waldes soll durch gezielte Beratung, Verstärkung der Jungwaldpflege und Wiederbewaldung mit geeigneten Baumarten erhöht werden. Durch gezielte Massnahmen, auch im Bereich der Wirtschaftlichkeit, sollen neue Chancen in der Waldwirtschaft erkannt und genutzt werden. Ziel ist es, den Wald als vielfältiges und klimaangepasstes Ökosystem zu sichern und damit seine Funktionen zu gewährleisten.

CO_2-Senke Wald und Holz sowie Moore

Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Wald und Holz) wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO_2 gelagert und werden CO_2-Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und die Verwendung anderer Energieträger vermieden.
Moore, Moorböden und Feuchtlebensräume sollen erhalten und wo nötig revitalisiert werden, um ihre CO_2-Speicherfähigkeit zu bewahren. Im Sonderwaldreservat Pilatus ist das ehemalige Hochmoor Bonern renaturiert worden.

Grünräume schaffen und klimaangepasste Siedlungsentwicklung stärken

Mit gezielten Massnahmen sind die Begrünung, die Durchlüftung, die Ökologisierung des Siedlungsraumes und die Aufwertung der Siedlungsränder zu fördern, um eine angenehme Wohn- und Lebensqualität zu gewährleisten. Im Richtplan sind die Grundlagen dazu schon länger verankert. Zudem braucht es eine risikobasierte Raumnutzung (Naturgefahren). In vielen Gemeinden werden Gewässer ökologisch aufgewertet und hochwassersicher gemacht (z.B. Büron, Oberkirch) sowie Planungen für gezielte Aufwertungen von Grünräumen erstellt (z.B. Testplanung linkes Seeufer Stadt Luzern mit Berücksichtigung der Durchlüftung).

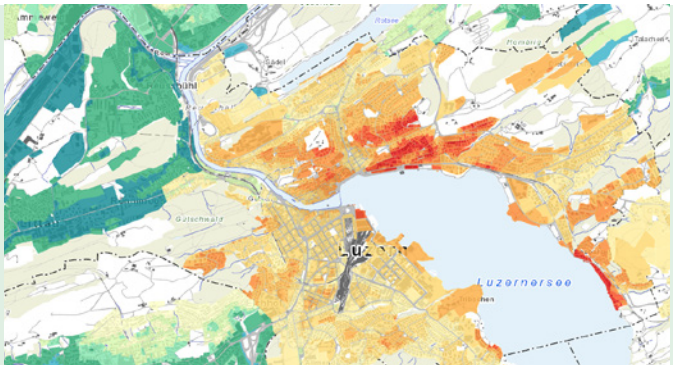

Schutz vor Naturgefahren verbessern

Schutzwald pflegen

Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Im Jahr 2022 sind 251 Hektaren gepflegt worden.

Moore als Wasserpuffer nutzen

Neben der CO2-Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie dämpfen Extremereignisse bei Trockenheit und bei Hochwasser. Moorschutz- und Moorrevitalisierungsmassnahmen tragen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts bei. Der Trockensommer 2022 zeigte einmal mehr, wie wichtig natürliche Wasserspeicher sind, um auch bei langanhaltender Trockenheit noch Restwasser in den Bächen zu haben.

Biodiversität erhalten

Planungsbericht Biodiversität umsetzen

Das verstärkte Engagement für die Biodiversität und für den Erhalt der Ökosystemleistungen konzentriert sich für den Kanton Luzern auf sieben prioritäre Handlungsfelder. Als jüngste Programmaktivität wurde das ab 2023 laufende Biodiversitätsmonitoring etabliert.

Natur im Siedlungsraum stärken

Das Engagement von Städten und Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wird mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton verstärkt. Neben dem Beratungs- und Betreuungsangebot für interessierte Gemeinden wurden Beiträge an gemeindliche Aufwertungsplanungen und an vereinzelte Umsetzungsprojekte ausbezahlt.
Die Information der Bevölkerung zum Thema Natur im Siedlungsraum erfolgt über Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen in den Regionen und wird gefördert.

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise

Unternehmen, die besonders hart von den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus betroffen waren, konnten für das erste Halbjahr 2022 ein Härtefallgesuch stellen. Der Kanton Luzern erhielt für diesen Zeitraum 126 Gesuche, wovon rund 80 Prozent positiv entschieden wurden. Mehrheitlich stammten die Gesuche aus der Gastronomie- und Hotelbranche. Der zur Bewirtschaftung der Härtefallgelder erforderliche Vollzug – namentlich mit Blick auf die bedingte Gewinnbeteiligung – wurde angegangen und wird nun fortlaufend umgesetzt. Darüber hinaus wurden branchenspezifische Unterstützungsmassnahmen im Bereich Messewesen und Tourismus umgesetzt.

Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde mit der Wirtschaftsförderung und weiteren relevanten Verbänden und Organisationen zur Bewältigung der Corona-Krise ein enger Austausch weitergeführt und dadurch eine enge Abstimmung mit der Wirtschaft gewährleistet.

Innovationen fördern

Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützten die Zentralschweizer Kantone die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei ihren Innovationstätigkeiten mittels Coaching, Webinaren, Netzwerkanlässen, Firmenbesuchen usw. Zudem wurde der dritte Jahrgang des Zentralschweizer Start-up-Förderprogramms *zünder durchgeführt.

Tourismusleitbild erarbeiten

Um die gemeinsame touristische Identität des Tourismusstandortes Luzern zu stärken und zielgerichtete Massnahmen zu definieren, wurde in einem partizipativen Prozess mit diversen Beteiligten an einem neuen Tourismusleitbild gearbeitet. Zum Entwurf des neuen Leitbildes findet 2023 eine Vernehmlassung statt.

Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee stärken

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Tourismusorganisationen wurde ein Kooperationsmodell erarbeitet, um basierend auf gemeinsam definierten strategischen Geschäftsfeldern die Produktentwicklung in der Zentralschweiz gemeinsam voranzutreiben. In einer nächsten Phase wird das Modell operationalisiert und weiterentwickelt.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Durch die Mitfinanzierung von Projekten und die Schaffung von Vernetzungsplattformen wurden KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt, z.B. durch die Mitfinanzierung und die Mitwirkung bei Digital Switzerland Zentralschweiz oder bei der Erarbeitung eines Konzepts für die Hochbreitbandversorgung.

Nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern

Mit der Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern werden im Handlungsfeld «Wertschöpfung» Massnahmen in den Bereichen Biolandbau, Regionalität und Innovationen definiert. Die Spezialkulturen sind wertschöpfungsintensiv und somit eine echte Alternative zur Tierhaltung. Im Jahr 2022 wurde eine Potenzialabschätzung für Spezialkulturen und Spezialitätenackerbau anhand einer Markt- und Standortanalyse durchgeführt. Die Erschliessung des Potenzials erfolgt mit einem gezielten Förderprogramm ab 2023. Zur Förderung des Biolandbaus wurde im Jahr 2022 ein Aktionsplan erarbeitet, der ab 2023 umgesetzt wird. Bei der Regionalität sind fünf Projekte (PRE) in der Umsetzungsphase.

Regionale Entwicklung fördern

Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen

Mit dem Aktionsprogramm wird die Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz). Zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen unterstützt der Kanton Luzern das Aktionsprogramm finanziell. Mit Veranstaltungen für Fachleute (z.B. Holzakteurtreffen), für die Bevölkerung (z.B. LUGA) und die Politik (z.B. Holz-Politik-Apéro) wurden die modernen Holzanwendungen und die Bedeutung für die Waldleistungen, den Klimaschutz und die Wirtschaft aufgezeigt und zielgruppengerecht vermittelt.

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wird die Programmperiode 2020–2023 laufend umgesetzt. Mit innovativen Projekten der Regionalpolitik wurden regionenspezifische Potenziale in Wert gesetzt und die regionale Wertschöpfung gesteigert (z.B. mit den Projekten Unternehmensnetzwerk Su(h)rental, Dorfkernentwicklungsprojekten, Achtsamkeitstrail im Seetal, Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz).

Pilotmassnahmen für die Berggebiete

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und den regionalen Entwicklungsträgern (RET) wird ein Konzept mit den Fokusthemen Regionalökonomie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit umgesetzt. Mit dem Umsetzungskonzept wurde die Nutzung von bis anhin unerschlossenen Ressourcen lokaler Akteurinnen und Akteure in den Vordergrund gerückt.

Digitalisierter Spitalalltag

Die organisatorischen und administrativen Klinikabläufe sind am Luzerner Kantonsspital durchgehend digital organisiert. Doch nicht nur das: Digitale Mittel werden für Therapiezwecke eingesetzt. Eine Physiotherapeutin zeigt einer Patientin auf einem Handy, wie die Übung korrekt ausgeführt wird.

Bildquelle: Luzerner Kantonsspital (LUKS)

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		533,8	304,0	286,9
Ertrag		–460,0	–262,1	–251,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**73,8**	**41,9**	**35,9**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2020	Landwirtschaft und Wald	24,5	24,6	23,3
2032	Raum und Wirtschaft	49,3	17,3	12,7
Investitionsrechnung				
Ausgaben		14,3	17,0	16,2
Einnahmen		–5,4	–6,9	–6,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**8,8**	**10,1**	**9,4**

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2022 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung schliesst um 5,9 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Der Hauptanteil der Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft. Hier handelt es sich vorwiegend um Härtefallmassnahmen, die geplant waren, aber nicht benötigt worden sind. Auch die budgetierten Corona-Beiträge für den Schutzschirm Messewesen wurden nicht voll beansprucht.
Die Minderinvestitionen von 0,7 Millionen Franken kommen aus dem Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald.

Steuern papierlos deklarieren

Immer mehr Menschen im Kanton Luzern reichen die Steuererklärung online ein. Mit der Steuerdeklarationssoftware werden die Steuerzahlenden intuitiv und benutzerfreundlich durch die Formulare geführt. Mehr als 200'000 Personen im Kanton Luzern erledigen die Steuerklärung via Software.

Bildquelle: Departementssekretariat Finanzdepartement

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2022 gesetzt hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen eine gute Grundversorgung sicher. Dabei richten sich die Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Dafür muss der Kanton seine Leistungen kontinuierlich auf die Kosten und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Die Priorisierung der Leistungen orientiert sich an den bewährten politischen Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan.
Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurden öffentliche Aufgaben den jeweiligen Staatsebenen optimiert zugeteilt und so ein wichtiger Meilenstein erreicht. Mit einem Wirkungsbericht sind die Auswirkungen der Reform zu überprüfen. Ausserdem wird zeitgleich der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich erstellt.
Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Das zeigt sich unter anderem bei den steigenden Steuereinnahmen und den nun «positiven Margen» beim NFA. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Unser Rat sieht deshalb eine Steuergesetzrevision vor.
Weiter ist es wichtig, die Schulden vorausschauend zu steuern und eine Notreserve für unerwartete Ereignisse zu haben. Damit trägt der Kanton Luzern unter anderem den anstehenden grossen Investitionen und möglichen Schwankungen bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank Rechnung. Diese Finanzpolitik soll dazu beitragen, dass der Kanton Luzern seine finanzielle Unabhängigkeit weiter stärken kann.

Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

AFP 2023–2026 schuldenbremsen- und finanzleitkonform ausgestalten

Der Voranschlagsentwurf 2023 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken. Im Planjahr 2024 zeigt sich in der Erfolgsrechnung jedoch ein Aufwandüberschuss von 32,2 Millionen Franken, welcher sich in den Jahren 2025 und 2026 noch erhöht (2025: 69,8 Mio. Fr., 2026: 67,9 Mio. Fr.). Darin berücksichtigt sind ab 2025 auch zusätzliche Ertragsausfälle (40 Mio. Fr./Jahr) für die Umsetzung einer erweiterten Steuergesetzrevision. Diese basieren auf der Bemerkung Ihres Rates zum Finanzleitbild 2022, dass die Mittel für die kantonale Steuergesetzrevision nicht auf die eventuellen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer begrenzt werden sollen.
Ihr Rat hat anlässlich der Beratung am 24. Oktober 2022 den Voranschlag 2023 genehmigt. Den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 hat Ihr Rat nicht genehmigt. Mit diesem Entscheid ist der Auftrag verbunden, den Aufgaben- und Finanzplan auf die Planungsperiode 2024–2027 zu überarbeiten; unter Berücksichtigung von neun expliziten Bemerkungen.

Lasten und Ressourcen ausgleichen

Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform erstellen

Wir haben im Dezember 2021 den Projektauftrag zu den Wirkungsberichten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie zum Luzerner Finanzausgleich verabschiedet. Gemäss § 20a des Gesetzes zum Finanzausgleich (SRL Nr. 610) sollen die beiden Analysen zusammen erstellt werden. Ihrem Rat werden zwei in sich geschlossene Berichtsteile vorgelegt, über die jeweils einzeln befunden werden kann.
Kanton und Gemeinden haben im Jahr 2022 in einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation gemeinsam Grundlagen zu den Wirkungsberichten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie zum Luzerner Finanzausgleich erarbeitet. Im Rahmen der Arbeiten hat sich gezeigt, dass noch keine ausreichend stabile Grundlage besteht, um die Evaluationsarbeiten abschliessen zu können. Insbesondere Übergangseffekte, bisher noch fehlende Datengrundlagen und verschiedene laufende Gerichtsverfahren verhindern bei wichtigen Themen der Evaluation ein Fazit. Wir haben deshalb entschieden, die Wirkungsberichte Ende 2023 – ein Jahr später als vorgesehen – abzuschliessen. Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Projekt wird weitergeführt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
Erfolgsrechnung				
Aufwand		195,0	191,1	186,4
Ertrag		–2'329,9	–2'036,8	–2'253,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		**–2'134,9**	**–1'845,7**	**–2'066,6**
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
4021	Finanzausgleich (kantonaler)	108,2	109,7	119,4
4031	Finanzen	–475,0	–371,1	–417,0
4061	Steuern	–1'768,1	–1'584,3	–1'769,1
Investitionsrechnung				
Einnahmen		–0,3	–0,1	–0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		**–0,3**	**–0,1**	**–0,1**

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget von netto 220,9 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 4061 Steuern (184,7 Mio. Fr.) wie auch im Aufgabenbereich 4031 Finanzen (45,9 Mio. Fr.) konnten grosse Verbesserungen erzielt werden. Im Aufgabenbereich Steuern liegen die Staatssteuererträge der natürlichen Personen 60,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen 40,7 Millionen Franken über dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern sticht vor allem die Verbesserung bei der Grundstückgewinnsteuer heraus (52,9 Mio. Fr.). Auch die Handänderungssteuern (7,8 Mio. Fr.) und die Erbschaftssteuern (3,5 Mio. Fr.) konnten sich gegenüber dem Budget verbessern. Bei den Anteilen an Bundeserträgen konnte bei der direkten Bundessteuer ebenfalls eine Verbesserung gegenüber dem Budget verzeichnet werden (30,1 Mio. Fr.). Bei der Verrechnungssteuer hingegen wurden die budgetierten Werte nicht erreicht. Es resultierte ein Minderertrag von 16,1 Mio. Fr. Die Staatssteuererträge der natürlichen und juristischen Personen der Steuerperiode 2022 sind nachhaltig; im Gegensatz zu den Ertragsbuchungen für alte Steuerperioden. Die Anteile an den Einnahmen der direkten Bundessteuern können ebenfalls als nachhaltig betrachtet werden. Die Verbesserung im Aufgabenbereich 4031 Finanzen ist auf die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (192,0 Mio. Fr.) zurückzuführen. Der Kanton Luzern hatte Gewinnauschüttungen in der Höhe von 160,0 Millionen Franken budgetiert.

Internettelefonie

Während Telefonieren vor einigen Jahrzehnten noch etwas Aussergewöhnliches war, so ist das Telefonieren über das Internet heute usus. Die Verwaltung hat schon früh auf Internettelefonie umgeschaltet. Das erleichtert die Arbeit und verbessert die Kommunikation.

Bildquelle: ETH Bildarchiv

Künstliche Intelligenz an der Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Luzern hat das Potenzial der künstlichen Intelligenz erkannt. In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen wird die Technologie gezielt eingesetzt, um wirkungsvollere Lernprozesse zu gestalten und um die Lehrpersonen im Schulalltag zu entlasten. Parallel dazu wird eine kritische Diskussion über die Gefahren und Grenzen der KI geführt, damit die Lernenden und die Lehrpersonen bereit für die Zukunft sind.

Bildquelle: Pädagogische Hochschule Luzern

III. Bericht zur Jahresrechnung

1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022
Betrieblicher Aufwand	3'485,1	3'333,9	3382,4
Betrieblicher Ertrag	– 3'605,4	– 3'234,4	– 3482,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 120,4	99,4	– 99,6
Finanzergebnis	– 110,7	– 91,0	– 104,5
Operatives Ergebnis	– 231,1	8,5	– 204,1
Ausserordentliches Ergebnis	29,6		– 0,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	– 201,4	8,5	– 204,5
Nettoinvestitionen	151,6	245,4	194,6
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	686,3	– 543,7	– 890,3
Nettovermögen	333,4	36,5	471,1

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt in der Rechnung 2022 einen Ertragsüberschuss von 204,5 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 8,5 Millionen Franken, wovon 31,1 Millionen Franken via Nachtragskredite ins Budget eingeflossen sind. Von den Nachtragskrediten waren noch rund ein Drittel coronabedingt, und rund die Hälfte sind in der Hauptaufgabe Bildung angefallen.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 194,6 Millionen Franken um 50,8 Millionen Franken unter dem Budget.

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos liegt bei 890,3 Millionen Franken. Der Vorjahressaldo von 686,3 Millionen Franken wird um den ordentlichen Jahresgewinn 2022 erhöht. Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von --0,4 Millionen Franken ist von der Schuldenbremse ausgenommen. Als ausserordentlich wurden im Jahr 2022 lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern verbucht, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden waren.

Massgebend für die Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse sind der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Die Jahresrechnung 2022 hält bei beiden Positionen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein.

Digitalisierte Prozesse zur Bewältigung der Pandemie

Um den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie gerecht zu werden, wurden Prozesse digitalisiert. Zwei dieser Prozesse sind die Anmeldung zum Impfen und die automatisierten Mitteilungen, sich in Isolation oder Quarantäne zu begeben.

Bildquelle: iStock

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben).

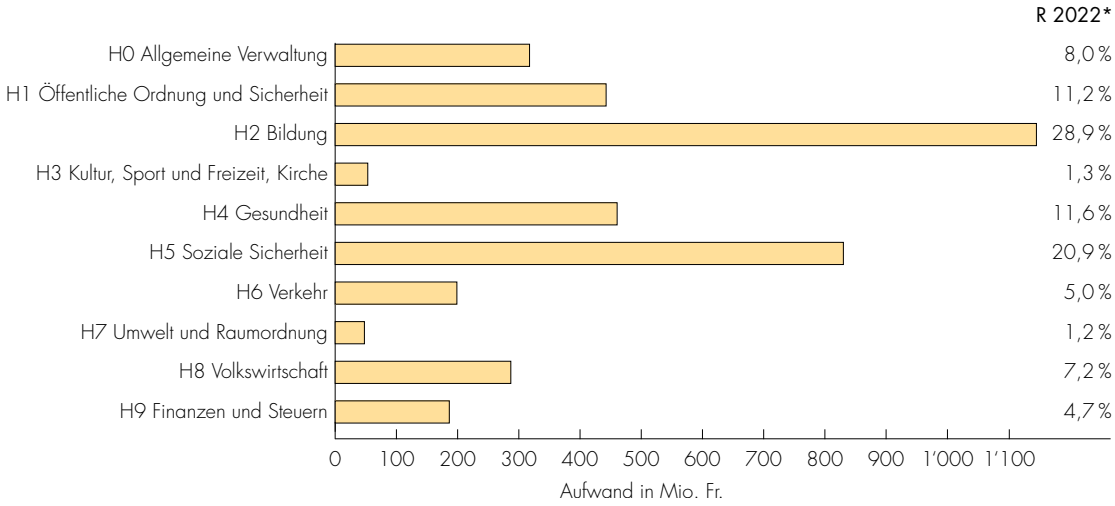

* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands

2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2021	B 2022	R 2022
30	Personalaufwand	653,0	665,7	678,7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	257,5	238,0	258,3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,5	130,2	131,8
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,1	3,7	14,7
36	Transferaufwand	2'428,9	2'296,3	2'299,0
	Betrieblicher Aufwand	3'485,1	3'333,9	3'382,4
40	Fiskalertrag	–1'651,0	–1'466,5	–1'634,7
41	Regalien und Konzessionen	–158,2	–190,8	–226,9
42	Entgelte	–200,2	–200,9	–205,7
43	Verschiedene Erträge	–1,8	–1,4	–2,2
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–5,8	–5,8	–6,3
46	Transferertrag	–1'588,4	–1'369,1	–1'406,3
	Betrieblicher Ertrag	–3'605,4	–3'234,4	–3'482,0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–120,4**	**99,4**	**–99,6**
34	Finanzaufwand	10,3	12,3	9,9
44	Finanzertrag	–121,0	–103,2	–114,4
	Finanzergebnis	**–110,7**	**–91,0**	**–104,5**
Ordentliches Ergebnis		**–231,1**	**8,5**	**–204,1**
38	Ausserordentlicher Aufwand	93,6		- 0,4
48	Ausserordentlicher Ertrag	–64,0		
	Ausserordentliches Ergebnis	**29,6**		**–0,4**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**–201,4**	**8.5**	**–204,5**

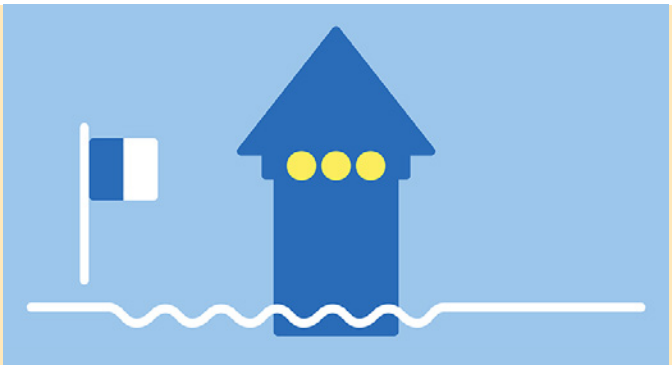

Der betriebliche Aufwand liegt mit 3382,4 Millionen Franken um 48,6 Millionen Franken über dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird vorwiegend in den Aufgabenbereichen 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (höherer Personalbestand aufgrund der Ukraine-Krise), 5020 Gesundheit (höherer Personalbestand aufgrund der Corona-Pandemie) und 6620 Polizeiliche Leistungen (Aufstockung bei den Polizeiaspirantinnen und -aspiranten) überschritten. Der Grossteil der Mehrkosten im Sach- und übriger Betriebsaufwand ist auf die Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit) sowie auf Mehrkosten aus der Ukraine-Krise (Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen) zurückzuführen. Die Einlagen in Fonds (Kontengruppe 35) sind über Budget, da der Erlös am Anteil des Reingewinns der Swisslos-Landeslotterie höher ausgefallen ist. Beim Transferaufwand (Kontengruppe 36) konnte das Budget praktisch eingehalten werden.

Der betriebliche Ertrag ist mit 3482,0 Millionen Franken um 247,6 Millionen Franken höher als budgetiert. Einerseits ist der Fiskalertrag höher ausgefallen. Anderseits hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) höhere Gewinne ausgeschüttet, als der Kanton Luzern budgetiert hatte. Der ordentliche Anteil dieser Ausschüttung führte bei den Regalien und Konzessionen (Kontengruppe 41) zu einem Mehrertrag. Auf der Position Transferertrag (Kontengruppe 46) haben höhere Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer, nicht budgetierte Global- und Verwaltungskostenpauschalen des Bundes für die Schutzbedürftigen (Status S) und nicht budgetierte coronabedingte Entschädigungen vom Bund (Bereiche Impfen und Testen) zu einer Verbesserung geführt.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 104,5 Millionen Franken auf, was einer Verbesserung um 13,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht. Dazu geführt hat die Erhöhung der Dividende der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke AG.

Im Jahr 2022 ist abermals, wenn auch ein geringes ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 0,4 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Als ausserordentlich wurden im Jahr 2022 lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern verbucht. Es handelt sich hier um Härtefallgelder, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden waren.

gruezi.lu.ch

Mit «gruezi.lu.ch» informiert der Kanton Luzern in 13 Sprachen über das Leben im Kanton. Die Informationswebsite richtet sich sowohl an Zugewanderte als auch an Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Integration von Zugewanderten engagieren.

Bildquelle: Kanton Luzern

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022
Bruttoertrag Staatssteuern	–1'362,0	–1'209,6	–1'311,2
Staatssteuern natürliche Personen	–1'143,2	–1'069,4	–1'130,3
Staatssteuern juristische Personen	–218,8	–140,3	–181,0
Personalsteuern	–8,2	–8,0	–8,4
Übrige direkte Steuern	–164,9	–132,5	–196,8
Grundstückgewinnsteuern	–92,3	–71,0	–124,0
Handänderungssteuern	–47,7	–41,2	–48,9
Erbschaftssteuern	–24,8	–20,3	–23,8
Automatensteuer	–0,1	–0,1	–0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	–116,0	–116,3	–118,2
Verkehrsabgaben	–112,8	–113,1	–114,8
Schifffahrtssteuern	–2,3	–2,2	–2,3
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	–0,8	–1,1	–1,1
Fiskalertrag Total	–1'651,0	–1'466,5	–1'634,7

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1311,2 Millionen Franken, womit das Budget um 101,6 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (NP) liegen 60,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen (JP) liegen um 40,7 Millionen Franken über dem Budget. Davon sind die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2022 insgesamt (NP und JP) um 32,3 Millionen Franken höher ausgefallen, die Nachträge aus Vorperioden insgesamt (NP und JP) um 62,6 Millionen Franken. Die restliche Verbesserung bei den Staatssteuern ist auf höhere Steuereinnahmen auf Kapitalauszahlungen zurückzuführen. Die übrigen direkten Steuern liegen 64,2 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstückgewinnsteuer.

Museumsbesuch via Bildschirm

Das Museum Luzern bietet nicht nur digitale Quiz-Touren und Apps im Museum an. Neu können ältere Menschen per Live-Videolink von einer Museumskuratorin begleitet die Sonderausstellungen besuchen. Das Angebot ist für Pflegeheime und andere Einrichtungen buchbar.

Bildquelle: Kantonale Museen Luzern

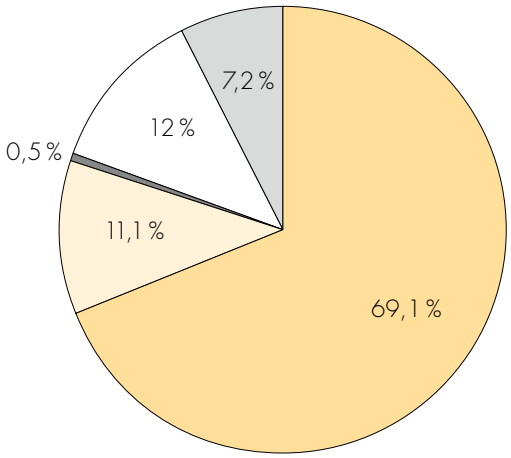

(in Mio. Fr.)	R 2022
Staatssteuern natürliche Personen	–1130,3
Staatssteuern juristische Personen	–181,0
Personalsteuern	– 8,4
übrige direkte Steuern	–196,8
Besitz- und Aufwandsteuern	–118,2
Fiskalertrag Total	–1634,7

(in Mio. Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022
Bruttoertrag Staatssteuern	–1'362,0	–1'209,6	–1'311,2
Minderungen Staatssteuern	3,8	6,6	5,7
Nettoertrag Staatssteuern	–1'358,2	–1'203,0	–1'306,5
Steuereinheiten	1,70	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	–39,9	–37,6	–40,8

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022
Investitionsausgaben (gesamt)	178,8	307,4	241,8
Investitionseinnahmen (gesamt)	– 27,2	– 61,9	– 47,2
Nettoinvestitionen	**151,6**	**245,4**	**194,6**

Die Investitionsausgaben liegen mit 241,8 Millionen Franken um 65,6 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. In der Folge liegen auch die damit verbundenen Einnahmen um 14,8 Millionen Franken unter dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 194,6 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 50,8 Millionen Franken unterschritten wird. Netto weniger investiert wurde vorwiegend im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Der Hauptgrund sind Verzögerungen bei den Investitionen im Wasserbau (Landerwerbs- und Rechtsverfahren, mangelnde Ressourcen inhouse und extern) sowie ein künftiger Verzicht auf Kreditüberträge in diesem Bereich.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Hochbau und die Strassen, gefolgt vom Bereich Gesundheit und Naturgefahren.

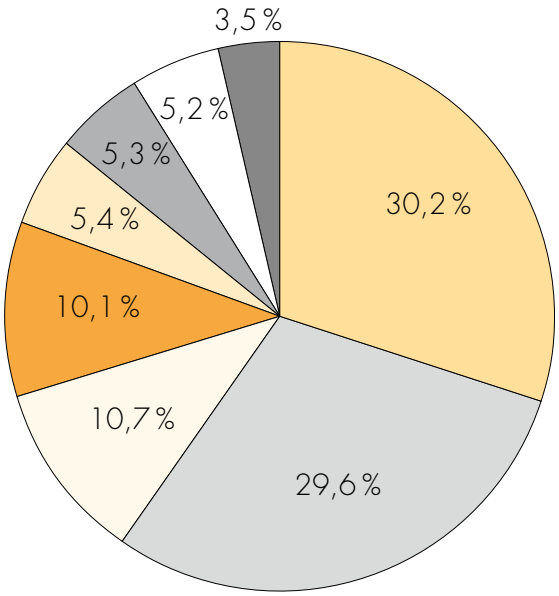

(in Mio. Fr.)	R 2022
Hochbau	72,9
Strassen	71,6
Gesundheit	25,9
Naturgefahren	24,5
Landwirtschaft und Wald	13,0
Informatik und Material	12,8
Öffentlicher Verkehr	12,6
Übriges	8,4
Investitionsausgaben Total	**241,8**

2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2021	B 2022	R 2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	277,7	143,8	702,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–148,7	–245,2	–193,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	4,4	0,3	–0,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–144,3	–244,9	–193,9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–183,7	101,0	–45,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–50,3	0	463,8

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 712,8 Millionen Franken vor. Investiert worden sind 203,9 Millionen Franken. Der Geldabfluss von 45,1 Millionen Franken bei den Finanzierungstätigkeiten ist hauptsächlich auf die Tilgung eines langfristigen Darlehens zurückzuführen. Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln hat um satte 463,8 Millionen Franken zugenommen. Das ist nicht zuletzt auf das gute Ergebnis und den Abzug von Geldern aus Verrechnungssteuerguthaben beim Bund zurückzuführen.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2021	R 2022	Differenz
Umlaufvermögen	2'133,6	2'242,4	108,8
Anlagen im Finanzvermögen	736,9	728,6	–8,3
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'603,7	4'669,9	66,2
Anlagevermögen	5'340,6	5'398,5	57,9
Total Aktiven	7'474,2	7'640,9	166,7
Fremdkapital	–3'061,3	–3'031,9	29,4
Eigenkapital	–4'412,9	–4'608,9	–196,1
Total Passiven	–7'474,2	–7'640,9	–166,7

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 196,1 Millionen Franken auf 4608,9 Millionen Franken. Der Ertragsüberschuss macht dabei 204,5 Millionen Franken aus. Die Wertabnahme von Anlagen im Finanzvermögen schlägt sich im Eigenkapital mit einer Minderung von netto 8,4 Millionen Franken nieder.

Informationssicherheit

Die Digitalisierung bringt viele Vorteile. Sie birgt aber auch Risiken. Die Angriffe auf Daten nehmen zu und sind ein lukratives Geschäft. Darum ist es wichtig, dass viel in die Sicherheit investiert wird. Der Kanton Luzern hat 15 E-Learning-Kurzmodule rund um das Thema Informationssicherheit entwickelt, die das Bewusstsein für diese Thematik schärfen. Zudem stärkt der Kanton die Ausrüstung im Cyber-Bereich.

Bildquelle: Gerd Altmann auf Pixaby

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 204,5 Millionen Franken ab. Im ergänzten Budget war ein Aufwandüberschuss von 8,5 Millionen Franken vorgesehen. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite von 31,1 Millionen Franken berücksichtigt. Rund die Hälfte der Nachtragskredite sind in der Hauptaufgabe Bildung angefallen. Gut ein Drittel sind coronabedingt. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von 212,9 Millionen Franken.

Der Hauptgrund für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge von 101,6 Millionen Franken und die höheren übrigen direkten Steuern in der Höhe von 64,2 Millionen Franken. Die höhere Ausschüttung der SNB hat ebenfalls zum Ertragsüberschuss beigetragen. Die SNB hat sechs Tranchen ausbezahlt gegenüber fünf budgetierten Tranchen beim Kanton (32,0 Mio. Fr.). Zusätzlich sind höhere Ertragsanteile an Bundeserträgen von 14,0 Millionen Franken zu verzeichnen. Diesen Mehrerträgen steht eine Nettobelastung durch die Corona-Pandemie (13,9 Mio. Fr.) und die Ukraine-Krise (3,6 Mio. Fr.) gegenüber. Die übrigen Abweichungen ergeben in der Summe eine Entlastung von 18,6 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.

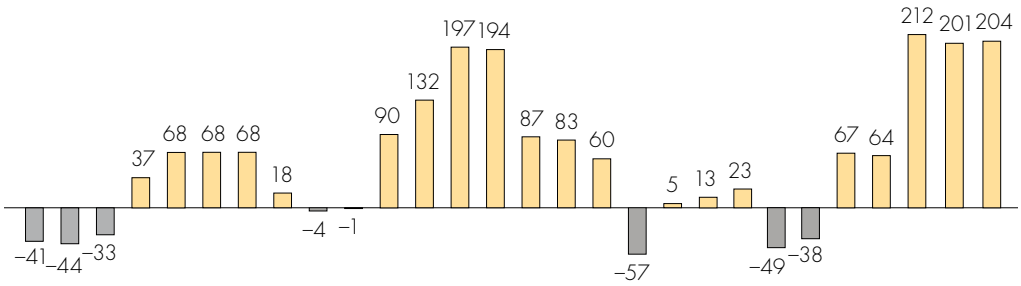

'95 '96 '97 '98 '99 '00 '01 '02 '03 '04 '05 '06 '07 '08 '09 '10 '11 '12 '13 '14 '15 '16 '17 '18 '19 '20 '21 '22

Mit dem fünften aufeinander folgenden positiven Jahresergebnis konnte das statistische Ausgleichskonto weiter geäufnet werden, und auch das Nettovermögen konnte gesteigert werden. Als Folge davon kann auch die Investitionsfähigkeit des Kantons gestärkt werden. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung beträgt 890,3 Millionen Franken. Damit wird die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung eingehalten.

Die Rechenzentren des Kantons

Sämtliche Daten des Kantons Luzern fliessen in den Rechenzentren, welche die Dienststelle Informatik betreibt, zusammen. Mit dem Fortschreiten der digitalen Technologie erhält auch der Aspekt der Datensicherheit immer mehr Gewicht. Der Kanton investiert viel in Datenschutz und -sicherheit. Die Technik der Rechenzentren ist so ausgelegt, dass alle Daten – auch bei einem Strom- oder Serverausfall sowie beim Ausfall eines Rechenzentrums – vor ungewollten Zugriffen geschützt und redundant verfügbar sind.

Bildquelle: Dienststelle Informatik

Nettoschulden/Nettovermögen in Mio. Fr.

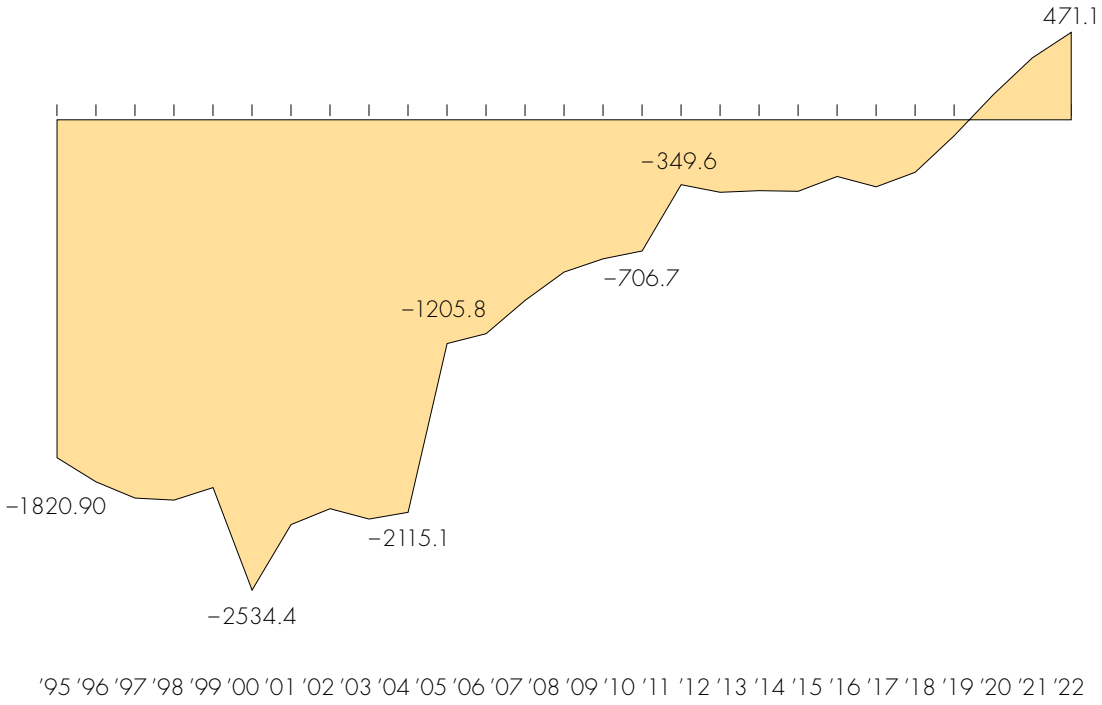

In den 1990er Jahren stiegen die Nettoschulden infolge von Aufwandüberschüssen und strukturellen Defiziten stark an. Diese konnten in den Jahren 2001 bis 2011 dank Ertragsüberschüssen sowie der Ausschüttung von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank deutlich und nachhaltig reduziert werden. In den Jahren ab 2012 erfolgte eine Konsolidierung, indem Leistungen und Strukturen bereinigt und die Schulden weiter reduziert wurden. Das Nettovermögen konnte im Jahr 2022 um weitere 137,7 Millionen Franken ausgebaut werden, sodass per 31.12.2022 ein Nettovermögen von 471,1 Millionen Franken besteht. Die gesetzliche Schuldengrenze liegt bei Nettoschulden von maximal 680,2 Millionen Franken. Somit hält die Jahresrechnung 2022 die Schuldenbremse der Nettoschulden ein. Mit diesem Spielraum verfügt der Kanton Luzern über eine gute Ausgangslage. Dieser Spielraum wird auch nötig sein. Zum einen, um den aktuellen Risiken zu begegnen. Zum anderen geht aus dem AFP 2023–2026 hervor, dass von einer starken Investitionstätigkeit ausgegangen werden muss, und auch, dass ab dem Jahr 2024 Aufwandüberschüsse von 32 bis 70 Millionen Franken zu erwarten sind. Ergebnisschwankungen beeinflussen den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und auch den Spielraum bei der Schuldengrenze direkt. Gestützt auf den AFP 2023–2026 und die momentan zu beachtenden grösseren Risiken wird das Nettovermögen in der Zeitspanne bis 2026 stark abnehmen und sich voraussichtlich bis Ende 2026 in eine Nettoschuld verwandeln. Hinzu kommt, dass aufgrund ihres publizierten Bilanzverlustes per Ende 2022 für das Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung der SNB möglich sein wird. Die Gewinnausschüttungen der SNB bleiben auch in den Folgejahren ein Unsicherheitsfaktor. Es ist nun alles daran zu setzen, dass der AFP 2024–2027 die Schuldenbremsen und die Vorgaben gemäss Finanzleitbild 2022 einhalten kann. Die momentan geplanten Aufwandüberschüsse sind durch gezielte Priorisierung zu reduzieren und die Investitionsplanungen zu überarbeiten.

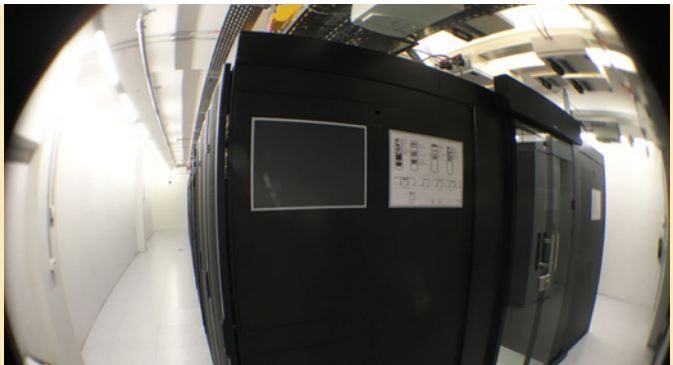

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I) und der Jahresbericht Teil II sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

25. April 2023 **B 153b**

KANTON LUZERN

Jahresbericht 2022

Teil II

Kanton Luzern | www.lu.ch

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2022, welcher aus zwei Teilen besteht:

Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)

- Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2022

Jahresbericht Teil II

- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Hängige Sachgeschäfte
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 25. April 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2022 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2022. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2022 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022, den Nachtragskrediten 2022 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2022 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.5 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	9
Zusammenzüge	11
I. Beschlüsse des Kantonsrates	**15**
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2022	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	25
II. Aufgabenbereiche	**27**
0. Allgemeine Verwaltung	30
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78
2. Bildung	108
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	130
4. Gesundheit	139
5. Soziale Sicherheit	156
6. Verkehr	165
7. Umwelt und Naturgefahren	176
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	184
9. Finanzen und Steuern	194
III. Jahresrechnung	**205**
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	207
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	210
3. Geldflussrechnung	212
4. Bilanz	213
5. Eigenkapitalnachweis	214
6. Anhang zur Jahresrechnung	215
6.1 Grundlagen	216
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	220
6.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise	255
6.4 Einhaltung Schuldenbremsen	258
6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags	260
6.6 Kreditüberschreitungen	263
6.7 Finanzielle Zusicherungen	265
6.8 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	266
6.9 Sonder- und Zusatzkredite	268
6.10 Risikomanagement	274
6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	275
6.12 Vollzeitstellen	276
6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	277
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	278

IV. Konsolidierte Rechnung **281**

1. Erfolgsrechnung 283
2. Geldflussrechnung 284
3. Bilanz 285
4. Eigenkapitalnachweis 286
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung 287
   5.1 Grundlagen 288
   5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung 290
   5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen 298
   5.4 Faktenblätter 299
   5.5 Vollzeitstellen 308
   5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 308
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern 310
7. Wertung 313

V. Hängige Sachgeschäfte **315**

1. Zurückgewiesene Botschaften 316
2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen 316
   2.1 Staatskanzlei 316
   2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement 317
   2.3 Bildungs- und Kulturdepartement 329
   2.4 Finanzdepartement 332
   2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement 337
   2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 343
   2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie 347

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie **349**

1. Ausgangslage und Übersicht 351
   1.1 Zweck und Inhalt 351
   1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen 351
   1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe 351
   1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien 352
   1.5 Wichtige Entwicklungen 352
2. Beteiligungen 354
   2.1 Beiteiligungsspiegel 354
   2.2 Organisationen des öffentlichen Rechts 358
   2.3 Organisationen des privaten Rechts 368
3. Gesamtbeurteilung 384

II. Anhang **385**

1. Glossar 387

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	30
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	33
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	35
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	38
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	41
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	45
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	48
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	52
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	56
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	60
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	64
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	68
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	71
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	JSK	75
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	78
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	83
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	88
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	92
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	96
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	99
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	103
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	108
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	114
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	119
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	124
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	130
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	136
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	139
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	145
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	147
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	150
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	156
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	161
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	165
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	169
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	173
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	176
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	180
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	184
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	189
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	194
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	197
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	200

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	653,0	665,7	678,7	12,9	1,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	257,5	238,0	258,3	20,3	8,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,5	130,2	131,8	1,6	1,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,1	3,7	14,7	11,0	298,9
36 Transferaufwand	2'428,9	2'296,3	2'299,0	2,7	0,1
Betrieblicher Aufwand	3'485,1	3'333,9	3'382,4	48,6	1,5
40 Fiskalertrag	–1'651,0	–1'466,5	–1'634,7	–168,2	11,5
41 Regalien und Konzessionen	–158,2	–190,8	–226,9	–36,1	18,9
42 Entgelte	–200,2	–200,9	–205,7	–4,8	2,4
43 Verschiedene Erträge	–1,8	–1,4	–2,2	–0,8	60,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–5,8	–5,8	–6,3	–0,5	9,0
46 Transferertrag	–1'588,4	–1'369,1	–1'406,3	–37,2	2,7
Betrieblicher Ertrag	–3'605,4	–3'234,4	–3'482,0	–247,6	7,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–120,4	99,4	–99,6	–199,0	–200,2
34 Finanzaufwand	10,3	12,3	9,9	–2,4	–19,3
44 Finanzertrag	–121,0	–103,2	–114,4	–11,1	10,8
Finanzergebnis	–110,7	–91,0	–104,5	–13,5	14,9
Ordentliches Ergebnis	**–231,1**	**8,5**	**–204,1**	**–212,5**	**–2'507,0**
38 Ausserordentlicher Aufwand	93,6		–0,4	–0,4	
48 Ausserordentlicher Ertrag	–64,0				
Ausserordentliches Ergebnis	29,6		–0,4	–0,4	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–201,4**	**8,5**	**–204,5**	**–212,9**	**–2'511,6**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	255,2	256,0	255,6	–0,4	–0,2
47 Durchlaufende Beiträge	–255,2	–256,0	–255,6	0,4	–0,2
39 Interne Verrechnungen	404,8	317,0	322,4	5,4	1,7
49 Interne Verrechnungen	–404,8	–317,0	–322,4	–5,4	1,7

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	143,4	238,5	165,4	–73,1	–30,7
52 Immaterielle Anlagen	15,8	11,8	12,6	0,8	6,9
54 Darlehen	2,0	2,6	2,2	–0,3	–13,0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		25,9	26,0	0,1	0,2
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,4	22,4	20,3	–2,2	–9,7
Eigene Investitionsausgaben	170,5	301,2	226,4	–74,8	–24,8
60 Abgang Sachanlagen	–0,1		–0,0	–0,0	
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–16,0	–52,8	–27,6	25,3	–47,8
64 Rückzahlung von Darlehen	–2,8	–2,9	–3,7	–0,8	27,7
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	–0,1	–0,0	–0,0	–0,0	105,6
Eigene Investitionseinnahmen	–18,9	–55,8	–31,3	24,4	–43,8
Nettoinvestitionen	**151,6**	**245,4**	**195,1**	**–50,4**	**–20,5**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3,2	0,1	11,2	11,1	11'060,8
61 Rückerstattungen	–3,2	–0,1	–11,7	–11,6	11'552,3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,1	6,1	4,2	–1,9	–31,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–5,1	–6,1	–4,2	1,9	–31,0
Total Investitionsausgaben	**178,8**	**307,4**	**241,8**	**–65,6**	**–21,3**

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	277,7	143,8	702,4	558,5	388,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–148,7	–245,2	–193,7	51,5	–21,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	4,4	0,3	–0,2	–0,5	–153,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–144,3	–244,9	–193,9	51,0	–20,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–183,7	101,0	–45,1	–146,1	–144,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–50,3		463,8	463,8	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2021	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	2'133,6	2'242,4	108,8	5,1
10 Anlagen im Finanzvermögen	736,9	728,6	–8,3	–1,1
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'603,7	4'669,9	66,2	1,4
Anlagevermögen	5'340,6	5'398,5	57,9	1,1
Total Aktiven	7'474,2	7'640,9	166,7	2,2
20 Fremdkapital	–3'061,3	–3'031,9	29,4	–1,0
29 Eigenkapital	–4'412,9	–4'608,9	–196,1	4,4
Total Passiven	–7'474,2	–7'640,9	–166,7	2,2

Kennzahlen*

	R 2021	B 2022**	R 2022
Nettoverschuldungsquotient in %	–20,2	–4,9	–28,8

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	228,5	83,1	179,0

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,2	0,2	0,2

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+) (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	333,4	74,0	471,1
Nettovermögen pro Einwohner in Franken	792,2	175,8	1'107,3
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	420'822,0	423'355	425'434,0

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	9,1	5,6	9,7

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	3,8	4,2	4,0

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,9	64,5	57,9

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	5,0	7,9	6,9

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2021. Budget und Rechnung basierend auf Annahmen.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2022

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 25. April 2023,
beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2022 wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 25. April 2023,
beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Postulate

4. *Sager Urban* namens der Redaktionskommission über eine Änderung der Richtlinien über die Gesetzestechnik zur schnelleren Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache in allen Luzerner Erlassen (P 735). Eröffnet 06.12.2021, erh. 31.10.2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Postulate

3. *Nussbaum Adrian* und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern (P 518). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

9. *Piazza Daniel* und Mit. über die Überprüfung der Grünflächenpflege entlang von Kantonsstrassen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten (P 734). Eröffnet 26.03.2019, erh. 22.10.2019

11. *Hofer Andreas* über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (P 191). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 27.01.2020

15. *Bühler Adrian* und Mit. über Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise (P 266). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

17. *Özvegyi András* und Mit. über Mobility-Pricing-Pilotversuch im Kanton Luzern prüfen und ermöglichen (P 187). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 14.09.2020

24. *Wolanin Jim* und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeeinzugsgebieten (P 278). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 10.05.2021

25. *Lang Barbara* und Mit. über die Präzisierung von § 58 der Planungs- und Bauverordnung (M 328). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 10.05.2021

26. *Lipp Hans* und Mit. über eine effizientere und wirkungsvollere Bearbeitung und Abwicklung der Bauvorhaben (P 374). Eröffnet 08.09.2020, erh. 10.05.2021

27. *Affentranger-Aregger Helen* und Mit. über digitale Baueingabe vorschreiben (P 378). Eröffnet 14.09.2020, erh. 10.05.2021

28. *Muff Sara* und Mit. über die Reduktion von risikoreichen Pestiziden (M 330). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 21.06.2021

39. *Meier Thomas* und Mit. über die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung bezüglich der Besteuerung der Energielieferung, welche den Eigenverbrauch übersteigt (M 382). Eröffnet als Motion 14.09.2020, erh. als Postulat 07.12.2021

40. *Lüthold Angela* und Mit. über die Überarbeitung der Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung vom 22. Januar 2019 (P 699). Eröffnet 25.10.2021, erh. 07.12.2021

44. *Howald Simon* und Mit. über konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung aller relevanten Akteure zur Erreichung der Klimaziele (P 585). Eröffnet 10.05.2021, erh. 21.03.2022

46. *Frye Urban* und Mit. über die Schaffung eines Anreizsystems für die Verwendung von ökologischen, nachhaltigen Baumaterialien bei Neubauprojekten (P 620). Eröffnet 21.06.2021, teilw. erh. 21.03.2022

50. *Muff Sara* und Mit. über Finanzierung der Klimapolitik des Kantons Luzern trotz Nein zum CO_2-Gesetz (P 638). Eröffnet 21.06.2021, teilw. erh. 21.03.2022

52. *Dubach Georg* und Mit. namens der FDP-Fraktion über die Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Strategie (P 654). Eröffnet 22.06.2021, erh. 16.05.2022

Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

Postulate

1. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

2. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung der Entwicklung der Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben der Informatikbranche nach Errichtung der Informatikmittelschule (P 199). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

3. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448). Eröffnet 31.10.2017, erh. 23.10.2018

5. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 23.06.2020

6. *Schneider Andy* und Mit. über Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich (P 512). Eröffnet 15.03.2021, erh. 16.03.2021

7. *Schneider Andy* und Mit. über Massnahmen zur Unterstützung der Rektorate/Schulleitungen in der Covid-19-Pandemie (P 771). Eröffnet 24.01.2022, teilw. erh. 25.01.2022

9. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Prüfung einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Luzern (P 606). Eröffnet 11.05.2021, teilw. erh. 17.05.2022

10. *Meyer Jörg* und Mit. über eine Erhöhung der Kursbeiträge an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (P 709). Eröffnet 26.10.2021, erh. 17.05.2022

11. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Chancengleichheit an Volksschulen und Gymnasien (P 608). Eröffnet 11.05.2021, teilw. erh. 23.05.2022

15. *Muff Sara* und Mit. über BLS-Kurse an Schulen (P 685). Eröffnet 14.09.2021, teilw. erh. 31.10.2022

16. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Laufzeitbeschränkung bei IS/B&U-Sprachentwicklung (P 790). Eröffnet 25.01.2022, erh. 31.10.2022

17. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater (P 721). Eröffnet 06.12.2021, erh. 29.11.2022

Finanzdepartement

Motionen

1. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern (M 557). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

4. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern (M 694). Eröffnet 14.09.2021, erh. 22.03.2022

Postulate

4. *Estermann Rahel* und Mit. über eine umfassende Digitalstrategie (P 95). Eröffnet 09.09.2019, erh. 03.12.2019

5. *Estermann Rahel* und Mit. über Win-win mit Open Government Data (P 640). Eröffnet 03.12.2018, erh. 03.12.2019

6. *Räber Franz* und Mit. über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse (P 280). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

9. *Hartmann Armin* und Mit. über die Überprüfung der zulässigen Bandbreite für die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeinden (P 416). Eröffnet 30.11.2020, erh. 14.09.2021

10. *Özvegyi András* und Mit. über den Zubau von Photovoltaik-Installationen bei neuen kantonalen Immobilien (P 594). Eröffnet 10.05.2021, erh. 21.03.2022

11. *Özvegyi András* und Mit. über ökologische Optimierung bei bestehenden kantonalen Immobilien rasch umsetzen (P 595). Eröffnet 10.05.2021, teilw. erh. 21.03.2022

16. *Meier Anja* und Mit. über einen angemessenen Solidaritätsbeitrag des Kantons Luzern zur Bewältigung der humanitären Krise in der Ukraine (P 820). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

21. *Candan Hasan* und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsfördernde Pachtverträge (P 711). Eröffnet 26.10.2021, teilw. erh. 19.09.2022

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

4. *Cozzio Mario* und Mit. über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien (M 758). Eröffnet 24.01.2022, erh. 17.05.2022

6. *Wedekind Claudia* und Mit. über die Steuerbefreiung von Assistenzhunden (M 688). Eröffnet 14.09.2021, erh. 31.10.2022

Postulate

1. *Reusser Christina* und Mit. über die Geltendmachung der Familienzulagen durch Dritte (M 599). Eröffnet als Motion 10.09.2018, erh. als Postulat 26.03.2019

2. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über Optimierung der Prämienverbilligung (M 705). Eröffnet als Motion 18.02.2019, erh. als Postulat 09.09.2019

3. *Jung Gerda* und Mit. über die Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) (P 728). Eröffnet 26.03.2019, erh. 09.09.2019

5. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Bekämpfung von Armut und die Stützung der Luzerner Konjunktur durch mehr Prämienverbilligung (P 251). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

6. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Schaffung eines Finanzierungsmodells bei besonders kostenintensiven Heimplatzierungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (P 175). Eröffnet 03.12.2019, teilw. erh. 27.10.2020

7. *Roth David* und Mit. über die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Prämienverbilligung (M 131). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

8. *Jung Gerda* und Mit. über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienverbilligung (M 133). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

14. *Ledergerber Michael* und Mit. über das Fördern der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung (P 408). Eröffnet 27.10.2020, teilw. erh. 11.05.2021

16. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die durch das LUKS und die Lups zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen (P 621). Eröffnet 26.06.2021, erh. 25.10.2021

17. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die Durchführung der Lozärner Fasnacht 2022 (P 780). Eröffnet 24.01.2022, erh. 25.01.2022

18. *Stadelmann Karin* und Mit. über die systematische Erfassung von Unterkünften für Flüchtende im Kanton Luzern und die Intensivierung freiwilliger Begleitung und Betreuung von Flüchtenden im Alltag (P 815). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

19. *Meyer Jörg* und Mit. über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für ukrainische Geflüchtete (P 819). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

20. *Fässler Peter* und Mit. über den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen der gestiegenen Hundepopulation im Kanton Luzern (P 674). Eröffnet 13.09.2021, teilw. erh. 16.05.2022

21. *Schärli Stephan* und Mit. über die Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle im Gesundheitswesen (P 680). Eröffnet 13.09.2021, erh. 16.05.2022

22. *Muff Sara* und Mit. über flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern (P 692). Eröffnet 14.09.2021, teilw. erh. 16.05.2022

23. *Piazza Daniel* und Mit. über die marktgerechte Ausbildungsentlöhnung für Studierende HF in Gesundheitsberufen (P 708). Eröffnet 26.10.2021, erh. 16.05.2022

24. *Meier Anja* und Mit. über einen runden Tisch zum Spitalstandort Wolhusen (P 874). Eröffnet 16.05.2022, erh. 17.05.2022

25. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Einführung eines einheitlichen massgebenden Einkommens für Subventionen und Transferleistungen (P 649). Eröffnet 21.06.2021, erh. 23.05.2022

27. *Frye Urban* und Mit. über den Einbezug von Privatunterkünften bei der Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen (P 981). Eröffnet 24.10.2022, teilw. erh. 25.10.2022

28. *Budmiger Marcel* und Mit. über eine faire Ersatzabgabe für Gemeinden mit zu wenig Unterbringungsplätzen im Asylbereich (P 995). Eröffnet 24.10.2022, teilw. erh. 25.10.2022

29. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Prüfung und Vorbereitung von regionalen Lösungen zur Bereitstellung von Unterkunftsplätzen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (P 1023). Eröffnet 28.11.2022, erh. 29.11.2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Lüthold Angela* und Mit. über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise (M 274). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

2. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise (M 283). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

3. *Lichtsteiner-Achermann Inge* namens der Kommission für Justiz und Sicherheit (JSK) über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anzeige von Betreibungs- und Konkursdelikten durch Betreibungs- und Konkursbeamte (M 186). Eröffnet 27.01.2020, erh. 27.10.2020

Postulate

6. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die zu verstärkende, sichtbare, präventive Polizeipräsenz, eine damit verbundene Aufstockung des Polizeikorps und eine grössere Patrouillen-Präsenz im Kanton Luzern (P 230). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 25.01.2021

9. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Erhöhung der Handlungsfreiheit in besonderen und in ausserordentlichen Lagen (P 425). Eröffnet 30.11.2020, teilw. erh. 07.12.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

10. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien im Kanton Luzern (P 502). Eröffnet 15.03.2021, erh. 07.12.2021

12. *Camenisch Räto B.* und Mit. über eine Regularisierung des «Sans-Papiers»-Status (P 550). Eröffnet 16.03.2021, teilw. erh. 22.03.2022. (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

13. *Piani Carlo* und Mit. über eine Vernehmlassung zur Organisationsentwicklung 2030 der Luzerner Polizei (P 821). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

15. *Wedekind Claudia* und Mit. über die temporäre Postenschliessung der Luzerner Polizei in den Sommermonaten (P 907). Eröffnet 20.06.2022, teilw. erh. 21.06.2022

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 25. April 2023,
beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

II. Aufgabenbereiche
je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist unter «Inhalt» beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2022 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag' wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2021, des Budgets 2022 und der Rechnung 2022 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2022–2025, sofern sie das Planjahr 2022 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2022–2025 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

– Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2022 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2022 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neustem Kenntnisstand geführt.

– Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2022 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2021, ergänztes Budget 2022, Ist 2022, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.5 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2022 gegenüber dem Budget 2022 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2022 gegenüber dem Budget 2022 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll–Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0–1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Aufgabenbereich der Staatskanzlei ist vom digitalen Wandel stark betroffen. Längst stehen nicht mehr Effizienzsteigerungen im Zentrum, sondern Anpassungen an zeitgemässe technische Standards, etwa zur Erhöhung des Anwendungsnutzens, der Datensicherheit usw. Die Kernprozesse von Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung sind heute im interkantonalen Vergleich auf einem guten technischen Stand.

Aktuell steht die Konsolidierung und gezielte Weiterentwicklung der Digitalstrategie im Vordergrund. Die zukunftsfähig angelegten digitalen Prozesse, Arbeitsschritte und Schnittstellen müssen optimiert werden. Herausforderungen sind die Konzentration von spezialisiertem Know-how bei wenigen Personen, die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen und das Risiko von Systemausfällen.

Die Datenschutzaufsicht ist wie das Datenschutzgesetz im Wandel. Mit der Aktualisierung des Datenschutzgesetzes wird die oder der Datenschutzbeauftrage künftig mehr Dienstleistungen für die kantonale und kommunale Verwaltung erbringen. In der kommenden Planungsphase hat die Aufsichtsstelle neue Prozesse aufzubauen und zu implementieren, bei kontinuierlich steigenden Fallzahlen. Zusammen mit dem anhaltenden Digitalisierungsschub ergibt sich dadurch die Möglichkeit, mit Beratung, Sensibilisierung und Kontrolle die Verwaltung zu unterstützen und nachhaltig den Datenschutz zu fördern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Als unabhängige Aufsichtsstelle hat der Datenschutzbeauftragte die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu mehr Kundennähe- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%	95,0	90,0	
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	60,0	100,0	89,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	82,0	80,0	87,8
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	85,5	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0

Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	34,6	34,8	36,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	14,0		17,0
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	102,0		116,0
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	309,0		283,0
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	97,0		95,0
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0		47,0
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1575,0		1535,0
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	38,0		51,0
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	4,0		2,0
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4590,0		4805,0
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	420,0		356,0
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.	9210,0		9575,0
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	534,0		500,0
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	214,0		286,0
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	67,0		63,0
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.	306427,0		321013,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Parlamentsrecht: Der Abschluss der parlamentarischen Beratung und der Beschlussfassung ist für die Märzsession 2023 und das Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen für den 1. Juni 2023 vorgesehen.	2021-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr (SK)	2017-21	ER	0,085	0,15	0,15

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,9	8,003	8,236	0,233	2,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,5	3,729	4,233	0,504	13,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,827	0,751	–0,076	–9,2 %
Total Aufwand	13,5	12,559	13,221	0,662	5,3 %
42 Entgelte	–1,5	–1,467	–1,511	–0,044	3,0 %
49 Interne Verrechnungen	–3,0	–2,872	–3,115	–0,244	8,5 %

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Ertrag	–4,4	–4,338	–4,626	–0,288	6,6 %
Saldo - Globalbudget	**9,0**	**8,221**	**8,595**	0,374	4,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Als Folge von Corona sind der Staatskanzlei für die Organisation und Durchführung der auswärtigen Kantonsratsessionen Januar und März 2022 Mehrkosten von 0,205 Mio. Fr angefallen, davon rund 0,180 Mio. Fr. als Sach- und übriger Betriebsaufwand für Infrastruktur, Technik etc. und 0,025 Mio. Fr. als interne Verrechnung für polizeiliche Mehrkosten (siehe Kostenarten 31 und 39).

30 Personalaufwand: Mit der Zunahme an Sessionstagen und Kommissionsitzungen stieg auch die Entschädigung an die Kantonsratsmitglieder. Beim Verwaltungspersonal führten einzelne Ausfälle von Mitarbeitenden zu einem Anstieg des Überstundensaldos, der nicht vollständig kompensierbar war und deshalb ausbezahlt werden musste. Die weiteren Mehrkosten sind mit allgemeinen Personalmutationen zu begründen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand enthält höhere Herstellungskosten des Kantonsblattes (mehr Seiten bei deutlich höheren Materialpreisen, v.a. beim Papier) und höhere Portogebühren. Diese beiden Mehraufwendungen wirken sich aber auch mit Mehreinnahmen bei den internen Verrechnungen und den Entgelten aus (siehe 42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen): Die Portogebühren werden nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente, Dienststellen und bestimmte ausgelagerte Einheiten weiterverrechnet; mehr Seiten des Kantonsblattes bringen auch mehr Einnahmen aus Publikationsgebühren. Weiter enthält der Sach- und übrige Betriebsaufwand ausserordentliche Kosten für eine Untersuchung der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) unter Beizug eines externen Sachverständigen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	4,4	3,8	4,1	0,3	6,8 %
Total Ertrag	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	13,8 %
Saldo	4,4	3,8	4,0	0,3	6,8 %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	8,7	8,4	8,8	0,4	4,8 %
Total Ertrag	–4,4	–4,3	–4,6	–0,3	6,6 %
Saldo	4,3	4,1	4,2	0,1	2,9 %
3. Datenschutz					
Total Aufwand	0,3	0,3	0,3	0,0	3,9 %
Total Ertrag			–0,0	–0,0	0,0 %
Saldo	0,3	0,3	0,3	0,0	3,6 %

H0–1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Weiterhin steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.
Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.
Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,0	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen
Aufgrund der Corona Situation und der eingeschränkten Kundenkontakte wurde im 2022 auf eine Kundenbefragung verzichtet. Die erhaltenen Rückmeldungen von Kunden waren jedoch durchwegs positiv.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	8,1	8,0	8,3

Bemerkungen
Ab 01.11.2021 bis 30.04.2023 Projektmitarbeiterin für Wirkungsprüfungen

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz	2023-2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,4	1,422	1,417	–0,005	–0,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,099	0,025	–0,074	–74,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,127	0,121	–0,006	–5,0 %
Total Aufwand	1,6	1,648	1,563	–0,085	–5,2 %
42 Entgelte	–0,4	–0,340	–0,337	0,004	–1,1 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0		–0,010	–0,010	0,0 %
Total Ertrag	–0,4	–0,340	–0,347	–0,006	1,8 %
Saldo - Globalbudget	**1,2**	**1,308**	**1,217**	–0,091	–7,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Kosten für die Revisionssoftware TeamMate wurden über das IT-Portfolio verbucht.

H0–2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit beinahe gleichbleibenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) – und zusätzlich die Bewältigung der Corona-Krise – fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau Digitalisierung).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen, fachlichen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:
– Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
– interne und externe Kommunikation,
– Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:
– strategische und operative Planung im BUWD,
– Departementscontrolling,
– Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
– Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung und
– Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikator	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	95,0	95,0	95,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	18,3	18,9	20,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3		

Bemerkungen
Die Fachstelle Klima der Dienststelle Umwelt und Energie wurde per 1. Juli 2022 in die Abteilung Projekte integriert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten verschoben, neu geplant auf Ende 2024.	2019–2024
Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902) > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Planungsberichtes Klima und Energie, Inkrafttreten verschoben, neu geplant auf Ende 2024.	2019–2024
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733, 734) > Am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.	2020–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,8	2,982	3,154	0,172	5,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,188	0,711	–0,477	–40,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,5	0,530	0,836	0,306	57,7 %
36 Transferaufwand	0,5	0,148	0,738	0,590	398,6 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,633	1,093	0,459	72,5 %
Total Aufwand	**9,6**	**5,482**	**6,531**	1,049	19,1 %
42 Entgelte	–0,1	–0,055	–0,045	0,010	–18,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,5	–0,173	–0,791	–0,617	355,9 %
46 Transferertrag	–4,0		–0,281	–0,281	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,9	–0,863	–1,064	–0,201	23,3 %
Total Ertrag	**–5,5**	**–1,091**	**–2,181**	–1,089	99,8 %
Saldo - Globalbudget	**4,1**	**4,391**	**4,351**	–0,040	–0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2022 wird eingehalten.

30 Personalaufwand
Höherer Personalaufwand durch Personalmutationen und die Integration der Fachstelle Klima in die Abteilung Projekte per 1.7.2022 (0,13 Mio. Fr.). Der angefallene Aufwand wurde mit der Dienststelle Umwelt und Energie intern verrechnet, siehe KoA 49 Interne Verrechnungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die tieferen Sachaufwände entstehen hauptsächlich durch die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten in die KoA 39 Interne Verrechnungen für den Unterhalt von GIS-Fachapplikationen sowie Kostenbeteiligungen an neuen zentralen GIS-Applikationen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds (0,28 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 46 Transferertrag) sowie Einlage infolge Auflösung Lotterie-Fonds der Dienststellen rawi und vif in den Lotteriefonds BUWDDS (0,03 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand
Auszahlungen Lotterieprojekte BUWD 2022.

39 Interne Verrechnungen
Die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten sowie Kostenbeteiligungen für GIS-Fachapplikationen aus der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand führen zu höheren internen Verrechnungen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Fondsentnahme für Lotterieprojekte 2022.

46 Transferertrag
Zahlungseingänge der Gemeinden Hohenrain, Schüpfheim, Rothenburg und Root für den Mehrwertabgabe-Fonds (Einlage über KoA 35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung).

49 Interne Verrechnungen
Verrechnung Aufwand Fachstelle Klima mit der Dienststelle Umwelt und Energie (siehe KoA 30 Personalaufwand) sowie budgetneutrale Übertragung Lotteriemittel (siehe KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen).
Kostenbeteiligungen der Dienststellen Raum und Wirtschaft sowie Verkehr und Infrastruktur am Projekt "Zukunft Mobilität im Kanton Luzern".

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,083	0,091	0,008	9,3 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,050	0,066	0,016	31,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0,015		–0,015	–100,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,4		0,582	0,582	0,0 %
Total Transferaufwand	0,5	0,148	0,738	0,590	398,6 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–4,0		–0,281	–0,281	0,0 %
Total Transferertrag	–4,0		–0,281	–0,281	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Beiträge an interkantonale Regierungskonferenzen
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge an Europa-Forum sowie DigitalSwitzerland
36372013 LE: Verschiedene Beiträge: Lotteriebeiträge BUWD 2022
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Zahlungseingänge der Gemeinden Hohenrain, Schüpfheim, Rothenburg und Root für den Mehrwertabgabe-Fonds

H0–3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:
– Gesellschaftliches und politisches Interesse
  Bildung und Kultur ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
– Digitalisierung
  Neue Medien und der digitale Fortschritt schaffen die Voraussetzung für zeitgemässe und zugleich wirtschaftliche Bildungsmassnahmen. Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt und mittlerweile mit Erfolg praxiserprobt. Die Erkenntnisse aus der Pandemie, deren Chancen und Herausforderungen für die Digitalisierung werden über entsprechende «Digitalprojekte» aktiv angegangen.
– Innovativ und kreativ
  Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften auf allen höheren Bildungsstufen. Die vorhandenen Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
– Information und Kommunikation
  Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
– Langfristige Ausrichtung
  Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:
– Angebot gefährden
  Knappe Ressourcen könnten einerseits bestehende Angebote beeinträchtigen und andererseits die Umsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Bildung erschweren.
– Externe Einflussnahme
  Der Handlungsspielraum in der Bildung wird durch Tabuzonen und übergeordnete Vorgaben eingegrenzt. Die Abhängigkeit von Kostenträgern auf anderen Stufen (Bund, Gemeinden) kann die Umsetzung von sachlich sinnvollen Lösungen erschweren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers,
– Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des BKD,
– Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zielschwerpunkte sind als Vorgaben bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Hauptaufgaben zu finden.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	17,1	18,2	17,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,6	3,0	1,1

Bemerkungen
Durch Priorisierung bei Stellenbesetzungen konnten Doppelbesetzungen wegen Einarbeitung und Mutterschaft, sowie Pensenerhöhungen teilweise kompensiert werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: SPRINT Schulverwaltungslösung kantonale Schulen	2020–2023	IR	3,6	2,9	3,6
IT: Projekt cole - Harmonisierung Informatik an den Schulen	2021–2023	IR	0,4	0,1	0,4
IT: Digital prüfen	2021–2023	ER	0,15	0,1	0,15

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,9	2,844	3,028	0,184	6,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,9	2,219	1,919	–0,300	–13,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	1,1	1,080	1,227	0,146	13,5 %
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,486	4,546	0,060	1,3 %
Total Aufwand	10,2	10,629	10,720	0,092	0,9 %
42 Entgelte	–0,0	–0,008	–0,031	–0,023	286,3 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,002	–0,001	0,000	–6,4 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,003	–0,014	–0,011	380,7 %
Total Ertrag	–0,1	–0,013	–0,047	–0,034	273,8 %
Saldo - Globalbudget	**10,2**	**10,616**	**10,674**	0,057	0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,1 Mio. Fr. überschritten.

30 Personalaufwand: Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf Pensenerhöhungen, Doppelbesetzungen für Einarbeitung und Mutterschaft, Personalersatz wegen Krankheit, Kosten für Personalbeschaffung und Abgrenzungen für Gleitzeit und Ferien zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Unterschreitung ist mit geringerem Bedarf an Beratungsdienstleistungen und IT-Kosten zu begründen.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,8	0,720	0,876	0,155	21,6 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,286	0,281	–0,005	–1,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005	0,005		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,065	–0,004	–5,6 %
Total Transferaufwand	1,1	1,080	1,227	0,146	13,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Beitrag an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) fällt höher aus als bei der Budgetierung angenommen.

H0–4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartements verantwortet neben seinen Kernaufgaben auch eine Vielzahl von Aufgaben und Projekte zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung, welche es professionell angeht und umsetzt. In der Praxis ist es zunehmend schwieriger, allen Aufgaben und Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen ausreichend gerecht zu werden. Folgende Aufgaben und Projekte haben im Jahr 2022 einen besonders ressourcenintensiven Einsatz gefordert:

- Bearbeitung der «Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen»
- Leitung Programmsteuerung Kantonales Verwaltungsgebäude
- Leitung und Ausarbeitung des Wirkungsberichtes zur AFR 18 und zum Luzerner Finanzausgleich.
- Begleitung Vorhaben Sicherheitszentrum Rothenburg
- Weiterentwicklung Digitalisierung, wie e-Government Luzern (siehe nächster Textabschnitt)

Im Themenfeld der Digitalisierung konnten diverse Projekte weiter vorangetrieben werden. Die zum Teil aufgrund der Mehrbelastung während der Corona-Pandemie unterbrochenen Projekte wurden wieder aufgenommen (Strategie des digitalen Wandels / Service-Portal / Programm Digitale Prozesse / Projekt Archivierung / Neuausrichtung Projekt Prozesse und Strukturen / Projekt Indikatoren und Führungssysteme). Die Erwartungen sämtlicher Stakeholder an die Digitalisierung sind dabei sehr hoch. Es ist eine grosse Herausforderung, alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen zu können (bezüglich Finanzen/Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departement wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Finanzaufsicht Gemeinden:				
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	95,0	90,0	98,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	17,7	21,8	19,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	293,0		240,0
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	70,0		44,0

Bemerkungen
Bei der Wiederbesetzung von Stellen entstanden längere Vakanzen. Geplante Stellenerhöhungen oder neue Stellen in den Bereichen Kommunikation sowie Projektleitung wurden später umgesetzt bzw. die Eintritte von neuen Mitarbeitenden erfolgen erst 2023. Im Jahr 2022 hat sich keine Praktikumsstelle ergeben, da vorerst die Wiederaufnahme von unterbrochenen Projekten (aufgrund Arbeiten Covid 19-Härtefälle) erfolgen musste.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Führung Digitale Prozesse (V-2018-014 - bisher Digitaler Kanton): Nach dem Unterbruch (aufgrund Arbeiten Covid 19-Härtefälle) konnte das Programm wieder aufgenommen werden. 2022 wurden die Ziele und die Programmstrategie geschärft und ein anspruchsvoller Jahresplan entwickelt. Das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG) wurde als Steuerungsebene implementiert. Die Unterstützung der Dienststellen in Bezug auf den Einsatz der digitalen Werkzeuge wurde intensiv fortgeführt.	2017-24	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050
Führung E-Government (V-2013-233) 2022 wurde die Organisation rund um das Projekt Serviceportal neu aufgebaut und der Kanton trat dem Verein iGovPortal.ch bei, was die Nutzung dieser Portallösung ermöglicht.	Fortlaufend	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050
Programm Organisation und Digitalisierung:					
- Führung Projekt Prozesse und Strukturen: Nach Abschluss der Bauplanungsphase des KVSE konnte sich das Projekt auf die nächste Phase der Bauausführung und den späteren Bezug ausrichten.	2019-26	ER			
- Führung Projekt Archivierung (Digitalisierung): Nach Abschluss der Bauplanungsphase des KVSE wurde erneut analysiert, wie stark die elektronische Archivierung in der Zwischenzeit fortgeschritten ist und das weitere Vorgehen definiert.	2019-26	ER			
Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern Der Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung (B 108 vom 29.03.2022) wurde von ihrem Rat in der Septembersession 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.	2021-26	ER			
Kantonale Verwaltung, Teilprojekt Organisation	2017-26	ER			
Leitung Wirkungsbericht zur AFR18:	2021-24	ER			

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Leitung Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Die Fertigstellung des Wirkungsberichtes wurde um ein Jahr verschoben. Im Rahmen der Arbeiten hat sich gezeigt, dass zum Wirkungsbericht zur AFR18 aktuell keine ausreichend stabile Grundlage für einen Abschluss der Evaluationsarbeiten besteht. Insbesondere Übergangseffekte, bisher noch fehlende Datengrundlagen und verschiedene laufende Gerichtsverfahren verhindern bei wichtigen Themen der Evaluation ein Fazit.	2021-24	ER			
Umsetzung und Koordination der "Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen" Die Arbeiten im FDDS sind abgeschlossen und die ausstehenden Pendenzen wurden dem BUWD übergeben. Die weitere Umsetzung und Koordination erfolgt über das BUWD.	2020-22	ER			
Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen Nach dem Unterbruch (aufgrund Arbeiten Covid 19-Härtefälle) wurde das Projekt wieder aufgenommen.	2022-	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,1	3,599	3,181	–0,419	–11,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,774	0,796	0,022	2,8 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,6		6,391	6,391	0,0 %
36 Transferaufwand	4,0	3,811	4,210	0,399	10,5 %
39 Interne Verrechnungen	23,9	22,966	20,757	–2,209	–9,6 %
Total Aufwand	**32,4**	**31,151**	**35,334**	4,184	13,4 %
41 Regalien und Konzessionen	–23,8	–22,232	–27,257	–5,025	22,6 %
42 Entgelte	–0,0	–0,011	–0,012	–0,001	12,2 %
44 Finanzertrag	–0,1		–0,181	–0,181	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		–0,318		0,318	–100,0 %
46 Transferertrag	–0,0	–0,050		0,050	–100,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,5		–0,432	–0,432	0,0 %
Total Ertrag	**–24,5**	**–22,611**	**–27,881**	–5,271	23,3 %
Saldo - Globalbudget	***7,9***	***8,540***	***7,453***	–1,087	–12,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich durch Minderaufwändungen im FDDS allgemein. Die Koordination der Härtefallmassnahmen sowie das Lotteriewesen führen zu Abweichungen auf einzelnen Sachpositionen, sind jedoch innerhalb des Globalbudgets kostenneutral.

FDDS allgemein

Beim Personalaufwand sind längere Vakanzen beim Ersatz von austretenden Mitarbeitenden entstanden. Zudem dauerte die Besetzung neuer Stellen länger als ursprünglich geplant. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden weniger Mittel für Fachberatungen und

Expertisen, juristische Dienstleistungen sowie für Projekte im Bereich E-Government Luzern benötigt. Zur Weiteren Unterschreitung des Globalbudgets trug der Minderaufwand für den Bezug interner IT-Leistungen (39 Interne Verrechnungen) und die nicht budgetierte Gewinnrückführung von LUSTAT (44 Finanzertrag) bei.

Koordination der Härtefallmassnahmen
Durch die Umsetzung und Koordination der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen sind aufgrund externer Unterstützungen beim Sachaufwand (31) Mehrkosten entstanden. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen werden dem Aufgabenbereich "Raum und Wirtschaft" weiterverrechnet (49) und dort konsolidiert ausgewiesen.

Lotteriewesen
Im Jahr 2022 sind 27,3 Mio. Fr. Lotteriegelder an den Kanton Luzern von der Swisslos ausbezahlt worden (41 Regalien und Konzessionen). Diese wurden intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen / 36 Transferaufwand). Die Differenz wurde in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD). Bezüglich den Lotterieverwendungen verweisen wir auf die publizierten Lotterielisten: www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	8,5	8,6	8,1	–0,5	–6,1 %
Total Ertrag	–0,6	–0,1	–0,6	–0,6	932,3 %
Saldo	**7,9**	**8,5**	**7,5**	**–1,1**	**–12,7 %**
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	23,8	22,6	27,3	4,7	20,9 %
Total Ertrag	–23,8	–22,6	–27,3	–4,7	20,9 %
Saldo					

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,120	0,144	0,024	19,9 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,036	0,031	–0,005	–13,5 %
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,0	2,950	2,950		
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,6	0,410	0,410		
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,065	0,065		
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010		–0,010	–100,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,2	0,120	0,175	0,055	45,8 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,0	0,100	0,435	0,335	335,0 %
Total Transferaufwand	**4,0**	**3,811**	**4,210**	0,399	10,5 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,050		0,050	–100,0 %
Total Transferertrag	**–0,0**	**–0,050**		0,050	–100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.
46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.
36318402-4 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern.
36384001-2 LE = Lotteriegelder; insb. Unterstützung Hilfswerke Ukraine im Umfang von 420'000 Fr.

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der optimierte Debitorenprozess bewährt sich. Immer mehr Dienststellen arbeiten damit. Als Folge des neuen Debitorenprozesses wurden diverse Arbeiten wie Fakturaversand, Mahnwesen, Betreibungswesen und Verlustscheinbewirtschaftung standardisiert, digitalisiert und zentralisiert. Aus diesem Grund haben wir den Personalbestand erhöht. Die entsprechenden Einsparungen erfolgen dezentral.

Wir werden unser SAP-System auf Anfang 2024 auf eine neue Datenbank-Technologie (SAP S/4 HANA) überführen. Zurzeit laufen die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten. Diese Arbeiten führen wir neben dem ordentlichen Tagesgeschäft durch. Das neue System wird uns neue technische Möglichkeiten bieten. Diese Innovations-Chance wollen wir nutzen. Wir wollen unsere Prozesse weiterhin standardisieren, digitalisieren und zentralisieren. Vor allem im Hauptbuch-Bereich sehen wir noch Potential im Hinblick auf den zukünftigen zentralen Arbeitsort am Seetalplatz.

Die Inflation hat 2022 dazu geführt, dass das negative Zinsumfeld der Vergangenheit angehört. Wir haben uns rechtzeitig darauf vorbereitet und unsere Liquiditäts-Steuerung entsprechend angepasst.

Die Corona- und Ukraine-Krise sowie die Energiemangellage haben gezeigt, wie wichtig ein Risikomanagement-System auch für die öffentliche Verwaltung ist. Wir werden die Erkenntnisse der letzten Jahre in geeigneter Form in die konzeptionelle und methodische Weiterentwicklung des kantonalen Risikomanagements einfliessen lassen. Der Prozess soll verschlankt und zeitlich verkürzt werden. Zudem planen wir die Einführung einer Risikomanagement-Software. Das Risikomanagement 4.0 soll ab 2024 operativ sein.

Das neue Finanzleitbild 2022 wird uns als Kompass für die Finanzpolitik der nächsten Jahre dienen. Entsprechend werden wir diesen Kompass auch bei unseren Mitberichten zu Botschaften und Regierungsratsbeschlüssen mit finanziellen Folgen einsetzen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,0	2,0	1,9
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	0,3	1,5	0,6
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	–5,2	5,0	0

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: 2022 haben wir keine Anleihe am Markt platziert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	19,9	20,6	21,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,3	0,8
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	6,0	7,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitssbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	11,0	10,0	12,0
Organisatonen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	25,0	25,0	27,0

Bemerkungen
Personalbestand: Die Umsetzung des OE17-Projekts "Finanzprozesse/Rechnungswesen" führt zu einem geplanten Personalaufbau. Zudem hatten wir kurzfristige Doppelbesetzungen wegen Krankheit und Mutterschaftsurlaub.

Die Luzerner Kantonsspital AG und die Luzerner Psychiatrie AG wurden von den Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen zu den Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen verschoben. Bei den Organisationen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen wurde neu die Beteiligung am Verein iGovportal.ch sowie an der Viacar AG eingegangen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Fachliche Leitung SAP S/4 HANA (V-2020-004)	-2025	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,6	2,750	2,689	–0,061	–2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,191	0,148	–0,043	–22,6 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,020	0,092	0,072	361,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,316	0,277	–0,040	–12,5 %
Total Aufwand	3,1	3,277	3,206	–0,072	–2,2 %
42 Entgelte	–0,3	–0,288	–0,390	–0,103	35,7 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,005	–0,006	–0,001	21,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,022	–0,033	–0,011	52,1 %
Total Ertrag	–0,3	–0,315	–0,430	–0,115	36,7 %
Saldo - Globalbudget	**2,8**	**2,963**	**2,776**	–0,187	–6,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
30 Personalaufwand
Die verzögerte Besetzung von vakanten Stellen führt zu einem tieferen Personalaufwand.

42 Entgelte / 34 Finanzaufwand
Die Verlustscheinbewirtschaftung generierte höhere Einnahmen (42 Entgelte), verursachte jedoch auch höhere Kosten als budgetiert (34 Finanzaufwand).

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Zur Realisierung seiner Strategie und Erfüllung seines Leistungsauftrages ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Der anhaltende schweizweite Fachkräftemangel ist nach wie vor ein sehr herausforderndes Thema für den Arbeitgeber Kanton Luzern und betrifft insbesondere Bereiche wie den Umwelt-, Natur- und Ingenieursbereich, die IT-Branche, den Immobiliensektor, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie das Sicherheitswesen und diverse Stabsfunktionen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird laufend überprüft, um bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen entwickeln und bereitstellen zu können, wie zum Beispiel die zielgruppenspezifische Rekrutierung und neue Wege in der Stelleninserierung. Weiter hat der Kanton Luzern den Auftritt in den Social Media intensiviert und bietet Schulungen für Mitarbeitende zum Thema LinkedIn an. Um eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen hinsichtlich markt- und konkurrenzfähiger Löhne zu erreichen, soll das Lohnniveau punktuell durch gezielte Massnahmen korrigiert werden. Das Vorhaben "Revision Lohnsystem Verwaltung" wurde mit der Lancierung der Vernehmlassungsbotschaft gestartet. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit den strukturellen Lohnmassnahmen ab dem 1. Januar 2024.

Mit dem neuen Kantonalen Verwaltungsgebäude entsteht in Emmen ein zentrales, zukunftsorientiertes Dienstleistungszentrum und für mehr als 1'400 Mitarbeiter/innen ein moderner und zeitgemässer Arbeitsort. Der bevorstehende Umzug und die Herausforderungen der neuen Arbeitswelt bedeuten für die Verwaltung einen Kulturwandel. Mobil-flexibles Arbeiten, Initiieren neuer Arbeitsformen und Führungsmodelle, Stärkung der Selbstorganisation, Arbeiten mit agilen Methoden oder die Weiterentwicklung der entsprechenden Kompetenzen sind wichtige Schwerpunktthemen dieses Wandels. Der Kulturwandel soll möglichst Dienststellen übergreifend vollzogen werden. Mit entsprechenden Angeboten und Beratung unterstützt die Dienststelle Personal die Organisationseinheiten, die Führungskräfte und die Mitarbeiter/innen in diesem Veränderungsprozess.

Mit Einführung der Ehe für alle per 1. Juli 2022 wurde für die gleichgeschlechtliche Partnerin / den gleichgeschlechtlichen Partner eine analoge Regelung zum Vaterschaftsurlaub eingeführt und der bereits bestehende Adoptionsurlaub angepasst. Dadurch haben seit dem 1. Juli 2022 alle Mitarbeitenden, welche neu Eltern werden oder ein Kleinkind im Hinblick auf eine Adoption aufnehmen, unabhängig von ihrer Familienkonstellation Anspruch auf mindestens 10 Tage besoldeten Urlaub. Weiter wurde der Mutterschaftsurlaub dahingehend geändert, dass die gesamten 16 Wochen nach der Geburt bezogen werden können und keine Anrechnung mehr erfolgt, falls vor der Geburt bereits eine Arbeitsunfähigkeit bestanden hat. Diese Anpassungen in der Personalverordnung führen zu einer weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeber.

Die Arbeitsmenge in der Personal- und Lohnadministration ist weiter stark angestiegen und konnte nur durch zusätzlich befristete Anstellungen von neuen Mitarbeitenden bewältigt werden. Besonders in den Bereichen Asyl- und Flüchtlingswesen und Volksschulen ist ein starker Anstieg der Anstellungen zu verzeichnen. Zudem sind diese Anstellungen, wie auch die im Bereich der Impf- und Testzentren, aufwändig in ihrer Bewirtschaftung, da sie verschiedene Besonderheiten mit sich bringen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

– Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: weiterhin gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen
– Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
– Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich digitaler Transformation

– Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.
Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung				
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,8	5,5	5,6
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,4	4,3	4,3
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen
Die Nettofluktuationsrate beim Verwaltungspersonal ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf total 7,0 % angestiegen, demgegenüber beim Lehrpersonal um 0,3 % auf total 2,3 % gesunken. Die Fluktuationsrate beim Verwaltungspersonal von total 7,0 % liegt gemäss Branchenvergleich im normalen Bereich. Die höchsten Fluktuationsraten beim Verwaltungspersonal verzeichnen die Dienststelle Personal, die Staatskanzlei sowie das Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Gründe für die Anstiege sind bekannt und entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet.

Der Indikator Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen der letzten 4 Jahre (Wertemass von 1 bis 5) in der kantonalen Verwaltung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	52,3	53,1	55,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,3	6,0	4,0
Messgrössen für die gesamte kantonale Verwaltung				
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.	58,0	46,0	46,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:				
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	47,0	48,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	29,0	29,0	28,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	125,0	130,0	126,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	705,0	900,0	779,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	479,0	400,0	436,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Stellenerhöhungen infolge der zunehmenden Komplexität und stark angestiegenen Arbeitsmengen in der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen aufgrund der stetig ansteigenden Mehrfachanstellungen und Stellvertretungen. Die finanziellen Aufwände werden verrechnet. Die Vollzeitstellen werden jedoch bei der Dienststelle Personal erfasst.
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: Zusätzlich zu den vier Lernenden in der beruflichen Grundbildung war im Budget 2022 geplant, zwei Praktikantinnen/Praktikanten anzustellen, welche bei verschiedenen Projekten mitwirken sollten. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen der Vorhaben war der Bedarf an Praktikantinnen/Praktikanten jedoch nicht gegeben.
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung: Diese Messgrösse unterliegt jährlichen Schwankungen, da die Ausbildungsgänge in der beruflichen Grundbildung ein, zwei, drei oder vier Jahre dauern. Hinzu kommen die «natürlichen Schwankungen», wie Lehrabbrüche oder Lehrjahrwiederholungen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management	2017-26	ER			
Umsetzung Initiative "Work Smart"	2020-26	ER			

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Strukt. Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2022. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit dem Projekt Revision Lohnsystem Verwaltung auf den Januar 2024 und folgt somit später als budgetiert. 2023 folgt die Parlamentarische Beratung.	ab 2022	ER	0,5	0,0	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,8	10,321	9,180	–1,142	–11,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,044	0,869	–0,176	–16,8 %
34 Finanzaufwand	–0,0		0,017	0,017	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,879	3,427	2,547	289,7 %
Total Aufwand	10,5	12,245	13,492	1,247	10,2 %
42 Entgelte	–1,6	–1,618	–1,519	0,099	–6,1 %
43 Verschiedene Erträge	–0,3	–0,320	–0,382	–0,062	19,3 %
46 Transferertrag	–1,2	–1,270	–1,548	–0,278	21,9 %
49 Interne Verrechnungen	–0,1	–0,025	–0,091	–0,066	262,4 %
Total Ertrag	–3,2	–3,233	–3,540	–0,307	9,5 %
Saldo - Globalbudget	**7,3**	**9,012**	**9,952**	0,940	10,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Überschreitung des Globalbudgets kommt aufgrund einer technischen Transaktion zustande. Ab 1. Januar 2023 wird die Dienststelle Volksschulbildung einen eigenen Personalhilfsfonds für die Volksschullehrpersonen führen. Aufgrund dessen wurde die Hälfte des bis zum 31. Dezember 2022 geäufneten Betrages aus dem Personalhilfsfonds an die Dienststelle Volksschulbildung überwiesen. Dieser Übertrag ist nicht im Budget 2022 vorgesehen und verursacht bei der DPE einen Mehraufwand von 2,6 Mio. Franken (39 Interne Verrechnungen). In der Dienststelle Volksschulbildung (AB 3200) erfolgt die Gegenbuchung (Mehrertrag) von 2,6 Mio. Franken.

DPE allgemein
Die Unterschreitung des Personalaufwandes ergibt sich insbesondere aus der Verschiebung der Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen im Rahmen des Projektes Revision Lohnsystem Verwaltung auf den Januar 2024 (siehe auch Kapitel 3, Massnahmen und Projekte). Zudem konnten vakante Stellen länger nicht besetzt werden, die erhöhte Mittelausschöpfung des Personalhilfsfonds zu Gunsten des gesamten kantonalen Personals konnte im Jahr 2022 noch nicht realisiert werden, da sich die Umsetzung des Vorhabens verzögert hat und die kantonal eingestellten Aus- und Weiterbildungskosten wurden nicht ausgeschöpft. Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ergeben sich aus der Summer einzelner kleiner Positionen. Der Transferertrag ist aufgrund der ansteigenden Anstellungen der Volks- und Musikschulen höher ausgefallen als budgetiert (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	10,6	12,0	10,9	–1,1	–9,3 %
Total Ertrag	–2,9	–2,9	–3,2	–0,3	8,7 %
Saldo	7,7	9,1	7,7	–1,4	–15,1 %
2. Zentrale Personalpositionen					
Total Aufwand	–0,1	0,3	2,6	2,4	859,1 %
Total Ertrag	–0,4	–0,3	–0,4	–0,1	16,0 %
Saldo	–0,4	–0,1	2,3	2,3	< -1000 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–1,2	–1,270	–1,548	–0,278	21,9 %
Total Transferertrag	–1,2	–1,270	–1,548	–0,278	21,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden an die Gemeinden bzw. Musikschulen verrechnet. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der verwalteten Dossiers und der gepflegten Anstellungen. Die Anstellungen sind weiter angestiegen, sodass ein erhöhter Ertrag verzeichnet werden kann.

H0–4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung stehen wir inmitten eines grundlegenden Kulturwandels. Die Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern aber gleichzeitig deren Flexibilität und Know-how-Aufbau. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Die Digitalisierung sollte jedoch die Voraussetzung bieten, um im Gegenzug effizientere Prozesse bei den kantonalen Dienststellen zu ermöglichen. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel für eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen sind im Bereich von E-Government optimal aufzunehmen. Das Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit in Bezug auf Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen. Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen steigt damit zentral bei der Konzerninformatik stark an.

Die Ereignisse in Zusammenhang mit COVID-19 zeigten, wie wichtig eine starke, agile Informatik ist. Dank unseren modernen Informatikdienstleistungen und -mitteln konnte der reibungslose Übergang zum Homeoffice-Betrieb vollzogen werden. Ein Schlüsselfaktor für die erfolgreichen Umsetzungen besteht darin, die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Es zeigt sich, dass IT-Fachkräfte mit spezifischen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zum Teil kaum zu finden sind und erforderliche Stellen über eine längere Zeit nicht besetzt werden können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

– Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
– Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
– Umsetzung der Informatikstrategie
– Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
– Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
– Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
– Betrieb des Service-Desk
– Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
– Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
– Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
– Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
– Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
– Aufbau und Betrieb der E-Government - Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
– Risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
– Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
– Auf- und Ausbau technisches und organisatorisches Wissen als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,9
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,7
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,8

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	122,9	136,4	129,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,9	12,0	10,6
davon Personalbestand Informatik	FTE	109,9	122,4	118,2
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	13,0	14,0	11,7
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3108,0	3108,0	3108,0
Serversysteme	Anz.	1212,0	1180,0	1349,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9584,0	9700,0	9442,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	34885,0	33600,0	41238,0
Tickets Service Desk	Anz.	31694,0	31000,0	36691,0
Datenbanken	Anz.	862,0	900,0	819,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	5260,0	3950,0	5643,0
Messgrössen IT-Sicherheit				
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	18937,0	2350,0	820,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	5,9	20,0	10,1

Bemerkungen

Der Personalbestand der Dienststelle Informatik ist im Jahr 2022 aufgrund der zunehmenden Digitalisierung angestiegen. Die verzögerte Besetzung der vakanten Stellen führt zu einem tieferen durchschnittlichen Personalbestand (Jahresmittelwert 129.9 FTE) als budgetiert. Per Ende Jahr waren 132.0 FTE besetzt und bei weiteren Stellen war das Rekrutierungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Infolge Ausbau der WLAN-Infrastruktur erhöhte sich die Anzahl der Netzwerkkomponenenten. Im Jahr 2022 wurde deutlich weniger oft Malware detektiert und entfernt als in den vergangenen Jahren, andererseits erhöhte sich die Anzahl der Spam-Mails gegenüber Vorjahr markant.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Projekte der Departemente/Dienststellen sind in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgende Angaben beziehen sich zu wesentlichen Projekten aus der Konzerninformatik:					
IT: Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098) Das Projekt konnte Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung folgt im Jahr 2023.	-2022	ER/IR	8,5	5,5	5,5
IT: Digitale Prozesse (V-2018-014) Projektstand siehe AB 4020	-2024	ER/IR	2,8	0,1	2,8
IT: SAP S/4 HANA (V-2020-004) In Umsetzung	-2025	ER/IR	9,6	2,2	9,6
IT: SAP Analytics Roadmap 2021+ (V-2020-006) In Umsetzung	-2025	ER/IR	2,1	1,3	2,1
IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2022. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	1,0	0,4	
IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2022. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	2,0	1,4	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	17,7	20,416	18,598	–1,819	–8,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29,0	29,731	27,945	–1,786	–6,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10,4	9,814	11,300	1,486	15,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	–0,000	–69,5 %
36 Transferaufwand	0,0	0,030		–0,030	–100,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,440	1,331	–0,108	–7,5 %
Total Aufwand	58,9	61,432	59,174	–2,258	–3,7 %
42 Entgelte	–7,3	–8,278	–7,106	1,172	–14,2 %
49 Interne Verrechnungen	–12,9	–14,222	–13,015	1,206	–8,5 %
Total Ertrag	–20,2	–22,500	–20,121	2,378	–10,6 %
Saldo - Globalbudget	**38,7**	**38,932**	**39,052**	0,121	0,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
DIIN allgemein
Das Globalbudget konnte mit einer minimalen Abweichung eingehalten werden. Innerhalb der Leistungsgruppen sind die einzelnen Sachpositionen jedoch unterschiedlich ausgefallen. Bei der Leistungsgruppe "Material Lehrmittelverlag, Drucksachend- und Materialzentrale (LMV/DMZ)" führen weniger Leistungsbezüge zu weniger Erträgen, gleichzeitig aber auch zu weniger Material- und Warenaufwand. Bei der Leistungsgruppe "Dienstleistungen Informatik" führen diverse Sachverhalte zum ausgeglichenen Ergebnis:

Leistungsgruppe - Dienstleistungen Informatik
30 Personalaufwand
Der tiefere Personalaufwand ergibt sich durch die verzögerte Besetzung der vakanten Stellen (siehe auch Bemerkungen zu Kapitel 1.5, Messgrössen).

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand mussten aufgrund des Fachkräftemangels diverse Leistungen extern bezogen werden, was einen Mehraufwand von 0,9 Mio. Fr. verursachte. Demgegenüber entstanden Minderausgaben im Umfang von 1,0 Mio. Fr. aus nicht aktivierbaren Projekten infolge Verzögerungen beim Informatikportfolio und Minderausgaben bei diversen Sachpositionen im Umfang von 1,4 Mio. Fr.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnugen
Die höheren Abschreibungen erfolgten aus höheren Investitionen sowie 0,4 Mio. Fr. ausserplanmässige Abschreibungen für das Projekt NewRise. Des Weiteren sind bei den Internen Verrechnungen tiefere kalkulatorische Zinsen infolge der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes entstanden.

Leistungsgruppe - Material Lehrmittelverlag, Drucksachend- und Materialzentrale (LMV/DMZ)
Tiefere Leistungsbezüge von Drittkunden und von den kantonalen Dienststellen führen zu tieferen Erträgen (42 Entgelte / 49 Interne Verrechnungen). Entsprechend ist auch der Material- und Warenaufwand tiefer ausgefallen (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	50,6	52,6	51,3	–1,2	–2,4 %
Total Ertrag	–11,7	–13,3	–11,9	1,3	–9,9 %
Saldo	39,0	39,3	39,4	0,1	0,2 %
2. Material (LMV/DMZ)					
Total Aufwand	8,3	8,9	7,9	–1,0	–11,4 %
Total Ertrag	–8,5	–9,2	–8,2	1,1	–11,5 %
Saldo	–0,3	–0,4	–0,3	0,1	–13,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,030		–0,030	–100,0 %
Total Transferaufwand	0,0	0,030		–0,030	–100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	4,2	4,170	4,137	–0,033	–0,8 %
52 Immaterielle Anlagen	9,7	8,698	8,674	–0,024	–0,3 %
Total Ausgaben	13,9	12,868	12,811	–0,057	–0,4 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**13,9**	**12,868**	**12,811**	–0,057	–0,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dieser Berichtsperiode lag der Schwerpunkt auf der kundenorientierten Erneuerung des Luzerner Schatzungswesens (Projekt LuVal). Um dieses Ziel zu erreichen wurde die bisherige Schatzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt. Das Schatzungsgesetz wurde aufgehoben beziehungsweise mit wenigen ausgewählten Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt und die heutigen umfassenden Schatzungsverordnungen wurden gestrichen. Für die produktive Umsetzung der neuen Grundlagen und Prozesse haben wir unsere Informatik angepasst. Die neue Bewertungslösung nest.objekt und die Landwert-Lösung auf dem Geo-Portal wurden per Mitte März 2022 produktiv aufgeschaltet. Der aufgrund des Effizienzgewinns erreichbare Personalabbau erfolgte bereits im 2021 und das revidierte Steuergesetz wurde auf Anfang 2022 in Kraft gesetzt. Das Projekt LuVal wurde offiziell Anfang Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Die Digitalisierung bietet Fortschritte im Deklarationsprozess und Chancen im Veranlagungsbereich aller Steuerarten. Wir konnten in allen Kundensegmenten den Aufbau von automatisierten Regelwerken prüfen und weiter vorantreiben. Die übergeordneten Bundesprojekte wie Projekt Cash2Soll, Projekt Neues Datenlieferungsformat NFA, Projekt Ablösung WVK durch BVTax konnten erfolgreich umgesetzt werden. Der hohe Digitalisierungsgrad fordert und absorbiert weiter unsere internen IT-Personalressourcen, um in der geplanten Zeit und mit den geplanten Kosten die Vorhaben zu bewältigen und die Qualität der Ergebnisse allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden.

Im Bereich der juristischen Personen steigt die Komplexität massiv weiter. Die Ursachen liegen in der Umsetzung der Steuer- und AHV Finanzierung (STAF) sowie auch in der ausstehenden OECD-2-Säulen-Steuerreform. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen zeichnet sich dadurch ab. Deren Umfang ist jedoch insbesondere von der Praxisausgestaltung der OECD-Steuerreform bzw. der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen abhängig. Auch der steigende Registerbestand sowie die Umsetzung der bedingten Gewinnrückführungsregeln im Zuge der staatlichen Corona-Härtefallgeldern forderten uns personell und fachlich stark.

Dank unserem hohen Digitalisierungsgrad und den komplett papierlosen internen Arbeitsprozessen nutzen unsere Mitarbeitenden die Möglichkeiten des Homeoffice deutlich stärker. Unsere Mitarbeitenden konnten ihren Auftrag ortsunabhängig bestens erfüllen.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 werden die Erlöse der Sondersteuererträge zwischen Gemeinden und Kanton neu verteilt. Da der Kantonsanteil neu 70 Prozent (bisher 50 Prozent) beträgt, wird die Aufsicht im Bereich Sondersteuern gestärkt werden müssen. Um dies sicherstellen zu können, werden wir interne Organisationsanpassungen sowie unsere Ressourcenplanung prüfen und anpassen.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 60'000 Meldungen pro Jahr sind weiterhin eine grosse Herausforderung.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden wird im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter anhalten. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen bleibt unter Wahrung der Gemeindeautonomie nach wie vor intakt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Regelwerke für alle Kundensegmente prüfen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Ausbau Kundendeklarationssoftware für JP und NP an Kantonsportal

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	45.0	37.0	51.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	35.0	23.0	41.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	46.0	54.0	40.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	63.0	70.0	47.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2021	%		85.0	80.2
Unselbständigerwerbende, StP 2020	%	80.4	99.0	98.6
Unselbständigerwerbende, StP 2019	%	99.0	99.9	99.7
Selbständigerwerbende, StP 2021	%		40.0	44.5
Selbständigerwerbende, StP 2020	%	44.1	98.0	97.7
Selbständigerwerbende, StP 2019	%	97.9	99.5	99.6
Juristische Personen, StP 2021	%		40.0	47.9
Juristische Personen, StP 2020	%	46.5	98.5	98.5
Juristische Personen, StP 2019	%	98.6	99.5	99.7
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2020 (per 31.03.)	%		96.0	94.0
Unselbständigerwerbende, StP 2019 (per 31.03.)	%	94.9	99.3	99.4
Unselbständigerwerbende, StP 2018 (per 31.03.)	%	99.3	99.9	99.8
Selbständigerwerbende, StP 2020 (per 30.09.)	%		96.0	95.9
Selbständigerwerbende, StP 2019 (per 30.09.)	%	96.2	99.3	99.5
Selbständigerwerbende, StP 2018 (per 30.09.)	%	99.5	99.9	99.8
Juristische Personen, StP 2020 (per 30.09.)	%		96.0	97.3
Juristische Personen, StP 2019 (per 30.09.)	%	97.9	99.3	99.6
Juristische Personen, StP 2018 (per 30.09.)	%	99.7	99.9	99.9

Bemerkungen
Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	161,8	164,0	164,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,2	1,0	0,4
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	235629,0	235000,0	239512,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20001,0	20000,0	20029,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	27382,0	27500,0	28479,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	24958,0	25000,0	26657,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	1163,0	850,0	697,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	1279,0	3000,0	1377,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	69842,0	75000,0	59566,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	36,3	25,0	38,5

Bemerkungen
Beim Personalbestand ist es, auch bei mehrmaliger Ausschreibung, zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Personalabgänge können öfters erst zeitlich verzögert ersetzt werden. Wir weisen im Kerngeschäft einen Unterbestand aus, haben aber gleichzeitig zusätzliche Ressourcen aufgebaut für die übernommenen Sonderprüfungen im Zusammenhang mit den Härtefallgeldern (Corona-Massnahme).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Schatzungsgesetz Das revidierte Schatzungsrecht (LuVal) tratt per 01.01.2022 in Kraft. Die Einführung der Immobilienbewertungssoftware nest.objekt konnte abgeschlossen werden.	2018-2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: Aufbau Internet-Steuererklärung (V-2013-138)	-2023	IR	0,75	0,66	0,75
IT: Immobilienbewertung Projekt LuVal (V-2013-160) Die Einführung der Immobilienbewertungssoftware nest.objekt ist abgeschlossen.	-2022	IR	2,54	2,54	2,54

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22,1	22,877	21,817	–1,060	–4,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,5	6,816	5,854	–0,962	–14,1 %
39 Interne Verrechnungen	3,8	4,185	3,926	–0,259	–6,2 %
Total Aufwand	31,4	33,879	31,597	–2,281	–6,7 %
42 Entgelte	–0,2	–0,173	–0,119	0,054	–31,0 %
46 Transferertrag	–5,1	–4,588	–4,539	0,049	–1,1 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0		–0,457	–0,457	0,0 %
Total Ertrag	–5,3	–4,761	–5,115	–0,354	7,4 %
Saldo - Globalbudget	**26,0**	**29,118**	**26,482**	–2,635	–9,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Summary

Einige ausserordentliche, positive Effekte kummulieren sich im Ergebnis 2022. Wir erzielen zusätzliche Erträge für unsere Prüfaufgaben im Bereich der Härtefälle (Corona-Massnahmen), was im Budget noch nicht absehbar war. Eine Rückstellung aus Vorjahren konnte aufgelöst werden, was einen positiven Einmaleffekt generiert. Im Zuge der Pandemie hat die Digitalisierung generell einen Schub erhalten. Den Effekt bei unseren Kunden schlägt sich in Kosteneinsparungen bei externen Dienstleitungen (z.B. Postgebühren, Scannigkosten, Druckoutput) nieder. Der interne Effekt ist spürbar bei betrieblichen Kosten (Verbrauchsmaterial, Spesen etc.).

30 Personalaufwand

Mehrere qualifizierte Stellen waren nur sehr schwer zu besetzen. Geringere Kosten für Weiterbildungen und Infoveranstaltungen sowie Mutationsgewinne bei Stellenneubesetzungen wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Die Auflösung einer Rückstellung führt zu einem einmaligen Minderaufwand von 0,4 Millionen Franken.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Nutzerakzeptanz unserer digitalen Angebote steigt weiter an. Dadurch konnten weitere Kosten in den Bereichen Scanning und Druckoutput eingespart werden. Bedingt durch neue digitale Arbeitsmethoden sinken die Kosten im Bereich Büromaterial und Spesen.

Ebenfalls sind geringere Ausgaben im Bereich der Weiterentwicklung im Betrieb der Steuerapplikation Nest zu verzeichnen. Die Kosten für externe Dienstleistungen, Gutachten und physische Steuerfachtagungen konnten reduziert werden.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)
Aufgrund der Weiterentwicklung der Digitalisierung fallen tiefere Druck- und Materialkosten an. Die Postgebühren sinken weiter aufgrund der Mehrnutzung von eFiling und E-Post Office.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)
Unsere zusätzlichen Ressourcen für die übernommenen Sonderprüfungen im Zusammenhang mit den Härtefallgeldern (Corona-Massnahme) verrechnen wir an das BUWD (rawi) weiter. Dieses Vorgehen (Umfang und Verrechnungsmodus) konnte erst im Nachgang zur Budgetierung definiert werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–5,0	–4,408	–4,363	0,045	–1,0 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	–0,2	–0,180	–0,176	0,004	–2,3 %
Total Transferertrag	**–5,1**	**–4,588**	**–4,539**	0,049	–1,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Bezugsentschädigungen an die Gemeinden im Bereich Quellensteuerentschädigungen.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der ausgewiesene Bedarf an baulichen Investitionen ist sowohl hinsichtlich der Anzahl an Projekten als auch in Bezug auf die Kosten auf einem Niveau weit über den langjährigen Bedarfswerten der Vergangenheit. Eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum sind parallel in Umsetzung, was den Umfang der Arbeit sowie die Investitionstätigkeit des Kantons Luzern verändert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm gestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder beeinflussen die planmässige Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies forderte von den Mitarbeitenden eine erhöhte Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und vernetztes Denken. Weiter stellten uns die Anforderungen aus dem Asylwesen sowie die teilweise stark gestiegenen Energiekosten vor neue Herausforderungen.

Auch das Jahr 2022 hat uns gezeigt, dass der digitale Wandel die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand beeinflusst. Neue Arbeitsinstrumente und Arbeitsmöglichkeiten haben uns vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen abverlangt. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und in Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist. Aufgrund nicht genehmigter Ressourcen konnte der «Wissensaufbau und Anwendung Building Information Modeling (BIM)», nicht angegangen werden.

Wir haben den Prozess für die kommende Überarbeitung der Immobilienstrategie gestartet. Darin werden wir die bereits im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich integrieren oder als Teilstrategie "Klimamassnahmen Immobilien" klar positionieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

– Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
– Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
– Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
– Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
– Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
– Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
– Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
– Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen.
– Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
– Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
– Spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
– Verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
– Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immoblilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) und Einführung von «Computer aided Facilitiy Management» (CAFM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Bemerkungen
Dummy-Text

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	40,6	44,7	42,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	2,0	2,5
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	3,1	5,0	5,5

Bemerkungen
Tieferer durchschnittlicher Personalbestand aufgrund Vakanzen. Die zum Teil schwierige Rekrutierung neuer Mitarbeitenden führt zu verzögerter Stellenbesetzungen. Die offenen Rekrutierungen konnten auf Ende 2022 abgeschlossen werden.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte) sowie aktivierbare Stellen: Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen für Dritte (LUKS) rund 11,0 Mio. Franken.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine Projekte					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine Projekte				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,7	7,318	7,047	–0,271	–3,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,514	1,075	0,561	109,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	–0,000	–61,2 %
36 Transferaufwand	0,0	0,052	0,009	–0,043	–82,7 %
37 Durchlaufende Beiträge		0,060		–0,060	–100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,499	0,471	–0,028	–5,5 %
Total Aufwand	7,8	8,443	8,602	0,159	1,9 %
42 Entgelte	–0,2	–0,144	–0,253	–0,109	75,5 %
43 Verschiedene Erträge	–0,4	–0,740	–0,710	0,030	–4,0 %
44 Finanzertrag			–0,003	–0,003	0,0 %
46 Transferertrag	–0,0	–0,053	–0,027	0,026	–49,6 %
47 Durchlaufende Beiträge		–0,060		0,060	–100,0 %
49 Interne Verrechnungen	–5,7	–6,079	–5,884	0,195	–3,2 %
Total Ertrag	–6,2	–7,076	–6,876	0,200	–2,8 %
Saldo - Globalbudget	**1,6**	**1,367**	**1,726**	0,359	26,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Minderkosten aufgrund des niedrigeren Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen). Zusätzliche Aufwändungen aufgrund der zeitintensiven Organisation von Unterkunftsplätzen im Bereich Asylwesen.

31 Sachaufwand

Nicht budgetierte Kosten von 0,3 Mio. Franken für die Standortanalyse LUKS. Höherer Aufwand bei den Dienstleistungen Dritter zur Überbrückung der fehlenden internen Ressourcen.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau werden seit Rechnung 2021 direkt an die Empfänger ausbezahlt.

42 Entgelte

Nicht budgetierte Kostenbeteiligung des LUKS für die Standortanalyse (siehe 31 Sachaufwand).

49 Interne Verrechnungen

Aufgrund des Investitionsverlaufes fallen die internen Honorare im Baubereich um 0,3 Mio. Franken tiefer aus. Diese werden teilweise kompensiert durch höhere interne Honorare aus Vermietung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	7,7	8,3	8,6	0,3	3,1 %
Total Ertrag	–6,2	–7,0	–6,9	0,1	–2,0 %
Saldo	1,5	1,3	1,7	0,4	30,8 %
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,0	0,1	0,0	–0,1	–76,3 %
Total Ertrag	–0,0	–0,1	–0,0	0,1	–94,0 %
Saldo	0,0	0,1	0,0	–0,0	–60,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,001		–0,001	–100,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,001		–0,001	–100,0 %
36364001 LUWEG/KWE	0,0	0,050	0,009	–0,041	–82,0 %
Total Transferaufwand	0,0	0,052	0,009	–0,043	–82,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund		–0,050	–0,023	0,027	–54,1 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	–0,0	–0,003	–0,004	–0,001	26,7 %
Total Transferertrag	**–0,0**	**–0,053**	**–0,027**	0,026	–49,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zahlungsströme der kantonalen Beiträge im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463).

H0–4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist Eigentümer vieler Grundstücke und Gebäude, welche als Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert angesehen werden. Diese Vielfalt von Anlagen unterstützt mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Ein solch breites Immobilienportfolio ist in hohem Masse ertrags- und kostenrelevant und bindet damit per se finanzielle Ressourcen. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Im aktuellen Legislaturprogramm sind einige Grossprojekte geplant. Damit diese termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude, wie in der Immobilienstrategie geplant, notwendig.

Im Jahr 2022 sind im Zuge der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges die globalen Lieferketten aus dem Takt geraten. Diese Taktstörungen betreffen auch den Bausektor, was sich hinsichtlich Kosten und Termine auf die Investitionsprojekte ausgewirkt hat. Die Baukostenteuerung ist im Jahr 2022 hochgeschnellt und wird in den kommenden Jahren eine Herausforderung bleiben. Darüber hinaus sind aufgrund selbiger Ursachen die Energiepreise stark gestiegen, was sich sowohl auf die Investitionsprojekte als auch auf die Bewirtschaftung der Liegenschaften auswirkte. Zur Unterstützung der Sicherstellung der Energieversorgung wurden im Winter die Temperaturen in den Gebäuden gesenkt und weitere Einsparmassnahmen realisiert.

Insbesondre in der zweiten Jahreshälfte 2022 lag ein wichtiger und dringlicher Fokus auf dem Bereich Asylwesen für die Beschaffung und die Bereitstellung von Asylunterkünften.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5 %)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios
5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	25,6	30,0	20,6
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78,0	80,0	78,0
2a Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh	65,8	67,5	68,9
2b Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh	32,0	30,7	37,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	32,1	26,5	36,1
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	3,7	0,2	0,1

Bemerkungen
1a/b Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Fr. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgrösse >80 %). Im Zuge der geplanten kantonalen Verwaltung am Seetalplatz sind wir zurückhaltend mit Instandsetzung bei Liegenschaften, welche unsere kantonalen Mieter verlassen werden.

2a/b Der Wärme- und Energieverbrauch ist nach Einsparungen in den Corona-Jahren aufgrund erhöhtem Home-Office wieder angestiegen. Weiter führt die steigende Anzahl von Strombezugsquellen (z.B. Anzahl Monitore, Laptops etc.) zu einem höheren Stromverbrauch.

3 Die Inbetriebnahme der Holzschnitzelanlage in Hohenrain und der damit einhergehende Ersatz eines grossen fossilen Heizsystems hat einen wesentlichen Sprung zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ermöglicht.

4 Erlöse aus diversen kleinen Grundstückveräusserungen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	2,4	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	496,0	490,0	492,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,6	1,6	1,6

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau	2022	IR	64.5	51,3	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kant. Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE), B 69, 1.4.2021 2022 wurden das Vorprojekt und das Bauprojekt erstellt, gefolgt von der Baueingabe durch den Totalunternehmer.	2018-26	ca. 177,0	22,7	177,4
Sicherheitszentrum Rothenburg, B 148 vom 2.11.2022 Ersatzneubau für mehrere Abteilungen der Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie den Veterinärdienst. Zudem sollen weitere sicherheitsrelevante Einheiten integriert werden. Sonderkredit für die Planung beantragt.	2020-31	ca. 150,0	1,9	290,0
Campus Horw, B 39 vom 19.5.2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)	2020-24	ca. 32,0	3.9	32,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,2	0,218	0,211	–0,007	–3,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40,9	40,757	43,382	2,625	6,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,5	48,304	48,216	–0,088	–0,2 %
34 Finanzaufwand	1,1	0,886	0,438	–0,448	–50,6 %

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	0,1				
39 Interne Verrechnungen	55,1	22,565	21,283	–1,282	–5,7 %
Total Aufwand	147,0	112,730	113,531	0,801	0,7 %
42 Entgelte	–1,0	–1,110	–0,978	0,132	–11,9 %
43 Verschiedene Erträge	–0,0		–0,073	–0,073	0,0 %
44 Finanzertrag	–39,4	–22,573	–21,661	0,913	–4,0 %
46 Transferertrag	–8,1	–8,117	–8,208	–0,091	1,1 %
49 Interne Verrechnungen	–90,4	–69,992	–71,764	–1,772	2,5 %
Total Ertrag	–138,9	–101,793	–102,683	–0,890	0,9 %
Saldo - Globalbudget	**8,1**	**10,937**	**10,847**	–0,089	–0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die wesentlichen Veränderungen innerhalb des Globalbudgets stammen aus höheren Raummieten, insbesondere für den Bereich Asylwesen. Durch die Weiterverrechnung dieser Kosten steigen im Gegenzug auch die Einnahmen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Höhere Raummieten von rund 2,0 Mio. Fr. insbesondere für die Unterkünfte im Bereich Asylwesen. Leicht höhere Kosten für den Liegenschaftsunterhalt, die Reinigungs-, Service- und Betriebskosten sowie für den technischen Unterhalt von Anlagen. Tiefere Kosten für Energie, Dienstleitungen, Honorare und für den Unterhalt von Wasserversorgungen.

34 Finanzaufwand

Minderkosten für den Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen.

39 Interne Verrechnungen

0,9 Mio. Fr. tiefere interne Honorare für Mietzinsen/Nebenkosten. Tiefere kalkulatorische Zinskosten auf Basis der Anlagewerte.

44 Finanzertrag

Die Baurechtszinsen wurden bei der Budgetierung um rund 1,1 Mio. Fr. zu hoch eingeschätzt. Mehreinnahmen aus Gebühren für die Benutzung von Liegenschaften von rund 0,2 Mio. Fr.

49 Interne Verrechnung

Höhere Weiterverrechnung ILL Mietkosten u.a. auch durch höhere Kosten Zumietungen (Siehe 31 Sachaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1				
Total Transferaufwand	0,1				
46100001 Entschädigungen vom Bund	–1,9	–1,880	–1,889	–0,009	0,5 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–4,5	–4,488	–4,557	–0,069	1,5 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	–0,1	–0,083	–0,089	–0,006	6,6 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–0,4	–0,411	–0,417	–0,006	1,6 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–1,3	–1,255	–1,256	–0,000	0,0 %
Total Transferertrag	–8,1	–8,117	–8,208	–0,091	1,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend des AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	52,8	65,666	61,828	–3,838	–5,8 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3,2	0,100	11,100	11,000	> 1000 %
52 Immaterielle Anlagen	1,6		0,003	0,003	0,0 %
Total Ausgaben	*57,5*	65,766	72,931	*7,165*	10,9 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0				
61 Rückerstattungen	–3,2	–0,100	–11,100	–11,000	> 1000 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–2,1	–0,400	–1,189	–0,789	197,2 %
Total Einnahmen	**–5,2**	**–0,500**	**–12,289**	–11,789	> 1000 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**52,3**	**65,266**	**60,642**	–4,624	–7,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Das Budget für Hochbauten (-3,4 Mio. Fr.) und Mobiliar (-0,5 Mio. Fr.) wurde unter anderem aufgrund von Projektverzögerungen nicht vollständig ausgeschöpft.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen

Ausgaben (51) für Dritt-Bauprojekte LUKS, sowie entsprechende Rückerstattung (61).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Beiträge für Bauprojekte bei der Strafanstalt Grosshof sowie in kleinerem Umfang für die PV-Anlage der Strafanstalt Wauwilermoos.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–1,8	–0,3	–1,150	–0,0	283,4 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	–0,1				
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–0,1		–0,039	–0,0	0,0 %
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter	–0,0	–0,1	0	0,0	–100,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–2,1**	**–0,4**	**–1,189**	–0,0	197,2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (63).

H0–5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Fluchtbewegung sowie der Anstieg der übrigen Migrationsbewegung fordern das Departementssekretariat GSD sowie die Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartements besonders. Die Lage wird laufend überwacht und die nötigen Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den anderen Departementen sowie dem kantonalen Führungsstab situationsgerecht ergriffen. Auch das Jahr 2023 wird im Asyl- und Flüchtlingsbereich viele Unsicherheiten und Herausforderungen bereithalten. Es braucht weiterhin grossen Einsatz von allen Beteiligten.

Die Covid-19 Pandemie konnte gut bewältigt werden. Die Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie konnten im Verlaufe des Jahres aufgrund der Lagebeurteilung sukzessive zurückgefahren werden. Als Schlüsselfaktoren für die Krisenbewältigung erwiesen sich das grosse Engagement und die Flexibilität sämtlicher Akteurinnen und Akteure in der kantonalen Verwaltung, in öffentlichen und privaten Institutionen und zahlreichen weiteren Organisationen.

Weitere aktuelle Themen für das Departementssekretariat GSD sind die Erarbeitung des Planungsberichts Gesundheitsversorgung, diverse Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. des E-Governments, die Umzugsplanung für das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, das Sicherheitszentrum Rothenburg sowie die Standortevaluation für das Luzerner Kantonsspital in Sursee.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
– interne und externe Kommunikation
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
– Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
– Führung des Personals und Personaladministration
– Dienststellenrechnungswesen und -controlling
– Departementscontrolling
– Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	12,9	15,3	15,0

Bemerkungen
Während der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise zeigte sich, dass das Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) in diversen Bereichen personell zu knapp ausgestattet war. Daher wurden in den Bereichen Rechtsdienst, Kommunikation sowie wissenschaftliche Mitarbeitende die Stellenprozente ausgebaut. Im Weiteren wurde die Abteilung Organisation und Informatik im Fachbereich Informations- und Informatiksicherheit verstärkt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision kantonales Familienzulagengesetz → die Teilrevision des kantonalen Familienzulagengesetzes wurde vom Parlament beschlossen.	2021-2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,667	2,503	–0,164	–6,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,231	0,171	–0,060	–26,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	–0,000	–73,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,227	0,227	0,0 %
36 Transferaufwand	4,4	4,624	4,855	0,232	5,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,619	0,568	–0,051	–8,2 %
Total Aufwand	**7,6**	**8,142**	**8,325**	0,183	2,3 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,2	–0,160	–0,207	–0,047	29,3 %
42 Entgelte	–0,0	–0,126	–0,027	0,099	–78,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1		–0,052	–0,052	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–2,9	–2,935	–2,937	–0,002	0,1 %
Total Ertrag	**–3,2**	**–3,221**	**–3,223**	–0,002	0,1 %
Saldo - Globalbudget	**4,4**	**4,921**	**5,102**	0,182	3,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst rund 0,2 Mio. Fr. über Budget ab. Der Hauptgrund dafür ist die Abschreibung des Darlehens an die axsana AG für die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) in der Höhe von 0,35 Mio. Fr, welcher im Transferaufwand (36) enthalten ist (Übernahme durch Post).

30 Personalaufwand: Vakante Stellen konnten nur verzögert besetzt werden, daher resultiert beim Personalaufwand eine Unterschreitung des Budgets.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es fielen deutlich geringere Kosten an, da weniger Mittel für externe Dienstleistungen und Honorare benötigt wurden.

35/45 Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds: Einlage/Entnahme zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

41 Regalien und Konzessionen: Mehrerträge von Swisslos Spielsuchtabgabe.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,345	0,323	–0,022	–6,3 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020	0	0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,500	3,497	–0,003	–0,1 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1				
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,3	0,425	0,425		0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,334	0,240	–0,094	–28,2 %
36400401 Verlust Abgang Darlehen VV			0,350	0,350	0,0 %
Total Transferaufwand	**4,4**	**4,624**	**4,855**	0,232	5,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es erfolgten weniger erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert.

36400401 Verlust Abgang Darlehen VV: Abschreibung des Darlehens an die axsana AG für die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) in der Höhe von 0,35 Mio. Fr.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
54 Darlehen	0,4				
Total Ausgaben	**0,4**				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,4**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist hoch. Mit der gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen jedoch neue Phänomene, auf welche der Staat und seine Sicherheitsorgane entsprechende Lösungen erarbeiten müssen. Zu nennen ist insbesondere der Cyberraum, der zunehmend von kriminellen Akteuren besetzt wird. Darüber hinaus ist der Staat mit dem Anspruch konfrontiert, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Zugleich nimmt auch die Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Erstellung des Sicherheitszentrums Rothenburg, der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos. Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) die Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle (Einsatzleitzentrale) mit den Polizeikorps von Luzern, Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen im Sicherheitszentrum Rothenburg an. Mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030), deren Umsetzung schrittweise an die Hand genommen wird, will sich die Luzerner Polizei auf die künftigen Herausforderungen ausrichten. Die dafür notwendigen Ressourcen wurden 2022 bewilligt. Weiter wurde im Mai 2022 die neugeschaffene Stelle des Cyber-Koordinators besetzt. Die Fachperson hat eine Bestandesaufnahme des technischen und personellen Bewusstseins für Cyberrisiken bei Gemeinden und kritischen Infrastruktur initiiert. Gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement spielt das Departementssekretariat JSD eine zentrale Rolle bezüglich der Vorsorgeplanung im Hinblick auf eine potenzielle Energiemangellage. Diese Arbeiten im Verbund mit dem kantonalen Führungsstab und der Konferenz der Departementssekretäre werden im Hinblick auf eine erneute Mangellage auch 2023 fortgesetzt. Die genannten Schlüsselprojekte bedingen weiterhin umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	80,0	80,0	80,0
Vollzogene Fusionen	Anz.	2,0		
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	3,0	2,0	1,0

Bemerkungen
Die Stimmberechtigten von Honau haben den Gemeinderat Ende 2020 beauftragt, eine Fusion mit Nachbarsgemeinden zu prüfen. Ende Juni 2022 haben die Bürgerinnen und Bürger Honaus an der Urne entschieden, mit Root Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Vorgesehen ist, dass die Stimmberechtigten von Honau und Root im Frühjahr 2024 über eine mögliche Fusion abstimmen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	26,9	28,3	27,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	977,0	900,0	1108,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	232,0	200,0	247,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	42,0	35,0	30,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2022 um 0,9 Stellen tiefer. Die Differenz ist auf verschiedene nicht nahtlos besetzte Stellenwechsel sowie unbezahlte Urlaube zurückzuführen. Die Anzahl der Gesuche um Erlangung des Schweizer Bürgerrechts oder für Namensänderung hängt von den Gesuchstellenden ab, die ein Gesuch einreichen, ist jedoch nicht beeinflussbar. Die Anzahl Einbürgerungsgesuche hängt auch vom Bearbeitungsstand in den Gemeinden und im Bund ab. Die leichte Zunahme bei den Einbürgerungen ist damit zu erklären, dass im vergangenen Jahr die eingereichten Einbürgerungsgesuche in den Gemeinden wieder im gewohnten zeitlichen Ablauf behandelt werden konnten. Insbesondere konnten auch die für die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendigen Einbürgerungsgespräche wieder das ganze Jahr durchführt werden. Diese waren in den vergangenen Jahren aufgrund von Covid-Einschränkungen nur eingeschränkt möglich.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Gesetz über den Feuerschutz (FSG) betreffend Löschwasserversorgung	2018–2022
Gesetze über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Umsetzung der Totalrevision BZG)	2019–2023
Änderung Beurkundungsgesetz und Gebührenverordnung betreffend Notariatsgebühren und weitere Anpassungen	2020–2022
Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend Anzeigerecht	2020–2023
Änderung Gesetz über die Luzerner Polizei betreffend neue Datenbearbeitungsinstrumente und erweiterter Polizeigewahrsam	2021–2023
Revision Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes betreffend Änderung der Bemessungsgrundlagen der Verkehrssteuer	2021–2025
Änderung Stimmrechtsgesetz betreffend Sicherstellung der politischen Rechte in ausserordentlichen Situationen	2022–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitsstrategie JSD: Gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements	2019–23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,2	4,690	4,275	–0,415	–8,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,620	0,620	0,000	0,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	–0,001	–74,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
36 Transferaufwand	10,9	1,533	1,824	0,290	18,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,031	0,031	0,000	0,3 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,420	1,462	0,042	3,0 %
Total Aufwand	17,1	8,297	8,213	–0,084	–1,0 %
41 Regalien und Konzessionen		–1,500		1,500	–100,0 %
42 Entgelte	–0,5	–0,493	–0,466	0,027	–5,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1		–0,296	–0,296	0,0 %
46 Transferertrag	–0,1	–0,126	–0,130	–0,004	3,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,031	–0,031	–0,000	0,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,6	–0,580	–0,580		0,0 %
Total Ertrag	–1,3	–2,730	–1,504	1,227	–44,9 %
Saldo - Globalbudget	**15,8**	**5,567**	**6,710**	1,143	20,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 1,1 Mio. Fr. überschritten. Hauptgrund ist der Wegfall der Überschussabgabe der Gebäudeversicherung Luzern im Betrag von 1,5 Mio. Fr.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) fiel um 415'000 Fr. geringer aus, dies aufgrund unbezahlter Urlaube, Mutationsgewinnen und der nicht nahtlosen Besetzung von Stellen bei Fluktuationen. Der Transferaufwand (KoA 36) weist ein Mehraufwand von insgesamt 290'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die internen Verrechnungen für Informatik fallen um 39'000 Fr. höher aus, da mehr Professional Services (Leistungen DIIN) beansprucht wurden.

Ertrag
Das Jahresergebnis 2022 der Gebäudeversicherung Luzern ist aufgrund der negativen Börsenentwicklung (Kursverluste) und der gestiegenen Zinsen negativ ausgefallen. Aus diesem Grunde erfolgte keine Abgeltung der Überschussabgabe der Gebäudeversicherung im Betrag von 1,5 Mio. Fr. (KoA 41). Aus dem Fonds Lotterie-Erträgnisse JSD und dem Fonds Schiesswesen und Wehrsport wurden insgesamt 296'000 Fr. entnommen (KoA 45, Transfer, kostenneutral).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	15,2	6,4	6,5	0,1	1,5 %
Total Ertrag	–0,7	–2,1	–0,9	1,2	–57,2 %
Saldo	14,5	4,2	5,5	1,3	31,3 %
2. Abteilung Gemeinden					
Total Aufwand	1,9	1,9	1,7	–0,2	–9,3 %
Total Ertrag	–0,6	–0,6	–0,6	–0,0	0,0 %
Saldo	1,3	1,3	1,2	–0,2	–13,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,040	0,014	–0,026	–65,3 %
36220006 Besondere Beiträge	9,7	0,050	0,170	0,120	240,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,061	0,046	–0,015	–24,8 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3	0,360	0,357	–0,003	–0,7 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,4	0,428	0,380	–0,048	–11,1 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,071	0,001	1,7 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,003	0,003		0,0 %
36326001 Gemeindeprojekte		0,100	0,043	–0,058	–57,5 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,010	0,026	0,016	157,1 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,003	0,021	0,018	595,6 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,100	0,122	0,022	21,5 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,072	0,036	–0,036	–49,5 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,168	0,478	0,310	184,8 %
36366003 Agredis	0,1	0,068	0,043	–0,025	–36,9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0		0,014	0,014	0,0 %
Total Transferaufwand	10,9	1,533	1,824	0,290	18,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,1	–0,080	–0,084	–0,004	5,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,046	–0,046		0,0 %
Total Transferertrag	–0,1	–0,126	–0,130	–0,004	3,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand weist gegenüber Budget insgesamt ein Mehraufwand von 290'000 Fr. aus.
Entschädigung an Bund: Minderaufwand von 26'000 Fr., da der Bund die Kosten für Einbürgerungen neu direkt den Gemeinden in Rechnung stellt (und nicht mehr über die Abteilung Gemeinden).
Besondere Beiträge: Mehraufwand von insgesamt 120'000 Fr. Dies betrifft die Auszahlung des im Jahr 2021 budgetierten projektgebundenen Beitrages von 120'000 Fr. für die Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken. Weiter wurde unter diesem Budgetposten ein Beitrag von 50'000 Fr. für das Projekt «Ultrahochbreitbandversorgung Region Luzern West» geleistet.
Militär- und Polizeidirektorenkonferenz: Der Minderaufwand von 48'000 Fr. lässt sich darauf zurückführen, dass weniger Projekte realisiert wurden.
Gemeindeprojekte: Minderaufwand von 58'000 Fr., da nur ein Gesuch der Gemeinden Honau und Root um finanzielle Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekten eingereicht wurde.
LE Verschiedene Beiträge: Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträgnisse sind um 22'000 Fr. höher ausgefallen. Diese Abweichung wurde Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht.
Wehrsport: Die Beiträge für den Wehrsport sind um 36'000 Fr. tiefer als budgetiert.
Schiesswesen: Die Beiträge für das Schiesswesen weisen einen Mehraufwand von 310'000 Fr. auf. Die Abweichung von 296'000 Fr. wurde per Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht. Die detaillierten Informationen sind im Kantonsrats-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,3				
Total Ausgaben	0,3				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,3				
Total eigene Investitionsbeiträge	0,3				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kontext des digitalen Wandels muss die kantonale Verwaltung sich auf die Korrektheit und Verfügbarkeit von Information verlassen können. "Information Governance" steuert als integrative Querschnittsfunktion den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen und gewährleistet eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton.
Die von Staatsarchiv und Staatskanzlei initiierte Strategie konkretisiert die übergeordnete Strategie zum Digitalen Wandel und definiert die für deren Erfolg notwendigen Elemente. Für die übergeordnete Koordination muss eine verantwortliche Stelle definiert werden.
Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme
Die Nutzung der GEVER-Systeme ist auszubauen und qualitativ zu verbessern. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben und die Systeme sollen im Sinn einer Qualitätskontrolle und -verbesserung kontinuierlich genutzt werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier
Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikator	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	35,0	100,0	25,0

Bemerkungen
Mit den bestehenden, temporär erhöhten Erschliessungskapazitäten konnte das Staatsarchiv gut einen Viertel der übernommenen Unterlagen bearbeiten. Die Bearbeitungsrückstände wachsen daher weiter an.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	17,3	19,2	19,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,3	2,2	0,9
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,8	0,7	0,9
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	20,3	22,4	22,8
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1374,0	2000,0	1147,0

Bemerkungen
Der ausgewiesene Personalbestand liegt gegenüber dem Budget 2022 um 0,7 Stellen höher. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Praktikumsstellen zurückzuführen, die in leicht besser entschädigte Stage-Stellen umgewandelt wurden. Diese Stellen werden nun gemäss Dienststelle Personal beim Personalbestand aufgelistet und nicht bei den Praktikantinnen/Praktikanten.
Die Anzahl Benutzertage im Lesesaal liegt aufgrund zunehmend digitaler Benutzung tiefer als budgetiert – es wurden weniger, aber dafür konzentrierte «Fotografier-Besuche» der Benutzenden registriert und Versand von digitalisierten Unterlagen durch das Staatsarchiv hat zugenommen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,4	2,596	2,606	0,010	0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,202	0,172	–0,030	–14,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0				
34 Finanzaufwand	0,0				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1				
39 Interne Verrechnungen	1,6	1,175	1,218	0,043	3,6 %
Total Aufwand	**4,2**	**3,973**	**3,995**	0,022	0,6 %
42 Entgelte	–0,2	–0,255	–0,271	–0,016	6,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0				
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,140	–0,142	–0,002	1,1 %
Total Ertrag	**–0,5**	**–0,395**	**–0,413**	–0,018	4,4 %
Saldo - Globalbudget	**3,7**	**3,578**	**3,583**	0,005	0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2022 wurde um 5'000 Fr. überschritten.

Aufwand
Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) wird insgesamt ein Minderaufwand von 30'000 Fr. auf verschiedenen Positionen verzeichnet. Die internen Verrechnungen (KoA 39) weisen insbesondere bei den Miet- und Nebenkosten einen von der Dienststelle Immobilien zusätzlich berechneten Mehraufwand von 50'000 Fr. aus.

Ertrag
Bei den Rückerstattungen von Dritten (KoA 42) sind Mehreinnahmen von 17'000 Fr. zu verzeichnen.

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist jedoch personell unterdotiert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewaltrisiken stellen sie vor ständig wachsende Herausforderungen. Zusätzlich ist die Luzerner Polizei zunehmend von Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie Hilfestellungen zugunsten anderer Korps im Raum Zentralschweiz und im interkantonalen Verbund gefordert. Es gilt einerseits, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu gewährleisten und andererseits auch zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält.

Um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, hätte der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) aufgestockt werden sollen. Dies konnte in der Folge nur teilweise realisiert werden. Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) initiiert. Bei der oe 2030 geht es hauptsächlich darum, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen. Der von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommene Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) zur oe 2030 sieht eine etappenweise Aufstockung von 808 (Rechnung 2021) auf 940 Stellen bis 2030 vor. Bestehendes Personal zu halten und neue Mitarbeitende zu rekrutieren und zu gewinnen wird eine Herausforderung für die Zukunft sein. Mit einer möglichen Anpassung der Anfangslöhne von neuen Polizistinnen und Polizisten will die Luzerner Polizei im interkantonalen Vergleich weiterhin attraktiv bleiben. Weiter wird das Netz der Polizeiposten zugunsten bürgernaher Polizeiarbeit (Community Policing) sowie kürzerer Interventionszeiten auf der Landschaft in Abstimmung mit den Gemeinden schrittweise optimiert. Gezielte Massnahmen wie flexiblere Arbeitszeitmodelle sollen die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt für die Entwicklung der Luzerner Polizei ist das Bauvorhaben Sicherheitszentrum Rothenburg. Dieses spielt eine zentrale Rolle für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Luzern. Neben Einheiten der Luzerner Polizei wird im Gebäude auch die Integrierte Leitstelle für die Kantone NW, OW und weitere Blaulichtorganisationen sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartements untergebracht. Die Botschaft für den Projektierungskredit wurde am 1. Dezember 2022 dem Parlament unterbreitet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schwereren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	80,0	85,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	89,4	90,0	90,1
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	10,0	10,0	9,5
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	75552,0	87500,0	82049,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	525,0	500,0	552.0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	48,0	38,0	50.0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	600,0	560,0	617.0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	48,0	45,0	48.0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1951879,0	1800000,0	1672317,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	3,7	5,0	4,3
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	5006,0	9000,0	12564,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4092,0	4000,0	4480.0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	4772,0	4800,0	5228.0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	334,0	300,0	329.0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	525,0	530,0	532.0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	86,6	90,0	81.9
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	85,5	87,0	83.8
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100.0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	97,6	98,0	100.0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	250,0	250,0	245.0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	261,0	280,0	290.0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	14,6	18,0	20.1
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	18,1	18,0	17.9
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	65926,0	70000,0	78094,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	109813,0	90000,0	99648,0

Bemerkungen
Die Anzahl Stunden präventive Präsenz wurde anhand des langjährigen Durchschnitts hochgerechnet. Wegen des Wegfalls der Leistungserfassung wird die Kennzahl nicht mehr erhoben und ab AFP 2024-2027 durch eine neue Kennzahl "Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung" ersetzt. Die Vorgaben bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen konnten nicht eingehalten werden, weil weniger Kontrollen auf den verkehrsreichen Nationalstrassen, dafür mehr in verkehrsärmeren Bereichen vorgenommen wurden. Bei den Spielen des FC Luzern musste nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 wieder deutlich mehr Ordnungsdienst geleistet werden. Die Anzahl der ausgestellten Ausweise beim Passbüro lag wegen der hohen Nachfrage deutlich über dem langjährigen Mittel.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	808,3	821,0	816,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	48,2	68,0	67,7
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	39,3	60,0	58,8
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	602,0	600,0	618,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	446,0	450,0	447,0

Bemerkungen
Die Erhöhung des Bestandes an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten erwies sich auch im Jahr 2022 als sehr anspruchsvolle Aufgabe. Trotzdem konnte der Bestand im Laufe des Jahres erreicht resp. mit Fokus auf die Bestandeserhöhung 2023 sogar übertroffen werden. Der Bestand per Ende Jahr 2022 lag bei 829,4 FTE.

2 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Revision Gesetz über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350) Weitere siehe Aufgabenbereich 6610 Stabsleistungen JSD	2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht B 114, vom 10.6.2014, Personalaufstockung	ab 2017	ER			
OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand	ab 2017	ER			
Sicherheitsstrategie JSD:	2019–23	ER			
- Prävention verstärken					
- Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen					
- Bedrohungsmanagement weiterentwickeln					
- Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitszentrum Rothenburg	2018–31	150,0	1,9	290,0
- Neubau Luzerner Polizei und Teile Staatsanwaltschaft				
- Neubau Integrierte Leitstelle (ILS)				
- Neubau Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz				
- Neubau Veterinärdienst				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	104,5	105,036	109,517	4,480	4,3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,2	9,800	10,137	0,337	3,4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,8	2,711	2,539	–0,172	–6,4%
34 Finanzaufwand	0,1	0,100	0,078	–0,022	–22,3%
36 Transferaufwand	4,2	4,290	4,641	0,351	8,2%
39 Interne Verrechnungen	11,3	9,759	9,865	0,106	1,1%
Total Aufwand	132,1	131,696	136,776	5,080	3,9%
40 Fiskalertrag	–0,1	–0,060	–0,094	–0,034	57,2%
41 Regalien und Konzessionen	–1,2	–1,880	–2,056	–0,176	9,4%
42 Entgelte	–30,8	–33,320	–33,851	–0,531	1,6%
44 Finanzertrag	–0,2	–0,200	–0,111	0,089	–44,7%
46 Transferertrag	–4,9	–4,645	–5,404	–0,759	16,3%
49 Interne Verrechnungen	–1,6	–1,364	–1,525	–0,161	11,8%
Total Ertrag	–38,7	–41,469	–43,041	–1,572	3,8%
Saldo - Globalbudget	**93,4**	**90,228**	**93,735**	3,508	3,9%

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 3,5 Mio. Fr. überschritten.

30 Personalaufwand: Das Budget wurde um 4,5 Mio. Fr. überschritten:
- Mehraufwand aufgrund der Aufstockung bei den Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten (ca. 3 Mio. Fr.). Die kurzfristig umzusetzende Finanzierung der zusätzlichen Aspirantinnen- und Aspirantenstellen konnte nicht wie geplant realisiert werden, da aufgrund von Corona die Fluktuationen deutlich unter dem Durchschnitt der früheren Jahre lag und deshalb die notwendigen finanziellen Mittel nicht frei wurden.
- Projekt Korpsübergreifende Erneuerung der Polizeiuniform (KEP), (Mehraufwand 670'000 Fr. teilweise kompensiert durch zusätzliche Entschädigungen von Kantonen für KEP 460'000 Fr.)
- Mehraufwand bei der Mehrarbeitszeit (Überzeit und Gleitzeit, Ferien und Dienstaltersgeschenke) aufgrund der hohen Auftrags- und Ereignisdichte (900'000 Fr., Anstieg der Totalguthaben von 54'500 auf 68'500 Stunden)

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der budgetierte Aufwand wurde um 340'000 Fr. überschritten. Besonders ins Gewicht fielen die höheren Treibstoffpreise.

36 Transferaufwand: Hauptsächlich ein höherer Anteil des Bundes an den Pass- und IDK-Gebühren aufgrund der Mehreinnahmen (siehe 42 Entgelte) führte zu einer Budgetüberschreitung von 350'000 Fr.

42 Entgelte: Es sind Mehrerträge von 530'000 Fr. zu verzeichnen. Bei den Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten resultierte aufgrund der grossen Nachfrage ein Mehrertrag von rund 1 Mio. Fr. Die Einnahmen bei den Bussen liegen leicht höher als budgetiert (Rechnung 20,8 Mio. Fr., Budget 20,7 Mio. Fr.). Das Budget bei den übrigen Entgelten konnte um 530'000 Fr. nicht erreicht werden.

46 Transferertrag: Hauptgrund für den Mehrertrag von 760'000 Fr. sind die zusätzlichen Entschädigungen von Kantonen für KEP von 460'000 Fr. und für verschiedene interkantonale Polizeieinsätze.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	50,2	50,0	51,9	1,9	3,9%
Total Ertrag	–6,7	–7,0	–7,0	–0,1	1,2%
Saldo	**43,5**	**43,0**	**44,9**	**1,8**	**4,3%**
2. Strafverfolgung					
Total Aufwand	64,9	64,7	67,2	2,5	3,9%
Total Ertrag	–24,6	–25,5	–25,8	–0,3	1,1%
Saldo	**40,3**	**39,2**	**41,4**	**2,2**	**5,7%**
3. Verwaltungspolizei					
Total Aufwand	6,2	6,1	6,4	0,2	3,9%
Total Ertrag	–7,1	–8,6	–9,8	–1,2	13,9%
Saldo	**–0,9**	**–2,5**	**–3,4**	**–1,0**	**39,0%**
4. Übrige polizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	10,9	10,9	11,3	0,4	3,9%
Total Ertrag	–0,4	–0,4	–0,4	–0,0	5,1%
Saldo	**10,5**	**10,5**	**10,9**	**0,4**	**3,8%**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,013	–0,012	–49,6%
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	2,1	2,075	2,622	0,547	26,4%
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1		0,068	0,068	0,0%
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,170	0,085	–0,085	–50,1%
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,020	0,120	0,100	502,0%
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,6	1,800	1,535	–0,265	–14,7%
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,023	0,023		0,0%
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,040	0,112	0,072	180,6%
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,074		–0,074	–100,0%
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,063	0,063	–0,000	–0,1%
Total Transferaufwand	4,2	4,290	4,641	0,351	8,2%
46100001 Entschädigungen vom Bund	–3,5	–3,390	–3,475	–0,085	2,5%
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,5	–0,360	–1,121	–0,761	211,4%
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,020	–0,022	–0,002	8,6%
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,3	–0,290	–0,232	0,058	–20,2%
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,5	–0,530	–0,500	0,030	–5,6%
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,1	–0,055	–0,055		0,0%
Total Transferertrag	–4,9	–4,645	–5,404	–0,759	16,3%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Anteil des Bundes an den Pass- und IDK-Gebühren (Konto 36006002) lag 2022 aufgrund der deutlich höheren Gebührenerträge beim Passbüro ebenfalls höher. Die Beiträge an die IPH (Konto 36316005) fielen geringer als geplant aus, weil der Anteil am Verteilschlüssel gemäss IPH-Konkordat für die Luzerner Polizei erneut kleiner war. Bei den Entschädigungen von Kantonen (Konto 46110001) waren Mehrerträge wegen Zahlungen für das Projekt KEP und für verschiedene interkantonale Polizeieinsätze Hauptgrund für die Mehrerträge.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	2,0	1,620	1,617	–0,003	–0,2%
Total Ausgaben	2,0	1,620	1,617	–0,003	–0,2%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0	0	–0,008	–0,008	0,0%
Total Einnahmen	–0,0	0	–0,008	–0,008	0,0%
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**2,0**	**1,620**	**1,609**	–0,011	–0,7%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Mit den Investitionskrediten konnten neben verschiedenen Dienstfahrzeugen zwei mobile Geschwindigkeitsmessgeräte sowie ein System zur Untersuchung von kriminaltechnischen Spuren ersetzt werden.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Beginn des Krieges in der Ukraine und die damit zusammenhängende Flüchtlings- und Mangellagethematik bedeutete für die Dienststelle einen nahtlosen Übergang aus den beiden Pandemiejahren in eine weitere Einsatzphase. In Koordination mit dem Kantonalen Führungsstab und verschiedenen Partnern aus Behörden und Privatwirtschaft wurden die verschiedenen Gefährdungsanalysen für den Kanton Luzern weiterbearbeitet und verschiedene Massnahmen zur Vorsorge bzw. zum Auffang möglicher Risiken umgesetzt.
Der Zivilschutz hat sich in dieser Phase von einer Ausbildungsorganisation hin zu einer Einsatzorganisation entwickelt, welche seine Vielseitigkeit und den hohen Nutzen unter Beweis stellen konnte. Insbesondere wurden im 2022 das Konzept der Notfalltreffpunkte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt; ebenso wurde ein umfassendes Konzept für die periodische Schutzraumkontrolle vorbereitet, welches nach der Verantwortungsübergabe von den Gemeinden an den Kanton per 1. Januar 2023 eine umfassende Qualitätssicherung durchgeführt wird. Mit der Fusion von 4 regionalen Zivilschutzorganisation zum Bataillons-Verband "Zivilschutzorganisation Nord-West" wurde eine effiziente Organisation und zukunfts-gerichtete Strukturen über den gesamten Kanton geschaffen. Die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums in Sempach hin zu einem Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz, umfassend eine bedarfs- und zeitgerechte Ausbildungs- Einsatzinfrastruktur ist für den Kanton und den Zivilschutz von grösster Bedeutung.
Für die Bereiche Zivilschutz und Militär ist insbesondere die Sicherung der personellen Bestände in Armee und Zivilschutz durch laufende Optimierung der Orientierungstage und weiteren geeigneten Massnahmen von grösster Bedeutung, da ansonsten die erforderliche Qualität und Quantität der Einsatzkräfte nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Prioritäten im Justizvollzug liegen bei der Sicherheit (und damit beim Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern), einem effizienten System des Justizvollzugs sowie bei der Sozialisierung der Straftäter. Der risikoorientierte Strafvollzug (ROS) bildet hierzu eine wichtige und wirkungsvolle Grundlage. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz und der Strafvollzugskonkordate bildet eine wichtige Basis für eine Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Arbeitsgrundlagen, der Anstaltsplanung sowie der Platzierung von Straftätern (Ziel: der richtige Häftling am richtigen Platz). Dies ist vor allem infolge einer stetig steigenden Anzahl von Straftätern mit psychischen Erkrankungen sowie weiteren, den Strafvollzug erschwerenden Elementen wie soziale Störungen, körperliche Gebrechen und Sprachschwierigkeiten von hoher Bedeutung. Die volatile Anzahl der Gefangenen in den, durch verschiedenartige Ansprüche geprägten Haftregime (Vollzug, kurze Haftstrafen, therapeutische Massnahmen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Administrativhaft), getrennt anzuwenden bei Männern, Frauen und jungen Straftätern, stellt eine grosse Herausforderung in Bezug auf ein effizientes, aber dennoch wirkungsvolles System dar.
Die Digitalisierung des Gefängnisalltags (Geschäftsprozesse, Vollzugsakten, Bildungswesen, Kommunikation), eine Optimierung des Informationsaustauschs mit relevanten Behörden und Partnern sowie die Anpassung der Infrastruktur bilden weitere Schwergewichte. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gesamtsanierung und die Erweiterung der JVA Wauwilermoos und eine weitere Verstärkung der Bedeutung des offenen Strafvollzugs, ebenso die Finalisierung und Umsetzung eines neuen Betriebskonzepts in der JVA Grosshof.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzuganstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:
1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	77,9	97,0	96,6
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	90,8	97,0	96,2

Bemerkungen

JVA: Nach der Aufhebung der Corona-bedingten Massnahmen sowie der Auslagerung der Administrativhaft aus der JVA WWM wurden in beiden Anstalten die vorgesehenen hohen Belegungsraten erreicht; in der JVA-GRO wurde die maximale Belegungsanzahl infolge serieller Umbaumassnahmen temporär von 120 auf 100 bzw. 94 und 86 Plätze gesenkt (Massnahme per 31.3.2023 auslaufend).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	189,4	183,1	189,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	9,9	10,6	9,4
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	28934,0	27500,0	30091,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2875,0	2600,0	2495,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	15585,0	16000,0	16977,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	53421,0	50000,0	54587,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	302,0	230,0	297,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	376,0	335,0	356,8

Bemerkungen

Personalbestand

Der Stellenplan wurde um 6,8 FTE überschritten. Die Differenz ist insbesondere auf die Doppelbesetzungen, Aushilfen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, temporären Pensenerhöhungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs, Auszahlungen von Mehrstunden und Weiterbeschäftigung der Lernenden zurückzuführen.

VBD: Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- und Strafvollzug

In den beiden Bereichen ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

JVA-GRO und JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag

Wegfall von lukrativen Arbeiten (z.B. Logistikbasis der Armee). Zunahme von Fällen, welche eine Unterbringung mit hohem Kostgeldansatz erfordern (bis zum Faktor 5 eines normalen Gefangenen), Anstieg der Anzahl innerkantonale Einweisungen (ohne Verrechnung) führen zu entsprechenden Mehrkosten pro Gefangenentag.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) im kantonalen Recht	2020–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitsstrategie JSD: – Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen oder terroristische Ereignisse – Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen	2019–23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
JVA Wauwilermoos/Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie, strategische Planung)	2018–29	ca. 26	0,126	ca. 26
Zivilschutzzentrum Sempach/Erneuerung und Erweiterung (Projektierung)	2018–26	ca. 26,5	1,732	ca. 38,7
Strafanstalt Grosshof/Traktsanierung und Erdbebensicherung (Vorstudie, Konzept)		ca. 18,5		
Strafanstalt Grosshof/Aufnahmetrakt Optimierung (Vorstudie, Konzept)		ca. 3,5	0,044	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22,3	22,439	22,501	0,062	0,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,4	9,395	8,865	–0,530	–5,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,274	0,294	0,020	7,2 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,115	0,135	0,020	17,1 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,5	1,700	3,090	1,390	81,8 %
36 Transferaufwand	19,4	21,849	22,014	0,164	0,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	2,7	2,464	0,626	–1,838	–74,6 %
39 Interne Verrechnungen	6,4	4,634	4,684	0,050	1,1 %
Total Aufwand	**61,9**	**62,871**	**62,208**	–0,663	–1,1 %
42 Entgelte	–15,3	–17,304	–17,215	0,089	–0,5 %
43 Verschiedene Erträge	–0,0		–0,127	–0,127	0,0 %
44 Finanzertrag	–0,3	–0,278	–0,406	–0,128	46,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,3	–1,855	–1,719	0,136	–7,4 %
46 Transferertrag	–5,0	–4,974	–4,876	0,098	–2,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–2,7	–2,464	–0,626	1,838	–74,6 %
49 Interne Verrechnungen	–1,7	–1,753	–1,065	0,689	–39,3 %
Total Ertrag	**–25,4**	**–28,627**	**–26,034**	2,594	–9,1 %
Saldo - Globalbudget	**36,6**	**34,243**	**36,174**	1,931	5,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um rund 1,9 Mio. Fr. überschritten. Der Aufwand ist rund 663'000 Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen. Demgegenüber stehen Mindererträge von rund 2,6 Mio. Fr.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) fällt gegenüber dem Budget um rund 62'000 Fr. höher aus. Dieser Mehraufwand ist auf die diversen Aushilfen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, Doppelbesetzungen, temporären Pensenerhöhungen und Mehrstunden zur Sicherstellung des laufenden Betriebes sowie Weiterbeschäftigung der Lernenden zurückzuführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) nimmt gegenüber dem Budget um 530'000 Fr. ab. Dieser Minderaufwand ist einerseits auf den gesunkenen Bedarf an Lebensmitteln und Getränken sowie die tieferen Arbeitsentgelte im Zusammenhang mit der tieferen Belegung zurückzuführen. Anderseits sind weitere Minderaufwände primär aus weniger Einkauf von Produktionsmaterialien und Handelswaren, Auflösung von Delkredere sowie einen geringen Bedarf an Mobiliar entstanden. Die Einlagen in den Ersatzabgabefonds (KoA 35) sind rund 1,39 Mio. Fr. höher als budgetiert. Dies aufgrund der laufenden Überweisungen von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge an die kantonale Behörde und erhöhter Bautätigkeiten. Dabei handelt es sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, die von der Bautätigkeit abhängen und nicht steuerbar sind; die Kosten werden jedoch durch die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) kompensiert. Der Transferaufwand (KoA 36) weist insgesamt einen Minderaufwand von 164'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) liegen1,8 Mio. Fr. über dem Budget (siehe KoA 47, kostenneutral).

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) weisen gegenüber dem Budget einen Minderertrag von rund 100'000 Fr. aus. Die Ersatzabgaben sind rund um 1,39 Mio. Fr. höher ausgefallen (erfolgsneutral, KoA 35). Die Einnahmen aus Kostgeldern sind in den beiden Justizvollzugsanstalten um 1,0 Mio. Fr. gesunken. Dieser Minderertrag ist auf den Rückgang der ausserkantonalen Einweisungen aufgrund eines gesteigerten innerkantonalen Platzbedürfnisses (ohne Verrechnung), geringere Verfügbarkeit von Haftplätzen aufgrund von zunehmenden und zum Teil überlagernden psychischen Problem bei Gefangenen (kombinierte Belegung und Mehrfachbelegung nicht möglich) zurückzuführen. Zudem schlug ein Teilausfall Covid-19-Epidemie (Massnahmen blieben im JV bis April 2022 in Kraft) zu Buche (120'000 Fr.); ebenso eine umbaubedingte, temporäre Reduktion der Anzahl Haftplätze in der JVA GRO. Weiter wurden in den beiden Justizvollzugsanstalten weniger aus den Dienstleistungen (336'000 Fr.) eingenommen. Weitere Mindereinnahmen sind begründet durch den rückläufigen Verkauf von Eigenproduktionen und Handelswaren in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos. Dies und weitere Mindererträge wurden durch den Mehrertrag aus Bussen (200'000 Fr.) teilweise kompensiert. Die Entnahmen aus dem Fonds (KoA 45) hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab und werden mit KoA 36 ausgeglichen. Der Minderertrag aus Kostgeldern (KoA 49) ist auf die Schliessung des Ausschaffungsgefängnisses per 31. Dezember 2021 zurückzuführen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	15,8	16,6	16,0	–0,6	–3,7 %
Total Ertrag	–12,3	–12,8	–12,6	0,2	–1,7 %
Saldo	**3,5**	**3,7**	**3,3**	**–0,4**	**–10,5 %**
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	22,4	23,5	23,6	0,2	0,7 %
Total Ertrag	–2,4	–2,7	–2,7	–0,0	0,9 %
Saldo	**20,0**	**20,8**	**20,9**	**0,1**	**0,7 %**
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	11,1	10,4	10,7	0,3	2,7 %
Total Ertrag	–1,7	–2,5	–1,7	0,8	–30,2 %
Saldo	**9,4**	**7,9**	**9,0**	**1,0**	**13,1 %**
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	12,6	12,4	11,9	–0,5	–4,0 %
Total Ertrag	–8,9	–10,6	–9,0	1,6	–15,5 %
Saldo	**3,7**	**1,8**	**2,9**	**1,2**	**64,2 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	18,4	19,185	19,541	0,356	1,9 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,738	0,715	–0,024	–3,2 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,021	0,020	–0,000	–2,3 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,050	0,019	–0,031	–61,5 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,3	1,855	1,719	–0,136	–7,4 %
Total Transferaufwand	**19,4**	**21,849**	**22,014**	0,164	0,8 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	–1,5	–1,500	–1,325	0,175	–11,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–3,0	–3,013	–2,977	0,036	–1,2 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,4	–0,305	–0,337	–0,032	10,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,0	–0,135	–0,215	–0,080	58,9 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,0	–0,020	–0,023	–0,002	10,9 %
Total Transferertrag	**–5,0**	**–4,974**	**–4,876**	0,098	–2,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand
Die budgetierten Kosten für den Justizvollzug wurden um 356'000 Fr. überschritten. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die steigenden Kostgeldtage sowie Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug zurückzuführen. Der Kostenanstieg ist bedingt durch häufigere und teurere Behandlungen im Rahmen von gerichtlich angeordneten Massnahmen sowie die allgemein steigenden Gesundheitskosten. Die Auszahlungen aus Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes betragen rund 136'000 Fr. weniger als budgetiert (vgl. KoA 42).

Transferertrag
Weniger Ertrag infolge Auflösung Delkredere.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,174	0,212	0,038	22,0 %
Total Ausgaben	**0,3**	**0,174**	**0,212**	0,038	22,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			–0,043	–0,043	0,0 %
Total Einnahmen			**–0,043**	–0,043	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,174**	**0,170**	–0,004	–2,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
50 Sachanlagen
Planmässige Anschaffung von Sachanlagen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus			–0,043	–0,043	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			**–0,043**	–0,043	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Fremdfinanzierte Anschaffung von Sachanlagen.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die stetige Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge und die damit verbundene steigende Mobilität hat unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen. Es wird zusehends herausfordernder, mit den mehrheitlich unveränderten Ressourcen die Aufgaben qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte); die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im B2B-Bereich konnten ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) bereits bisher Fahrzeugwechsel elektronisch vornehmen. Diese Dienstleistung wurde um das Modul Einlösung von Neuwagen und Fahrzeugen mit Wechselschild erweitert. Gleichzeitig können Garagisten, Fahrzeughalter auf neu vergangene sowie geplante Fahrzeugprüfungstermine im System des Strassenverkehrsamtes einsehen. Zudem wurde durch die Einführung eines neuen Datenmanagementsystems (DMS) der ganze Archivierungsprozess medienbruchfrei durch die Anbindung an die Software Viacar gestaltet. Auch dies dient der Prozessoptimierung im Kundenkontakt.

Seit Mitte 2022 können Kunden des Strassenverkehrsamts nach einer Fahrzeugprüfung notwendige Reparaturen mit dem elektronischen Reparaturbestätigungsverfahren (eRBV) digital bestätigen.

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) hat zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) die schweizweite Einführung der digitalen Ausweise wie folgt vorgesehen: Der digitale Lernfahrausweis ist auf das Jahr 2023, der digitale Führerausweis auf das Jahr 2024 und der digitale Fahrzeugausweis auf die Jahre 2025 bis 2026 geplant.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2024 einem grundlegenden Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen zu testen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen. Die Migration des Systems ist im vierten Quartal 2024 vorgesehen. Der Kanton Luzern beteiligte sich im September 2022 an der Viacar AG als Aktionär.

Nach der Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) 2019 wurde im zweiten Quartal 2022 analog dazu die computerunterstützte technische Schiffsprüfung (CUSI) lanciert.

Die beiden Prüfinfrastrukturen für Motorrad in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Für den Standort Sprengi wird ein Ersatzstandort beim TCS Emmen realisiert.

2022 wurden die Grundlagen für die Ökologisierung der Verkehrssteuer erarbeitet. Der Entwurf über Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes wurde am 5. Juli 2022 in die Vernehmlassung gegeben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Expertinnen und Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.
Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.
Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	23,9	19,9	25,3
Auslastung Expertenstunden	%	94,7	94,0	94,3
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	0,1
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand
Grundsätzlich steigt der Fahrzeugbestand im Kanton Luzern noch immer kontinuierlich an. Die benötigten zusätzlichen Verkehrsexperten wurden im 2022 rekrutiert, kommen aber erst im Planjahr 2023 zum Einsatz. Weiter konnten viele Fahrzeugimporteure bestellte Neufahrzeuge nicht ausliefern. Das bedeutet, dass der Fahrzeugbestand durchschnittlich älter wird und dadurch die Prüfintervalle kürzer werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	119,7	121,6	120,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,3	7,0	7,6
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	97235,0	106000,0	103489,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	332028,0	334678,0	335889,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,4	22,5	23,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	531,0	533,0	530,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	124619,0	121000,0	115125,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,8	7,7	7,1
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6625,0	7480,0	7136,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1107,0	1000,0	1331,0

Bemerkungen
Personalbestand
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2022 um 1,5 Stellen tiefer. Dies infolge mutterschaftsbedingte Pensenreduktionen sowie zeitverzögerten Rekrutierungen nach diversen Abgängen.

Anzahl Fahrzeugprüfungen
Die Vorgabe konnte um 2,3% nicht erreicht werden, da Verkehrsexperten Arbeitspensen reduziert haben und grössere krankheitsbedingte Absenzen und Arbeitsausfälle zu verzeichnen waren.

Verhältnis Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen
Diese Zahl ist nicht beeinflussbar und richtet sich nach den konkreten Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Auch der Fahrzeugbestand per 30.09. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise lassen sich nicht beeinflussen. Der Motorisierungsgrad per 30.09. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und der Zu- respektive Abnahme des Personenwagenbestands.

Anzahl Administrativmassnahmen
Infolge weniger starkem Anstieg der Polizeirapporte konnte die Vorgabe nicht erreicht werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung PB Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	2022–26				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13,9	14,051	13,892	–0,159	–1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,4	4,592	4,280	–0,312	–6,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,172	0,170	–0,002	–1,2 %
34 Finanzaufwand	0,4	0,415	0,348	–0,067	–16,1 %
39 Interne Verrechnungen	116,4	116,240	118,167	1,927	1,7 %
Total Aufwand	135,2	135,469	136,856	1,387	1,0 %
40 Fiskalertrag	–115,1	–115,250	–117,184	–1,934	1,7 %
42 Entgelte	–25,0	–25,417	–24,366	1,051	–4,1 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,007	–0,007	0,0 %
46 Transferertrag	–0,8	–0,842	–0,816	0,026	–3,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,048	–0,043	0,005	–10,0 %
Total Ertrag	–140,9	–141,557	–142,418	–0,861	0,6 %
Saldo - Globalbudget	**–5,7**	**–6,088**	**–5,562**	0,526	–8,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 526'000 Fr. nicht erreicht.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) resultiert der Minderaufwand hauptsächlich infolge Lohnmutationen, Taggeldrückerstattungen sowie zeitverzögerter Einstellung nach diversen Abgängen. Der Sachaufwand (KoA 31) ist hauptsächlich wegen budgetierten, aber nicht eingetroffenen Kosten sowie den tieferen Unterhaltskosten (z.B. Software) geringer ausgefallen. Der Finanzaufwand (KoA 34) ist tiefer aufgrund geringerer Inkasso- und Postkontogebühren. Die internen Verrechnungen (KoA 39) fallen höher aus als budgetiert, da mehr Fiskalertrag (siehe KoA 40) erwirtschaftet wurde.

Ertrag
Der Fiskalertrag (KoA 40) wurde gesamthaft mit 1,93 Mio. Fr. übertroffen. Bei den Verkehrssteuern wurde das Budget um 1,75 Mio. Fr. und bei den Schiffssteuern um 185'000 Fr. übertroffen. Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget gesamthaft um 1,05 Mio. Fr. unterschritten. Bei den Führer- und Fahrzeugausweisen besteht ein Minderertrag von 1,08 Mio. Fr. aufgrund der budgetierten, aber nicht umgesetzten Gebührenerhöhungen sowie einer geringeren Anzahl ausgestellter Ausweise aufgrund der geringeren Neuwagenzulassung. Ein Mehrertrag resultiert im medizinischen Kontrollwesen, bei den Schilderentzugsgebühren sowie den Kontrollschildern. Bei den Wunschkontrollschildern wird ein Mehrertrag von 50'000 Fr. infolge der gestiegenen Nachfrage verzeichnet. Die restlichen Erträge liegen im Rahmen des Budgets.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	11,0	10,7	10,4	–0,3	–2,7 %
Total Ertrag	–11,3	–11,8	–11,4	0,4	–3,5 %
Saldo	**–0,4**	**–1,1**	**–0,9**	**0,1**	**–12,2 %**
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7,7	8,2	7,8	–0,4	–5,1 %
Total Ertrag	–10,7	–11,0	–10,2	0,7	–6,7 %
Saldo	**–3,0**	**–2,7**	**–2,4**	**0,3**	**–11,7 %**
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	116,4	116,4	118,5	2,1	1,8 %
Total Ertrag	–117,0	–117,0	–119,0	–2,0	1,7 %
Saldo	**–0,5**	**–0,6**	**–0,5**	**0,1**	**–14,6 %**
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	–0,0	–13,0 %
Total Ertrag	–2,0	–1,8	–1,8	0,0	–0,2 %
Saldo	**–1,8**	**–1,7**	**–1,7**	**–0,0**	**0,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,8	–0,842	–0,816	0,000	–3,0 %
Total Transferertrag	**–0,8**	**–0,842**	**–0,816**	0,000	–3,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferertrag
Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Autobahnvignetten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,360	0,210	–0,150	–41,6 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0,050	0,050	0,0 %
Total Ausgaben	**0,2**	**0,360**	**0,260**	–0,100	–27,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,360**	**0,260**	–0,100	–27,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Investitionsbudget wurde um 100'000 Fr. unterschritten. Teilinvestitionen werden zu einem späteren Zeitpunkt beschafft. Die Investition beinhaltete Neuausstattung diverser Geräte für die Prüfstandorte Kriens, Rothenburg und Ruswil. Der Kanton Luzern beteiligte sich am Aktienkapital von Viacar mit 50'000 Fr. (20-Prozent-Beteiligung).

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Asylwesen
Der Wegweisungsvollzug für die Region Zentralschweiz/Tessin durch den Kanton Luzern führte 2022 bei den stark steigenden Asylgesuchszahlen zu markant mehr Aufträgen. Im letzten Jahr mussten neben den Pendenzen aus der Covid-19-Phase auch die rasant ansteigenden neuen Zuteilungen von Wegweisungsvollzügen bewältigt werden. Dazu kommt, dass vermeintlich einfachere Aufträge seit einiger Zeit zu einem enormen Aufwand führen, weil die Komplexität zugenommen hat (z.B. sehr grosser Anteil von Personen mit medizinischen Problemen, Anforderungen der Empfängerstaaten, Familienrückführungen, gestrichene Flüge). Das Amt für Migration hat deshalb verschiedene Massnahmen getroffen (z.B. mehr personelle Ressourcen). Zudem hat sich nach Rücksprache mit den Zentralschweizer Kantonen der Kanton Schwyz bereit erklärt, einen kleinen Teil der Vollzüge für rund ein halbes Jahr zu übernehmen.

Zum klassischen Bereich der Asylrückführungen kamen die zusätzlichen Personen, die wegen des Ukrainekrieges in die Schweiz geflohen sind und hier einen Schutzstatus erhalten haben. Die Schweiz hat damit die grössten Flüchtlingsströme seit dem 2. Weltkrieg gehabt. Auch dies hat zu grossen zusätzlichen Belastungen geführt. Das Amt für Migration musste deshalb eine zusätzliche Stelle ab Beginn des Jahres 2022 und dann ab Ende Jahr vier weitere Stellen ergänzen. Die vier Stellen hängen auch damit zusammen, dass mehr als 10 Jahren keine Stellen ergänzt wurden, in der Zwischenzeit aber rund 30 % mehr Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern wohnen.

Ausländerwesen
Der Fachkräftemangel führt zu vermehrter Rekrutierung von Personen im EU/EFTA-Raum. Der Anstieg der Gesuche führte aber zu einem grösseren Aufwand.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	95,0	85,0	94,3
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	63,3	90,0	76,9
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	65,9	50,0	53,3
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	85,7	80,0	82,8
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	258,0	100,0	384,0

Bemerkungen
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde
Von den 847 Verfügungen wurden 48 angefochten.

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)
Von 65 Entscheiden wurden 40 zugunsten des Amt für Migration gefällt. Die Quote der bestätigten Entscheide hat sich gegenüber 2021 erheblich verbessert. Die konsequente Analyse der jeweiligen Vorjahresentscheide hat sich insgesamt positiv ausgewirkt. Da es aber immer

möglich ist, dass sich zwischen dem Zeitpunkt der Verfügung des Amtes für Migration und dem Zeitpunkt des Entscheides des Kantonsgerichts eine Veränderung des Sachverhalts zugunsten der Beschwerdeführenden ergibt, werden weiterhin Gutheissungen oder teilweise Gutheissungen erfolgen.

Überjährige Fälle AIG
Krankheitsbedingte Ausfälle, die Einarbeitung von Mitarbeitenden, die Folgen der Covid-19-Epidemie (z.B. schwierigere Beschaffung von Akten im Heimatland) und die immer komplexer werdenden Fälle führen zu einer grösseren überjährigen Pendenzenlast. Auch dies zeigt die hohe Belastung des Personals im laufenden Geschäft.

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)
*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	44,2	47,3	48,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,0	2,2
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	81682,0	79700,0	84804,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	43275,0	50000,0	43824,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	606,0	800,0	667,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	776,0	720,0	4775,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	2858,0	2800,0	5768,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	527,0	700,0	744,0
Anzahl Hafttage	Anz.	3146,0	4600,0	4286,0

Bemerkungen
Personalbestand
Aufgrund der Folgen des Ukrainekriegs und steigender Asylgesuchszahlen musste reagiert werden. Der Kantonsrat hat mit der Botschaft 129 vom 22. August 2022 eine zusätzliche Stelle zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben (Ukraine-Krieg, Erstellung von S-Ausweisen) bewilligt.

Zugewiesene Asylbewerber;
Der Kanton Luzern hat 1'177 Asylsuchende und 3'598 Personen mit Status S (Ukraine) zugewiesen erhalten. Dies sind die Personen, die im Schutzstatus oder als Asylsuchende neu dem Kanton Luzern zugewiesen wurden.

Personen im Asylprozess
Von den 5'768 Personen im Asylprozess haben 2'923 Personen den Status S. Hier handelt es sich um alle Personen (nicht nur dieses Jahr zugewiesen), die sich im Kanton Luzern aufhalten und hier betreut und begleitet werden.

Vollzugsaufträge
Aufgrund des starken Anstiegs der Aslygesuchszahlen sind auch die Vollzugsaufträge Asyl und AIG um rund 40 Prozent angestiegen.

* In Rechnung 2021 definitive Zahl, in Rechnung 2022 provisorische Zahl LUSTAT vom 7. Februar 2023.
**Staatssekretariat für Migration (SEM)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerbern in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)	2019–23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,8	5,349	5,376	0,027	0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,681	0,665	–0,017	–2,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,003	0,003	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,025	0,014	–0,011	–43,3 %
36 Transferaufwand	0,6	0,816	1,692	0,876	107,5 %
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,570	0,835	–0,735	–46,8 %
Total Aufwand	7,3	8,441	8,585	0,144	1,7 %
42 Entgelte	–4,3	–5,473	–4,844	0,629	–11,5 %
46 Transferertrag	–0,8	–0,895	–1,014	–0,119	13,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,7	–0,653	–1,557	–0,905	138,5 %
Total Ertrag	–5,8	–7,020	–7,415	–0,395	5,6 %
Saldo - Globalbudget	**1,5**	**1,421**	**1,170**	–0,251	–17,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um rund 250'000 Fr. besser abgeschlossen. Dies ist im Wesentlichen auf die Entschädigungen des Bundes aufgrund der hohen Asylgesuchszahlen und der geflüchteten Personen aus der Ukraine zurückzuführen.

Aufwand
Innerhalb des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes (KoA 31) mussten rund 90'000 Fr. mehr für Rückführungskosten (z.B. Begleitkosten, medizinische Kosten) ausgegeben werden. Dies wurde innerhalb der Kostenstelle durch die tieferen Ausweiskosten kompensiert. Beim Transferaufwand (KoA 36) haben die höheren Rückführungskosten (Flüge) zu einem Mehraufwand von rund 75'000 Fr. geführt. Seit 1. Januar 2022 werden praktisch alle Haftfälle im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) in Zürich vollzogen. Dies hat unter KoA 36 zu rund 785'000 Fr. Mehrkosten geführt. Davon wurden allerdings bei den internen Verrechnungen (KoA 39) rund 750'000 Fr. kompensiert. So wurden nur noch wenige Hafttage in der Justizvollzugsanstalt Grosshof und keine mehr in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos vollzogen.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) konnten gegenüber der Rechnung 2021 um rund 550'000 Fr. erhöht werden. Sie liegen trotzdem noch deutlich tiefer als geplant (rund 630'000 Fr.). Dies hat mit - gegenüber dem Jahresende 2021 - deutlich höheren Pendenzen zu tun, was zu Mindereinnahmen von rund 250'000 Fr. führte. Zudem ist die Anzahl Ausweise (und Mutationen) von Personen aus Drittstaaten deutlich tiefer gewesen (diese Gebühren liegen höher als jene von EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürgern). Gesamthaft sind aber die Ausweiszahlen nicht so stark gewachsen, wie nach Corona erwartet wurde. Der höhere Aufwand bei den Rückführungen (z.B. Haft, Flüge, medizinische Kosten) hat auch zu höheren Entschädigungen des Bundes geführt (KoA 46). Die erheblich höhere Zahl an Asylgesuchen und der zusätzlichen Personen aus der Ukraine (Status S) hat zu einer markant höheren Entschädigung des Bundes (KoA 49) geführt (Verwaltungskostenpauschale Mehrertrag rund 900'000 Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	5,1	5,7	5,7	0,1	1,7 %
Total Ertrag	–4,2	–5,4	–4,7	0,6	–11,5 %
Saldo	0,8	0,3	1,0	0,7	242,4 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2,2	2,8	2,8	0,0	1,7 %
Total Ertrag	–1,6	–1,7	–2,7	–1,0	60,8 %
Saldo	0,7	1,1	0,2	–1,0	–85,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,4	0,360	0,437	0,077	21,3 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,076	0,086	0,010	13,2 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	0,1	0,375	1,165	0,790	210,6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,005	0,005	0,000	3,9 %
Total Transferaufwand	0,6	0,816	1,692	0,876	107,5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,8	–0,895	–1,014	–0,119	13,3 %
Total Transferertrag	–0,8	–0,895	–1,014	–0,119	13,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand
(KoA 36100001) Mehr Flüge im AIG-Bereich führen zu mehr Entschädigungen an den Bund. Zudem sind die Nutzungsgebühren für das ZEMIS leicht gestiegen.
(KoA 36110001) Die Entschädigungen an die Flughafenpolizei und für die Übernachtungen vor der Rückführung sind leicht gestiegen.
(KoA 36116001) Die Ausschaffungshaft in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos wurde per 31.12.2021 geschlossen. Deshalb wurde die meisten Haftfälle im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) in Zürich vollzogen. Dies hat in dieser Kostenart zu Mehrausgaben, in der KoA 39 zu Minderausgaben geführt.

Transferertrag
(KoA 46100001) Der Bund erstattet die Auslagen für Hafttage und für medizinische Ausgaben im Asylbereich. Mehr Aufwand beim Amt für Migration führt demnach auch zu mehr Entschädigungen durch den Bund.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,1	0,111	0,011	11,3 %
Total Ausgaben		0,1	0,111	0,011	11,3 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,1**	**0,111**	0,011	11,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Gleichzeitig nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein mögliches, schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf die Geschäfte des Handelsregisters haben als bis anhin.

Die Digitalisierung schreitet auch beim Handelsregister stetig voran, was einerseits Prozesse erleichtert, gleichzeitig aber erhebliche Initialleistungen notwendig macht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.
Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	1,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	59,0	40,0	52,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	23,0	25,0	30,0

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	10,5	11,0	10,4
Tagesregister-Einträge	Anz.	12429,0	11400,0	11401,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	31140,0	31000,0	32066,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2176,0	1700,0	2189,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	–60,0	30,0	–72,0

Bemerkungen

Personalbestand
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget um 0,6 Stellen tiefer, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten.

Tagesregister-Einträge
Die Anzahl der Tagesregister-Einträge ist gegenüber dem Vorjahr um rund acht Prozent gesunken. Per Ende April 2021 lief die Anpassungsfrist der per 1. November 2019 in Kraft getretene Revision des Aktienrechts aus.

Neueintragungen
Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl neueingetragener Gesellschaften im Handelsregister Luzern mit rund 2'150 gleich hoch wie im Vorjahr.

Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)
Die Gründe für Sitzverlegungen sind dem Handelsregisteramt nicht bekannt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Aktienrecht	2020–2022
Revision Handelsregisterverordnung	2020–2022

Bei beiden Vorlagen handelt es sich um Bundesrecht.

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,266	1,171	–0,096	–7,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,167	0,151	–0,016	–9,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,004	–0,003	–40,5 %
36 Transferaufwand	0,2	0,158	0,180	0,022	13,8 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,162	0,164	0,002	1,5 %
Total Aufwand	1,7	1,759	1,669	–0,090	–5,1 %
42 Entgelte	–2,5	–2,160	–2,304	–0,144	6,7 %
Total Ertrag	–2,5	–2,160	–2,304	–0,144	6,7 %
Saldo - Globalbudget	**–0,8**	**–0,401**	**–0,635**	–0,234	58,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 200'000 Fr. höher ausgefallen.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) fällt um rund 100'000 Fr. tiefer aus als budgetiert, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten und teilweise Mutationsgewinne erfolgten.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) sind gegenüber Budget um insgesamt 140'000 Fr. höher ausgefallen. Einerseits wurden die Gebühren für Amtshandlungen um 220'000 Fr. übertroffen und andererseits weisen die Beratungen/Dienstleistungen einen Minderertrag von 90'000 Fr. aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,158	0,180	0,022	13,8 %
Total Transferaufwand	0,2	0,158	0,180	0,022	13,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden zehn Prozent an das EHRA abgeliefert. Aufgrund der hohen Eintragungstätigkeit ist der Anteil des EHRA entsprechend angestiegen.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern gilt es, den hohen Sicherheitsstandard angesichts neuer Herausforderungen und zusätzlicher Kriminalitätsfelder mindestens zu halten. Trotz grossen Anstrengungen können wegen der hohen Fallbelastung jedoch nicht alle Fälle von schwerer, organisierter Kriminalität (u.a. schwerer bandenmässiger Drogenhandel) mit der nötigen Intensität untersucht werden. Es besteht die Gefahr, dass sich bei zu geringem Strafverfolgungsdruck und der attraktiven geografischen Lage die organisierte Kriminalität stärker auch in den Kanton Luzern verlagert. Es ist daher von zentraler Bedeutung, proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorzugehen, um den Druck aufrecht zu erhalten. Ansonsten drohen sich diese Kriminalitätsformen weiter auszubreiten. Wenn die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität gestärkt wird, kann sie ihren Auftrag erfüllen und trägt somit zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung sowie zur Rechtssicherheit bei.

Seit Jahren nehmen grosse und komplexe Strafverfahren zu. Nach dem Covid-19-bedingten Fallrückgang im Jahr 2021 ist die Anzahl der Strafverfahren 2022 wieder stark angestiegen. Die Zunahme der Komplexität der Fälle zeigt sich an der Anzahl der Verfahren, die bei den Gerichten zur Anklage gelangen. Im vergangenen Jahr betraf dies 555 Verfahren; die Anzahl Fälle war somit praktisch gleich hoch wie 2021.

Die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung soll nach derzeitiger Planung am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Anpassung des Strafprozessrechts wird bei der Staatsanwaltschaft zu einem Mehraufwand führen. Die neuen Vorgaben erhöhen die Komplexität in der Verfahrensführung nochmals deutlich.

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Es wird erforderlich sein, parallel zum Ausbau bei der Luzerner Polizei auch den Ressourcenbedarf der Staatsanwaltschaft stetig zu überprüfen. Gerade die Deliktsbereiche Drogen-, Menschenhandel und organisierte Kriminalität bieten zudem Chancen, noch stärker im Verbund mit kantonalen und nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und so bestmöglich die Ressourcen und Schnittstellen zu optimieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung
Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit
Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe
Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	99,0	100,0	95,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,9	4,0	5,8
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,6	2,0	2,8

Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	14,2	18,0	13,7
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	12,4	9,0	22,5

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Der Erledigungsquotient liegt mit 95 % unter dem budgetierten Ziel. Konkret stehen den 51'273 eingegangenen Fällen 48'688 Fallabschlüsse gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind 5'654 Verfahren mehr eingegangen. Diese Zunahme um zwölf Prozent sowie die Komplexität der Fälle hat schliesslich zu einem relativ tiefen Quotienten geführt.

Strafbefehlsverfahren Erwachsene und Jugendliche

Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren im Erwachsenenstrafrecht von vier Monaten konnte mit knapp sechs Monaten nicht eingehalten werden. Das zeigt auf, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft zu erledigen sind, zunehmend komplexer und aufwendiger werden.

Anklageverfahren Erwachsene und Jugendliche

Demgegenüber wurden die Verfahren, die im Erwachsenenstrafrecht zu einer Anklage an die Gerichte führen, innerhalb der vorgegebenen Dauer von 18 Monaten abgeschlossen. Im Jugendstrafrecht wurde der Vorgabewert von neun Monaten im Jahr 2022 deutlich überschritten. Grund dafür sind die statistisch niedrige Anzahl solcher Gerichtsfälle und gleichzeitig die Dauer eines Einzelverfahrens von rund drei Jahren.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	127,2	126,3	128,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,4	10,0	6,9
Strafverfahren	Anz.	45619,0	51000,0	51273,0
Strafbefehle	Anz.	33497,0	39500,0	37148,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	222,0	200,0	216,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der budgetierte Personalbestand von 126,3 Vollzeitstellen wurde im Jahr 2022 um 1,9 FTE überschritten. Die Gründe dafür sind die Einsetzung einer ausserordentlichen Staatsanwaltsstelle und der Mehraufwand von Dolmetschenden in den Strafverfahren. Die Praktikumsstellen konnten insbesondere aufgrund von kurzfristigen Absagen nicht durchgehend besetzt werden.

Strafverfahren

Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist mit 51'273 um 273 höher als budgetiert. Der Falleingang im Jahr 2022 entspricht somit wieder den Erwartungen, nachdem dieser Covid-19-bedingt während zwei Jahren rückläufig war. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von zwölf Prozent.

Strafbefehle und Anklagen an das Kriminalgericht

Im Jahr 2022 wurden 37'148 Fälle im Strafbefehlsverfahren erledigt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von elf Prozent entspricht. Der budgetierte Wert von 39'500 kann nur dann erreicht werden, wenn der Erledigungsquotient bei 100 % liegt. Die dem Kriminalgericht überwiesenen Fälle sind mit 216 nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und über dem budgetierten Wert von 200.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision der Strafprozessordnung	2019–2023
Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung	2020–2023
Justitia 4.0 mit Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)	2020–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitsstrategie JSD: – Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei – personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktsfelder schaffen – kantonsübergreifende Zusammenarbeit – Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen – Ermittlungsressourcen erweitern – auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren	2019–23	ER			
– Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	2022–27	IR	1,6	0,1	1,6

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	18,9	19,152	19,029	–0,123	–0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,7	10,786	11,288	0,502	4,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,014	0,014		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,044	0,024	–0,020	–45,9 %
36 Transferaufwand	1,2	1,754	1,514	–0,239	–13,6 %
39 Interne Verrechnungen	2,7	2,455	2,429	–0,026	–1,0 %
Total Aufwand	**33,6**	**34,205**	**34,298**	0,094	0,3 %
42 Entgelte	–19,2	–20,123	–20,119	0,004	–0,0 %
44 Finanzertrag	–0,1	–0,062	–0,132	–0,071	114,9 %
Total Ertrag	**–19,3**	**–20,185**	**–20,251**	–0,066	0,3 %
Saldo - Globalbudget	**14,3**	**14,020**	**14,048**	0,027	0,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde mit 27'000 Fr. knapp überschritten. Der Aufwand ist um 94'000 Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber stehen Mehrerträge von 66'000 Fr.

Aufwand
Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von 19,15 Mio. Fr. wurde um 123'000 Fr. (0,6 %) unterschritten. Zum einen konnten vakante Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden, zum anderen wurde bei Mutterschaftsurlaub bzw. unbesoldetem Urlaub kostengünstigeres Aushilfspersonal angestellt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) ist gegenüber dem Budget um 500'000 Fr. höher. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf die höheren Abschreibungen bei den Bussen/Geldstrafen und Auslagen sowie auf die höheren nicht verrechenbaren Auslagen zurückzuführen. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 1,75 Mio. Fr. wurde um 239'000 Fr. unterschritten. Die Gründe dafür sind der Minderaufwand bei den Intercompany-Umsätzen (LUKS und lups) von 163'000 Fr., die Budgetunterschreitung bei den Kosten im Vollzugs- und Massnahmenbereich im Jugendstrafrecht von 42'000 Fr. und der Minderaufwand für die Entschädigung an den Bund im Zusammenhang mit der Zeugenschutzstelle von 34'000 Fr.

Ertrag
Die budgetierten Erträge von 20,18 Mio. Fr. sind im Jahr 2022 um insgesamt 66'000 Fr. (0,3 %) höher ausgefallen. Bei den Bussen und Geldstrafen resultiert ein Mehrertrag von rund 470'000 Fr. und bei den Gebühren ein Minderertrag von 330'000 Fr. Die übrigen Entgelte (Einziehungen) und die Rückerstattungen von Dritten (Jugendstrafvollzug) konnten um rund 90'000 Fr. bzw. 18'000 Fr. nicht erreicht werden.

Bei den erfolgsneutralen Positionen (nicht verrechenbare Gebühren, Intercompany- und interne Verrechnungen-Umsätze) resultiert gegenüber dem Budget ein Minderertrag von insgesamt 35'000 Fr. Die Zinsen für die Betreibungsverfahren sind gegenüber dem Budget um 71'000 Fr. höher ausgefallen (KoA 44).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	23,6	23,7	24,3	0,5	2,3 %
Total Ertrag	–18,1	–18,0	–18,7	–0,7	4,1 %
Saldo	**5,6**	**5,7**	**5,6**	**–0,2**	**–3,3 %**
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	9,6	10,0	9,6	–0,4	–4,2 %
Total Ertrag	–1,3	–2,2	–1,5	0,7	–30,4 %
Saldo	**8,3**	**7,8**	**8,1**	**0,2**	**3,1 %**
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	–0,0	–5,8 %
Total Ertrag					
Saldo	**0,4**	**0,4**	**0,4**	**–0,0**	**–5,8 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,056	0,022	–0,034	–60,4 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,9	1,178	1,135	–0,043	–3,6 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,100	0,120	0,020	19,5 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG	0,1	0,420	0,237	–0,183	–43,5 %
Total Transferaufwand	**1,2**	**1,754**	**1,514**	–0,239	–13,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen an den Bund im Zusammenhang mit der Zeugenschutzstelle sind gegenüber dem Budget um 34'000 Fr. niedriger. Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate wurden mit 1,18 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Aufwand ist im Jahr 2022 um 43'000 Fr. niedriger. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Luzerner Psychiatrie (lups) ist um 183'000 Fr. tiefer als budgetiert.

H1–7010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Stärken
Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen
Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichts mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.
Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle insbesondere im Straf- und Familienrecht. Zudem haben seit dem Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich wirken sich auf die Arbeitsbelastung aus. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.
Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird in den nächsten Jahren angestrebt.
Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	89,9	80,0	85,4
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	85,6	80,0	83,1
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,4		95,0

EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	78,7	80,0	79,8
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	88,1		87,4
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	4,4	4,0	2,9
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen	Quotient	0,9	1,0	1,0

Bemerkungen
Alle Leistungsgruppen haben die Leistungsaufträge erfüllt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	271,9	269,5	269,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,1	34,0	33,4
KG: Eingänge	Anz.	2347,0	2340,0	2302,0
KG: Erledigungen	Anz.	2310,0	2320,0	2231,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	100,0		125,0
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	138,0	140,0	123,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	171,0	200,0	227,0
EIG: Eingänge	Anz.	9306,0	9250,0	9200,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9213,0	9250,0	9240,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	280,0		276,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	111,0		101,0
SB: Eingänge	Anz.	1768,0	2000,0	1603,0
SB: Erledigungen	Anz.	1799,0	2040,0	1587,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1154,0	1200,0	1077,0
GB: Anmeldungen	Anz.	24094,0	24500,0	25094,0
GB: Erledigungen	Anz.	24695,0	25500,0	24580,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	19903,0	18500,0	21895,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	670,0	630,0	744,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	567,0	630,0	584,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	4,0	
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	39,0	35,0	60,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Das Projekt Justitia 4.0 hat mit den Zuschlägen vom 8. Juli 2022 für die Entwicklung und den technischen Betrieb der sicheren Plattform "Justitia Swiss" einen weiteren Meilenstein auf dem Weg der Digitalisierung der Schweizer Justiz erreicht. Die Firma Zühlke Engineering AG wird die Plattform entwickeln und die Firma ELCA Informatik AG wird den technischen Betrieb verantwortlich sein.
Seit Mitte 2021 wird der digitale Justizarbeitsplatz aus Österreich im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Schweizer Justiz-Fachapplikationen getestet. Die Resultate liegen im Sommer 2023 vor.

Zeitraum
2020-2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Justitia 4.0 (Digitalisierung)	2018-2028	ER	mehrere Mio.	0.099	n.a.
Gerichtswesen interne IT-Weiterentwicklungen	2021-2023	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	42,3	43,249	42,367	–0,882	–2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,4	9,966	12,097	2,131	21,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,395	0,280	–0,115	–29,1 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	8,5	8,180	7,539	–0,641	–7,8 %
Total Aufwand	**62,5**	**61,790**	**62,284**	0,494	0,8 %
42 Entgelte	–32,3	–30,327	–31,881	–1,554	5,1 %
49 Interne Verrechnungen	–1,5	–1,770	–1,444	0,326	–18,4 %
Total Ertrag	**–33,8**	**–32,097**	**–33,325**	–1,228	3,8 %
Saldo - Globalbudget	**28,7**	**29,692**	**28,959**	–0,734	–2,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Personalaufwands ist auf die Nichtbesetzung von Stellen bei den Grundbuchämtern sowie auf mehrmonatige Vakanzen bei der Neubesetzung von Stellen an den Gerichten zurückzuführen. Bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht gab es infolge Rückgang der Anzahl Schlichtungsverhandlungen geringere Ausgaben für die Kommissionsentschädigung. Die Anzahl der Schlichtungsverhandlungen hängt von der Änderung des Referenzzinssatzes ab. Bleibt dieser gleich, gibt es weniger Schlichtungsgesuche. Im Weiteren wurden infolge Personalwechsel weniger Mittel für Weiterbildungen ausgegeben.

Der sehr hohe Sachaufwand von über 12 Mio. Fr. entstand infolge von hohen Anwaltsentschädigungen, insbesondere für die amtliche Verteidigung. Zudem gab es in einem Konkursfall mit einer ausseramtlichen Konkursverwaltung einen Staatshaftungsfall im Umfang von ca. 0.8 Mio. Fr. und bei den Debitorenverlusten mussten 0.41 Mio. Fr. mehr als budgetiert abgeschrieben werden.

Aufgrund von Projektverschiebungen im IT-Bereich fielen die Investitionen und dadurch auch die kalk. Abschreibungen und internen Verrechnungen tiefer aus als geplant.

Gute Erträge konnten bei den Grundbuchgebühren und durch die Rückforderungen der unentgeltlichen Rechtspflege sowie der amtlichen Verteidigung durch die Gerichte erzielt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	21,0	21,2	21,4	0,1	0,6 %
Total Ertrag	–3,7	–4,3	–3,9	0,3	–8,1 %
Saldo	17,2	16,9	17,4	0,5	2,9 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	29,6	28,3	29,3	1,0	3,7 %
Total Ertrag	–7,2	–7,8	–7,5	0,3	–4,4 %
Saldo	22,4	20,5	21,9	1,4	6,8 %
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,7	1,8	1,7	–0,1	–6,0 %
Total Ertrag	–0,3	–0,3	–0,3	0,1	–27,2 %
Saldo	1,4	1,4	1,4	–0,0	–0,8 %
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	8,2	8,3	7,8	–0,5	–6,3 %
Total Ertrag	–21,5	–18,8	–20,5	–1,8	9,4 %
Saldo	–13,3	–10,4	–12,7	–2,3	21,8 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	2,1	2,2	2,1	–0,1	–2,5 %
Total Ertrag	–1,1	–0,9	–1,2	–0,3	28,9 %
Saldo	1,0	1,3	0,9	–0,3	–24,8 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,550	0,112	–0,438	–79,7 %
Total Ausgaben	0,3	0,550	0,112	–0,438	–79,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,550**	**0,112**	–0,438	–79,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die getätigten Investitionen betrafen Anpassungen der Software für die Gruppe Grundbuch. Die Erneuerung der Fachapplikation für die Gerichte verzögert sich weiter infolge der beschränkten Personalressourcen des langjährigen externen IT-Partners.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
– Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
– Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
– Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
– Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
– Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
– Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
– Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:
– Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
– Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
– Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
– Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:
– Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zu Bildung für alle.
– Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
– Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
– Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
– Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
– Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
– Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:
– Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
– Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
– Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
– Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
– Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.
– Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
– Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen beziehungsweise die Zielerreichung.
– Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W1 Die Volkschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	12,0	14,0	11,6
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	37,5	37,0	39,2
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	52,9	54,0	53,9
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,0	1,9	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	87,0	80,0	77,0
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	4,3		
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	64,0	80,0	70,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	26,0	20,0	24,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	34,6		
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,8	1,8	1,7
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,0	5,2	5,0
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,1	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,6	88,0	88,8
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	76,0	74,0	83,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	245,0	310,0	287,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	35,0	40,0	45,0

Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.
W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.
W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
W4b: Infolge mangelnder Personalressourcen wurde auf die Überprüfung sowie den Schulaufsichtsbericht 2022/2023 verzichtet.
W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote
L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profilbildenden Projekts gearbeitet haben (Schulen mit besonderem Profil).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	509,9	528,1	542,3
– davon DVS Services	FTE	55,0	55,2	55,2
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	152,0	157,6	158,3
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	136,2	141,0	143,6
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	99,7	98,1	107,8
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	51,9	54,9	55,2
– davon Schulangebote Asyl	FTE	15,1	17,5	22,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	59,2	65,4	51,9
Kinder Kindergarten*	Anz.	6509,0	6633,0	6633,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1863,0	1867,0	1867,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	23476,0	23744,0	23744,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9301,0	9471,0	9471,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1517,0	1627,0	1626,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	848,0	876,0	877,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	669,0	751,0	749,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	190,0	203,0	197,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	38,0	35,0	35,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	44,0	44,0	42,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.**'***	Anz.	181,0	183,0	182,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	821,0	850,0	833,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	41,0	43,0	43,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	12578,0	13020,0	13020,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	14396,0	15088,0	15088,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	14396,0	15088,0	15088,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	19518,0	20266,0	20266,0

Bemerkungen
Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 14,2 Vollzeitstellen überschritten. Dies ist einerseits auf die höheren Vollzeitstellen in der Sonderschulung (Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim und Heilpädagogische Tagesschulen) zurückzuführen. Um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhtem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden, mussten die entsprechenden Ressourcen erhöht werden. Zur Bewältigung der Ukraine-Krise mussten ausserdem die Vollzeitstellen beim Schulangebot Asyl erhöht werden.
Das HPZ Schüpfheim konnte aufgrund wenig Bewerbungen die geplanten Lehr- und Praktikumsstellen nicht vollständig besetzen.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (R 2022 = SJ 2021/2022). Da die Anzahl Lernende in der Regelschule per Stichtag 1.9.2021 erhoben wurden, sind die Ukraine Lernenden noch nicht in den aufgeführten Zahlen enthalten.
**Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.
***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2022/2023: 9 Lernende)
****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (frühe Sprachförderung, Standardkosten)	2020–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Frühe Sprachförderung	ab 2018	ER			
Schulen mit profilbildendem Projekt	ab 2019	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon: Realisierung	2018–2023	26,9	17,9	27,2

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	62,0	64,091	65,116	1,025	1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	10,334	9,436	–0,898	–8,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,012	0,016	0,004	35,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,019	0,019	0,0 %
36 Transferaufwand	446,7	468,163	488,742	20,580	4,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	1,070	0,955	–0,115	–10,8 %
39 Interne Verrechnungen	11,7	12,449	10,573	–1,876	–15,1 %
Total Aufwand	530,2	556,118	574,859	18,741	3,4 %
42 Entgelte	–4,6	–4,278	–4,571	–0,293	6,8 %
44 Finanzertrag	–0,2	–0,236	–0,215	0,021	–8,8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0				
46 Transferertrag	–67,4	–72,472	–71,280	1,192	–1,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,8	–1,070	–0,955	0,115	–10,8 %
49 Interne Verrechnungen	–21,0	–22,974	–25,448	–2,474	10,8 %
Total Ertrag	–94,0	–101,030	–102,468	–1,438	1,4 %
Saldo - Globalbudget	**436,2**	**455,088**	**472,391**	17,303	3,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 17,3 Mio. Fr. überschritten. Dies ist einerseits auf die höheren Kantonsbeiträge Musikschulen infolge einer Rückstellung für Nachzahlungen und andererseits auf die Zusatzkosten zur Bewältigung der Ukraine-Krise zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die Budgetüberschreitung ist zum einen auf den höheren Ressourcenaufwand in der Sonderschulung zurückzuführen, um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhtem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden. Zudem mussten zur Bewältigung der Ukraine-Krise die Vollzeitstellen beim Schulangebot Asyl erhöht werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Budgetunterschreitung ist durch tiefere Heizkosten (Wechsel von Heizsystem)/ARA-Gebühren beim HPZ Hohenrain, welche zudem neu unter KoA 39 verbucht werden, begründet. Des Weiteren gab es aufgrund zeitlicher Verzögerungen von Vorhaben diverse Minderkosten.

36 Transferaufwand: Dieser ist 20,6 Mio. Fr. höher als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Verrechnungen innerhalb des Buchungskreises werden neu netto gebucht, was zu tieferen Aufwänden von 2.9 Mio. Fr. führt. Die höheren Verrechnungen von PC-Arbeitsplätzen kompensieren diesen Effekt um 0.9 Mio. Fr.

42 Entgelte: Die Budgetüberschreitung ist durch höhere Einnahmen von Elternbeiträgen beim HPZ Schüpfheim begründet. Es gab mehr Lernende «Schule & Internat» und weniger Lernende «nur Schule».

46 Transferertrag: Dieser ist 1,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die höheren Erträge sind hauptsächlich auf den kantonsinternen Übertrag von Geldern aus dem Personalhilfsfonds (2,6 Mio. Fr.) zurückzuführen. Der Betrag wurde von der Dienststelle Personal an die Dienststelle Volksschulbildung per Jahresende überwiesen und anschliessend erfolgswirksam im Fonds für Eigenkapital verbucht.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	392,1	410,3	429,6	19,3	4,7 %
Total Ertrag	–11,6	–12,2	–16,4	–4,2	34,0 %
Saldo	380,5	398,0	413,2	15,2	3,8 %
2. Sonderschulung					
Total Aufwand	138,1	145,9	145,3	–0,6	–0,4 %
Total Ertrag	–82,4	–88,8	–86,1	2,7	–3,1 %
Saldo	55,6	57,1	59,2	2,1	3,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,035	0,035		0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,480	0,295	–0,185	–38,5 %
36323200 Kindergarten	41,5	43,731	43,878	0,147	0,3 %
36323201 Basisstufe	13,6	14,232	14,220	–0,012	–0,1 %
36323202 Primarschule	169,0	179,125	180,231	1,107	0,6 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,720	0,712	–0,008	–1,0 %
36323204 Sekundarschule	91,8	97,013	97,511	0,498	0,5 %
36323205 fremdsprachige Lernende	17,0	17,700	18,978	1,278	7,2 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,6	0,650	0,369	–0,281	–43,2 %
36323207 Tagesstrukturen	13,0	13,850	13,740	–0,110	–0,8 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	24,5	27,296	26,483	–0,813	–3,0 %
36323209 Musikschulen	18,2	14,571	31,356	16,785	115,2 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,9	0,965	1,403	0,438	45,4 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	4,1	4,453	4,533	0,080	1,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,315	0,075	–0,240	–76,2 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,130	0,244	0,114	88,0 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,2	2,184	2,254	0,070	3,2 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,5	2,338	2,432	0,094	4,0 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,2	0,170	0,176	0,006	3,3 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,6	1,545	1,824	0,279	18,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,2	1,113	1,139	0,026	2,3 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	40,3	41,994	43,228	1,234	2,9 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,900	0,975	0,075	8,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,8	2,653	2,653		0,0 %
Total Transferaufwand	446,7	468,163	488,742	20,580	4,4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,3	–0,583	–0,357	0,226	–38,8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,045	–0,047	–0,002	4,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–54,9	–57,674	–58,020	–0,346	0,6 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	–0,1	–0,139	–0,131	0,007	–5,3 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		–0,905	–0,670	0,235	–26,0 %
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		–0,200		0,200	–100,0 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	–3,3	–4,140	–3,388	0,752	–18,2 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	–2,5	–1,385	–1,656	–0,271	19,6 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–6,2	–7,402	–7,012	0,390	–5,3 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0				0,0 %
Total Transferertrag	–67,4	–72,472	–71,280	1,192	–1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Budgetüberschreitung von insgesamt 20,6 Mio. Fr. ist im Wesentlichen durch folgende Positionen zu begründen:

Aufgrund der aktuellen Überprüfung der Betriebskostenrechnung der Musikschulen ist eine nicht budgetierte Nachzahlung von 16.6 Mio. Fr. zu erwarten, wofür im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung unter Musikschulbeiträge (KoA 36323209) gebildet wurde.

Zur Bewältigung der Ukraine-Krise fielen Zusatzkosten von 3,3 Mio. Fr. bei den Beiträgen an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule sowie fremdsprachige Lernende an (KoA 36323200 bis 36323202 sowie KoA 36323204 bis KoA 36323205).

Weitere Abweichungen sind wie folgt begründet:
Weniger Lehrpersonen besuchten Weiterbildungen mit Stellvertretungen als budgetiert (KoA 36323206).
Die höhere Anzahl Lernende und höhere Betreuungsintensität führen zu höheren Kosten im Sonderschulbereich bei den KoA 36343210, 36348525 und 36363210, welche durch tiefere Kosten für die integrative Sonderschulung Gemeinden (KoA 36323208) teilweise kompensiert werden.
Die weiter steigenden SOS-Massnahmen (KoA 36323210), welche durch das schwierige Verhalten einzelner Lernenden verursacht werden, stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Schulen dar.
Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (KoA 36320001) fielen hauptsächlich infolge tieferer Kosten für Schulen mit profilbildendem Projekt geringer aus.
Beiträge an öffentliche Unternehmungen wurden teilweise unter der KoA 36340001 budgetiert, fielen jedoch bei IC PHLU Weiterbildungen und Dienstleistungen (KoA 36348215 und KoA 36348219) an.

Transferertrag:
Aufgrund tieferer Anzahl Ausbildungsplätze beim HPZ Hohenrain fielen tiefere Entschädigungen vom Bund an (KoA 46100001).
Durch die Mehrkosten im Sonderschulbereich sind höhere Entschädigungen von Gemeinden (KoA 46120001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten verrechnet.
Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurden beim HPZ Hohenrain unter den KoA 46310001 und KoA 46313001 budgetiert, jedoch unter der KoA 49 verbucht.
Bei den Schulbeiträgen von Kantonen (KoA 46313200) gibt es eine Abweichung zum Budget, da weniger ausserkantonale Lernende als erwartet die kantonalen Institutionen besuchten. Hingegen fielen höhere Internatsbeiträge (KoA 46313205) beim HPZ Schüpfheim an, da mehr Kinder im Voll- anstatt Teilinternat waren.
Aufgrund tieferer Anzahl Klassen mit Unterbeständen fielen die Gemeindebeiträge (KoA 46320001) tiefer aus.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0		0,033	0,0	0,0 %
Total Ausgaben	**0,0**		**0,033**	0,0	0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**		**0,033**	0,0	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Fahrzeugbeschaffung für Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
– Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
– Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
– Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
– Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:
– Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
– Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
– Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:
– Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin sehr hoch.
– Das obligatorische Fach Informatik ergänzt den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium seit Beginn des Schuljahres 2021/2022. Dies führt zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer Teilrevision der Lehrpläne des Obergymnasiums, um den Übergang für die Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 zu gewährleisten.
– An den drei Luzerner Fachmittelschulen ist eine Totalrevision der Lehrpläne in Arbeit, da die EDK einen neuen nationalen Rahmenlehrplan publiziert hat. Die neuen Lehrpläne sind seit Sommer 2022 in Kraft und gewährleisten damit den Übergang für den ersten Jahrgang mit Unterricht nach Lehrplan 21.
– Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten (Bring Your Own Device BYOD oder Corporate Owned - Personally Enabled COPE) ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit mit digitalen Geräten konnte im Sommer 2021 erfolgreich mit dem Projekt LENO (Lernenden-Notebooks) gestartet werden und wird etappenweise bis 2023 umgesetzt.
– Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Schulverwaltungssoftware (schulNetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht. Die Lehrpersonen arbeiten für die Notengebung/Zeugnisse und das Absenzenwesen ebenfalls mit dieser Software.
– Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:
– Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
– Die Umsetzung der AFR18 im Bereich des Instrumentalunterrichts führte zu Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen. Ab Sommer 2020 wurden die Neuerungen an den Gemeindemusikschulen umgesetzt, die Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen nach den neuen Grundlagen funktioniert.
– Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die schweizweit aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen mässigen Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem noch nicht. Zusätzlich sind qualifizierte Lehrpersonen in andere Kantone abgewandert, was die Schwierigkeiten verstärkt.
– Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigenden Klassenzahlen, führt zu einem erhöhten Personalbedarf, was insbesondere in den Fachbereichen Mathematik, Physik und Informatik herausfordernd wird.
– Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele
W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierende in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele
L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	78,2	78,0	78,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	77,4	77,0	77,8
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	41,2	40,0	41,8
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	25,8	25,0	24,3
W4 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	7,2	10,0	6,7
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,0	5,0	4,4
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,2	95,0	98,1
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	94,7	92,0	88,1
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,7	19,5	18,2

Bemerkungen
W1: Die Eintrittsquote in die universitären Hochschulen beträgt 78,0 %. Als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an.
W2: Die Erfolgsquote von 77,8 % bezieht sich auf die Erlangung eines Bachelorabschlusses an einer universitären Hochschule 5 Jahre nach Eintritt in das Bachelorstudium. Die in den Medien publizierten Daten messen mit dem Zeitraum von 8 Jahren bis zum Abschluss eines Bachelors, deshalb sind die dort verwendeten Daten leicht höher. Im Kantonsvergleich schneidet der Kanton Luzern sehr gut ab.
W5: Lernende, die das Gymnasium wechseln, sind ab R 2022 in der Abbruchquote nicht mehr enthalten.
L3: Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern gilt für das Jahr 2020, schweizweit lag die Quote bei 22,2 %, der Kanton Luzern liegt damit 4,0 % unter dem nationalen Durchschnitt. Das Bundesamt für Statistik publiziert die Maturitätsquoten 2 Jahre nach der Durchführung der Maturität, deshalb ist der Wert von 2020 der publizierte Wert von 2022.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	595,1	610,1	608,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,1	6,0	4,9
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	498,5	513,6	511,4
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	96,7	96,5	97,0

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4954,9	5255,7	5066,7
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	246,5	253,7	252,9
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	76,1	70,4	66,7
Klassen MSE	Anz.	3,3	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	246,7	250,4	214,3
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,1	13,5	11,7
Lernende Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	124,3	127,3	138,0
Klassen Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	6,0	6,0	6,4
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	22500,0	20700,0	21500,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	13062,0	12500,0	12200,0

Bemerkungen
Aufgrund von weniger Klassen sinken die Vollzeitstellen (FTE) der Lehrpersonen um 2,2 FTE. Beim Verwaltungspersonal ist der Stellenetat um 0,5 FTE höher; dies hauptsächlich durch den Ausbau der Sekretariate in Reussbühl und Sursee.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/ IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: 1:1 Computing obligatorische Schulzeit	ab 2021	IR			
FMS: Neue Lehrpläne per 2022/2023 (keine finanziellen Konsequenzen)					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Sursee, Schulraumbedarf-Erweiterung: Projektierung	2018–2028	ca 55,3	3,1	ca 69,5
Kantonsschule Reussbühl, Erweiterung inkl. Turnhalle: Wettbewerb	2020–2028	ca 48,0	0,4	ca 48,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	93,2	95,018	94,282	–0,736	–0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,0	7,473	7,200	–0,273	–3,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,012	0,039	0,027	220,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	0,0 %
36 Transferaufwand	7,5	7,234	7,666	0,433	6,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,017	0,007	–0,010	–59,9 %
39 Interne Verrechnungen	21,4	16,408	16,399	–0,009	–0,1 %
Total Aufwand	129,2	126,162	125,596	–0,566	–0,4 %
42 Entgelte	–4,2	–3,984	–4,168	–0,184	4,6 %
44 Finanzertrag	–0,7	–0,619	–0,736	–0,117	18,9 %
46 Transferertrag	–28,5	–30,183	–29,246	0,937	–3,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,017	–0,007	0,010	–59,9 %

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
49 Interne Verrechnungen	–0,5	–0,421	–0,455	–0,034	8,1 %
Total Ertrag	–33,9	–35,224	–34,612	0,612	–1,7 %
Saldo - Globalbudget	**95,3**	**90,939**	**90,984**	0,045	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2022 wird knapp überschritten.

30 Personalaufwand: Aufgrund weniger Klassen fallen die Personalkosten für Lehrpersonen um 0,4 Mio. Fr. tiefer aus. Langzeitausfälle führen zu 0,2 Mio. Fr. höheren Kosten. Der Mutationsgewinn ergibt eine Einsparung von 0,5 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Nicht durchgeführte Projekte führen zu einem Minderaufwand von 0,3 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand

42 Entgelte: 0,2 Mio. Fr. Mehrertrag durch zusätzliche Rückerstattungen

44 Finanzertrag: Der Liegenschaftsertrag ist höher als budgetiert (0,1 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	118,3	115,8	115,8	0,0	0,0 %
Total Ertrag	–30,1	–31,7	–30,4	1,2	–3,8 %
Saldo	88,2	84,1	85,3	1,2	1,4 %
2. Weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	7,6	7,1	6,5	–0,6	–8,6 %
Total Ertrag	–0,8	–0,8	–1,0	–0,3	34,6 %
Saldo	6,7	6,3	5,5	–0,9	–13,9 %
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	3,3	3,3	3,3	0,1	1,9 %
Total Ertrag	–3,0	–2,8	–3,1	–0,3	11,8 %
Saldo	0,3	0,5	0,2	–0,3	–57,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,025	0,040	0,015	62,1 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,006	0,006		0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,544	2,403	–0,141	–5,5 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,002	0,002		0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,7	0,555	0,776	0,221	39,9 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,092	0,092		0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,100	0,066	–0,034	–34,3 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,002	0,004	0,001	50,0 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,539	0,554	0,015	2,9 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0		0,010	0,010	0,0 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,3	1,234	1,454	0,220	17,8 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,1	2,059	2,184	0,125	6,1 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,014	0,020	0,006	39,6 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,020	0,014	–0,006	–32,5 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,043	0,043		0,0 %
Total Transferaufwand	7,5	7,234	7,666	0,433	6,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0		–0,010	–0,010	0,0 %
46123300 Ärztliche Untersuche	–0,0				0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0		–0,032	–0,032	0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	–0,0	–0,038	–0,065	–0,027	70,2 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	–2,0	–2,226	–2,361	–0,135	6,1 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	–26,4	–27,850	–26,688	1,163	–4,2 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	–0,1	–0,059	–0,011	0,048	–80,6 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0	–0,009	–0,080	–0,070	774,2 %
Total Transferertrag	–28,5	–30,183	–29,246	0,937	–3,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand: Weniger Lernende im obligatorischen Instrumentalunterricht reduzieren die Kosten (0,1 Mio. Fr.). Mehr Luzerner Lernende ausserkantonal und an Privatschulen erhöhen die RSA Beiträge (0,4 Mio. Fr.). Mehr Lernende am Gymnasium St. Klemens führen zu höheren Kosten (0,1 Mio. Fr.).

Transferertrag: Mehr ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen bewirken einen Mehrertrag bei den Kantonsbeiträgen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,1 Mio. Fr.). Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit führen zu geringeren Gemeindebeiträgen für das Untergymnasium (1,2 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,100		–0,100	–1,0 %
Total Ausgaben	0,2	0,100		–0,100	–1,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,100**		–0,100	–1,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
In Sursee geplante Investitionen von 0,1 Mio. Fr. wurden im 2022 nicht durchgeführt.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lage nach der Pandemie hat sich normalisiert. Die Berufsbildung ist wiederum gut unterwegs. Trotz der Pandemie während der zwei Vorjahre bleiben die Resultate bei den Qualifikationsverfahren auf gutem Niveau.

Es werden leicht weniger Lehrverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Das Beratungs- und Informationszentrum des Kantons Luzern BIZ und die Lehrbetriebe nutzen die neu geschaffenen digitalen Formate wie Fernberatung, digitale Zebi sowie digitale Lehrstellenbörse als Ergänzung zu den physischen. Die Zebi im Herbst erreicht wieder die Zahlen wie vor der Pandemie. Die Unterstützungsangebote werden verstärkt genutzt, insbesondere die Fachstelle psychologische Beratung. Diese wurde ausgebaut und unterstützt neu auch Jugendliche im Untergymnasium.

Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht steigt weiter. Die internationalen Mobilitäten mit den neuen Partnerschaften in Irland, Deutschland, Dänemark sowie dem Silicon Valley (USA) konnten erstmals durchgeführt werden. Diverse Innovationsprojekte im Unterricht und in der Beratung werden weitergeführt. Das Pilotprojekt BM Sek Plus startet mit etwas mehr Teilnehmenden als im Vorjahr. Neu beteiligt sich auch der Kanton Obwalden.

Das Integrationsbrückenangebot zeigt leicht abnehmende Zahlen. Die Vermittlungsziele können nachhaltig erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bezüglich Praktikumsplätze und Integrationsvorlehre (INVOL) läuft mit stabilen Zahlen. Für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer wird ein angepasstes Brückenangebot für Leistungsstarke ab Sprachniveau A2 aufgebaut.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich sind leicht gestiegen und liegen bei 77,9%. Obwohl Luzern als Zentrumskanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung nach wie vor schlank aufgestellt.

Das Stipendienbudget konnte in diesem Jahr dank angepassten Parametern wieder vollumfänglich ausbezahlt werden. Die Förderung der Grundkompetenzen zeigt in diesem zweiten Jahr einen stabilen Aufwärtstrend. Monatlich werden ca. 100 Bildungsgutscheine eingelöst. Das ausgebaute Angebot für Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene wird entsprechend der Planung stärker genutzt.

Stärken der Organisation:
– Über 70 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
– Die Bildungsqualität ist konstant hoch, die Flexibilität und Innovationsbereitschaft hat weiter zugenommen.
– Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
– Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.

Schwächen der Organisation:
– Die Berufsbildung für Erwachsene ist noch wenig etabliert. Für späte Berufswechsel ist die geringe finanzielle Unterstützung hindernd.
– Die Arbeitsbelastung bleibt auch nach Covid hoch. Digitalisierungs- und Innovationsprojekte führen zu Belastungssituationen.

Chancen des Umfelds:
– Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
– Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
– Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:
– Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Neue Berufe werden lanciert und brauchen viel Zeit und Aufwand, bis sie sich positioniert haben.
– Es ist eine klare Zunahme von psychisch belasteten Jugendlichen festzustellen. Dies fordert alle Partner im Berufsbildungssystem stark.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
– sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen

Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
– bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
– gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
– stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
– stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
– informiert und berät die Ausbildnerinnen und Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
– überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
– richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:
L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,9	15,0	13,9
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	7,2	6,5	7,2
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,4	4,0	4,7
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,1	95,0	94,6
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	12,1	12,0	11,2
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	85,3	80,0	84,6
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	12,3	10,0	12,1
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	76,8	77,4	75,9
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	87,0	80,0	85,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	87,3	80,0	83,2
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	75,2	78,0	77,9

Bemerkungen
Die meisten Indikatoren weisen auf eine gute Entwicklung in der Berufsbildung hin.
W20-2: Die wichtige Grösse der Quote erfolgreicher Lehrabschlüsse bleibt relativ stabil auf hohen 94.6%.
L10: Die Quote der Berufsmaturität stieg zuletzt an und stagnierte im 2022, sie hat die Zielgrösse noch nicht erreicht. Die Überarbeitung der BM-Übertrittskriterien fördern die Quote.
L11: Die Zahl der Ehrenmeldungen hat das Niveau der Vorjahre erreicht und liegt über dem Planungswert.

W33 und W34: Die Zufriedenheit mit der Berufsbildung hat auf sehr hohem Niveau leicht abgenommen.
L31: Der Kostensatz je Kopf für die Grundbildung erreicht die Marke von 77,9 Prozent des Schweizer Durchschnittes. Die Berufsbildung Luzern ist sehr effektiv aufgestellt. Sie erreicht mit knappen Mitteln sehr gute Leistungen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	665,6	673,5	690,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	22,3	24,5	25,8
Personalbestand Schulen	FTE	589,4	589,5	609,0
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	500,1	504,1	517,0
– davon Administration und Betrieb	FTE	89,3	85,4	92,0
Personalbestand Abteilungen	FTE	76,2	84,1	81,2
– davon Beratung	FTE	66,9	71,2	69,3
– davon Administration und Betrieb	FTE	9,3	12,9	11,9
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4777,0	4900,0	4700,0
– davon EFZ	Anz.	4187,0	4300,0	4200,0
– davon EBA	Anz.	590,0	600,0	500,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14091,0	13930,0	14100,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	394,0	407,0	378,0
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	119,0	146,0	103,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2433,0	2475,0	2396,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	22,1	19,0	19,5

Bemerkungen
Die Anzahl neuer Lehrverträge ist stabil geblieben, ebenso die Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen im laufenden Schuljahr. Aufgrund von Berufsreformen müssen zusätzliche Klassen geführt werden, hinzu kommen Projekte. Entsprechend nimmt die Anzahl Vollzeitstellen der Lehrpersonen zu (12,9 Vollzeitstellen). Die kantonalen Schulen weisen in dynamisch wachsenden Berufsfeldern wie Gesundheit, Soziales und ICT eine Zunahme, in anderen Berufsfeldern eine Abnahme der Lernenden aus. Die privaten Anbieter in der Grundbildung decken Berufsfelder wie Detailhandel und KV ab, die in der Grundbildung eher sinkende Lernendenzahlen aufweisen. Die Anzahl Jugendlicher in Brückenangeboten hat leicht abgenommen. Für die Umsetzung von begleitenden Angeboten für Jugendliche, Projekten, Stellvertretungen, Weiterbildungen und Unterstützungsprozesse benötigen die Schulen und die Begleitungs- und Beratungsstellen mehr Ressourcen (3,7 Vollzeitstellen).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz Neubau Pavillons: Strategie/Konzept	ab 2019	ca 45,0	0,3	ca 45,0
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung; Strategie/Konzept	2022–2035	ca 18,0	0,2	ca 18,0
Standort Sursee Schulen der DBW: Beteiligung an Turnhallenbau in Sursee; Realisierung	2020–2024	ca 3,0	1,6	ca 3,1

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	100,1	101,532	103,498	1,966	1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15,2	18,875	18,748	–0,126	–0,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,139	0,111	–0,028	–20,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,013	0,019	0,006	51,0 %
36 Transferaufwand	79,3	81,921	81,040	–0,880	–1,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,011	0,106	0,096	912,4 %
39 Interne Verrechnungen	22,8	17,527	18,323	0,796	4,5 %
Total Aufwand	217,7	220,016	221,846	1,830	0,8 %
42 Entgelte	–11,2	–10,836	–11,659	–0,822	7,6 %
44 Finanzertrag	–0,3	–0,245	–0,279	–0,034	13,9 %
46 Transferertrag	–68,1	–71,031	–68,732	2,299	–3,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,011	–0,106	–0,096	912,4 %
49 Interne Verrechnungen	–7,9	–6,506	–7,870	–1,364	21,0 %
Total Ertrag	–87,5	–88,629	–88,646	–0,017	0,0 %
Saldo - Globalbudget	**130,2**	**131,387**	**133,200**	1,812	1,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 1,8 Mio. Fr. überschritten. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf einen höheren Personalaufwand sowie einen verminderten Bundesbeitrag an die Berufsbildung. Die Effekte werden durch höhere interne Verrechnungen etwas kompensiert.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand liegt wie im Vorjahr insgesamt 2,0 Mio. Fr. über dem Budget. Mehr Klassen aufgrund von Berufsreformen und zusätzliche Projektarbeit durch Lehrpersonen verursachen eine Budgetüberschreitung von 1,4 Mio. Fr.
Für die begleitenden Angebote für Jugendliche, Umsetzung von Projekten, Stellvertretungen, Weiterbildungen und Unterstützungsprozesse benötigen die Schulen sowie die Begleitungs- und Beratungsstellen mehr Ressourcen (0,6 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Budget wird um 0,1 Mio. Fr. unterschritten. Aktivitäten wie QV-Feiern, Exkursionen und Sprachaufenthalte fanden grundsätzlich auf dem Niveau der Jahre vor der Pandemie statt. Für das Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren werden 0,3 Mio. Fr. mehr benötigt als veranschlagt. Projekte im Bereich der schulischen Bildung starteten verzögert, was zu einer Einsparung von 0,4 Mio. Fr. führt.

36 Transferaufwand: Dieser liegt 0,9 Mio. Fr. unter dem Budget, Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand.

42 Entgelte: Die Kurse des Weiterbildungszentrums sind sehr gut besucht und ermöglichen 0,4 Mio. Fr. mehr Kurseinnahmen als geplant. Mehr QV-Teilnehmende sorgen für 0,2 Mio. Fr. Mehrerlöse. Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung erzielt aufgrund von mehr Teilnehmenden wie auch mehr Verrechnungen für Beratungen 0,2 Mio. Fr. mehr als budgetiert.

46 Transferertrag: Dieser liegt 2,3 Mio. Fr. tiefer als budgetiert, Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Eine Weiterverrechnung innerhalb eines neuen Heizungsverbundes war nicht budgetiert (0,6 Mio. Fr.). Für Sprachförderungsmassnahmen erhält man via interner Verrechnung höhere Bundesbeiträge (0,5 Mio. Fr.). Ein höherer Vermietungsbetrag erzielt 0,2 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	18,6	18,9	20,1	1,2	6,6 %
Total Ertrag	–4,4	–4,5	–4,8	–0,4	8,8 %
Saldo	14,2	14,4	15,3	0,9	5,9 %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	175,4	173,4	175,6	2,3	1,3 %
Total Ertrag	–79,7	–80,1	–80,2	–0,0	0,1 %
Saldo	95,7	93,2	95,4	2,2	2,4 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Beratung, Integration Vermittlung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	23,7	27,8	26,1	–1,7	–6,1 %
Total Ertrag	–3,5	–4,0	–3,6	0,4	–10,3 %
Saldo	20,3	23,7	22,5	–1,3	–5,4 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,2	0,1	0,093	0,0	54,6 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9,3	9,6	8,845	–0,8	–8,1 %
Grundbildung: privater Anbieter	27,7	27,6	28,014	0,4	1,6 %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,0	0,0	0,013	0,0	0,0 %
Höhere Fachschulen (HF)	23,4	23,9	22,876	–1,1	–4,4 %
Weiterbildung / Quartär	0,0	0,1	0,035	–0,0	–34,3 %
Sprache, Information / Integration	1,7	2,7	3,358	0,6	22,4 %
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,2	5,240	0,0	0,8 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,9	1,8	1,717	–0,1	–4,6 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,2	0,3	0,169	–0,1	–37,7 %
Stipendien / Darlehenskosten	7,5	8,4	8,411	–0,0	0,0 %
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,4	0,454	0,0	5,6 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,9	1,8	1,815	–0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	79,3	81,9	81,040	–0,9	–1,1 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	–38,6	–41,1	–37,891	3,2	–7,7 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	–1,2	–1,2	–1,189	0,0	–0,9 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	–26,9	–26,5	–27,455	–1,0	3,6 %
Übriger Transferertrag	–1,5	–2,3	–2,197	0,1	–3,2 %
Total Transferertrag	–68,1	–71,0	–68,732	–2,3	–3,2%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget um 0,9 Mio. Fr. ab.
In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen (0,3 Mio. Fr.).
Weniger Studierende besuchen Ausbildungen an den höheren Fachschulen (1,1 Mio. Fr.).
Mehr Deutschkurse bei Sprache, Information / Integration führen zu einem Mehraufwand (0,6 Mio. Fr.).
Geringere Supportkosten bei den Verbänden reduzieren den Transferaufwand bei der betrieblichen Bildung (0,1 Mio.).

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget um 2,3 Mio. Fr. ab.
Der Bundesbeitrag für Berufsbildung geht aufgrund der Zunahme der Direktzahlungen des Bundes an Luzerner Absolventen von Berufs- und Fachprüfungen um 3,2 Mio. Fr. zurück. Bei der Grundbildung besuchen mehr ausserkantonale Lernende Luzerner Berufsfachschulen (1,0 Mio. Fr.).

6.1 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,310	0,155	–0,155	–50,0 %
54 Darlehen	0,6	0,800	0,445	–0,355	–44,4 %
Total Ausgaben	0,8	1,110	0,600	–0,510	–46,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0				
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,8	–0,600	–0,766	–0,166	27,7 %
Total Einnahmen	–0,8	–0,600	–0,766	–0,166	27,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**	**0,510**	**–0,166**	–0,676	–132,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es werden 0,4 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen und 0,2 Mio. Fr. mehr Ausbildungsdarlehen zurückbezahlt. Die Sachanlagen wurden in geringerem Umfang beschafft als geplant (0,2 Mio. Fr.).

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und tendenziell steigende Studierendenzahlen auf.
– Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
– Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen haben, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für den gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern: Er bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken.
– Die Luzerner Hochschulen entwickeln sich laufend weiter: Die Universität Luzern kann zwei neue Fakultäten eröffnen, die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie. Der Kantonsrat stimmt im Herbst 2022 einer Gesetzesänderung für die Gründung der zwei neuen Fakultäten zu. Die Hochschule Luzern prüft den Aufbau eines neuen Bachelorstudiengangs Pflege auf Fachhochschulstufe, da auf dem Arbeitsmarkt Pflegefachkräfte mit Fachhochschulabschluss gesucht sind. Die Pädagogische Hochschule Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen zu leisten und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen. Alle drei Hochschulen engagieren sich auch in der Forschung stark und führen eine Vielzahl von Forschungsprojekten durch, teils unterstützt mit namhaften Drittmitteln.
– Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Die Immobilien AG soll die Gebäude flexibel verwalten.
– Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
– Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet an verschiedenen Standorten eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Access und Open Science.

Schwächen der Organisation:
– Entsprechend der Finanzlage des Kantons Luzern ist der Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, eng.
– Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
– Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt.
– Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:
– Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH Luzern und das HSLU-Departement T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
– Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die ZHB auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
– Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
– Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt.
– Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in die SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.

– Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

Risiken des Umfelds:
– Die Tarife, welche die Kantone für ausserkantonal Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen bezahlen, sowie die Beiträge des Bundes werden nach einem neuen System berechnet. Das führt dazu, dass sich die Tarife bei jeder Neuberechnung ändern, was die Planbarkeit erschwert und zu finanziellen Ausfällen und Mehrbelastungen für den Kanton und für die Luzerner Hochschulen führen kann.
– Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen.
– Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen, da diese stark von der Anzahl der Studierenden abhängt.
– Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist etappiert ab 2029 geplant.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Hochschulbildung
W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.
W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung
L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.
L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.
L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek
W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek
L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.
L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	39,4	35,6	40,5
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	6042,0	5923,0	6418,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2455,0	3168,0	3311,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2816,0	3130,0	3399,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	48,4	47,8	55,2
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	883,0	820,0	806,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	45388,0	22000,0	67246,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	480,3	550,0	735,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	119,5	240,0	125,5
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1150,0	1200,0	1412,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	23,0	80,0	47,0

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Beim Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ist das Ziel des Kantons Luzern, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen zu den Tertiärabschlüssen (A und B, also Hochschulen und höhere Fachschulen) sind jene des Bundesamts für Statistik von 2021, als 40,74 % der Schweizer Bevölkerung einen Tertiärabschluss hatten (Kanton Luzern 2021: 40,48 %). Im Kanton Luzern verfügen mehr Personen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung (22,2 %) als der Hochschulbildung (18,2 %). In der gesamten Schweiz ist das Verhältnis umgekehrt (Tertiär B: 17,4 %, Tertiär A: 23,4 %). Zu beachten ist: Die Daten basieren nicht auf einer Vollerhebung, sondern auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

Zentral- und Hochschulbibliothek

W1: Einschreibung mit SLSP nur noch zentral für die gesamte Institution Zone Region Zentralschweiz messbar.

W2: Steigerung aufgrund verlängerter Öffnungszeiten.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	76,7	77,9	80,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,9	4,0	3,6
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	36,3	36,1	35,8
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	12675,0	12954,0	13038,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7652,0	7747,0	7860,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1868,0	1960,0	1845,0
Studierende HSLU	FTE	6656,0	6727,0	6749,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1591,0	1626,0	1506,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2344,0	2360,0	2422,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	986,0	1106,0	972,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1821,0	1871,0	1838,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	801,0	877,0	791,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2679,0	2847,0	2756,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	640,0	684,0	629,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	10,0	9,0	9,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1508,0	1480,0	1427,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2538,0	2589,0	2504,0

Bemerkungen
Der höhere Personalbestand von 2,9 Vollzeitstellen (FTE) resultiert hauptsächlich aus 2,3 FTE (Aushilfen und Gebäudemanagement) bei der ZHB für die verlängerten Öffnungszeiten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Anpassung Besoldungsbestimmungen für die Pädagogische Hochschule Luzern (Besoldungsordnung, SRL Nr. 74); die Botschaft wurde im Mai 2022 vom Kantonsrat genehmigt; die Gesetzesänderung trat am 1. August 2022 in Kraft	2021–2022
Änderung des Universitätsgesetzes: Änderung für zwei neue Fakultäten sowie weitere Änderungen; in Kraft per 1.2.2023	2021–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ZHB: Lucernensia-Portal: Seit Mai 2022 betreibt die ZHB mit ZentralGut ein Online-Portal für das digitalisierte Kulturgut der Zentralschweiz	2021–2022		0,15	0,13	0,13

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Campus Luzern - Horw: Planungsleistung und Bareinlage (Finanzierung der Realisierung 2025-2030 durch Immobilien AG vgl. B 39 vom 19. Mai 2020 - Gesamtkosten 365 Mio. Fr.)	2020–2030	ca 31,0	3,9	ca 31,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,9	8,995	9,357	0,362	4,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,7	2,490	2,849	0,360	14,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,017	0,017	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	0,000	15,8 %
36 Transferaufwand	184,0	184,034	176,114	–7,920	–4,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	30,6	33,372	33,684	0,312	0,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,124	1,288	0,165	14,7 %
Total Aufwand	228,0	230,033	223,311	–6,722	–2,9 %
42 Entgelte	–5,0	–4,766	–5,007	–0,241	5,1 %
44 Finanzertrag	–0,1		–0,039	–0,039	0,0 %
46 Transferertrag	–0,0		–0,029	–0,029	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–30,6	–33,372	–33,684	–0,312	0,9 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,032	–0,032	–0,000	1,0 %
Total Ertrag	–35,7	–38,170	–38,791	–0,621	1,6 %
Saldo - Globalbudget	**192,3**	**191,863**	**184,520**	–7,343	–3,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 7,3 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf die rückwirkende Reduzierung der IUV-Tarife und die mengenabhängigen Kosten für die Luzerner Studierenden zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die höheren Personalkosten resultieren mehrheitlich aus längeren Öffnungszeiten bei der ZHB (Aushilfen und Gebäudemanagement) und höheren Aufwendungen für fremdfinanzierte FTE (siehe auch 42 Entgelte).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Mehrkosten fallen bei der ZHB an. Der Mehraufwand entstand für die Swiss Library Service Platform (SLSP), notwendige Zertifikatskontrolle (Covid-19) und erweiterten Öffnungszeiten. Den Mehrkosten für die SLSP stehen hälftig höhere Einnahmen gegenüber.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern generieren höhere Beiträge von den Kantonen.

39 Interne Verrechnungen: Höhere Kosten für Strom, Gas und Wasser für 2021 und 2022 nach dem Umbau der ZHB.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36303001 Beiträge an den Bund	0,0	0,006	0,006	–0,000	–1,4 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	19,9	19,270	19,584	0,314	1,6 %
36313501 Speicherbibliothek	1,4	1,845	1,569	–0,277	–15,0 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	28,0	27,150	26,388	–0,762	–2,8 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	32,8	30,424	30,478	0,054	0,2 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,730	0,784	0,054	7,4 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,765	0,765	0,000	0,0 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,173	0,191	0,019	10,9 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,5	49,060	46,388	–2,672	–5,4 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	8,2	8,703	6,617	–2,087	–24,0 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,8	13,890	13,890		
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,0	21,951	19,804	–2,148	–9,8 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,750	0,668	–0,082	–10,9 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	6,9	7,035	7,035		
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,8	1,000	0,666	–0,334	–33,4 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552		
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,467	0,467		
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,213	0,213		
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,050	0,050		
Total Transferaufwand	184,0	184,034	176,114	–7,920	–4,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0		–0,028	–0,028	0,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–0,0		–0,001	–0,001	0,0 %
Total Transferertrag	–0,0		–0,029	–0,029	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der tiefere Transferaufwand von 7,9 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf die rückwirkende Reduzierung der IUV-Tarife, weniger Luzerner Studierende, sowie auf die tieferen Betriebskosten der Speicherbibliothek (0,3 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Aufgrund weniger Luzerner Studierende an der Hochschule Luzern sind die FHV-Äquivalente um 0,8 Mio. Fr. geringer als budgetiert. Auch bei der Pädagogischen Hochschule Luzern führen weniger Luzerner Studierende zu tieferen FHV-Äquivalenten als geplant (2,1 Mio. Fr.).

Die IUV-Äquivalente der Universität Luzern sind aufgrund weniger Luzerner Studierender, sowie der rückwirkenden Anpassung der IUV-Tarife um 2,1 Mio. Fr. geringer als budgetiert.

Die rückwirkende Anpassung der IUV-Tarife und weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten bewirken geringere IUV-Beiträge von 2,7 Mio. Fr. Verschiebungen in den Tarifgruppen führen zu keinen Abweichungen bei den ausserkantonalen FHV-Beiträgen, trotz weniger Luzerner Studierender an ausserkantonalen Hochschulen (Konto 36313500 und 36363505).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen		–0,115	–0,115		
Total Einnahmen		–0,115	–0,115		
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**–0,115**	**–0,115**		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
– Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Der Regierungsrat verabschiedet im Oktober 2022 die Botschaft für eine Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival und überweist das Geschäft an den Kantonsrat.
– Im Dezember 2022 präsentiert die Projektierungsgesellschaft für ein neues Gebäude des Luzerner Theaters das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und das Siegerprojekt.
– Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes für den Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Damit können sich die beiden Museen zu einem neuen, innovativen und attraktiven Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft weiterentwickeln. Die Standortevaluation für das Luzerner Museum beginnt im Jahr 2022, als die Arbeiten am Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern aufgenommen werden.
– Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Das kantonale Denkmalverzeichnis und das kantonale Bauinventar werden an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Dazu hat der Regierungsrat Änderungen in der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler beschlossen.
– Seit dem 1. April 2022 ist der Kanton Luzern Eigentümer von Rachmaninoffs Villa Senar in Hertenstein. Der Kanton entwickelt den Ort zusammen mit der Serge Rachmaninoff Foundation zu einem öffentlich zugänglichen, regional wie auch international ausstrahlungsfähigen Kultur- und Bildungszentrum.
– Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und Islamwissenschaften zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen unter anderem mit dem Zentrum für Theologie und Philosophie der Religionen und geht mit Studien und Expertise an die Öffentlichkeit.

Schwächen der Organisation:
– Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Verantwortung Stadt Luzern), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle II und III) sowie das Luzerner Museum (Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton zum Teil auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
– Die Finanzierung der neun Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, ist nur teilweise sichergestellt.
– Der Regierungsrat verabschiedet im Juli 2022 die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung (B 126) zu Handen des Kantonsrats. Die Botschaft will die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Förderung von regionalen Kulturprojekten auf Gesuch hin in die Verantwortung der Gemeinden übergehen und mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden kann. Hingegen will der Regierungsrat keine Strukturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen einführen. Die Prüfung einer solchen hat der Kantonsrat mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 294 von Helene Meyer-Jenni im Mai 2020 verlangt.
– Für die Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.
– Der Betriebsaufbau des Kultur- und Bildungszentrums Villa Senar bei gleichzeitiger Restaurierung der Gebäude und des Parks ist anspruchsvoll und muss schrittweise erfolgen.

Chancen des Umfelds:
– Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
– Mit dem Abschluss des Architekturwettbewerbs zum neuen Gebäude des Luzerner Theaters konnte ein wichtiger Meilenstein für die zukünftige Entwicklung und Positionierung des Theaters erreicht werden.

Risiken des Umfelds:
– Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen. Die Nachwehen der Corona-Pandemie sind in tieferen Besucherzahlen der Kulturanbieter spürbar.
– Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
– Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Kultur
W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur
L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikator	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	583226,0	731000,0	739341,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	7104,0	64000,0	40539,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	16986,0	70000,0	44671,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	35343,0	78000,0	75768,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	481493,0	450000,0	522763,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	42300,0	69000,0	55600,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	4,0	6,0	
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	234,0	170,0	257,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	158,0	283,0	197,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	1,0	5,0	
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	8,0	6,0	8,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	46286,0	85000,0	59265,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	22325,0	32500,0	27544,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	308,0	763,0	650,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	117,0	100,0	131,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	130,0	100,0	136,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	48,0	40,0	46,0

L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	747,0	700,0	505,0

Bemerkungen
Als Folge der Corona-Pandemie verzeichnen viele Kulturinstitutionen nach wie vor geringere Besucherzahlen als in den Vorjahren.
W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater (118'969), ins Planetarium (91'669), ins Swiss Chocolate Adventure (87'026) sowie in die Media World & The Edge (84'986) sind in diesen Zahlen nicht enthalten; die gesamte Besucherzahl betrug 905'413 Personen. Im Kunstmuseum fand im Jahr 2022 die grosse Ausstellung «David Hockney. Moving focus» statt, weshalb die Zahl der Besucherinnen und Besucher deutlich höher war als üblich. Die tieferen Besucherzahlen des Lucerne Festivals sind darauf zurückzuführen, dass insbesondere für das Sommer-Festival eine tiefere Auslastung als budgetiert verzeichnet wurde.
W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
W3: Im Jahr 2022 wurden Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung durchgeführt. Im Grundsatz enthalten die Teilnehmerzahlen bei Ausschreibungen der Kulturförderung die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Angewandte Kunst; Freie Kunst; Recherchebeträge und die Tourneeförderung).
W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucherinnen und Besucher enthalten.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	53,7	62,3	62,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	0,5	0
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	18,0	20,0	16,0

Bemerkungen
Der Personalbestand entspricht dem Budget. Die Archäologie weist 6,0 Vollzeitstellen weniger aus als geplant; dies wegen geringerem Bedarf bei den Zusatzgrabungen. Die Denkmalpflege hat eine Stelle nicht besetzt (0,5 FTE). Dies kompensiert den Mehrbedarf bei den kantonalen Museen (2,4 FTE), welcher durch Hochwasser, Ersatz Krankheitsabwesenheit, Doppelbesetzungen bei Einarbeitungen, Auszahlungen Überzeit und Pensenanpassungen entstand. Die Kulturförderung weist 4,4 mehr FTE aus, davon sind 4,0 FTE eine Darstellungsdifferenz: Neu werden die Diözesane als Vollzeitstellen (3,5 FTE) ausgewiesen und die Praktikantin im Personalbestand gezeigt. 0,2 FTE fallen für die Bearbeitung der Corona-Ausfallentschädigungen an.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Kulturförderungsgesetz: Änderung für geplantes «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft»; in Kraft seit 1.12.2022	2020–2022
Kulturförderungsgesetz: Änderung für gesetzliche Verankerung der regionalen Kulturförderung; regionale Projektförderung vorbereitet, Strukturbeiträge für regionale Kulturinstitution (Förderung von kulturellen Infrastrukturen mit regionaler Ausstrahlung) in Diskussion; Botschaft an Kantonsrat überwiesen	2020–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft: Grundlagen/Strategie	2020–2028	ca 36,0	0,2	ca 36,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,0	7,631	7,591	–0,041	–0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,684	2,022	0,338	20,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,023	0,026	0,003	13,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,002	0,001	83,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,6		0,148	0,148	0,0 %
36 Transferaufwand	46,7	32,201	32,339	0,138	0,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,6	0,832	1,306	0,475	57,1 %
39 Interne Verrechnungen	3,2	2,240	2,344	0,104	4,7 %
Total Aufwand	**60,6**	**44,612**	**45,779**	1,167	2,6 %
42 Entgelte	–0,4	–0,607	–0,480	0,126	–20,8 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,001	–0,001	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2		–0,517	–0,517	0,0 %
46 Transferertrag	–15,3	–7,224	–7,350	–0,126	1,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	–1,6	–0,832	–1,306	–0,475	57,1 %
49 Interne Verrechnungen	–10,3	–10,130	–10,302	–0,172	1,7 %
Total Ertrag	**–27,9**	**–18,792**	**–19,956**	–1,164	6,2 %
Saldo - Globalbudget	**32,7**	**25,821**	**25,824**	0,003	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird eingehalten.

30 Personalaufwand: Der Mehrbedarf bei den kantonalen Museen (0,3 Mio. Fr.) und bei der Kulturförderung (0,1 Mio. Fr.) kann durch den Minderbedarf bei den Zusatzgrabungen (0,4 Mio. Fr) kompensiert werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Aufwand betrifft mit 0,3 Mio. Fr. fremdfinanzierte Kosten bei den kantonalen Museen. 0,2 Mio. Fr. entfallen auf Sonderausstellungen, welche durch Lotteriemittel finanziert sind und 0,1 Mio. Fr. auf Folgekosten des Hochwassers, welche durch Versicherungsleistungen weitgehend gedeckt sind.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Es handelt sich um noch nicht ausbezahlte Lotteriegelder.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Bei der Denkmalpflege konnten mehr Bundesgelder eingeworben werden, welche entsprechend Mehraufwand generieren (0,5 Mio. Fr., Gegenposition 47 Durchlaufende Beiträge)

39 Interne Verrechnungen: Übertrag Lotteriemittel

42 Entgelte: Die Erträge bei den kantonalen Museen sind coronabedingt tiefer (0,155 Mio. Fr.). Dem gegenüber stehen ausserplanmässige Versicherungsleistungen für Hochwasserschäden (0,1 Mio. Fr.). Die budgetierten Spenden und Stiftungsgelder (0,1 Mio. Fr.) wurden auf 46 Transferertrag erfasst.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Diese betreffen nachträglich ausbezahlte Lotteriegelder (0,5 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Siehe Informationen zum Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe 37 Durchlaufende Beiträge

49 Interne Verrechnungen: Übertrag Lotteriemittel

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	60,2	44,3	45,4	1,2	2,6 %
Total Ertrag	–27,9	–18,8	–20,0	–1,2	6,2 %
Saldo	**32,3**	**25,5**	**25,5**	**0,0**	**0,0 %**
2. Kirche					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	–0,0	–0,8 %
Total Ertrag					
Saldo	**0,4**	**0,4**	**0,4**	**–0,0**	**–0,8 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,536	1,528	–0,009	–0,6 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0		0,009	0,009	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0		0,050	0,050	0,0 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,2	19,225	19,225	–0,000	–0,0 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,199	0,199	–0,000	–0,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,155	0,155		
36363525 Festival Strings	0,1	0,080	0,080		
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,080	0,076	–0,004	–4,9 %
36363538 Filmförderung	0,5	0,400	0,550	0,150	37,5 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,123	0,002	1,9 %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,4	1,650	1,917	0,267	16,2 %
36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen	16,5	4,040	3,481	–0,559	–13,8 %
36363592 Ausfallentschädigung Kulturschaffende	1,1		0,236	0,236	0,0 %
36363593 Transformationsprojekte	1,2		0,139	0,139	0,0 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,4	1,620	1,473	–0,147	–9,1 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,048	2,048		
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,048	1,048		
36908001 IC Übriger Transferaufwand			0,003	0,003	0,0 %
Total Transferaufwand	**46,7**	**32,201**	**32,339**	**0,138**	**0,4 %**
46100001 Entschädigungen vom Bund	–10,0	–2,020	–1,982	0,038	–1,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,1	–0,082	–0,087	–0,005	5,6 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	–5,1	–5,117	–5,088	0,028	–0,6 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,0	–0,005	–0,108	–0,103	> 1000 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–0,1		–0,085	–0,085	0,0 %
Total Transferertrag	**–15,3**	**–7,224**	**–7,350**	**–0,126**	**1,7 %**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die im Rahmen der Notverordnung aufgrund der Covid-19-Pandemie gewährten Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende (KoA 36363591, 36363592 und 36363593, total 3,9 Mio. Fr.), sowie für deren Bearbeitung angefallene Lohnkosten (0,1 Mio. Fr.) werden mit 2,0 Mio. Fr. hälftig vom Bund finanziert. Der budgetierte Betrag wurde eingehalten.

Die Abweichung unter Filmförderung (0,2 Mio. Fr.) und Diverse Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur (0,3 Mio. Fr.) entspricht mehr ausbezahlten Lotteriemitteln, welche aus dem Fonds finanziert wurden. Für die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck wurden 0,1 Mio. Fr. weniger Lotteriemittel jedoch 0,1 Mio. Fr. mehr Stiftungsgelder ausgezahlt als budgetiert. Folglich sind auch die Beiträge von privaten Unternehmungen um 0,1 Mio. Fr. höher.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0				
Total Ausgaben	**0,0**				
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0				
Total Einnahmen	–0,0				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H3–5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Für die Aufrechterhaltung und die flächendeckende Umsetzung dieses Angebots, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung
W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.
Leistungsziele Sportförderung
L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8958,0	9000,0	8278,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	24739,0	26000,0	23921,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	22802,0	24000,0	20391,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	73,0	80,0	88,0

Bemerkungen
W1-W3: Die Corona-Pandemie führt dazu, dass weniger Kinder und Jugendliche von J+S-Kursangeboten profitieren, als dies noch vor der Pandemie der Fall war.
L1: Die Zahl der Kaderkurse konnte gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	6,7	7,3	7,2

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,0	1,0

Bemerkungen
Die Stelle für den Beauftragten für Sport und Integration (KIP II bis) von 0,6 VZE wird durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft finanziert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,9	0,914	0,944	0,031	3,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,041	1,031	–0,010	–0,9 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,0	0,248	2,449	2,202	889,6 %
36 Transferaufwand	5,7	7,332	2,980	–4,352	–59,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,040	0,092	0,052	130,0 %
Total Aufwand	10,4	9,573	7,496	–2,077	–21,7 %
42 Entgelte	–0,3	–0,478	–0,478	–0,001	0,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,7	–0,822	–0,844	–0,022	2,7 %
46 Transferertrag	–0,3	–0,410	–0,405	0,005	–1,2 %
49 Interne Verrechnungen	–7,6	–6,680	–4,749	1,931	–28,9 %
Total Ertrag	–8,8	–8,389	–6,476	1,913	–22,8 %
Saldo - Globalbudget	**1,6**	**1,184**	**1,020**	–0,164	–13,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Sportförderung schliesst unter Budget ab. Die einzelnen Rubriken werden nachfolgend erläutert:

30 Personalaufwand: Die Stelle des Beauftragten für Sport und Integration wird durch KIP II bis-Gelder entlastet (siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in den Lotteriefonds (u.a. Sport- und Eventarena Luzern von 2,0 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Kantonsschulen (0,050 Mio. Fr., budgetiert unter KoA 36325101)

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,420 Mio. Fr. Die restlichen Beiträge sind für den Bau von Sportanlagen ausbezahlt worden. Darin sind u.a. Beiträge an die Gemeinden Horw (0,51 Mio. Fr.) und Rothenburg (0,065 Mio. Fr.) für die Sanierung der Sportplätze enthalten sowie die Beiträge an den Tennisclub Horw (0,131 Mio. Fr.) und an die Badi Reiden AG (0,080 Mio. Fr.), um nur einige der grössten Beiträge zu nennen.

49 Interne Verrechnungen: Beitrag aus KIP II bis-Geldern von 0,119 Mio. Fr. (Besoldungsrückerstattung und Interventionen) von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Im Lotteriebetrag sind alle ordentlichen Beiträge (3,87 Mio. Fr.) und die Sportanlagen (0,76 Mio. Fr.) enthalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,040	0,032	–0,008	–21,0 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,290	0,391	0,101	34,9 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,2	0,500	0,177	–0,323	–64,6 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,070	0,057	–0,013	–17,9 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	4,0	4,029	1,929	–2,100	–52,1 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,5	2,400	0,324	–2,076	–86,5 %
36365103 Diverse Beiträge	0,7	0,003	0,069	0,067	> 1000 %
Total Transferaufwand	5,7	7,332	2,980	–4,352	–59,4 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	–0,3	–0,350	–0,361	–0,011	3,2 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager		–0,010		0,010	–100,0 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	–0,0	–0,050	–0,042	0,008	–15,6 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			–0,002	–0,002	0,0 %
Total Transferertrag	–0,3	–0,410	–0,405	0,005	–1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36115001 Kursbeiträge an andere Kantone: J+S-Kurse konnten in anderen Kantonen nur bedingt besucht werden.

36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden: Es wurden dieses Jahr mehr Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden: Es wurden wesentlich weniger Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge: Weniger durchgeführte J+S-Kurse

36365101 Swisslos Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Im 2022 wurden im Umfang von 3,148 Mio. Fr. Gesuche für allgemeine Sportbetriebsbeiträge oder Sportanlässe eingereicht und ausbezahlt. Durch eine Rückzahlung infolge der Absage der Winteruniversiade 2021 (1,219 Mio. Fr.) fällt der Aufwand entsprechend tiefer aus.
Die detaillierten Angaben zu den Auszahlungen sind auf der Lotterieliste aufgeführt. Die Beitragszahlung an die Sport- und Eventarena Luzern von 2,0 Mio. Fr. verschiebt sich um ein Jahr ins 2023.

36365102 Swisslos Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterieerträgnissen inkl. Beiträge für Sporthallen und -plätze wie z.B. an die Gemeinden Horw (0,51 Mio. Fr.) und Rothenburg (0,065 Mio. Fr.), an den Tennisclub Horw (0,131 Mio. Fr.) und an die Badi Reiden AG (0,080 Mio. Fr.), um nur einige der grössten Beiträge zu nennen. Die Beiträge liegen insgesamt auf Vorjahresniveau.

36365103 Diverse Beiträge: Beitrag für die Begleitevaluation für das Projekt Pumptrack an die Hochschule Luzern 0,015 Mio. Fr. und Beiträge aus dem Projekt KIP II bis von 0,054 Mio. Fr. (erfolgsneutral, Entlastung siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager: Es sind coronabedingt keine Lager durchgeführt worden.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Beitrag an UBS KIDS CUP (Entlastung Swisslos-Sportfonds)

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist eine der Hauptdienststellen in der Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie des Kantons Luzern. Dies erfordert nicht nur zusätzliche personelle Ressourcen, sondern auch hohe finanzielle Mittel, die nicht voraussehbar und damit auch nicht budgetiert sind. Ab April 2022 hat der Bund keine weiteren Massnahmen für die Bevölkerung angeordnet, sondern die Massnahmen aufgrund der Lagebeurteilung sukzessive zurückgefahren. So hat der Bund bspw. ab April 2022 das repetitive Testen nur noch für systemrelevante Betriebe und Institutionen übernommen. Per 1. Januar 2023 wird das repetitive Testen komplett eingestellt. Die Pandemielage wird weiterhin laufend überwacht und nötige Massnahmen werden rasch und situationsgerecht ergriffen.

Mit der Umsetzung per 1. Januar 2022 auf ST Reha ist die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf Fall- bzw. Tagespauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Trotz allem steigen die Kosten für fallabhängige Leistungen kontinuierlich an.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt. Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgt per 1. Januar 2023.

Die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung KVV und die Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV mit der Zulassungsregelung für Ärztinnen und Ärzte wird per 1. Januar 2022 von der Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt.

Darmkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten in der Schweiz. Der Kanton Luzern führt ab Oktober 2022 ein systematisches Vorsorgeprogramm zur Früherkennung von Darmkrebs ein. Mit einer gezielten und systematischen Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und

zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	123,5	47,8	117,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,2	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	49383,0	48160,0	49696,0
Akutsomatik KVG	CMI	1,0933	1,1517	1,0809
Akutsomatik IVG	Anzahl Fälle	732.0	788.0	481,0
Akutsomatik IVG	CMI	2.7536	2.4380	2,8285
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	158668,0	162216,0	164525,0
Psychiatrie KVG	DMI	0,9569	1,0189	1,0172
Psychiatrie IVG	Anzahl Tage	519,0	96,0	2,0
Psychiatrie IVG	DMI	0,9723	1.0000	1.8380
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	71796,0	75693,0	75992,0
Rehabilitation KVG	DMI	n.a.	n.a.	1,0052
Rehabilitation IVG	Anzahl Tage	547,0	452,0	337,0
Rehabilitation IVG	DMI	n.a.	n.a.	1,7387

Bemerkungen
Die Dienstelle Gesundheit und Sport beschäftigte während der Corona-Pandemie zahlreiche zusätzliche Mitarbeitende, um die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie bewältigen zu können. In erster Linie wurden diese Personen fürs Contact Tracing inkl. den diversen Hotlines (Corona, Impfen, Zertifikate, Veranstaltungen) eingesetzt. Es waren zudem über 300 freiwillige Helferinnen und Helfer in den verschiedenen festen und mobilen Impfzentren für die Dienststelle im Einsatz. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2022 ging man davon aus, dass die Pandemie Ende 2021 beendet ist.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Beitritt Interk. Vereinb. Weiterb. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zum 1. Facharzttitel	ab 2023	ER			
Dickdarm-Screening (Vorsorgeprojekt)	ab 2021	ER	0,150	0,113	
Mobiler Palliativ-Dienst (Beitrag = Kantonsanteil)	ab 2021	ER	0,300	0,090	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13,1	6,347	11,282	4,934	77,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25,5	1,628	12,873	11,244	690,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,072	0,010	–0,063	–86,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	–0,000	–96,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,6	1,210	1,359	0,149	12,3 %
36 Transferaufwand	440,2	409,852	413,865	4,013	1,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,085	0,055	–0,030	–35,2 %
39 Interne Verrechnungen	19,4	7,790	8,593	0,803	10,3 %
Total Aufwand	501,0	426,985	448,037	21,052	4,9 %
42 Entgelte	–2,4	–0,424	–0,815	–0,391	92,1 %
44 Finanzertrag		–1,600	–0,600	1,000	–62,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,2	–1,155	–1,220	–0,065	5,6 %
46 Transferertrag	–20,8	–3,332	–14,104	–10,772	323,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,085	–0,055	0,030	–35,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,209	–0,630	–0,421	201,7 %
Total Ertrag	–24,6	–6,805	–17,424	–10,619	156,1 %
Saldo - Globalbudget	**476,4**	**420,180**	**430,612**	10,432	2,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit schliesst insgesamt 10,4 Mio. Fr. über Budget ab. Einerseits belasten die Jahresrechnung 2022 diverse Mehrkosten von gesamthaft 11,7 Mio. Fr. für Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wie beispielsweise der Betrieb von diversen Hotlines (Corona, Impfen, Zertifikate, Veranstaltungen), Betreibung von Testpoints, mobiles Ausbruchstesting, präventives repetitives Testing, Informationskampagnen für die Luzerner Bevölkerung, das Contact Tracing und das Aufbauen und Betreiben von festen und mobilen Impfzentren. Zudem werden Vorhalteleistungen an Luzerner Listenspitäler für das 1. Quartal 2022 abgegolten.

Die Kosten der Spitalfinanzierung übertreffen den budgetierten Wert um 4,7 Mio. Fr. Die Kosten für die Spitalfinanzierung steigen gemäss Kostenarten auf insgesamt 380,5 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten, Tarifkorrekturen sowie Abgrenzungseffekte aus den Vorjahren 2020 und 2021 berücksichtigt. Enthalten ist ebenfalls die Ausbuchung zur Intercompany-Bilanzabstimmung mit LUKS und Lups per Bilanzstichtag im Umfang von 0,4 Mio. Fr.
Den budgetierten Kosten von 375,8 Mio. Fr. für die Spitalfinanzierung stehen effektive Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der obengenannten Stornofälle, Rückzahlungen, Abgrenzungseffekte etc.) von 384,5 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht einem Mehraufwand von 8,7 Mio. Fr. Die Preis- und Mengenabweichungen für die drei Bereiche Akutversorgung, Psychiatrie und Rehabilitation zeigt folgendes Bild:
Akutversorgung +6,4 Mio. Fr.: Preis +5,1 Mio. Fr. / Menge +1,3 Mio. Fr.
Psychiatrie +0,6 Mio. Fr.: Preis -0,4 Mio. Fr. / Menge +1,0 Mio. Fr.
Rehabilitation +1,7 Mio. Fr.: Preis +1,8 Mio. Fr. / Menge -0,1 Mio. Fr.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Mehraufwand bedingt durch zusätzliche Mitarbeitende zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (siehe auch Punkt 1.5 statistische Messgrössen). Bis Ende 2022 liefen die allermeisten coronabedingten Arbeitsverträge aus oder wurden gekündigt. Bis Ende 2023 werden die Aufgaben durch die Regelstruktur übernommen und sämtliches Personal abgebaut.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand Corona-Informationskampagnen 0,1 Mio. Fr., Schutzmasken von 0,047 Mio. Fr., Einkauf von Test-Kits für Testpoints und Ausbruchstests von 1,0 Mio. Fr., Informatikkosten für die Ausbruchs- und Impfsoftware (SORMAS, OneDoc), Dienstleistungen und Honorare, Transporte, Raummieten, Unterhalt, Spesen und Verpflegungskosten (Impfpersonal) und andere

allgemeine Auslagen für Contact Tracing, Hotlines, mobiles und repetitives Testing, mobile und feste Impfzentren u.s.w. von insgesamt 10,9 Mio. Fr. (Rückerstattungen von Bundesgeldern zur Corona-Pandemie siehe unter Rubrik 46 Transferertrag).
Der Aufgabenbereich Gesundheit hat insgesamt 0,803 Mio. Fr. über alle geplanten Sach- und Betriebskosten einsparen können. In dieser Position enthalten sind ebenfalls die drei kantonalen Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung "Ernährung und Bewegung", "Gesundheit im Alter" und "Psychische Gesundheit", welche drittfinanziert werden (Entlastung siehe unter der Rubrik 46 Transferertrag).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die geplante Neubeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges für den Koordinierten Sanitätsdienst KSD verschiebt sich ins Jahr 2023. Deshalb sind im Jahr 2022 keine neuen Abschreibungskosten entstanden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel EZV 2022 wird in den Fonds eingelegt und steht zur Verteilung des Alkoholzehntels im Jahr 2023 zur Verfügung.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Zusätzliche kantonsinterne Informatikkosten, Raummiete für das Contact Tracing (siehe auch 49 Interne Verrechnungen) und Lagerung von Impfmaterial, coronabedingte Portokosten, etc. von total 0,9 Mio. Fr. Die geplante Neubeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges für den Koordinierten Sanitätsdienst KSD verschiebt sich ins Jahr 2023. Dadurch sind im 2022 keine Zinskosten entstanden (-0,1 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Aufgrund der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen (vorwiegend Betriebsbewilligungen infolge neuer Gesetzgebung ab 01.01.2021) sind die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,3 Mio. Fr. übertroffen. Mehreinnahmen für den Verkauf von Schutzmasken und hoheitlichen Dienstleistungen von 0.09 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Ausfall Gewinnrückführung Luzerner Kantonsspital im Umfang von 1,0 Mio. Fr (Verlust Geschäftsjahr 2021).

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

49 Interne Verrechnungen: Die Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen DAF hat zu Beginn der Ukraine-Krise Büroplätze an den Örtlichkeiten des Contact Tracings übernommen und die freiwilligen Helferinnen und Helfer aus dem Impfpool eingesetzt. Die Personal- und Mietkosten wurden kantonsintern an die DAF weiterverrechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	–0,000	–2,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1		0,103	0,103	0,0 %
36318304 IC GWL UNILU (Praxis-Ass.-Programm + Curr.)	0,2	0,760		–0,760	–100,0 %
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,1	0,400	0,371	–0,029	–7,2 %
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,001	0,951	–0,050	–5,0 %
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,1	0,200	0,110	–0,090	–45,2 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,071	0,082	0,011	15,5 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,037	0,037	0,000	1,3 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		6,975		–6,975	–100,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	37,5	18,572	35,055	16,483	88,8 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	3,6	3,583	2,515	–1,068	–29,8 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	5,9	5,429	4,875	–0,554	–10,2 %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,7	2,000	0,807	–1,193	–59,7 %
36348209 IC Krebsregister	0,6	0,615	0,729	0,114	18,5 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0				
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	189,2	196,389	185,417	–10,972	–5,6 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG	39,3	42,038	41,778	–0,260	–0,6 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	9,0	10,467	8,780	–1,687	–16,1 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	10,7	7,303	13,205	5,902	80,8 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	11,7	12,520	11,570	–0,950	–7,6 %
36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS AG	3,8		0,808	0,808	0,0 %
36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS AG	0,7		0,220	0,220	0,0 %
36348531 IC Ertragsausfall LUKS AG	12,8				
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,4	0,423	0,514	0,091	21,5 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	81,3	72,983	79,082	6,098	8,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	12,1	11,355	10,781	–0,574	–5,1 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	11,8	14,967	12,170	–2,797	–18,7 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,8		0,815	0,815	0,0 %
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,7		0,618	0,618	0,0 %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,7	0,500	0,566	0,066	13,3 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,1				0,0 %
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler	3,4		0,739	0,739	0,0 %
36355212 Ertragsausfall private Spitäler	1,2	0,425	0,426	0,001	0,1 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,010	0,089	0,079	791,3 %
36365103 Diverse Beiträge			0,001	0,001	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,175	0,175		
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,075	0,182	0,107	142,6 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,037		–0,037	–100,0 %
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst	0,1	0,300	0,090	–0,210	–70,0 %
36365206 Vorsorgeprojekte	0,1	0,150	0,113	–0,037	–24,8 %
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch		0,050	0,050		
Total Transferaufwand	**440,2**	**409,852**	**413,865**	4,013	1,0 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	–2,6	–1,210	–1,334	–0,124	10,2 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–15,8		–10,262	–10,262	0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			0,003	0,003	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden			–0,045	–0,045	0,0 %
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	–1,0	–1,029	–1,046	–0,017	1,7 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,0	–0,024	–0,026	–0,002	8,0 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	–0,6	–0,520	–0,656	–0,136	26,1 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	–0,7	–0,550	–0,738	–0,189	34,3 %
Total Transferertrag	**–20,8**	**–3,332**	**–14,104**	–10,772	323,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Zur Deckung des Defizits leisten die Kantone einen Beitrag an das Regionale Heilmittelinspektorat (RHI) Nordwestschweiz im Umfang von 0,076 Mio. Fr. Ebenso wurde ein Betrag an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an die Vorhalteleistungen für die Sonderisolationseinheiten ("Konzept Ebola") von 0,027 Mio. Fr. bezahlt.

36318304 IC GWL UNILU (Praxis-Ass.-Programm + Curriculum): Der Beitrag an das Zentrum für Hausarztmedizin und & Community Care (ZHAM & CC) wird direkt ans ZHAM & CC ausbezahlt und ist deshalb unter 36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte verbucht.

36318305 IC UNILU (ZHAM & CC): Beitrag gemäss Leistungsvertrag mit der UNILU für Forschung, Lehre und Wissenstransfer

36345204 Qualitätssicherung ANQ: Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) hat den Betrieb erst im 2022 aufgenommen.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte: In der Rechnung 2022 verteilen sich die Beiträge in der Höhe von 7,2 Mio. Fr. an die kantonalen Listenspitäler auf die Kostenarten 36348524 IC GWL LUKS, 36348525 IC GWL Lups, 36355206 GWL private Spitäler.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Anteil des Kantons Luzern gemäss KVG an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentner aus EU, Island und Norwegen. Der Betrag liegt weit unter den erwarteten Kosten.

36348209 IC Krebsregister: Der Kanton Luzern zahlt einen Pro-Kopf-Beitrag pro Kantonseinwohnerin und -einwohner.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS, 36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups sowie 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler: Es wurden 18,4 Mio. Fr. an gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Luzerner Spitäler ausbezahlt. Die restlichen 7,2 Mio. Fr. entsprechen dem Anteil für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zum1. Facharzttitel (siehe auch 36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte).

36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS, 36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS, 36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler: Rückstellung für die Mehrkosten der Luzerner Spitäler für die Bewältigung der Corona-Pandemie, die nach Vorliegen der revidierten Einzelabschlüsse der jeweiligen Institutionen zurückerstattet werden. Es betrifft die Zeitperiode von Januar bis März 2022.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Gesundheitsförderungsprojekt "Luzern singt" (0,009 Mio. Fr.). Die Interventionen der drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung "Ernährung und Bewegung" (0,109 Mio. Fr), "Gesundheit im Alter" (0,290 Mio. Fr.) und "Psychische Gesundheit " (0,106 Mio. Fr.) sind drittfinanziert durch die Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte: Anteil für das kantonale Praxis-Assistenz-Programm an die ZHAM & CC.

36355208 HPV-Impfprogramm: Es haben leicht mehr Schülerinnen und Schüler am kantonalen HPV-Impfprogramm teilgenommen als erwartet.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge an ChiroSuisse von 0,02 Mio. Fr., Verein Altea Long Covid Network von 0,03 Mio. Fr. und Xund OdA von 0,04 Mio. Fr.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Ausgaben für die Suchtpräventionsbeiträge 2022 werden aus dem Alkoholzehntel vom Vorjahr entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Auslagen für das neu eingeführte kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,055 Mio. Fr. sind drittfinanziert (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36365204 Stiftung für Patientensicherheit: Der Beitrag an die Patientensicherheit entfällt seit 2021.

36365205 Mobiler Palliativ-Dienst: Anteil des Kantons Luzern an den Projektkosten 2022 zum Aufbau des Spezialisierten Mobilen Palliative Care Dienstes SMPCD, welcher hälftig von Kanton und Gemeinden finanziert wird.

36365206 Vorsorgeprojekte: Der Projektstart für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm verzögerte sich wegen der Corona-Pandemie auf Oktober 2022.

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: Eingang der Bundeszahlung für den Alkoholzehntel EZV 2022

46100001 Entschädigungen vom Bund: Rückerstattung Covid-19-Tests (0,3 Mio. Fr.), präventives repetitives Testen (8,6 Mio. Fr.) und Beitrag an Impfhandlungen (1,3 Mio. Fr.).

46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten: Rückerstattung aus der Vorfinanzierung der Kantone zur Einführung des Transplantationsgesetzes von 0,01 Mio. Fr. und fälschlicherweise ein Kantonsbeitrag an das Projekt "Auslegeordnung Fachkräftebedarf Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege" AIN von 0,013 Mio. Fr., welcher unter Kostenart 36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate hätte verbucht werden müssen.

46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Rückerstattung der Gemeinden für den Projektbeitrag zum Aufbau des Spezialisierten Mobilen Palliative Care Dienstes SMPCD aus dem Jahr 2021 (Verrechnung im Folgejahr).

46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Im 2022 wurden Nachmeldungen von Impfärztinnen und -ärzten zu HPV-Impfungen aus dem Jahr 2021 zusätzlich an die Krankenversicherer weiterverrechnet.

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung "Ernährung und Bewegung" (0,232 Mio. Fr.), "Gesundheit im Alter" (0,302 Mio.) und "Psychische Gesundheit" (0,149 Mio. Fr.). Die Projekte können budgetneutral umgesetzt werden. Nicht verwendete Gelder von Gesundheitsförderung Schweiz stehen in den Folgejahren für die Projekte weiter zur Verfügung. Ebenso ist in dieser Position die Entlastung für das kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,055 Mio. Fr. durch den Tabakpräventionsfonds (TPF) enthalten. Auch dieses Projekt kann budgetneutral umgesetzt werden und die Gelder stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		25,9	25,900		
Total Ausgaben		25,9	25,900		
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		25,9	25,900		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Aktienkapitalerhöhung des Luzerner Kantonsspitals von 25,9 Mio. Fr. als coronabedingter Defizitausgleich 2020.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Infolge des Ukrainekrieges besteht eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit (Havarie in Atomkraftwerk, Einsatz von Atomwaffen) für den Austritt von radioaktivem Material, welches auch in die Schweiz gelangen könnte. In einem Ereignisfall müssten umgehend Lebensmittel- und Umweltproben untersucht werden können um eine Gefährdung von Konsumentinnen und Konsument zu verhindern und um die Gesamtsituation zu beurteilen. Diese Kontrollen wären auch für die lebensmittelexportierende Wirtschaft wichtig.

Die Auswirkungen der Energiemangellage auf Lebensmittelbetriebe sind gross, da viele Prozesse zur Herstellung, Lagerung oder Transport energieintensiv sind. Im Falle einer Energiemangellage muss die Lebensmittelversorgung weiterhin gewährleistet bleiben. Auch müssen die Lebensmittelsicherheit und die rechtlichen Anforderungen unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen sichergestellt und erfüllt bleiben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Sicherstellung des hygienischen Umgangs und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Prozesskontrollen	Anz.	1180,0	2300,0	1366,0
Produktkontrollen	Anz.	7108,0	7000,0	8176,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	10996,0	9000,0	12294,0

Bemerkungen
Prozesskontrollen: Vermindert infolge COVID-19 und personeller Vakanzen. Erhöhte Anzahl Proben durch neue kantonsinterne Aufträge.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	27,1	28,4	28,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen
Personalbestand: Vakanzen aufgrund Fachkräftemangel

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neubau Kantonales Labor im Rahmen des Sicherheitszentrums Rothenburg	2018-2031			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,843	3,674	–0,169	–4,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,684	0,723	0,039	5,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,223	0,202	–0,020	–9,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,003	0,001	–0,002	–70,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,130	0,100	–0,030	–23,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,537	0,489	–0,048	–9,0 %
Total Aufwand	5,4	5,420	5,189	–0,230	–4,2 %
42 Entgelte	–0,8	–0,933	–0,953	–0,020	2,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,130	–0,100	0,030	–23,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,283	–0,326	–0,043	15,2 %
Total Ertrag	–1,2	–1,346	–1,379	–0,033	2,5 %
Saldo - Globalbudget	**4,2**	**4,073**	**3,810**	–0,263	–6,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Budget wurde unterschritten. Die Gründe waren insbesondere Vakanzen infolge Fachkräftemangel, tieferer Aufwand für Miete und IT sowie höhere Entgelte und interne Erträge.

30 Personalaufwand: tieferer Aufwand aufgrund Vakanzen
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: höherer Aufwand Produktionsmaterial
37 Durchlaufende Beiträge: tieferer Aufwand bei Entsorgung von Haushaltschemikalien (neuer Entsorgungsvertrag)
39 Interne Verrechnung: tieferer Aufwand bei Miete und IT

42 Entgelte: Entgelte konnten gegenüber Vorjahr gesteigert werden.
47 Durchlaufende Beiträge: reduziert durch verminderte Entsorgungskosten Haushaltschemikalien
49 Interne Verrechnung: Erträge konnten gegenüber Vorjahr gesteigert werden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,300	0,228	–0,072	–23,9 %
Total Ausgaben	0,4	0,300	0,228	–0,072	–23,9 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,4**	**0,300**	**0,228**	–0,072	–23,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bei den Sachanlagen handelt es sich um Grossgeräte gemäss Investitionsplan. Diese konnten zu günstigeren Konditionen bezogen werden.

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

Geflüchtete Personen aus der Ukraine bringen auch öfters ihre Haustiere mit in die Schweiz. Die Unterbringung der Tiere ist für den Veterinärdienst eine zeitintensive Herausforderung.

Übertragbare Tiererkrankungen, wie beispielsweise die Vogelgrippe und die Afrikanische Schweinepest, sind reale Risiken. Der Veterinärdienst hat die nötigen Vorbereitungen getroffen um für den Krisenfall vorbereitet zu sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden. Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	90,0	75,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	30,4	30,3	32,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	141,0	120,0	374,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1744,0	1800,0	1716,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	396,0	350,0	465,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	352,3	350,0	366,7
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	25,9	24,0	26,3

Bemerkungen
Personalbestand / Fleischkontrollen: Wegen höherem Schlachtvolumen mussten die personellen Ressourcen verstärkt werden.

Seuchenfälle: ab 2022 werden zusätzlich auch die Abklärungen erfasst, da diese zum Teil mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden sind.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neue Räumlichkeiten Veterinärdienst werden im Rahmen des Sicherheitszentrums Rothenburg realisiert	2018-2031			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,1	4,174	4,254	0,081	1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,8	2,915	2,882	–0,034	–1,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,007	0,007	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,004	0,007	0,003	69,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,304	0,300	–0,004	–1,4 %
Total Aufwand	7,3	7,404	7,450	0,045	0,6 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,0	–0,045	–0,045	0,000	–0,2 %
42 Entgelte	–2,2	–2,511	–2,312	0,199	–7,9 %
46 Transferertrag	–1,9	–1,900	–1,904	–0,004	0,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,028	–0,056	–0,028	99,5 %
Total Ertrag	–4,2	–4,484	–4,317	0,167	–3,7 %
Saldo - Globalbudget	**3,0**	**2,920**	**3,133**	0,213	7,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte aus nachstehenden Gründen nicht eingehalten werden:

42 Entgelte: Mindereinnahmen bei den Exportzeugnissen tierischer Herkunft

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,8	–0,830	–0,841	–0,011	1,3 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–1,1	–1,070	–1,063	0,007	–0,6 %
Total Transferertrag	–1,9	–1,900	–1,904	–0,004	0,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515

Einflussfaktoren: Bis 2011 und ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. 2012 bis 2019 Reduktion auf je Fr. 1.00. Bis 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel, die Urbanisierung und Globalisierung sowie die digitale Transformation gehören zu den Megatrends unserer Zeit. Der demografische Wandel äussert sich u.a. in einer höheren Lebenserwartung sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede wachsen. So leben immer mehr Menschen in den Städten und Zentrumsgemeinden. Die zunehmende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Die mit dem digitalen Wandel verbundenen Potenziale sollen genutzt und die Risiken eingedämmt werden.
Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Zukünftig werden die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Der Kostendruck und die Corona-Pandemie verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wirkungsvolle Leistungen und Massnahmen müssen daher weiterhin das Ziel verfolgen, gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, für das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen sowie für den Schutz von Gewaltbetroffenen zu schaffen. Sie fördern auch die Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen und damit die Chancengerechtigkeit für alle Bevölkerungsgruppen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Soziale Einrichtungen:
– Planung: Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.
– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher, die Angebote für die ambulante und die stationäre Betreuung sowie für die Begleitung, die Schulung und die Förderung betreuungsbedürftiger Personen führen. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege

nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.
– Innerkantonale Platzierungen: Alle vier Jahre erteilt die Koseg Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Auf der Grundlage der Leistungsaufträge 2020–2023 handelt die Disg jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.
– Ausserkantonale Platzierungen: Die Disg stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:
– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern die Beratungsleistungen gegen entsprechende Abgeltung auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.
– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der Disg gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dienen.
– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und die Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,5	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	39,0	39,7	41,5
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	1,8	2,1	2,0
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%	82,0	84,5	82,4
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.	242,8	250,0	239,1
∅ Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendl.	%	86,0	84,0	85,8
∅ Auslastung der anerk. Wohnpl. für Erw. mit Behinderungen	%	94,0	93,5	94,9
∅ Auslastung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	95,1	95,0	93,9

Bemerkungen
Die Auslastung der Leistungserbringer bildet eine wichtige Grundlage für die Angebotsplanung. Sowohl bei den Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene mit Betreuungsbedarf liegt die effektive Auslastung im Kanton Luzern über dem erwarteten Wert, womit vermehrt ausserkantonale Angebote ohne Einfluss auf die Tarifgestaltung genutzt werden müssen. Der Anteil der innerkantonalen Leistungen am Aufwand für soziale Einrichtungen liegt somit unter den Erwartungen. Der Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand für soziale Einrichtungen ist ein Indikator für die Strategie «ambulant und stationär» und liegt ebenfalls noch unter den erwarteten Entwicklungspotenzialen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	34,9	35,9	36,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.	40,0	45,0	43,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.	503,0	518,0	494,0
– davon in Pflegefamilien	Anz.	113,0	115,0	120,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.	515,0	517,0	486,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.	168,0	225,0	194,0

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1113,0	1116,0	1116,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1971,0	2004,0	1980,0
Luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behinderungen per 1.9.	Anz.	1249,0	1205,0	1267,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.	2396,0	2390,0	2425,0
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.	30,0	30,0	30,0
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anz.	3523,0	3535,0	3464,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58400,0	61100,0	58822,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnpl. Kinder/Jugendliche	Fr.	11695,0	11753,0	11814,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnplätze (IBB 2) Erw.	Fr.	8399,0	8441,0	8478,0
Ø IVSE-Vollkostenpausch. Luz. Tagesstrukturpl. (IBB 2) Erw.	Fr.	3347,0	3364,0	3281,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.	179,0	220,0	230,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.	2005,0	2000,0	2166,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1331,0	1350,0	1424,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.	546,0	620,0	601,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.	822658,0	1000000,0	1115890,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung und Genugtuung	Fr.	278570,0	450000,0	199824,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	106,0	120,0	102,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	22,0	20,0	34,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.	5224,0	5300,0	5273,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.	115,0	119,0	115,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.	106,0	90,0	116,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.	163988,0	160000,0	186700,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.	87,0	100,0	121,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.	465,0	350,0	606,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.	9,0	8,0	6,0

Bemerkungen

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Sozialhilfegesetzes (SHG; SRL Nr. 892) im Bereich Alimentenhilfe (Inkraftsetzung 1.1.2023)	2021-2022
Revision Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV; SRL Nr. 894b) (Inkraftsetzung 1.1.2024)	2021-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,7	4,901	4,849	–0,052	–1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,894	1,037	0,143	16,0 %
34 Finanzaufwand			0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	173,4	178,894	174,494	–4,400	–2,5 %

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	3,3	3,500	3,516	0,016	0,4 %
39 Interne Verrechnungen	17,7	17,331	18,598	1,266	7,3 %
Total Aufwand	200,0	205,520	202,494	–3,026	–1,5 %
42 Entgelte	–0,3	–0,222	–0,365	–0,143	64,4 %
46 Transferertrag	–95,5	–97,600	–96,106	1,494	–1,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	–3,3	–3,500	–3,516	–0,016	0,4 %
49 Interne Verrechnungen	–0,4	–0,401	–0,459	–0,058	14,4 %
Total Ertrag	–99,5	–101,724	–100,447	1,277	–1,3 %
Saldo - Globalbudget	**100,5**	**103,796**	**102,047**	–1,749	–1,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (Disg) schliesst insgesamt 1,7 Mio. Fr. (-1,7 %) unter Budget ab.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist gegenüber Budget Minderkosten von netto 1,4 Mio. Fr. aus. Die Abweichung setzt sich aus Minderkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen von netto 3,1 Mio. Fr. und Mehrkosten bei den ausserkantonalen Einrichtungen von netto 1,7 Mio. Fr. zusammen. Innerkantonal stehen geringere Kosten im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime für Kinder und Jugendliche) in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. und im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) von 2,3 Mio. Fr. Mehrkosten im Bereich C (Suchttherapieheime) von 0,1 Mio. Fr gegenüber. Bei den ausserkantonalen Einrichtungen sind Minderkosten im Bereich A (Kinder und Jugendliche) in der Höhe von netto 0,6 Mio. Fr. und Mehrkosten im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) von 1,8 Mio. Fr. und im Bereich C (Suchttherapieheime) von 0,5 Mio. Fr. angefallen.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz schliesst gemäss Budget ab. Innerhalb der Leistungsgruppe liegt aber die Opferberatung aufgrund von Mehrkosten bei der Soforthilfe 0,1 Mio. Fr. über Budget und die Opferhilfe 0,1 Mio. Fr. unter Budget. Bei der Opferberatung führten mehr Aufenthalte in Not- und Schutzunterkünften zu höheren Kosten.

Die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft schliesst 0,4 Mio. Fr. unter Budget ab. Innerhalb der Leistungsgruppe schliessen die Personalkosten um 0,1 Mio. Fr. unter Budget ab. Weitere Minderkosten aus der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft stammen hauptsächlich vom Bereich Gesellschaft (v.a. tiefere Kosten für die Vorbereitung KIP 3) und von der Dienststellenleitung (v.a. tiefere Kosten Behindertenleitbild).

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand wurde trotz eines leicht höher als geplanten Personalbestandes aufgrund von tiefer als erwarteten Kosten bei den Kommissionsentschädigungen, den besonderen Sozialzulagen und den Aus- und Weiterbildungen um 0,1 Mio. Fr. (-1,1%) unterschritten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abweichung gegenüber Budget begründet sich hauptsächlich mit Wertberichtigungen auf Forderungen (Abschreibungen, Delkredere) im Bereich Opferhilfe sowie durch Mehraufwände für externe Dienstleistungen (v.a. Projektmitarbeit im Bereich SEG).

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt 4,4 Mio. Fr. unter Budget. Der Minderaufwand gegenüber Budget setzt sich zusammen aus Minderaufwänden in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 3,6 Mio. Fr., in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,1 Mio. Fr. und in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,7 Mio. Fr.
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Der Mehraufwand bei den internen Verrechnungen resultiert einerseits aus Mehrkosten der beiden HPZ Schüpfheim und Hohenrain in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. (Mehrkosten sind im Bereich A (Kinder und Jugendliche) angefallen) und andererseits sind bei den internen Verrechnungen 0,5 Mio. Fr. Aufwand für Kurse DaZ (Deutsch als Zweitsprache) angefallen, welche aufgrund der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorliegenden Informationen unter dem Transferaufwand geplant wurden.

42 Entgelte: Der Mehrertrag gegenüber Budget ist hauptsächlich auf Rückerstattungen Dritter (Regressforderungen) bei der Opferhilfe zurückzuführen.

46 Transferertrag: Die tieferen Transfererträge resultieren hauptsächlich aus tieferen Kosten bei den sozialen Einrichtungen, welche hälftig durch die Gemeinden finanziert werden.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge bei den internen Verrechnungen resultieren hauptsächlich aus höheren Mitteln aus dem Lotteriefonds sowie höher als geplanten Beiträgen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an die Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	191,5	195,7	193,1	–2,6	–1,3 %
Total Ertrag	–97,4	–99,5	–98,2	1,3	–1,3 %
Saldo	**94,1**	**96,2**	**94,8**	**–1,4**	**–1,4 %**
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	2,9	3,3	3,4	0,1	3,1 %
Total Ertrag	–0,1	–0,2	–0,3	–0,1	56,4 %
Saldo	**2,8**	**3,1**	**3,1**	**0,0**	**0,1 %**
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	5,6	6,5	6,0	–0,5	–7,6 %
Total Ertrag	–2,0	–2,0	–1,9	0,1	–5,8 %
Saldo	**3,6**	**4,5**	**4,1**	**–0,4**	**–8,3 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,080	0,148	0,068	84,4 %
36348526 IC SEG lups AG	6,7	7,889	7,192	–0,697	–8,8 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,758	0,815	0,057	7,5 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,040	0,040		
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	5,0	6,332	4,367	–1,965	–31,0 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	17,9	19,609	18,858	–0,751	–3,8 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	94,8	98,166	95,903	–2,262	–2,3 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,7	6,287	6,315	0,029	0,5 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,8	2,523	2,927	0,404	16,0 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	10,8	11,000	9,101	–1,899	–17,3 %
36365407 Ausserkant. sozalpädagog. Wohnheime (A)	6,8	6,300	7,019	0,719	11,4 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	13,5	10,700	14,573	3,873	36,2 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	2,7	1,600	2,741	1,141	71,3 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	0,2		0,154	0,154	0,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,044	0,054	0,010	23,0 %
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	–0,4		–0,550	–0,550	0,0 %
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	–0,3		–0,982	–0,982	0,0 %
36365420 Ambulante Angebote (A)	2,8	3,342	3,044	–0,298	–8,9 %
36365421 Ambulante Angebote (B)	0,6	1,147	0,717	–0,430	–37,5 %
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,1	0,153	0,037	–0,116	–75,7 %
36375400 Projektbeiträge	0,6	1,324	0,586	–0,739	–55,8 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,030	0,019	–0,011	–36,5 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,120	0,098	–0,022	–18,0 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,020	0,019	–0,001	–4,1 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,090	0,096	0,006	6,1 %
36375412 Soforthilfen	0,8	1,000	1,116	0,116	11,6 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,340	0,085	–0,255	–75,0 %
Total Transferaufwand	173,4	178,894	174,494	–4,400	–2,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen		–0,001		0,001	–100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,003	–0,028	–0,025	832,5 %
46300001 Beiträge vom Bund	–1,4	–1,323	–1,202	0,120	–9,1 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,0	–0,070	–0,050	0,020	–28,2 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–94,1	–96,203	–94,826	1,378	–1,4 %
Total Transferertrag	–95,5	–97,600	–96,106	1,494	–1,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Soziale Einrichtungen:
36348526 IC SEG lups (B): Weniger Luzerner Klientinnen und Klienten als budgetiert.
36365401 Innerkantonale Schulheime (A): Wesentlicher Rückgang (Mengeneffekt) der Belegung durch Luzerner Kinder und Jugendliche in inner- und ausserkantonalen Schulheimen gegenüber Vorjahr und Budget. (siehe auch 36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime).

36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): Die Zahl Luzerner Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Wohnheimen steigt weiter an, jedoch unter der budgetierten Wachstumsrate.
36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Die Auslastung in grösseren Luzerner Einrichtungen lag unter der geplanten Nachfrage. Demgegenüber haben Luzernerinnen und Luzerner mehr ausserkantonale Angebote im Bereich B genutzt. (siehe auch 36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte).
36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): Der Anstieg der Fallzahlen seit 2019 hat sich 2022 abgeschwächt und liegt dennoch 0,4 Mio. Fr. über Budget. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch bei den ausserkantonalen Suchttherapieangeboten (siehe auch 36365410 Ausserk. Suchttherapieheime).
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): Wesentlicher Rückgang (Mengeneffekt) von ausserkantonal Platzierten gegenüber Vorjahr und Budget.
36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): Höher als erwartete Anzahl von ausserkantonal Platzierten.
36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Der Mehraufwand resultiert einerseits durch eine geringere Nachfrage nach innerkantonalen Angeboten (Mengeneffekt) sowie durch unerwartete Preisentwicklung in ausserkantonalen Einrichtungen.
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): Die Überschreitung des Budgets ist ein Folgeeffekt des unerwartet starken Anstiegs der Fallzahlen seit 2019.
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Für die Nachträge aus Vorjahre sind leicht höhere Kosten angefallen.
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren: Die Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren (betreffen Restdefizite, Rückerstattung Versorgerbeiträge aus Vorjahren, EL Verfügungen Vorjahre) fallen meist durch wenige kostenintensive Einzelfälle an, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar sind.
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG: Vier Einrichtungen haben Gewinnrückführungen aus dem Schwankungsfonds getätigt, welche bei der Budgetierung nicht absehbar waren.
36365420 Ambulante Angebote (A): Der in den Vorjahren beobachtete Anstieg der Nachfrage im ambulanten Bereich A schwächte sich im Laufe vom 2022 ab, womit der Aufwand unter Budget liegt.
36365421 Ambulante Angebote (B): Trotz höheren Fallzahlen sind tiefere Kosten als erwartet angefallen.
36365422 Ambulante Angebote (C): Ein Teil des budgetierten Aufwands fällt neu unter 36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime an (siehe auch Massnahme C1 aus dem Planungsbericht SEG 2020-2023).
46320001 Beiträge von Gemeinden: Tiefere Kosten bei den sozialen Einrichtungen führen zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden in der Höhe von 1,4 Mio. Fr.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Die Mehrkosten gegenüber Budget sind begründet durch eine höher als erwartete Anzahl Beratungen von Luzernerinnen und Luzerner durch andere Kantone.
36375412 Soforthilfe: Gegenüber Budget fallen 0,1 Mio. Fr. höhere Kosten bei der Soforthilfe an, da mehr Personen auf eine Not- und Schutzunterkunft angewiesen waren als erwartet.
36375413 Längerfristige Hilfen: Der Minderaufwand bei der längerfristigen Hilfe resultiert einerseits aus weniger als erwarteten Fällen und andererseits aus höheren aufwandmindernden Rückerstattungen (Regressforderungen).
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten: Der Minderertrag gegenüber Budget ist durch eine tiefer als erwartete Anzahl von Beratungen für ausserkantonale Personen begründet.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
36375400 Projektbeiträge: Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich mit den Kosten für DaZ Kurse in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. die im Budget über Projektbeiträge geplant wurden, aber als interne Verrechnungen angefallen sind.
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).
36375408 Nothilfe: Trotz höherer Anzahl Gesuche resultierte ein Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).
46300001 Beiträge vom Bund: Es konnten 0,1 Mio. Fr. weniger Bundesgelder für das kantonale Integrationsprogramm (KIP) beansprucht werden, weil die Bundesbeiträge an Eigenleistungen der Kantone in gleicher Höhe gebunden sind.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen.
Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den Erwerbstätigen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld, und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden wurden durch die Massnahmen des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen abgefedert.
Rechtliche Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreisminima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Im Zuge des Krieges in der Ukraine sind 2022 die Energiekosten und die Lebenshaltungskosten gestiegen. Per 1.1.2023 hat der Bundesrat sowohl die Renten als auch den Lebensbedarf der Teuerung angepasst. Auch die Ergänzungsleistungen für Heimbewohnende dürften sich aufgrund der höheren Vollkosten zukünftig erhöhen.
Mit der Annahme der Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» oder eines Gegenvorschlags würden bei den Kantonen zusätzliche Kosten anfallen. Quantifizierung des Risikos für die Jahre 2024, 2025 und 2026 siehe Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026, Punkt 2.3.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.
In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsen- degesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).
Seit 2021 übernimmt das WAS auch den Vollzug der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos und ausgesteuert sind. Gelingt der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt nicht, gewährleisten Überbrückungsleistungen den Existenzbedarf längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Während der Bund die Leistungen finanziert, tragen die Kantone die Verwaltungskosten für den Vollzug.
Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	25,0	26,0	25,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3940,0	4200,0	3906,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%	1,1	1,1	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	2,0	2,2	1,3
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	2,2	2,0	1,5
Ø Aussteuerungsquote	%	14,3	15,0	8,7
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.	41,0	41,0	42,0

Bemerkungen
Mit der Revision des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (SRL Nr. 866) wurde der Anteil der Bevölkerung, deren Haushaltsbudget durch die Prämienverbilligung zu entlasten ist, auf mindestens 25 Prozent festgelegt. Die gesunkene Arbeitslosen- und Aussteuerungsquote weisen auf eine deutliche Entspannung des Arbeitsmarktes hin.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	62,9	60,1	65,2
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	11636,0	12100,0	11749,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5874,0	5800,0	5841,0
Gesuche IPV	Anz.	76115,0	80000,0	77465,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	103990,0	110000,0	103955,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4486,0	4800,0	4464,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	8284,0	8000,0	5922,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	44,0	54,0	41,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	18,3	16,0	20,5
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.	6,2	6,3	5,7

Bemerkungen
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	2020-2022
Revision des Gesetzes über Familienzulagen	2021-2022
Gegenentwurf zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative	2022-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,025	0,003	–0,022	–87,1 %
36 Transferaufwand	506,7	516,836	511,978	–4,858	–0,9 %
Total Aufwand	506,7	516,861	511,981	–4,879	–0,9 %
46 Transferertrag	–475,9	–487,082	–480,011	7,072	–1,5 %
Total Ertrag	–475,9	–487,082	–480,011	7,072	–1,5 %
Saldo - Globalbudget	**30,8**	**29,778**	**31,970**	2,192	7,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Saldo Globalbudget im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen wird um 2,2 Mio. Fr. überschritten.
Der Hauptanteil dieser Überschreitung ist durch netto 4,2 Mio. Fr. höhere Kosten für den Kanton bei der individuellen Prämienverbilligung begründet. Die Abweichung bei der individuellen Prämienverbilligung setzt sich aus einem Minderaufwand bei den Transferaufwänden in der Höhe von 0,2 Mio. Fr (leicht tiefer als erwartete Gesamtkosten IPV) und einem Minderertrag bei den Transfererträgen in der Höhe von 4,4 Mio. Fr. zusammen. Der Minderertrag bei den Transfererträgen resultiert aus 4,1 Mio. Fr. tieferen Bundesbeiträgen und 0,3 Mio. Fr. tieferen Gemeindebeiträgen als budgetiert.
Weitere Mehrkosten sind bei den Erlassbeiträgen AHV und bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht in der Gesamthöhe von 0,1 Mio. Fr. angefallen.
Demgegenüber sind aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage Minderkosten im Bereich AVIG- und AVG-Vollzug sowie den ALV-Leistungen in der Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Fr. und bei den uneinbringlichen KV-Prämien in der Höhe von 0,7 Mio. Fr. zu verzeichnen. Weitere Minderkosten von je 0,1 Mio. Fr. sind bei den Familienzulagen und den Verwaltungskosten der Ausgleichskasse angefallen.
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	10,1	9,857	9,716	–0,141	–1,4 %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,0	1,028	0,831	–0,197	–19,2 %
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,3	1,312	1,321	0,009	0,7 %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	6,2	6,326	5,668	–0,658	–10,4 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,7	0,983	0,694	–0,289	–29,4 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	2,0	1,500	1,612	0,112	7,5 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	196,3	201,502	201,335	–0,168	–0,1 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,3	9,000	7,536	–1,464	–16,3 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,528	3,400	–0,128	–3,6 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	172,5	176,000	173,129	–2,871	–1,6 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	104,9	105,800	106,737	0,937	0,9 %
Total Transferaufwand	506,7	516,836	511,978	–4,858	–0,9 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	–136,2	–139,815	–135,691	4,124	–2,9 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	–2,2	–2,200	–2,223	–0,023	1,1 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	–46,5	–46,400	–41,272	5,128	–11,1 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	–35,0	–36,300	–34,893	1,407	–3,9 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	–1,0	–0,750	–0,806	–0,056	7,5 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	–45,9	–49,158	–48,897	0,261	–0,5 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	–1,6	–1,764	–1,700	0,064	–3,6 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	–6,6	–6,465	–6,427	0,038	–0,6 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	–126,1	–129,600	–131,857	–2,257	1,7 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	–69,9	–69,500	–71,844	–2,344	3,4 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	–4,2	–4,500	–3,768	0,732	–16,3 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,7	–0,630	–0,632	–0,002	0,4 %
Total Transferertrag	–475,9	–487,082	–480,011	7,072	–1,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS konnten in Folge einer weiteren Automatisierung der Prozesse (Digitalisierung) reduziert werden.

363145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Der Aufwand für den AVIG- und AVG-Vollzug liegt in der Summe von Personalkosten und Integrationsbeiträgen um 0,2 Mio. Fr. unter Budget.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit sind weniger Auszahlungen von Taggeldern Arbeitslosenentschädigung angefallen.

36365412 Integrationsbeiträge: Die Ablösung der Infozentren durch Bewerbungsunterstützung sowie die Erholung des Arbeitsmarktes führen zu tieferen Kosten gegenüber Budget.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Bei den Erlassbeiträgen ist gegenüber Budget ein Mehraufwand in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. zu verzeichnen. Gegenüber Vorjahr ist der Aufwand für die Erlassbeiträge 2022 um 0,4 Mio. Fr. tiefer, was vor allem auf die wirtschaftliche Erholung (tiefere Arbeitslosigkeit, Anrechnung aus Erwerbstätigkeit) zurückzuführen ist.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Der Aufwand für die IPV schliesst 0,2 Mio. Fr. unter Budget ab. Aufgrund des höheren Bestandes an pendenten Gesuchen sind Rückstellungen des Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. gebildet worden.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien: Bei den uneinbringlichen KV-Prämien ist in den letzten drei Jahren eine stetige Abnahme des Aufwandes zu beobachten. Dies kann auf verschiedene Ursachen wie der Rechtsstillstand im Betreibungswesen im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-Pandemie, das im Vergleich zu den Vorjahren geringe Prämienwachstum sowie die Erholung der wirtschaftlichen Lage zurückgeführt werden. Im Jahr 2022 beträgt der Minderaufwand gegenüber Budget 1,5 Mio. Fr.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Der Minderaufwand EL zur AHV in der Höhe von 2,9 Mio. Fr. ist insbesondere auf die stärkere Berücksichtigung von Vermögen im Zuge der EL-Reform zurückzuführen.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Mehraufwand EL zur IV in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. gegenüber Budget ist auf höhere Kosten für Personen im Heim zurückzuführen.

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung: Die Beiträge des Bundes an die IPV wurden auf Basis der provisorischen Kostenentwicklung vom Bundesamt für Gesundheit zu hoch eingeschätzt und liegen 4,1 Mio. Fr. unter Budget.

46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV: Der tiefere Beitrag des Bundes erklärt sich hauptsächlich durch Rückforderungen des Bundes betreffend Bundesbeitrag 2020 in der Höhe von 5,9 Mio. Fr., welche direkt mit den Bundesbeiträgen 2022 verrechnet wurden.

46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV: Der tiefere Beitrag des Bundes begründet sich einerseits durch Rückforderungen des Bundes betreffend Bundesbeitrag 2020 in der Höhe von 0,5 Mio. Fr., welche direkt mit den Bundesbeiträgen 2022 verrechnet wurden, sowie leicht höheren Ausgaben bei den EL-Beziehenden in Heimen, bei denen der Anteil des Bundes tiefer ist.

46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge: Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Kosten (siehe 36375002 Erlassbeiträge), die mit Ausnahme von rückwirkenden Erlassfällen für die Beitragsjahre 2015 und älter, hälftig an die Gemeinden weiterverrechnet werden.

46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung: Der erwartete Anstieg des Anteils der Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist nicht so hoch ausgefallen wie prognostiziert, so dass trotz tieferen Bundesbeiträgen (siehe 46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung) die Gemeindebeiträge an die IPV um 0,3 Mio. Fr. tiefer ausfallen als budgetiert. Die Beiträge an Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden zu 100 % von den Gemeinden finanziert. Die Beiträge an die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Beitrages des Bundes je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen.

46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU: Die höher als budgetierten Gemeindebeiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Luzern begründet sich mit leichten Mehrkosten bei den Verwaltungskosten EL, welche zu 100 % durch die Gemeinden finanziert werden.

46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV: Trotz tieferen Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV (siehe 36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV), entstehen aufgrund von Rückerstattungen der Bundesbeiträge 2020 in der Höhe von 5,9 Mio. Fr. an den Bund (siehe 46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen zur AHV) höhere Gemeindebeiträge, da nach Abzug des Bundesbeitrages die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV durch die Gemeinden finanziert werden.

46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV: Die höheren Gemeindebeiträge ergeben sich einerseits aus höheren Kosten (siehe 36375106 Ergänzungsleistungen zur IV) sowie aus den 2022 angefallenen Rückforderungen des Bundes betreffend Bundesbeitrag 2020 in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. (siehe 46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV). Die Kosten für Ergänzungsleistungen zur IV werden nach Abzug des Bundesbeitrages vollständig durch die Gemeinden finanziert.

46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien: Aufgrund des tieferen Aufwands für die uneinbringlichen KV-Prämien (siehe 36375103 Uneinbringliche KV-Prämien), deren Kosten hälftig von den Gemeinden finanziert werden, ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit immer wieder für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb regelmässig grösseren Schwankungen. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat eine grosse Fluchtbewegung ausgelöst. Der Bundesrat hat erstmals den Schutzstatus S aktiviert, um möglichst unbürokratisch Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz aufzunehmen. Bis Ende 2022 sind schweizweit rund 75'000 Schutzsuchende aufgenommen worden. Seit Sommer 2022 ist auch die Zahl der ordentlichen Asylanträge wieder markant angestiegen. Die Zahl der zu betreuenden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich im 2022 um rund 60 Prozent erhöht. Aufgrund der veränderten Situation mussten die Unterbringungskapazitäten, die Betreuungsstrukturen sowie die personellen Ressourcen für den Asyl- und Flüchtlingsbereich stark ausgebaut werden.

Die hohe Zuwanderung führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es auch die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft und bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Bestand Asylsuchende	Anz.	226,0	120,0	233,0
∅ Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			1670,0
∅ Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1059,0	1020,0	1077,0
∅ Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	863,0	850,0	869,0
∅ Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	244,0	180,0	175,0
∅ Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	89,0	110,0	102,0
∅ Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1303,0	1080,0	1029,0
∅ Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	160,0	410,0	256,0

∅ Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	167,0	210,0	207,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	145,0	147,0	207,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,8	2,1	2,3

Bemerkungen
Der Personalbedarf bei der DAF steht in direktem Verhältnis zur Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten. Aufgrund des starken Anstiegs im Jahr 2022 musste der Personalbestand beträchtlich erhöht werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				-

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,3	15,992	24,188	8,196	51,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,3	2,574	8,925	6,351	246,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,096	0,151	0,055	57,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,004	0,007	0,003	64,5 %
36 Transferaufwand	55,8	58,834	71,650	12,815	21,8 %
37 Durchlaufende Beiträge			1,673	1,673	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	5,9	4,770	9,227	4,457	93,4 %
Total Aufwand	79,4	82,270	115,820	33,550	40,8 %
42 Entgelte	–0,3	–0,211	–0,196	0,015	–7,2 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,013	–0,013	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–2,7	–1,435	–0,770	0,664	–46,3 %
46 Transferertrag	–57,4	–51,090	–95,094	–44,004	86,1 %
47 Durchlaufende Beiträge			–1,673	–1,673	0,0 %
49 Interne Verrechnungen		–0,195	–0,254	–0,059	30,0 %
Total Ertrag	–60,4	–52,931	–98,000	–45,069	85,1 %
Saldo - Globalbudget	**19,0**	**29,339**	**17,820**	–11,519	–39,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) wurde um 11,5 Mio. Franken unterschritten. Die stark gesunkene Zahl der Asylgesuche während der Corona Pandemie hat sich auch im Jahr 2022 positiv auf den Finanzbedarf im Asyl- und Flüchtlingswesen ausgewirkt. Der starke

Zustrom von Schutzsuchenden aus der Ukraine erforderte einen sehr schnellen Aufbau von neuen Unterkunftsstrukturen und den Ausbau von Aufgaben in der Sozialhilfe. In dieser Phase waren die Strukturen extrem ausgelastet. Auch die Personalrekrutierung konnte mit dem erforderlichen Tempo nicht mithalten. Dies wirkte sich deshalb «günstig» auf den finanziellen Aufwand im 2022 aus.

Die Leistungsgruppe Asylwesen beinhaltet auch die Klientinnen und Klienten mit Schutzstatus S. Aus diesem Grunde stiegen sowohl Aufwand als auch Ertrag stark an.

In der Leistungsgruppe Flüchtlingswesen waren rund 140 Klientinnen und Klienten weniger in der wirtschaftlichen Sozialhilfe als budgetiert. Zudem waren die durchschnittlichen Unterstützungskosten bei den Klientengruppen ohne Bundespauschalen erheblich tiefer ausgefallen als angenommen.

30 Personalaufwand: Siehe Begründungen unter Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen. Zudem wurde aufgrund des Ukrainekrieges eine Rückstellung für zukünftige Abbaukosten vorgenommen.

31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand: Die Aufbaukosten für neue Infrastrukturen wie auch die laufenden Betriebskosten erhöhten sich aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Unterbringung. Die Budgetabweichung ergab sich aufgrund der effektiv zu unterstützenden Personenzahl, die mit durchschnittlich 5'618 Personen rund 41 Prozent über den Budgeterwartungen lag. Zudem wurde aufgrund des Ukrainekrieges eine Rückstellung für zukünftige Abbaukosten vorgenommen.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bei den durchlaufenden Beiträgen wurden die an die Luzerner Gemeinden fakturierten Ersatzabgaben für die Monate September bis Dezember 2022 erfasst. Die Ersatzabgaben sind vollumfänglich an jene Gemeinden weiterzugeben, welche ihr Aufnahmesoll übererfüllen. Für den Kanton ist dies erfolgsneutral.

39 Interne Verrechnungen: Im Wesentlichen ist die Budgetabweichung auf die neuen Mietobjekte für die Unterbringung der Schutzbedürftigen (Status S) zurückzuführen. Zudem fielen höhere Integrationskosten über interne Verrechnungen an als budgetiert. Siehe auch 36375404 Integrations- und Beratungskosten.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Der Restbestand des Nothilfefonds wurde gemäss Fondsreglement im Jahr 2022 vollständig aufgelöst.

46 Transferertrag: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	16,6	14,6	63,3	48,7	333,5 %
Total Ertrag	–7,3	–5,0	–47,3	–42,3	841,0 %
Saldo	**9,3**	**9,6**	**15,9**	**6,4**	**66,7 %**
2. Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	62,8	67,7	52,5	–15,1	–22,4 %
Total Ertrag	–53,0	–47,9	–50,7	–2,8	5,8 %
Saldo	**9,8**	**19,8**	**1,9**	**–17,9**	**–90,5 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,003	0,004	0,001	24,2 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	48,2	51,111	37,921	–13,190	–25,8 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,4	1,640	1,465	–0,175	–10,7 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,4				
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,2	2,330	1,140	–1,190	–51,1 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,076	0,131	0,055	73,0 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,0		0,027	0,027	0,0 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	2,4	1,611	29,017	27,406	> 1000 %
36375408 Nothilfe	2,0	1,929	1,780	–0,149	–7,7 %
36375409 Diverse Kosten	0,1	0,135	0,165	0,030	22,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferaufwand	55,8	58,834	71,650	12,815	21,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	–57,4	–51,090	–95,094	–44,004	86,1 %
Total Transferertrag	–57,4	–51,090	–95,094	–44,004	86,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Es befanden sich rund 140 Klientinnen und Klienten aus dem Flüchtlingswesen weniger in der wirtschaftlichen Sozialhilfe als budgetiert. Ebenfalls waren die durchschnittlichen Unterstützungskosten pro Person deutlich tiefer ausgefallen als angenommen.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Ein Teil der budgetierten Integrations- und Beratungskosten wurden der DAF durch andere kantonale Dienststellen direkt über die Kontengruppe 39 «Interne Verrechnungen» belastet.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Die ausbezahlte wirtschaftliche Sozialhilfe für die Schutzbedürftigen (Status S) war im Budget nicht enthalten.

46300001 Beiträge vom Bund: Die erhaltenen Global- und Verwaltungskostenpauschalen für die Schutzbedürftigen (Status S) waren im Budget nicht enthalten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,250	0,618	0,368	147,1 %
Total Ausgaben		0,250	0,618	0,368	147,1 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			–0,008	–0,008	0,0 %
Total Einnahmen			–0,008	–0,008	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,250**	**0,609**	0,359	143,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Aufgrund des Ukrainekrieges stieg die Anzahl der Klientinnen und Klienten stark an. Um die Logistik sicher zu stellen (Transfers, Personaleinsätze, Beschäftigung), musste der Fahrzeugpark erweitert werden.

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Auch bei den beauftragen Planungsbüros ist der Fachkräftemangel zu spüren, auch sie können die notwendigen personellen Ressourcen nicht termingerecht zur Verfügung stellen. Dementsprechend müssen Aufträge nach der Verfügbarkeit der personellen Ressourcen angepasst werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen.
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	33	72	48
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	70,5	76	71
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,05	0,1	0,1

Bemerkungen
Der Indikator "Realisierung Bauprogramm" bezieht sich auf die Bauprogramme 2019–2022. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

Infolge Beschwerdeverfahren und zusätzlicher Planauflagen aufgrund von Einsprachen liegt die Realisierung des Bauprogramms unter dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Realisierungsgrad hingegen spürbar gesteigert werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	61,9	61,5	65,1

Bemerkungen
Es konnten zusätzliche Projektleitende im Team Strassen angestellt werden, das Team Kunstbauten wird mit einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle unterstützt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					
vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,7	8,869	9,139	0,270	3,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24,3	16,245	19,525	3,279	20,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56,4	56,542	57,253	0,711	1,3 %
34 Finanzaufwand	0,0				
36 Transferaufwand	3,6	3,576	3,567	–0,009	–0,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0				
39 Interne Verrechnungen	10,3	9,200	9,656	0,456	5,0 %
Total Aufwand	103,4	94,433	99,140	4,708	5,0 %
42 Entgelte	–1,1	–0,911	–1,174	–0,263	28,9 %
43 Verschiedene Erträge	–0,8	–0,300	–0,793	–0,493	164,5 %
44 Finanzertrag	–0,0				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			–0,024	–0,024	0,0 %
46 Transferertrag	–32,7	–32,806	–32,167	0,639	–1,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0				
49 Interne Verrechnungen	–73,3	–73,360	–74,597	–1,237	1,7 %
Total Ertrag	–108,0	–107,377	–108,755	–1,379	1,3 %
Saldo - Globalbudget	**–4,7**	**–12,944**	**–9,615**	3,329	–25,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wird um 3,3 Mio. Fr. unterschritten, die Rechnung weist also einen entsprechend tieferen Überschuss aus. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu war ein Bezug aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital von rund 0,2 Mio. Fr. nötig.

30 Personalaufwand
Es konnten zusätzliche Projektleitende im Team Strassen angestellt werden, das Team Kunstbauten wird mit einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle unterstützt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Tieferer Betriebs- und Unterhaltsaufwand (Winterdienst, Grünpflege und Reinigung) bei Kantonsstrassen kompensieren höheren Reparaturaufwand und höhere Instandhaltungsaufwände bei Kunstbauten nicht. Mit der Umsetzung politischer Aufträge betreffend Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie mit der Intensivierung der Rekrutierung und der eingeleiteten Organisationsentwicklung in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur entstanden höhere Aufwände für externe Beratungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Höhere Abschreibungen als budgetiert.

39 Interne Verrechnungen
Gegenüber Budget hauptsächlich höhere interne Verrechnungen von Zentras für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

42 Entgelte
Höhere Rückerstattungen von Versicherungen bei Unfällen auf Kantonsstrassen.

43 Verschiedene Erträge
Höhere aktivierbare Eigenleistungen beim Landerwerb (Dienststelle Immobilien) und bei der Grünpflege (Dienststelle Landwirtschaft und Wald).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Hauptsächlich höhere Erträge aus Verkehrsabgaben.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	12,5	9,5	13,3	3,8	40,0 %
Total Ertrag	–1,2	–0,9	–1,8	–0,9	100,0 %
Saldo	11,3	8,5	11,5	3,0	35,3 %
2. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	26,0	19,8	19,9	0,1	0,5 %
Total Ertrag	–4,7	–4,4	–4,6	–0,3	6,8 %
Saldo	21,3	15,5	15,3	–0,1	–0,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,006	0,003	–0,003	–46,9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,570	3,564	–0,006	–0,2 %
Total Transferaufwand	3,6	3,576	3,567	–0,009	–0,3 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	–11,8	–11,966	–11,129	0,837	–7,0 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	–12,3	–11,936	–12,097	–0,161	1,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			–0,100	–0,100	0,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			–0,028	–0,028	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			–0,100	–0,100	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–3,5	–3,500	–3,524	–0,024	0,7 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–2,8	–3,066	–2,844	0,222	–7,3 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton			–0,000	–0,000	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–2,1	–2,123	–2,129	–0,007	0,3 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,2	–0,215	–0,215		0,0 %
Total Transferertrag	–32,7	–32,806	–32,167	0,639	–1,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen sind 0,8 Mio. Fr. tiefer als budgetiert
46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der 65 %-Anteil am Ertrag LSVA ist 0,2 Mio. Fr. höher als budgetiert
46100001/46120001 Entschädigungen Gemeinwesen: Finanzierungsanteil Astra und Gemeinde Kriens an der Testplanung Überdeckung A2 Luzern Süd
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen sind rund 0,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	63,1	76,950	70,892	–6,058	–7,9 %
52 Immaterielle Anlagen	0,5	0,100	0,682	0,582	581,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,3				

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,6		0,028	0,028	0,0 %
Total Ausgaben	64,5	77,050	71,602	–5,448	–7,1 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0				
61 Rückerstattungen			–0,211	–0,211	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–3,1	–9,400	–5,881	3,519	–37,4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–0,6		–0,028	–0,028	0,0 %
Total Einnahmen	–3,7	–9,400	–6,120	3,280	–34,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**60,7**	**67,650**	**65,482**	–2,168	–3,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget in der Investitionsrechnung wird noch um rund 2 Mio. Fr. unterschritten. Das Rechnungsergebnis liegt somit wieder deutlich näher am Globalbudget als in den Vorjahren.

50 Sachanlagen
Die Projektverzögerungen aufgrund von Einsprachen, Beschwerden und Planänderungen setzen sich im 2022 - wenn auch mit geringeren Auswirkungen - fort.

52 Immaterielle Anlagen
Es handelt sich u.a. um Aufwendungen für die Überarbeitung des kantonalen Radverkehrskonzepts und für die gesamtverkehrliche Überprüfung der Empfehlungen aus der Testplanung DBL.

61 Rückerstattungen
Die im Jahr 2021 getätigte Abgrenzung für das Projekt Suhrebrücke nach Winikon wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft und wurde dementsprechend aufgelöst.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,3				
Total eigene Investitionsbeiträge	0,3				
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–2,7	–9,400	–5,315	4,085	–43,5 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.			–0,203	–0,203	0,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–0,4		–0,363	–0,363	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–3,1	–9,400	–5,881	3,519	–37,4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Aufgrund von Projektverzögerungen fallen die Agglomerationsprogramm-Beiträge des Bundes tiefer aus.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	72,6	72,8	73,9	1,1	1,5 %
Mineralölsteuer	11,8	12,0	11,1	–0,8	–7,0 %
LSVA	12,3	11,9	12,1	0,2	1,3 %
Total Einnahmen	96,7	96,7	97,1	0,4	0,5 %
Güterstrassen	4,9	5,0	5,1	0,0	0,8 %
Erfolgsrechnung	32,2	24,0	26,8	2,8	11,7 %
Nettoinvestitionen	60,7	67,7	65,5	–2,2	–3,2 %
Total Ausgaben	97,9	96,7	97,4	0,7	0,7 %
Überschuss/Fehlbetrag	**–1,2**	**0,0**	**–0,2**	**–0,2**	**–0,0 %**

H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die verkehrliche Erreichbarkeit ist eine grosse Herausforderung und bleibt ein zentraler Standortfaktor für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Luzern. Die gesetzten Ziele im öffentlichen Verkehr (öV) wurden nur teilweise erreicht. Insbesondere das Modalsplit-Ziel in der Agglomeration Luzern wird – unabhängig der kurz- und mittelfristigen Folgen von Covid-19 – deutlich verfehlt werden: Die Nachfrage im motorisierten Individualverkehr wächst stärker als jene im öV. Wie der Klimawandel, die demografischen Veränderungen und weitere Aspekte beeinflussen auch die «Sharing Economy» und die Digitalisierung das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsabwicklung. Die sich daraus ergebenden Chancen sind zu nutzen und mögliche, damit verbundene Risiken zu minimieren.

Chancen:
- Weiterentwicklungen im Angebot
- Verbesserung der Zuverlässigkeit des öV
- zunehmende Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln
- Erhöhung der Attraktivität des Systems
- Abschluss Vorprojekt Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)
- ausgebautes Monitoring der Verkehrsentwicklung

Risiken:
- maximale Auslastung des heutigen Schienennetzes
- Finanzierung DBL durch den Bund im nächsten Ausbauschritt (Botschaft 2026)
- sinkende Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV, da Kapazitätsgrenzen auf der Strasse erreicht sind
- hoher Koordinationsbedarf durch die gemeinsame Finanzierung des öV durch Bund, Kanton, Gemeinden und Dritte

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet sind im öV-Bericht 2019 bis 2022 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahrgastzahlen – trotz vorübergehendem Nachfragerückgang aufgrund der Corona-Pandemie – und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Kostendeckungsgrad	%	62,8	56,0	56,1
Kurskilometer*	Mio.		34,7	
Personenkilometer*	Mio.		1044,5	
Fahrgäste*	Mio.		117,7	

Bemerkungen

- Kurskilometer (in Mio.): 2018 = 31,7; 2019 = 31,8 2020 = 32,7 2021 = 34,2
- Personenkilometer (in Mio.) 2018 = 987,9; 2019 = 1'005,0 2020 = 617,7 2021 = 738,2
- Fahrgäste (in Mio.): 2018 = 109,6; 2019 = 113,6 2020 = 82,9 2021 = 86,2

Die Werte für das jeweilige Abschlussjahr liegen erst später vor und werden jeweils mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht und aktualisiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,040	0,063	0,023	58,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,441	0,309	–0,132	–29,9 %
36 Transferaufwand	66,6	68,350	69,823	1,473	2,2 %
39 Interne Verrechnungen	5,5	2,025	1,778	–0,247	–12,2 %
Total Aufwand	72,5	70,857	71,974	1,117	1,6 %
46 Transferertrag	–20,2	–20,388	–21,986	–1,598	7,8 %
49 Interne Verrechnungen	–41,9	–40,208	–40,678	–0,470	1,2 %
Total Ertrag	–62,1	–60,596	–62,664	–2,068	3,4 %
Saldo - Globalbudget	**10,4**	**10,260**	**9,310**	–0,951	–9,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird leicht unterschritten.

33 Abschreibungen
Tiefere Investitionen als budgetiert führen zu tieferen Abschreibungen.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsen aufgrund tieferem Investitionsvolumen der Vorjahre.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Geringere kalkulatorische Zinseinnahmen (0,1 Mio. Fr.) aufgrund des tieferen Investitionsvolumens in der Vergangenheit werden durch die höheren Strassenverkehrsabgaben (-0,6 Mio. Fr.) leicht überkompensiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	22,4	22,600	24,131	1,531	6,8 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,8	40,793	40,793		
36352001 Park & Ride	0,0	0,150	0,150		
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,4	4,807	4,470	–0,338	–7,0 %
36610601 Verlust Abgang Inv.-Beiträge			0,280	0,280	0,0 %
Total Transferaufwand	66,6	68,350	69,823	1,473	2,2 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	–6,6	–6,427	–6,514	–0,087	1,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–11,2	–11,300	–12,097	–0,797	7,1 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,4	–0,451	–1,304	–0,853	189,1 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton			–0,000	–0,000	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–1,9	–2,047	–1,908	0,139	–6,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,2	–0,163	–0,163		
Total Transferertrag	–20,2	–20,388	–21,986	–1,598	7,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36100001 Entschädigungen an Bund: höherer Kantonsbeitrag in den Bahninfrastruktur-Fonds (1,5 Mio. Fr.)
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Tiefere Investitionen als budgetiert führen zu tieferen Abschreibungen
46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Höhere Gemeindebeiträge öV aufgrund des höheren Beitrages in den Bahninfrastruktur-Fonds
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Höhere Auflösung von passiv. Investitionsbeiträgen
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde: Tiefere Auflösung von passiv. Investitionsbeiträgen

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,566	0,566	0,000	0,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1		0,061	0,061	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,9	14,200	12,014	–2,186	–15,4 %
Total Ausgaben	2,3	14,766	12,641	–2,125	–14,4 %
61 Rückerstattungen	–0,1		–0,341	–0,341	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,2	–8,050	–6,671	1,379	–17,1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,2	–0,244	–0,244	–0,000	0,0 %
Total Einnahmen	–1,5	–8,294	–7,256	1,038	–12,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,7**	**6,472**	**5,384**	–1,088	–16,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Nach Kreditüberträgen (DBL und weitere öV Investitionsprojekte) auf das Budget 2023, wird das Budget 2022 um rund 1,1 Mio. Fr. unterschritten.

50 Sachanlagen
Vom Kreditübertrag DBL wurden im 2022 rund 0,6 Mio. Fr. für den Anteil des Kantons Luzern an die Finanzierung der Stabsstelle für die Knotenorganisation DBL (Partner sind Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) und paläoökologische Untersuchung benötigt. Die Differenz von rund 5,2 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2023 übertragen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter
Kostenanteil der Partner an der Stabsstelle für die Knotenorganisation DBL. Der Kanton Luzern zahlt die Rechnungen der Stabsstelle und stellt den Partnern (vgl. oben) seinerseits Rechnung für deren Anteil gemäss Kostenverteilschlüssel (siehe KoA 61 Rückerstattungen).

56 Eigene Investitionsbeiträge
Die Realisierung des Bushubs Ebikon hat wegen der durch ein Gerichtsurteil ausgelösten Überprüfung einen Rückstand auf die Planung. Ebenfalls im Rückstand gegenüber der Planung sind die Bushubs in Horw, Kriens und Rothenburg. Es sind Kreditüberträge von brutto 23,5 Mio. Fr. auf das Budget 2023 vorgenommen worden (siehe auch KoA 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung).

61 Rückerstattungen
Zahlungen der Partner an die Stabsstelle für die Knotenorganisation DBL, siehe KoA 51 Investitionen auf Rechnung Dritter.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge (siehe KoA 56 Eigene Investitionsbeiträge) wurden einnahmenseitig Kreditüberträge im Umfang von rund 11,75 Mio. Fr. vorgenommen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,6		2,898	2,898	0,0 %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,4	14,200	9,115	–5,085	–35,8 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1,9	14,200	12,014	–2,186	–15,4 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,5	–1,900	–1,295	0,605	–31,8 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.			–0,023	–0,023	0,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–0,7	–6,150	–5,353	0,797	–13,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,2	–8,050	–6,671	1,379	–17,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat (Zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

Chancen und Risiken des Umfeldes
- Der Grundauftrag kann weitgehend mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen erfüllt werden.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (Astra) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation
- Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
- Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. Zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen *)	Anz.		5,0	
Anzahl berechtigte Reklamationen **)	Anz.	2,0	10,0	

Bemerkungen
*) wegen mangelhaften Unterhalts
**) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	66,5	70,4	66,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen
keine

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,3	8,598	8,233	–0,364	–4,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,7	17,025	17,672	0,647	3,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,8	0,794	0,871	0,077	9,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	0,0				
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,683	0,912	0,228	33,4 %
Total Aufwand	26,8	27,100	27,689	0,589	2,2 %
42 Entgelte	–9,5	–7,933	–9,684	–1,751	22,1 %
44 Finanzertrag	–0,0				0,0 %
46 Transferertrag	–16,6	–18,150	–16,945	1,205	–6,6 %
49 Interne Verrechnungen	–2,6	–2,000	–2,145	–0,145	7,2 %
Total Ertrag	–28,6	–28,083	–28,774	–0,691	2,5 %
Saldo - Globalbudget	**–1,8**	**–0,983**	**–1,085**	–0,102	10,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) liegt leicht über dem Voranschlag. Der höhere Instandhaltungsaufwand für die Sicherheit der Nationalstrassen, die höheren Unterhaltskosten der Fahrzeuge sowie die höheren Treibstoffkosten werden durch höhere verrechenbare Leistungen nach Aufwand mehr als kompensiert.

30 Personalaufwand
Nicht besetzte vakante Stellen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Höherer Instandhaltungsaufwand für die Sicherheit der Nationalstrassen sowie höhere Unterhaltskosten der Fahrzeuge und höhere Treibstoffkosten.

39 Interne Verrechnungen
Höhere Aufwände für Verwaltungsdienstleistungen und für übrige Dienstleistungen sowie leicht höherer kalkulatorischer Zinsaufwand aufgrund der höheren Investitionen in den Vorjahren.

42 Entgelte
Mehr verrechenbare Leistungen nach Aufwand an Dritte.

46 Transferertrag
Rückstellung des Gewinnanteils des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnung an den Aufgabenbereich 2050 Strassen für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0				
Total Transferaufwand	**0,0**				
46300001 Beiträge vom Bund	–16,8	–18,150	–18,010	0,140	–0,8 %
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras	0,3		1,065	1,065	0,0 %
Total Transferertrag	**–16,6**	**–18,150**	**–16,945**	1,205	–6,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Globale Beiträge des Astra für betrieblichen Unterhalt Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG.
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras: Rückstellung Gewinnanteil Bund an Zentras sowie Abgrenzungen globale Beiträge Winterdienst und Teuerung.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,7	0,600	1,402	0,802	133,7 %
Total Ausgaben	**0,7**	**0,600**	**1,402**	0,802	133,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,7**	**0,600**	**1,402**	0,802	133,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget wird aufgrund der Beschaffung von für die Sicherheit im Nationalstrassenbetrieb und -unterhalt nötiger Geräte und Fahrzeuge (Winterdienstfahrzeuge und Ersatzbeschaffungen) nicht eingehalten.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Die Klima- und Energiepolitik wird mit der Erarbeitung des Planungsberichts Klima und Energie auf das Ziel "Netto null 2050" ausgerichtet und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden verstärkt. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO_2-Ausstosses erhöhen die Massnahmen für den Klimaschutz und die erneuerbare Energieversorgung die lokale Wertschöpfung und verringern den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf deren Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Es braucht bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs).
2 Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
5 Die Phosphor-Einträge in den Mittellandseen nehmen ab (Ziel: Phosphor-Konzentration Mittellandseen < 15 mg/m^3).
6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 65 % um 2 dB reduziert).
7 Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
1 Erneuerbare Energien	%	15,0	17,0	17,0
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	70,0	35,0	25,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%	30,0	50,0	33,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	18,0	25,0	26,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m3	22,0	20,0	24,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%		16,0	2,0
7 Entwicklung Energieförderprogramm				
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.		5,0	6,0
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.		5,5	5,5
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.		10,9	10,9
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.		0,8	0,9

Bemerkungen

2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität: Projektverzögerungen aufgrund notwendiger erneuter Ausschreibung zur Bodenkartierung.

3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum: Erfolgt durch die Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanungen. In den Gemeinden mit Grossgewässern führt die Festlegung zu langwierigen Verfahren und Einsprachen und damit zu zeitlichen Verzögerungen.
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen: Aufgrund der hydrologischen Situation im 2021 (Nassjahr mit erhöhter Phosphor-Auswaschung) hat sich die Phosphor-Konzentration in den Mittellandseen nicht im erwarteten Mass verbessert.
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle konnten noch nicht standardmässig umgesetzt werden.
7 Entwicklung Energieförderprogramm: Der Sockelbeitrag des Bundes fällt höher aus, dementsprechend erhöht sich auch der Vollzugskostenbeitrag Bund.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	56,5	56,4	60,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,7	4,0	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4724,0	4300,0	4904,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	83,0	80,0	90,0

Bemerkungen
∅ Personalbestand: Nicht budgetierte Anstellungen in den Bereichen Lärm, Sekretariate Energiefachstellenkonferenz EnFK sowie Entsorgung & Risiko, Doppelbesetzungen infolge Mutterschaften, Nachfolgeplanungen und Krankheitsabsenzen.
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide: Hauptursache ist die Zunahme von Baugesuchen.
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes: Hauptsächlich im Bereich Schmutz-/Mischabwasser höher als angenommen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	2021-32	ER	12,0	0,67	12,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,1	8,268	8,697	0,430	5,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,5	5,634	4,947	–0,687	–12,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,029	0,029	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0				0,0 %
36 Transferaufwand	13,6	15,750	16,079	0,330	2,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,125	0,641	0,516	412,8 %
39 Interne Verrechnungen	3,6	2,087	2,499	0,411	19,7 %
Total Aufwand	29,9	31,892	32,893	1,000	3,1 %

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	–2,3	–2,300	–2,427	–0,127	5,5 %
42 Entgelte	–1,9	–1,772	–1,727	0,045	–2,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0		–0,000	–0,000	0,0 %
46 Transferertrag	–8,8	–9,148	–9,195	–0,047	0,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,125	–0,641	–0,516	412,8 %
49 Interne Verrechnungen	–1,5	–1,390	–1,744	–0,354	25,5 %
Total Ertrag	–14,7	–14,735	–15,735	–1,000	6,8 %
Saldo - Globalbudget	**15,2**	**17,158**	**17,158**	–0,000	–0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2022 wird eingehalten.

30 Personalaufwand
Der Mehraufwand resultiert aus nicht budgetierten Stellen für Lärmschutzprojekte und Fachsekretariat EnFK (ab 2023 über Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie EnFK refinanziert), Fachsekretariat Entsorgung & Risiko, Doppelbesetzungen infolge Mutterschaften, Nachfolgeplanungen und Krankheitsabsenzen, Personalrekrutierung sowie Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Ferien bedingt durch Personalausfälle. Die Verschiebung der Fachstelle Klima ins BUWD DS (siehe KoA 39 Interne Verrechnung) vermochte die Stellen für Arbeiten an den Massnahmen des Planungsberichts Klima und Energie zu kompensieren.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Minderaufwand setzt sich hauptsächlich aus einer Kompensation (-0,3 Mio. Fr.) zu Gunsten der Förderung von Ladestationen für Elektromobilität (siehe KoA 36 Transferaufwand) und einem Minderaufwand zu Gunsten der Massnahmen Klima und Energie (-0,23 Mio. Fr.; siehe KoA 39 Interne Verrechnungen) zusammen.

36 Transferaufwand
Mehraufwand für Ladestation Elektromobilität (0,3 Mio. Fr.); vgl. KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge
Mehraufwand durch Subvention Elimination Mikroverunreinigungen ARA Surental (0,58 Mio. Fr.) und Minderaufwand für Monitoring flankierende Massnahmen Umwelt (MfM-U Station) Reiden (-0,06 Mio. Fr.); budgetneutral mit KoA 47 Durchlaufende Beiträge.

39 Interne Verrechnung
Verrechnung Personal Fachstelle Klima von BUWD DS (0,13 Mio. Fr.), Ausgaben Massnahmen Klima und Energie vgl. KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (0,23 Mio. Fr.).

41 Regalien und Konzessionen
Mehrertrag Gewässernutzung.

46 Transferertrag
Kreditübertrag Förderprogramm Energie im Umfang von 14,6 Mio. Fr. auf das Jahr 2023.

47 Durchlaufende Beiträge
Budgetneutral; siehe Kommentar KoA 37 Durchlaufende Beiträge.

49 Interne Verrechnung
Mehreinnahmen Baugesuchprüfungen (0,46 Mio. Fr.) sowie Mindererträge Strassenlärmkataster (-0,06 Mio. Fr.) und Lärmsanierungsprojekt (-0,05 Mio. Fr.)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,200	0,160	–0,040	–20,0 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,065	–0,005	–6,7 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,380	0,380		0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,158	0,005	–0,153	–97,1 %
36322002 Seesanierungen	0,0		0,028	0,028	0,0 %
36342003 Umweltberatung	0,1	0,132	0,132		0,0 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,120	0,120		0,0 %
36372001 FöproE	9,3	11,447	11,943	0,496	4,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,243	3,246	0,003	0,1 %
Total Transferaufwand	13,6	15,750	16,079	0,330	2,1 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,3	–0,284	–0,366	–0,082	29,0 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	–8,5	–8,829	–8,829	–0,000	0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,0	–0,035		0,035	–100,0 %
Total Transferertrag	–8,8	–9,148	–9,195	–0,047	0,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Beiträge zur Erneuerung der Belüftungsanlagen Sempachersee und Baldeggersee würden als Investitionsbeiträge gelten, sie wurden im 2022 jedoch nicht gesprochen.
36372001 FöproE: Mehraufwand für die Förderung von Sanierungen im Zusammenhang mit dem Hagelgewitter im Sommer 2021 und Förderbeiträgen Ladeinfrastrukturen Elektromobilität.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1				
Total Ausgaben	0,1				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,1				
Total eigene Investitionsbeiträge	0,1				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen:
Ausgewiesene Schutz- und Revitalisierungsbedürfnisse, hohe Zahlungsbereitschaft des Bundes.

Risiken Schutz vor Naturgefahren:
In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen nach wie vor hoch. Es besteht eine hohe Bereitschaft und Einsicht, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Es bleibt die Nichtvorhersehbarkeit von Schadensereignissen sowie - erschwerend - der hohe notwendige Landbedarf, häufig verbunden mit langwierigen Rechtsverfahren.

Risiken Revitalisierungen:
Infolge der oft kritischen Haltung der Betroffenen, des notwendigen Landbedarfs und der nichtvorhersehbaren Rechtsverfahren bleiben die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und die Ziele der strategischen Planung Revitalisierung eine grosse Herausforderung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	83,3	20,0	3,9
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha	5,2	5,0	1,2
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	18,7	38,0	1,7
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km	0,0	2,0	0,2
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.	0,2	1,5	0,2

Bemerkungen
Wesentlich für die Indikatoren ist der Zeitpunkt des Projektabschlusses. Laufen diese über mehrere Jahre, was in der Regel der Fall ist, können die Werte stark schwanken. Da im Berichtsjahr weniger Projekte abgeschlossen werden konnten als geplant (z.B. Kleine Emme), resultieren tiefe Indikatoren-Werte.

Reduktion der Gefährdung:
Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird im Jahresbericht erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

Realisierung von Schutzbauten:
Aufgrund von zum Teil mehrjährigen Projektverzögerungen infolge von Einsprachen, Beschwerden und Planänderungen konnten die Zielsetzungen im dritten Jahr der Geltung des revidierten Wasserbaugesetzes bei der Realisierung von Schutzbauten nicht erreicht werden.

* km im Jahr der Abnahme

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	13,3	16,6	14,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,2	1,0	0,8

Bemerkungen
Vakanzen bei der Projektleitung baulicher Gewässerunterhalt konnten trotz zusätzlicher Anstrengungen im Rekrutierungsprozess und Stellenausschreibungen noch nicht besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,9	2,508	2,099	–0,409	–16,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	2,870	0,622	–2,248	–78,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7,6	7,649	7,559	–0,090	–1,2 %
36 Transferaufwand	0,3	0,282	0,284	0,001	0,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,021	–0,469	–95,7 %
39 Interne Verrechnungen	12,0	4,931	4,288	–0,643	–13,0 %
Total Aufwand	22,6	18,731	14,873	–3,858	–20,6 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,4	–0,360	–0,424	–0,064	17,7 %
42 Entgelte	–0,0		0,003	0,003	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	–0,2		–0,093	–0,093	0,0 %
46 Transferertrag	–4,9	–4,987	–4,909	0,078	–1,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,490	–0,021	0,469	–95,7 %
49 Interne Verrechnungen	–7,4	–3,006	–2,692	0,313	–10,4 %
Total Ertrag	–12,9	–8,843	–8,136	0,707	–8,0 %
Saldo - Globalbudget	**9,7**	**9,888**	**6,737**	–3,151	–31,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) liegt um 3,2 Mio. Fr. unter dem Voranschlag. Den Minderaufwänden von rund 3,9 Mio. Fr. (v.a. betrieblicher Gewässerunterhalt sowie kalkulatorische Zinsaufwände) stehen Mindererträge von rund 0,7 Mio. Fr. (kalkulatorische Zinserträge sowie Auflösungen pass. Investitionsbeiträgen) gegenüber.

30 Personalaufwand
Vakanzen bei der Projektleitung baulicher Gewässerunterhalt konnten trotz zusätzlicher Anstrengungen im Rekrutierungsprozess und Stellenausschreibungen noch nicht besetzt werden.

31 Sach- und Betriebsaufwand
Nach Übernahme des betrieblichen Gewässerunterhalts durch den Kanton per 1. Januar 2020 sind im 2022 noch nicht die vollen Kosten angefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Tiefere Investitionen führen zu tieferen Abschreibungen während der Nutzungsdauer.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere Investitionen in der Vergangenheit aufgrund von Projektverzögerungen (Einsprachen und Beschwerden) führen zu tieferen kalkulatorischen Zinsaufwänden.

41 Regalien und Konzessionen
Wasserzinserträge leicht über Budget.

46 Transferertrag
Tiefere Investitionen führen zu tieferen pass. Investitionsbeiträgen und in der Folge auch zu tieferen Auflösungen derselben.

49 Interne Verrechnungen
Tiefere pass. Investitionsbeiträge führen zu tieferen kalkulatorischen Zinserträgen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0				0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,282	0,284	0,001	0,4 %
Total Transferaufwand	0,3	0,282	0,284	0,001	0,4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			–0,012	–0,012	0,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,1		–0,081	–0,081	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,1	–0,050	–0,106	–0,056	111,3 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,0		–0,006	–0,006	0,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		–0,120		0,120	–100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–2,6	–2,615	–2,575	0,041	–1,6 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	–0,0	–0,003	–0,003		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–1,4	–1,389	–1,352	0,037	–2,6 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten Total	–0,7	–0,810	–0,775	0,035	–4,4 %
Transferertrag	–4,9	–4,987	–4,909	0,078	–1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Honorare für den Kanton Luzern aufgrund der umgesetzten Hochwasserschutzprojekte. Diese werden vom Bund dem Kanton Luzern für dessen Aufwendungen in den Projekten (IR) gutgeschrieben.
46370001 Beiträge von privaten Haushalten: keine Beiträge von privaten Haushalten vereinnahmt.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	18,9	87,300	23,199	–64,101	–0,7 %
52 Immaterielle Anlagen	0,7		0,977	0,977	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,2		0,146	0,146	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,9	1,575	0,201	–1,374	–0,9 %
Total Ausgaben	20,7	88,875	24,523	–64,352	–0,7 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–9,2	–34,392	–13,430	20,962	–0,6 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–0,9	–1,575	–0,201	1,374	–0,9 %

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Einnahmen	–10,2	–35,967	–13,631	22,336	–0,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**10,5**	**52,908**	**10,892**	–42,016	–0,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Im Vorjahr wurden insgesamt Kreditüberträge von netto 20,5 Mio. Fr. vorgenommen. Im Rechnungsjahr wird auf Kreditüberträge verzichtet, da künftig vor allem die Grossprojekte (Reuss, Kleine Emme usw.) jeweils jährlich gemäss Projektfortschritt mit den entsprechenden Schwankungen im Budgetjahr und in den Finanzplanjahren aktuell budgetiert - und nicht mehr durch Kreditüberträge aus Vorjahren und möglichst gleichbleibendem Investitionsvolumen finanziert - werden. Deshalb weist die diesjährige Rechnung gegenüber dem Budget eine grosse Unterschreitung aus. Zudem stehen neben tieferen Investitionsausgaben auch tiefere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträge des Bundes gegenüber.

50 Sachanlagen
Insbesondere bei den Projekten Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss ist es infolge Rechts- und Landerwerbsverfaren zu Verzögerungen gekommen.

52 Immaterielle Anlagen / 56 Eigene Investitionsbeiträge
Das Budget ist in den Sachanlagen (KoA 50 Sachanlagen) enthalten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Budgetneutrale Positionen. Tiefere Beiträge des Bundes aufgrund von Projektverzögerungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Der Budgetunterschreitung bei den Investitionsausgaben stehen tiefere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes gegenüber.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,2		0,146	0,146	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,2		0,146	0,146	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–6,5	–29,336	–8,026	21,310	–72,6 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	1,9	–0,056	–1,183	–1,127	> 1000 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	–4,6	–5,000	–4,221	0,779	–15,6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–9,2	–34,392	–13,430	20,962	–61,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden: Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung an Gemeinden, siehe KoA 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Diese Bereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und die Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, Stürme) werden im Aufgabenbereich der Dienststelle Lawa immer spürbarer.

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern zusätzliche Massnahmen. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4600 Landwirtschaftsbetriebe, 12'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und 4650 Jägerinnen und Fischer) kontinuierlich vereinfacht und digitalisiert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen - namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion - erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
4 Holznutzung steigern
5 Förderprogramm Jungwaldpflege
6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
9 Besatz mit Brutfischen
10 Abschussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%	7,5	11,0	7,5
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%	76,0	76,0	78,0
3 Anteil Biobetriebe	%	11,8	12,0	11,8
4 Holznutzung in Tsd.	m3	260,0	260,0	277,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	330,0	300,0	404,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	133,0	200,0	251,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.	13,0	8,0	8,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4359,0	4540,0	4408,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsömmerlinge, VoSö) in Mio. 10	Anz.	4,3	3,0	3,1
Zielerreichungsgrad Abschussziel der Rehwildbestände	%	94,0	86,0	87,0

Bemerkungen
1 Reduktion Ammoniakemissionen: Bauliche und technische Massnahmen unterstützten dieses Reduktionsziel. Die herrschenden Wetterbedingungen und die Entwicklung der Tierzahlen minderten die Reduktion.
4 Holznutzung in Tsd.: Infolge höherer Nachfrage stoffliche und energetische Verwendung.
5 Gepflegte Jungwaldfläche: Mehr Schadflächen infolge von Trockenheit und Schadorganismen.
6 Gepflegte Schutzwaldfläche: Nachholbedarf aus Vorjahren (geprägt von Fokus auf Waldschutz).
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen: Ungünstige Witterungsbedingungen namentlich im Herbst liessen vielerorts keine optimalen Pflegearbeiten zu oder standen diesen entgegen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
∅ Personalbestand	FTE	72,0	76,5	77,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,0	5,0	4,5

Bemerkungen:
keine

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					
Umsetzung Planungsbericht Biodiversität					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,9	10,618	10,282	–0,336	–3,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	3,046	4,009	0,963	31,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,102	0,102	–0,000	–0,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,188	0,188	0,0 %
36 Transferaufwand	23,6	24,856	24,529	–0,327	–1,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	213,5	213,000	210,874	–2,126	–1,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,4	3,629	2,396	–1,233	–34,0 %
Total Aufwand	255,6	255,251	252,381	–2,870	–1,1 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,1	–1,061	–1,136	–0,075	7,1 %
42 Entgelte	–1,8	–2,402	–1,884	0,518	–21,6 %
44 Finanzertrag			–0,003	–0,003	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1		–0,030	–0,030	0,0 %
46 Transferertrag	–6,3	–5,417	–6,794	–1,377	25,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	–213,5	–213,000	–210,874	2,126	–1,0 %
49 Interne Verrechnungen	–8,3	–8,819	–8,380	0,439	–5,0 %
Total Ertrag	–231,1	–230,699	–229,101	1,598	–0,7 %
Saldo - Globalbudget	**24,5**	**24,552**	**23,280**	–1,272	–5,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die Differenz ergibt sich durch Minderaufwände infolge verzögerter Stellenbesetzungen, geringere Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie Mehrerträgen aus Bundesbeiträgen für die Programmvereinbarung Naturschutz und Projekt-Spenden.

30 Personalaufwand
Der Minderaufwand ergibt sich aus Vakanzen bei Stellenbesetzungen (Arbeitskräftemangel).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Vermehrte Bauprojekte, Fachberatungen für Vertragsverhandlungen Naturschutz sowie Spürhundeeinsätze im Zusammenhang mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer führen zu Mehraufwänden. Die Aufwendungen im Bereich Waldschutz und Schutzwald werden teilweise durch Bundesbeiträge gegenfinanziert (vgl. Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

35 Einlagen in Fonds
Die Einlagen in den Gebirgshilfefonds erfolgen aufgrund tieferer Gesuchseingänge im Rahmen der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die durchlaufenden Beiträge setzen sich hauptsächlich aus 208,8 Mio. Fr. Direktzahlungen, 1,2 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträgen und 0,9 Mio. Fr. Getreidezulagen zusammen. Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral mit der KoA 47 Durchlaufende Beiträge.

39 Interne Verrechnungen
Interne Verrechnungen zwischen Staatswald und Forstbetrieb werden über die KoA 49 Interne Verrechnungen verbucht und sind im Saldo Globalbudget neutral.

41 Regalien und Konzessionen
Mehrertrag bei den Fischereipatenten.

42 Entgelte
Minderertrag beim Holzverkauf.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen

Minderertrag aufgrund geringerem Auftragsvolumen im Bereich Holzerei und Bauarbeiten durch andere Dienststellen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	233,5	231,9	229,6	–2,3	–1,0 %
Total Ertrag	–219,9	–219,5	–217,8	1,7	–0,8 %
Saldo	13,6	12,4	11,8	–0,6	–5,2 %
2. Wald					
Total Aufwand	13,7	14,4	13,9	–0,6	–4,0 %
Total Ertrag	–6,4	–6,6	–6,0	0,6	–9,6 %
Saldo	7,3	7,9	7,9	0,1	0,7 %
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	8,4	8,9	8,9	0,0	0,4 %
Total Ertrag	–4,8	–4,6	–5,3	–0,7	15,5 %
Saldo	3,6	4,3	3,6	–0,7	–16,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschafliche FAK	2,3	2,279	2,137	–0,142	–6,2 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,070	0,074	0,004	5,4 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,598	0,598		0,0 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,1	1,340	1,179	–0,161	–12,0 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,295	1,295		0,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,035	0,067	0,032	90,7 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,015	0,036	0,021	137,1 %
36372002 Schongebiete		0,003		–0,003	–100,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,1	0,100	0,110	0,010	10,4 %
36372004 Seesanierungen	0,5	0,500	0,492	–0,008	–1,6 %
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,000	0,812	–0,188	–18,8 %
36372006 innovative Projekte	0,0	0,100	0,126	0,026	25,5 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,164	0,177	0,013	8,0 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,5	2,431	2,467	0,036	1,5 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,4	0,380	0,367	–0,013	–3,3 %
36372010 Beiträge Wald	4,0	4,205	4,418	0,212	5,1 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,300	0,252	–0,048	–16,0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,0		0,007	0,007	0,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,140	0,136	–0,004	–2,6 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,090	1,086	–0,004	–0,4 %
36372015 DZV-Vernetzung	1,0	0,970	1,012	0,042	4,4 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,8	1,430	1,311	–0,118	–8,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,3	6,412	6,371	–0,041	–0,6 %
Total Transferaufwand	23,6	24,856	24,529	–0,327	–1,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	–4,0	–3,612	–4,218	–0,606	16,8 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	–1,8	–1,625	–2,265	–0,640	39,4 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,0		–0,002	–0,002	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,2	–0,180	–0,198	–0,018	9,8 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,1		–0,042	–0,042	0,0 %
46350002 Spenden mit Zweckbindung	–0,3		–0,069	–0,069	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund			–0,000	–0,000	0,0 %
Total Transferertrag	–6,3	–5,417	–6,794	–1,377	25,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Weniger Beiträge aufgrund der definitiven Abrechnung 2021.
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen: Minderaufwände infolge Verzögerung der Beitragserhöhung (ab Mitte Jahr) und geringerem Wachstum der Mitgliederzahlen.

36372005 Gebirgshilfe: Tiefere Aufwände aufgrund von Gesuchsrückgängen. Da es sich um Lotteriebeiträge handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlagen in den entsprechenden Fonds überführt (siehe KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung).
36372010 Beiträge Wald: Mehraufwand teilweise gegenfinanziert durch Bundesbeiträge.
36372016 Umsetzung Biodiversität: Infolge von Projektverzögerungen resultiert ein Minderaufwand.
46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag infolge der Mehraufwände in der KoA 31 Sachaufwand (Bauprojekte und Spürhundeeinsätze) im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung Wald.
46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: Mehrertrag aufgrund zu tiefer Budgetierung der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Naturschutz.
46350002 Spenden mit Zweckbindung: Projekt-Spenden führen zu einem Mehrertrag.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,040	0,146	0,106	265,0 %
54 Darlehen	0,0	0,750	0,775	0,025	3,3 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,7	8,243	8,112	–0,131	–1,6 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,5	4,500	3,965	–0,535	–11,9 %
Total Ausgaben	10,2	13,533	12,998	–0,535	–4,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			–0,007	–0,007	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			–0,093	–0,093	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,0	–0,250	–0,874	–0,624	249,8 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,1	–0,010	–0,021	–0,011	105,6 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–3,5	–4,500	–3,965	0,535	–11,9 %
Total Einnahmen	–3,6	–4,760	–4,959	–0,199	4,2 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**6,6**	**8,773**	**8,038**	–0,735	–8,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget der Nettoinvestitionen liegt leicht unter Budget.

50 Sachanlagen
Mehrbedarf infolge einer Ersatzfahrzeugbeschaffung.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Die Abweichung ist die Folge von Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen infolge verzögerten Gülleabdeckungen und von Mehreinnahmen bei den Bundesbeiträgen für Güter- und Waldstrassen (Umsetzung verzögerter Vorjahresprojekte). Die durchlaufenden Investitionsbeiträge sind kostenneutral.

64 Rückzahlung von Darlehen
Mehreinnahmen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen bei forstlichen Investitionskrediten.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,2	0,860	1,356	0,496	57,6 %
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,2	5,610	5,921	0,311	5,5 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,3	1,773	0,836	–0,938	–52,9 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6,7	8,243	8,112	–0,131	–1,6 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund			–0,093	–0,093	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			–0,093	–0,093	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Mehrbedarf bei den landwirtschaftlichen Hochbauten (Gesuchsanstieg).
56500002 Beiträge Güter-/Waldstrassen: Mehrausgaben bei Strassenprojekten, da verzögerte Vorjahresprojekte umgesetzt wurden.
56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Minderausgaben durch Verzögerungen bei Wasserversorgungsprojekten und Güllelagerabdeckungen.
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Mehreinnahmen infolge Realisierung Effizienzgewinn im Rahmen der Programmvereinbarung Wald.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Dabei bieten E-Government und digitaler Kanton die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die Dienststelle Rawi ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und international bekannte und bedeutende Tourismusdestination. Mit dem neuen Tourismusleitbild wird eine Grundlage geschaffen, um den aktuellen Herausforderungen und Chancen im Tourismus gemeinsam zu begegnen, um so eine nachhaltige Tourismusentwicklung zu ermöglichen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg

koordinierten Regionalpolitik
2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3/4/6 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
5/7 Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG)
8 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
9 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.	1,0	1,0	1,0
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	79,0	80,0	80,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	33,0	80,0	40,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	75,0	80,0	80,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	45,0	80,0	55,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	62,0	80,0	63,0
3a Durch Bestandespflege geschaff. Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	127,0	50,0	130,0
3b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	633,0	300,0	338,0
4 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0	1,0
5 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.	1,0	1,0	1,0
6 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.		1,0	
7 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1,0	1,0	1,0
8 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	1141,0	910,0	1263,0
9 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	14,0	12,0	16,0

Bemerkungen
Zu 1, 4 bis 7: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten.
2a: Die Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen.
2b: Durch eine Prozessanpassung fällt die Bereinigungsphase der Unterlagen durch die Gemeinden in die Vorprüfungsphase, was die Durchlaufzeit verlängert.
2d/2e: Die Komplexität der Bauvorhaben und die Abhängigkeit von Dritten, insbesondere ausserhalb Bauzonen, benötigen längere Durchlaufzeiten.
3a: Aus 38 Unternehmensentwicklungsprojekten (Quelle: Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern).
3b: Aus 25 Ansiedlungen (Quelle: Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern).
4: Basierend auf den aktuellsten verfügbaren Zahlen: Zunahme um 0,8 % von 43,8 % im Jahr 2019 auf 44,6 % im Jahr 2020.
5: Gemäss kumulierten Zahlen BFS Januar bis November 2022 ergibt sich im Kanton Luzern im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 35 % gegenüber einem schweizweiten Wachstum von 18 % in derselben Periode. Der Unterschied ist auch mit der starken Corona-Betroffenheit und entsprechend tiefen Werten im Jahr 2021 im Kanton Luzern zu erklären.
6: Rang 8 gemäss kantonalem Wettbewerbsindikator (KWI), UBS 2021. Der Kanton Luzern liegt in den Bereichen Innovation und Staatsfinanzen unter dem Median.
7: Rang 3 gemäss TOPindex 2019 im Alpenraum, (BAK Economics, Veröffentlichung Februar 2021).
8: Zunahme aufgrund von mehreren neuen (3D-)Angeboten und vermehrtem mobil-flexiblem Arbeiten. Die Umstellung auf eine neue Messtechnologie kann zu kleinen Abweichungen führen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ø Personalbestand	FTE	65,6	67,6	69,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen
1,9 FTE aufgrund ganzjähriger Besetzung der Stage-Stelle in der Abteilung Wirtschaftsentwicklung und zwei temporären Doppelbesetzungen infolge Nachfolgeplanung bzw. langfristiger Krankheitsabsenz.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,3	9,597	9,671	0,074	0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,5	1,714	2,958	1,245	72,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,2	2,310	2,239	–0,071	–3,1 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	0,0 %
36 Transferaufwand	257,3	30,693	12,673	–18,019	–58,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	2,2	0,830	2,029	1,199	144,5 %
39 Interne Verrechnungen	4,7	3,564	4,989	1,426	40,0 %
Total Aufwand	278,2	48,707	34,562	–14,145	–29,0 %
40 Fiskalertrag	–0,8	–1,050	–1,050		0,0 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,0	–1,220	–1,208	0,012	–1,0 %
42 Entgelte	–5,2	–5,856	–5,641	0,215	–3,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0		–0,011	–0,011	0,0 %
46 Transferertrag	–215,0	–18,486	–7,056	11,430	–61,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	–2,2	–0,830	–2,029	–1,199	144,5 %
49 Interne Verrechnungen	–4,6	–3,946	–4,902	–0,956	24,2 %
Total Ertrag	–228,9	–31,388	–21,897	9,490	–30,2 %
Saldo - Globalbudget	**49,3**	**17,319**	**12,664**	–4,655	–26,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird infolge der für Corona-Massnahmen eingestellten Gelder um 4,7 Mio. Fr. unterschritten, nachdem die Härtefall-Zahlungen an Luzerner Unternehmen im letzten Unterstützungsjahr tiefer als erwartet ausfielen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Höherer administrativer Aufwand für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Massnahme Härtefall-Unterstützung (0,9 Mio. Fr.). Mehraufwand für externe Dienstleistungen und Projekte (u.a. Gesamtrevision des kantonalen Richtplans, LUBAT 2.0, Digitale Prozesse Nutzungsplanung, Informationssystem Fruchtfolgeflächen) und zur Vereinfachung der Ortsplanungsverfahren (0,4 Mio. Fr.) sowie tiefere Betriebsaufwände (-0,1 Mio. Fr.).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Der tiefere durchschnittliche Anlagenbestand führt zu tieferem Abschreibungsaufwand.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Höherer Aufwand für Vernehmlassungen im Baubewilligungsverfahren (0,8 Mio. Fr.) sowie Mehraufwand für neue interkantonale NRP-Projekte (0,4 Mio. Fr.) führen zu steigenden durchlaufenden Beiträgen.

39 Interne Verrechnungen
Administrative Aufwände für die Unterstützung von Härtefällen bei Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie des Aufgabenbereichs 4020 FD Stabsleistungen werden übernommen (0,9 Mio.Fr.). Interne Überträge aus den Vernehmlassungen im Baubewilligungsverfahren fallen höher aus (0,5 Mio. Fr.).

41 Regalien und Konzessionen
Gebühren aus Sondernutzungen fallen leicht tiefer aus.

42 Entgelte
Die Mindererträge aus Geoinformationsprodukten und -dienstleistungen (0,4 Mio. Fr.) werden durch Mehrerträge der Geoinformation unter KoA 49 Interne Verrechnungen ausgeglichen. Die Gebührenerträge aus Vernehmlassungen im Baubewilligungsverfahren erhöhen sich (-0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Erträge aus Dienstleistungen der Geoinformation für interne Projekte wie Klimaschutzmassnahmen, GeoHub und Informationssystem Fruchtfolgeflächen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,300	0,300		0,0 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	0,9	0,800	0,992	0,192	24,0 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,118	0,119	0,001	1,3 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	252,1	24,883	7,066	–17,817	–71,6 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,525	0,344	–0,181	–34,5 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,0		0,011	0,011	0,0 %
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,3	0,400	0,366	–0,034	–8,6 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,3	2,254	2,254	–0,000	–0,0 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,062	0,000	0,5 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,600	0,600		0,0 %
36362009 Lucerne Event	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,3	0,543	0,351	–0,192	–35,4 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
Total Transferaufwand	257,3	30,693	12,673	–18,019	–58,7 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,3	–0,446	–0,260	0,186	–41,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	–214,4	–17,811	–6,539	11,273	–63,3 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,2	–0,206	–0,200	0,006	–2,9 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,0	–0,022	–0,022		0,0 %
46900400 Wertaufholung Darlehen VV	–0,1				
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	–0,0		–0,035	–0,035	0,0 %
Total Transferertrag	–215,0	–18,486	–7,056	11,430	–61,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36322004/36362013 NRP Beiträge: Der Saldo der beiden NRP-Konten ist ausgeglichen.
36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Corona-Massnahmen
– Beiträge für Härtefallmassnahmen aus Bundesratsreserven (4,0 Mio. Fr.)
– nicht verwendete Beiträge für Härtefallmassnahmen (-20,4 Mio. Fr.)
– nicht verwendete Beiträge für Covid-19-Schutzschirm Messewesen (-1,3 Mio. Fr.)
– Auflösung von Rückstellungen für Bürgschaft und Darlehen an Start-Up-Unternehmen (-0,1 Mio. Fr.)

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Weniger Regionalentwicklungsprojekte
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU: Weniger touristische NRP-Projekte infolge Projektverzögerungen bzw. weniger neue touristische Projekte.
46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Diverse Beurteilungen von Ortsplanungen können nicht in Rechnung gestellt werden.
46300001 Beiträge vom Bund: Corona-Massnahmen
– nicht verwendete Beiträge für Härtefallmassnahmen (14,3 Mio. Fr.)
– Covid-19-Schutzschirm Messewesen (0,6 Mio. Fr.)
– Beiträge für Härtefallmassnahmen aus der Bundesratsreserve (-4,0 Mio. Fr.)
– Höherer Bundesanteil für NRP-Pilotmassnahmen Berggebiete (-0,1 Mio. Fr.) während für die restlichen NRP-Projekte weniger verwendet wurde (0,5 Mio. Fr.)
46600100 Planm. Auflösung pass. Inv.-Beiträge v. Bund: Der prozentuale Anteil von Bund und Dritten an die Investitionen der amtlichen Vermessung sind von den jeweiligen Losen und Operaten abhängig und variieren jährlich.
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV: Abgeschriebene Darlehen konnten zurückerstattet werden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	3,0	2,446	2,164	–0,282	–11,5 %
54 Darlehen	1,0	1,000	1,000		0,0 %
Total Ausgaben	**4,1**	**3,446**	**3,164**	–0,282	–8,2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,4	–0,600	–0,268	0,332	–55,4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–1,4	–1,568	–1,583	–0,015	1,0 %
Total Einnahmen	**–1,8**	**–2,168**	**–1,851**	0,317	–14,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**2,3**	**1,278**	**1,313**	0,035	2,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget wird praktisch eingehalten.

52 Immaterielle Anlagen
Das Investitionsbudget für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird aufgrund von Verzögerungen nicht vollständig ausgeschöpft.

63 Investitionsbeiträge für eigenen Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

64 Rückzahlung von Darlehen
NRP-Darlehensnehmer, die sich von einem schlechten Geschäftsgang erholt haben, leisten bereits abgeschriebene Amortisationszahlungen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,4	–0,600	–0,268	0,332	–55,4 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–0,4**	**–0,600**	**–0,268**	0,332	–55,4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund: tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für die amtliche Vermessung.

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden und das steigende mittlere Ressourcenpotenzial führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt. Deshalb müssen insbesondere der Ressourcenausgleich und die Regelung, wonach der Lastenausgleich mindestens 50 Prozent des Ressourcenausgleich zu betragen hat, mit dem Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich überprüft werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.
Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,35	0,35	0,30
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	88,8	80,0	91,3

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Ressourcenausgleich				
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3418,0	3487,0	3487,0
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4
Lastenausgleich allgemein				
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	–0,1	–0,7	–0,7
Topografischer Lastenausgleich				
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in ha.	ha.	17,4	17,2	17,2
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m.	7,2	7,1	7,1
Bildungslastenausgleich				
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,6	10,7	10,7
Soziallastenausgleich				
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,1	5,1	5,1
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,2	1,3	1,3
Infrastrukturlastenausgleich				
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,5	17,7	17,7
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,6	58,9	58,9
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden				
Ressourcenausgleich	Anz.	51,0	52,0	52,0
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	31,0	30,0	30,0
Lastenausgleich	Anz.	68,0	69,0	69,0

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	37,0	37,0	37,0
Bildungslastenausgleich	Anz.	45,0	43,0	43,0
Soziallastenausgleich	Anz.	28,0	29,0	29,0
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	21,0	21,0	21,0

Bemerkungen
Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:
Die Messgrössen zeigen einige der Parameter, mit welchen der Finanzausgleich in einem bestimmten Jahr berechnet wird. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei zeitverzögert aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2022 wurden je nach Parameter vor allem IST-Daten aus den Jahren 2017–2019 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:
Die Stadt Luzern und die Gemeinde Altishofen tragen einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhalten andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Die Fertigstellung des Wirkungsberichtes wurde um ein Jahr verschoben. Im Rahmen der Arbeiten hat sich gezeigt, dass zum parallellaufenden Wirkungsbericht zur AFR18 aktuell keine ausreichend stabile Grundlage für einen Abschluss der Evaluationsarbeiten besteht. Insbesondere Übergangseffekte, bisher noch fehlende Datengrundlagen und verschiedene laufende Gerichtsverfahren verhindern bei wichtigen Themen der Evaluation ein Fazit.	2021-24	ER	innerhalb ER des AB 4020		
Wirkungsbericht zur AFR18: siehe AB 4020					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	158,3	161,384	161,684	0,299	0,2 %
Total Aufwand	158,3	161,384	161,684	0,299	0,2 %
46 Transferertrag	–50,1	–51,712	–42,292	9,420	–18,2 %
Total Ertrag	–50,1	–51,712	–42,292	9,420	–18,2 %
Saldo - Globalbudget	**108,2**	**109,673**	**119,392**	9,719	8,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	98,0	101,439	101,439		0,0 %
36220002 FA: Soziallastenausgleich	18,1	17,990	18,083	0,093	0,5 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,5	18,320	18,362	0,042	0,2 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,6	13,540	13,795	0,255	1,9 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,060	5,969	–0,091	–1,5 %
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,035	4,035		0,0 %
Total Transferaufwand	158,3	161,384	161,684	0,299	0,2 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	–46,1	–47,676	–38,256	9,420	–19,8 %
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	–4,0	–4,035	–4,035		0,0 %
Total Transferertrag	–50,1	–51,712	–42,292	9,420	–18,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Abweichung zum Voranschlag entstehen durch Korrekturen der Finanzausgleichsverfügungen 2020. Das Kantonsgericht hat die Rechtsauffassung unseres Rates nicht gestützt, wonach bei der Verfügung der Finanzausgleichsleistungen im Juni des Vorjahres auch ohne explizite Übergangsbestimmung bereits die für das Finanzausgleichsjahr geltenden Normen berücksichtigt werden dürfen. Es verpflichtet den Kanton, für die fünf betroffenen Gemeinden den Finanzausgleich 2020 mit denjenigen Normen zu verfügen, die bis am 31. Dezember 2019 in Kraft waren. In zwei weiteren Gemeinden sind Verfahren zum Finanzausgleich 2020 hängig. Auf die 73 Gemeinden, die die Finanzausgleichsverfügung 2020 nicht angefochten haben, hat das Urteil des Kantonsgerichts keine Auswirkungen.

Die neuen Finanzausgleichsverfügungen für diese fünf Gemeinden werden anfangs 2023 rechtskräftig, weshalb wir in der Rechnungsperiode 2022 eine Rückstellung von 9,7 Millionen Franken gebildet haben. In der Rückstellung enthalten sind ebenfalls mögliche Folgekosten der beiden hängigen Verfahren zum Finanzausgleich 2020.

H9–4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die am 29. Januar 2021 präsentierte Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich ein Beitrag von bis zu 6 Milliarden Fr. an Bund und Kantone ausgeschüttet. 2022 konnten 6 Milliarden Fr. an Bund und Kantone ausbezahlt werden. Der Kanton Luzern hat 192 Millionen Fr. erhalten. Anfangs 2023 hat die SNB ihr negatives Geschäftsergebnis 2022 kommuniziert. Als Folge daraus werden Bund und Kantone 2023 keine Gewinnausschüttung von der SNB erhalten. Wir haben im Voranschlag 2023 160 Millionen Fr. eingeplant. Aufgrund des riesigen Verlustvortrags der SNB von rund 50 Milliarden Fr. kann zurzeit auch in den Folgejahren mit keiner Gewinnausschüttung gerechnet werden.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall, Steuerausfälle) sehr gross. Mit der geplanten Aktienkapitalerhöhung und der geplanten Ausgaben von High-Trigger-Tier1-Anleihen durch die LUKB wird der Schutzschirm der LUKB erhöht und das Risiko für den Kanton Luzern reduziert. Die LUKB hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzerngewinn mit 226,6 Millionen Fr. erzielt und den Rekordwert aus dem Jahr 2021 übertroffen. Wir planen weiter mit konstanten Dividendenauszahlungen an den Kanton Luzern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge, Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB), Nationaler Finanzausgleich (NFA) und weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	191,9	160,0	192,0
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	65,3	65,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	1,8	1,8	12,4
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	90,1	91,3	91,3

Bemerkungen
Die SNB konnte 2022 einen Beitrag von 6 Mrd. Fr. an Bund und Kantone ausschütten. (Siehe Ausführungen in Kapitel 1.1 Lagebeurteilung)

Die CKW hat 2022 die ordentliche Dividende von Fr. 3.–/Aktie auf Fr. 6.–/Aktie erhöht. Zudem wurde eine einmalige Sonderdividende von Fr. 15.–/Aktie ausgeschüttet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,0	0,600	–0,293	–0,893	–148,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	0,521	–0,541	–1,062	–203,8 %
34 Finanzaufwand	7,9	8,451	8,110	–0,341	–4,0 %
36 Transferaufwand	–89,7	3,800	4,018	0,218	5,7 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	93,6		–0,392	–0,392	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	15,1	5,224	4,742	–0,482	–9,2 %
Total Aufwand	29,2	18,596	15,644	–2,952	–15,9 %
41 Regalien und Konzessionen	–128,0	–160,040	–192,093	–32,053	20,0 %
42 Entgelte	–0,6	–0,350	–0,567	–0,217	62,0 %
44 Finanzertrag	–78,8	–76,506	–88,971	–12,465	16,3 %
46 Transferertrag	–138,8	–119,670	–119,465	0,205	–0,2 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	–64,0				
49 Interne Verrechnungen	–94,1	–33,094	–31,506	1,588	–4,8 %
Total Ertrag	–504,2	–389,660	–432,602	–42,942	11,0 %
Saldo - Globalbudget	**–475,0**	**–371,065**	**–416,958**	–45,894	12,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2022 konnten Rückstellung von 0,8 Mio. Fr. aufgrund der Berechnung der Luzerner Pensionskasse aufgelöst werden. Weiter konnten 0,1 Mio. Fr. Abgrenzungen für teilweise erarbeitete Dienstaltersgeschenke aufgelöst werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Minderkosten aufgrund einer Auflösung einer Rückstellung in einem Rechtsfall und tieferen Versicherungsprämien. Zudem wurden weniger Mittel für externe Fachberatungen und Expertisen benötigt.

34 Finanzaufwand
Tieferer Zinsaufwand wegen tieferem Refinanzierungsbedarf und tieferem Zinsniveau gegenüber dem Budget.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag
Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

38 Ausserordentlicher Aufwand
2022 konnten rund 2,4 Mio. Fr. von den ausbezahlten Corona-Härtefallgeldern zurückgefordert werden. Davon fliessen netto rund 0,4 Mio. Fr. zurück an den Kanton, der Rest wurde an den Bund zurückerstattet. Die 0,4 Mio. Fr. werden im Jahr 2022 im ausserordentlichen Aufwand als Minusaufwand verbucht.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)
Aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen gegenüber den Planungsannahmen sind die internen Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen um 0,5 Mio. Fr. tiefer.

41 Regalien und Konzessionen
Die SNB konnte 2022 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 einen Beitrag von 6 Mrd. Fr. an Bund und Kantone ausschütten.

42 Entgelte
Mehrerträge aus übrigen Entgelten.

44 Finanzertrag
10,6 Mio. Fr. Mehrertrag Dividende CKW
1,4 Mio. Fr. Mehrertrag LUKB Abgeltung Staatsgarantie
0,8 Mio. Fr. Mehrertrag Dividende Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG
0,6 Mio. Fr. Minderertrag aus Negativzinsen auf kurzfristigen Darlehen und Vorschüssen aufgrund der Zinswende
0,3 Mio. Fr. Mehrertrag aus Zinsen auf kurzfristigen Geldanlagen aufgrund der Zinswende

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)
Aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen gegenüber den Planungsannahmen werden 1,8 Mio. Fr. tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung erzielt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	3,9	3,400	3,626	0,226	6,6 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	–93,6		0,392	0,392	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,400		–0,400	–100,0 %
Total Transferaufwand	**–89,7**	**3,800**	**4,018**	0,218	5,7 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	–65,8	–49,050	–49,093	–0,043	0,1 %
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	–6,3	–16,000	–15,798	0,202	–1,3 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	–6,1	–6,000	–6,008	–0,008	0,1 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	–16,6	–15,400	–15,400	0,000	–0,0 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	–43,9	–32,950	–32,728	0,222	–0,7 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	–0,2	–0,270	–0,439	–0,169	62,6 %
Total Transferertrag	**–138,8**	**–119,670**	**–119,465**	0,205	–0,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:
36350001: Umbuchung sämtlicher kantonaler, ausserordentlichen Mehraufwendungen 2021 für Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den ausserordentlichen Aufwand und Umbuchung der zurückgeforderten Corona-Härtefallgelder 2022 in den ausserordentlichen Aufwand.

36360001: Der Betrag des Kantons Luzern an die Kasernenstiftung der päpstlichen Schweizergarde in Rom wurde nach dem Entscheid des Luzerner Stimmvolks nicht ausbezahlt.

Transferertrag:
46990001: Per 1.1.2022 wurde die CO2-Abgabe auf 120 Fr. je Tonne erhöht. Entsprechend hat sich die Rückvergütung der CO2-Abgabe für die Arbeitgeber pro 100'000 Fr. abgerechneter AHV-Lohnsumme erhöht.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,3	–0,133	–0,133		0,0 %
Total Einnahmen	**–0,3**	**–0,133**	**–0,133**		0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,3**	**–0,133**	**–0,133**		0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H9–4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der Steuerfussreduktion ab 2022 von 1,7 auf 1,6 Einheiten konnte ein Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft und Erhöhung der Standortattraktivität geleistet werden.

Wir konnten bereits zum Zeitpunkt des Planungsprozesses zum Budget 2022 feststellen, dass die steuerkräftigsten luzerner Unternehmungen eine sehr hohe Krisenresistenz aufweisen. Nach wie vor war aber die Planung Mitte 2021 mit grosser Unsicherheit verbunden. Die Ergebnisse 2022 zeigen nun, dass unsere Annahme zu den Wachstumsraten der Staatssteuererträge für das laufende Jahr im Grundsatz zutreffen (siehe auch Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen). Im Gleichschritt mit der erfreulichen Gesamtentwicklung der Erträge steigen jedoch auch die Schwankungsrisiken ausgelöst durch Einmaleffekte oder Veränderungen im obersten Segment der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ausserdem stellen wir eine sehr hohe Volatilität der Erträge aus früheren Steuerperioden fest. Im Bereich der Staatssteuern der natürlichen wie auch der juristischen Personen führen insbesondere die hohen Nachträge für die Steuerperioden 2019 und 2020 zu hohen, erfolgswirksamen Wertberichtigungen der bestehenden Abgrenzungen per 31.12.2022.

Bei den Erträgen aus der Besteuerung von Handänderungen und insbesondere von Grundstückgewinnen sind die Erwartungen ebenfalls stark übertroffen worden. Sämtliche Steuertatbestände stellen für sich genommen Einmaleffekte dar und deren Verlauf ist hauptsächlich vom Immobilienmarkt bzw. dem Verhalten der Marktteilnehmer anhängig. Diese Erträge haben im vergangenen Jahr neue Höchstwerte erreicht, was im Gegenzug die Risiken einer möglichen Stagnation oder gar einer Trendumkehr ansteigen lässt.

Die Vernehmlassung bezüglich kantonaler Steuergesetzrevision 2025 wurde Ende 2022 lanciert. Die Reform wird in Abstimmung mit übergeordneten Steuerreformen auf Stufe Bund sowie der Gesamtentwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes bewertet und beraten werden müssen.

Auf nationaler Ebene sind im Bereich der natürlichen Personen die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion. Hinzugekommen sind zusätzlich Bestrebungen, die steuerlichen Abzüge der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen anzupassen. Neue Modelle könnten die Wahl zwischen einer Pauschale für die Berufskosten oder die Geltendmachung der tatsächlichen Berufskosten ermöglichen. Damit sollen Verzerrungen bei der Wahl zwischen den Arbeitsformen reduziert und der administrative Aufwand sowohl bei der steuerpflichtigen Person wie auch bei den Steuerbehörden verkleinert werden. Im Bereich der juristischen Personen werden die Auswirkungen der nationalen Umsetzung der OECD-Steuerreformen (Mindestbesteuerung und Besteuerung am Ort des Konsums) bedeutend sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	R 2022
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,70	1,60	1,60
Verzugszinssatz	%	3,5	3,5	3,5
Ausgleichszinssatz	%		0,3	
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	2,6	2,5	1,2
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	16,2	5,0	4,5

Bemerkungen
Wir haben den Ausgleichszinssatz aufgrund des anhaltenden tiefen Zinsniveau bei 0 Prozent belassen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):
Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern im Vergleich zur Vorperiode. Zudem werden Änderungen des Steuerfusses und/oder bekannte Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen ausgeklammert.

Die Wachstumsrate 2022 im Bereich der natürlichen Personen ist tief im Vergleich zu den Werten der Vorjahre und liegt auch unter den Planungsprognosen. Eine Analyse der Hintergründe zeigt jedoch auf, dass der tiefe Wert durch einen a.o. Sachverhalt entstanden ist. Ein Einzelfall löst einen Einmaleffekt aus, welcher sich mit minus 1,8 Prozent auf diese Rate auswirkt. Das zeigt auf, dass es sich beim Wert 2022 um einen "Ausreisser" handelt und keine generelle Trendwende stattfindet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Steuergesetzrevision 2020	umgesetzt

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Millionen Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Millionen Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Millionen Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	6,750	5,883	–0,867	–12,8 %
34 Finanzaufwand	0,6	2,180	0,596	–1,584	–72,7 %
36 Transferaufwand	2,6	2,190	2,605	0,415	19,0 %
Total Aufwand	7,5	11,120	9,084	–2,036	–18,3 %
40 Fiskalertrag	–1535,0	–1350,138	–1516,370	–166,232	12,3 %
42 Entgelte	–5,9	–3,975	–6,384	–2,409	60,6 %
44 Finanzertrag	–0,9	–0,900	–1,005	–0,105	11,6 %
46 Transferertrag	–233,7	–240,441	–254,406	–13,965	5,8 %
Total Ertrag	–1775,6	–1595,454	–1778,166	–182,711	11,5 %
Saldo - Globalbudget	**–1768,1**	**–1584,334**	**–1769,082**	–184,748	11,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Bildung des Delkredere für mutmassliche Abschreibungen von Steuerforderungen ist geringer als budgetiert.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag
Abweichungen der effektiven Zinssätze im Vergleich zu den Planannahmen (siehe Kapitel 1.5, statistische Messgrössen) sowie dem Zahlungsverhalten der Kunden.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag
Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

40 Fiskalertrag
a) Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen 60,9 Mio. Fr. über Budget.

Für die Steuerperiode 2022 liegen die Erträge der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern + 13,5 Mio. Fr. über den budgetierten Werten. Enthalten ist auch die Abgrenzung der für 2022 noch zu erwartenden Nachträge.

Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen + 40,7 Mio. Fr.. Insbesondere die Entwicklungen der Nachtragsverläufe der Steuerperioden 2019 und 2020 führen zu positiven Wertberichtigungen von 36,0 Mio. Fr. (2019: + 14,1 Mio. / 2020: + 21,9 Mio. Fr.). Für die Steuerperiode 2021 liegen die Nachträge bisher im Rahmen der Bandbreite und es ist keine Wertberichtigung der bestehenden Abgrenzung notwendig.

Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen liegen + 7,3 Mio. Fr. über Budget und die Nach- und Strafsteuern -0,6 Mio. Fr. unter den Annahmen.

b) Die Erträge der juristischen Personen liegen 40,7 Mio. Fr. über Budget.

Für die Steuerperiode 2022 liegen die Erträge der Gewinn- und Kapitalsteuern + 18,8 Mio. Fr. über den budgetierten Werten. Enthalten ist auch die Abgrenzung der für 2022 noch zu erwartenden Nachträge.

Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden summieren sich auf + 21,9 Mio. Fr.. Die Entwicklungen der Nachtragsverläufe der Steuerperioden 2019 bis 2021 führen darin zu positiven Wertberichtigungen von 20,9 Mio. Fr. (2019: + 3,5 Mio. Fr. / 2020: + 10,8 Mio. Fr. / 2021: + 65 Mio. Frl.).

c) Die Sonder- und Nebensteuern sind 64,6 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Mehrerträge weisen vor allem die Grundstückgewinnsteuern (52,9 Mio. Fr.) aber auch die Handänderungssteuern (7,8 Mio. Fr.) und die Erbschaftssteuern (3,5 Mio. Fr.) auf.

=> Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

42 Entgelte
Wir verzeichnen insbesondere höhere Einnahmen aus Steuerbussen als in der Planung angenommen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,8	10,5	8,4	–2,0	–19,6 %
Total Ertrag	–1541,5	–1354,7	–1523,4	–168,7	12,5 %
Saldo	**–1534,7**	**–1344,3**	**–1515,0**	**–170,7**	**12,7 %**
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,7	0,7	0,7	0,0	1,7 %
Total Ertrag	–234,0	–240,7	–254,8	–14,0	5,8 %
Saldo	**–233,4**	**–240,1**	**–254,1**	**–14,0**	**5,8 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	2,6	2,190	2,605	0,415	19,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferaufwand	2,6	2,190	2,605	0,415	19,0 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	–210,7	–206,414	–236,524	–30,110	14,6 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	–23,0	–34,027	–17,882	16,145	–47,4 %
Total Transferertrag	–233,7	–240,441	–254,406	–13,965	5,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteile Bundessteuern - direkte Bundessteuer

Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten (Zahlungseingang) Bundessteuern ab. Im Jahr 2022 betragen diese im Kanton Luzern 1'154,5 Millionen Fr. (2021: 1'108,6 Millionen Fr.), wovon rund 57 Prozent (2021: 60 %) von juristischen Personen und 43 Prozent (2021: 40 %) von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 21,2 Prozent bzw. 244,8 Millionen Fr. (2021: 235,0 Millionen Fr.). Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Des Weiteren werden die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) erfolgswirksam als Ertrag oder als Ertragsminderung verbucht. Der erfolgswirksame kantonale Netto-Anteil 2022 beträgt 236,5 Millionen Fr. (2021: 210,7 Millionen Fr.).

Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer

Der Anteil des Kantons Luzern sinkt auf 20,5 Millionen Fr. (2021: 47,5 Millionen Fr.). Gleichzeitig äufnen wir gemäss unseren Regelwerk - im Gleichschritt mit den Rückstellungsberechnungen des Bundes - die Rückstellungen für offene Rückforderungen mit dem Betrag von 2,6 Millionen Fr. (2021: 24,5 Millionen Fr.). Der erfolgswirksam verbuchte Betrag beläuft sich somit auf 17,9 Millionen Fr. (2021: 23 Millionen Fr.).

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
3 Aufwand		**4'249,0**	**3'919,2**	**3'970,0**	**50,8**	**1,3**
30 Personalaufwand	1	653,0	665,7	678,7	12,9	1,9
300 Behörden, Kommissionen und Richter		26,8	27,0	27,0	–0,0	–0,2
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal		359,6	365,1	376,9	11,8	3,2
302 Löhne der Lehrkräfte		154,9	158,0	159,3	1,2	0,8
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,2	0,1	0,2	0,1	48,9
304 Zulagen		1,4	1,6	2,2	0,6	39,6
305 Arbeitgeberbeiträge		103,1	104,3	106,5	2,1	2,0
306 Arbeitgeberleistungen		1,0	0,6	–0,2	–0,8	–125,5
309 Übriger Personalaufwand		6,2	8,9	6,8	–2,1	–24,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	257,5	238,0	258,3	20,3	8,5
310 Material- und Warenaufwand		27,2	24,4	26,8	2,4	9,8
311 Nicht aktivierbare Anlagen		13,0	13,7	15,4	1,7	12,7
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		8,1	9,0	8,5	–0,4	–4,9
313 Dienstleistungen und Honorare		85,3	70,5	82,7	12,2	17,3
314 Baulicher Unterhalt		46,0	40,6	42,3	1,7	4,3
315 Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		22,3	25,7	22,9	–2,8	–11,0
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		30,9	27,9	31,8	3,9	13,8
317 Spesenentschädigungen		6,4	7,1	7,2	0,1	1,3
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		13,3	16,6	16,9	0,3	1,8
319 Verschiedener Betriebsaufwand		5,0	2,6	3,8	1,2	47,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	131,5	130,2	131,8	1,6	1,2
330 Sachanlagen VV		123,8	120,9	122,2	1,3	1,1
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		7,7	9,3	9,6	0,3	3,3
34 Finanzaufwand	4	10,3	12,3	9,9	–2,4	–19,3
340 Zinsaufwand		7,5	7,7	7,6	–0,1	–1,2
341 Realisierte Kursverluste		0,0		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- u. Verwaltungskosten		0,3	0,6	0,3	–0,3	–46,6
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		1,1	0,8	0,4	–0,4	–50,5
349 Verschiedener Finanzaufwand		1,4	3,2	1,6	–1,6	–50,6
35 Einlagen in Fonds	5	14,1	3,7	14,7	11,0	298,9
350 Einlagen in Fonds		14,1	3,7	14,7	11,0	298,9
36 Transferaufwand	6	2'428,9	2'296,3	2'299,0	2,7	0,1
360 Ertragsanteile an Dritte		2,3	2,3	2,8	0,6	24,6
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		60,4	61,3	64,0	2,7	4,4
362 Finanz- und Lastenausgleich		171,9	164,8	165,5	0,6	0,4
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		2'170,2	2'042,0	2'040,7	–1,3	–0,1
364 Wertberichtigungen Darlehen VV				0,4	0,4	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,8	24,1	24,0	–0,1	–0,4
369 Verschiedener Transferaufwand		0,3	1,9	1,7	–0,1	–7,2

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	255,2	256,0	255,6	–0,4	–0,2
370 Durchlaufende Beiträge		255,2	256,0	255,6	–0,4	–0,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	8	93,6		–0,4	–0,4	
386 Ausserordentlicher Transferaufwand		93,6		–0,4	–0,4	
39 Interne Verrechnungen	9	404,8	317,0	322,4	5,4	1,7
390 Material- und Warenbezüge		3,5	4,1	3,4	–0,7	–17,0
391 Dienstleistungen		31,5	31,0	33,3	2,3	7,5
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		89,2	71,7	73,9	2,2	3,1
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		107,0	36,2	33,9	–2,3	–6,4
398 Übertragungen		171,4	168,7	175,8	7,0	4,2
399 Übrige interne Verrechnungen		2,2	5,3	2,1	–3,1	–59,4
4 Ertrag		**–4'450,4**	**–3'910,7**	**–4'174,4**	**–263,7**	**6,7**
40 Fiskalertrag	10	–1'651,0	–1'466,5	–1'634,7	–168,2	11,5
400 Direkte Steuern natürliche Personen		–1'151,5	–1'077,4	–1'138,7	–61,3	5,7
401 Direkte Steuern juristische Personen		–218,8	–140,3	–181,0	–40,7	29,0
402 Übrige direkte Steuern		–164,9	–132,5	–196,8	–64,2	48,5
403 Besitz- und Aufwandsteuern		–116,0	–116,3	–118,2	–1,9	1,7
41 Regalien und Konzessionen	11	–158,2	–190,8	–226,9	–36,1	18,9
410 Regalien		–0,6	–0,7	–0,6	0,1	–9,1
411 Schweiz. Nationalbank		–127,9	–160,0	–192,0	–32,0	20,0
412 Konzessionen		–5,6	–7,7	–6,7	1,0	–13,0
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		–24,0	–22,4	–27,5	–5,1	22,7
42 Entgelte	12	–200,2	–200,9	–205,7	–4,8	2,4
420 Ersatzabgaben		–2,6	–1,7	–3,3	–1,6	96,0
421 Gebühren für Amtshandlungen		–88,0	–90,1	–90,8	–0,7	0,8
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		–9,4	–11,3	–10,4	0,9	–7,8
423 Schul- und Kursgelder		–7,6	–7,3	–7,5	–0,2	2,9
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen		–20,5	–20,3	–20,6	–0,3	1,4
425 Erlös aus Verkäufen		–9,6	–9,6	–9,3	0,3	–2,9
426 Rückerstattungen		–15,8	–14,7	–15,7	–1,0	6,9
427 Bussen		–35,9	–35,6	–38,7	–3,1	8,7
429 Übrige Entgelte		–10,8	–10,3	–9,3	1,0	–9,8
43 Verschiedene Erträge		–1,8	–1,4	–2,2	–0,8	60,2
430 Verschiedene betriebliche Erträge		–0,3	–0,3	–0,4	–0,1	19,3
431 Aktivierung Eigenleistungen		–1,4	–1,0	–1,7	–0,6	60,6
432 Bestandesveränderungen		–0,0		–0,1	–0,1	
44 Finanzertrag	4	–121,0	–103,2	–114,4	–11,1	10,8
440 Zinsertrag		–1,1	–1,0	–1,4	–0,5	46,7
441 Realisierte Gewinne FV		–15,9	–0,5	–0,3	0,2	–45,3
442 Beteiligungsertrag FV		–13,1	–13,2	–23,7	–10,6	80,4
443 Liegenschaftenertrag FV		–2,7	–1,6	–2,8	–1,2	74,7
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		–64,0	–64,0	–65,5	–1,4	2,2
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen		–0,0	–0,0	–0,0	0,0	–35,0
447 Liegenschaftenertrag VV		–22,0	–21,4	–20,0	1,4	–6,5
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		–0,3	–0,6	–0,3	0,3	–53,8

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
449 Übriger Finanzertrag		–1,9	–0,9	–0,3	0,6	–64,8
45 Entnahmen aus Fonds	13	**–5,8**	**–5,8**	**–6,3**	**–0,5**	**9,0**
450 Entnahme aus Fonds		–5,8	–5,8	–6,3	–0,5	9,0
46 Transferertrag	14	**–1'588,4**	**–1'369,1**	**–1'406,3**	**–37,2**	**2,7**
460 Ertragsanteile		–268,5	–273,5	–286,8	–13,3	4,9
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		–110,1	–88,9	–101,3	–12,4	14,0
462 Finanz- und Lastenausgleich		–188,8	–171,1	–161,3	9,8	–5,7
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		–1'002,0	–815,9	–836,6	–20,6	2,5
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		–18,7	–19,4	–19,9	–0,5	2,4
469 Verschiedener Transferertrag		–0,3	–0,3	–0,5	–0,2	75,5
47 Durchlaufende Beiträge	7	**–255,2**	**–256,0**	**–255,6**	**0,4**	**–0,2**
470 Durchlaufende Beiträge		–255,2	–256,0	–255,6	0,4	–0,2
48 Ausserordentlicher Ertrag	8	**–64,0**				
481 Ausserord. Erträge von Regalien & Ko		–64,0				
49 Interne Verrechnungen	9	**–404,8**	**–317,0**	**–322,4**	**–5,4**	**1,7**
490 Material- und Warenbezüge		–3,5	–4,1	–3,4	0,7	–17,8
491 Dienstleistungen		–31,6	–31,0	–33,3	–2,3	7,4
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		–89,2	–71,7	–73,9	–2,2	3,1
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		–107,0	–36,2	–33,9	2,3	–6,4
498 Übertragungen		–171,4	–168,7	–175,9	–7,2	4,2
499 Übrige interne Verrechnungen		–2,0	–5,3	–2,1	3,2	–61,3

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / – = Ertrag bzw. Verbesserung
FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
5 Investitionsausgaben		**178,8**	**307,4**	**241,8**	**–65,6**	**–21,3**
50 Sachanlagen	15	143,4	238,5	165,4	–73,1	–30,7
500 Grundstücke		15,1	9,5	9,8	0,3	3,6
501 Strassen/Verkehrswege		62,6	76,1	70,8	–5,2	–6,9
502 Wasserbau		18,7	87,3	22,5	–64,8	–74,2
503 Übriger Tiefbau		0,3	1,0	0,7	–0,3	–29,2
504 Hochbauten		37,1	54,7	51,3	–3,4	–6,2
506 Mobilien		9,6	10,0	10,2	0,2	2,3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		3,2	0,1	11,2	11,1	11'060,8
513 Übriger Tiefbau		0,1		0,1	0,1	
514 Hochbauten		3,2	0,1	11,1	11,0	11'000,0
52 Immaterielle Anlagen	16	15,8	11,8	12,6	0,8	6,9
520 Software		10,0	9,3	8,8	–0,6	–6,0
529 Übrige immaterielle Anlagen		5,8	2,4	3,8	1,4	56,4
54 Darlehen		2,0	2,6	2,2	–0,3	–13,0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			0,1		–0,1	–100,0
544 Öffentliche Unternehmungen		0,0	0,8	0,8	0,0	3,3
545 Private Unternehmungen		1,4	0,9	1,0	0,1	6,5
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		0,0				
547 Private Haushalte		0,6	0,8	0,4	–0,4	–44,4
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			25,9	26,0	0,1	0,2
551 Kantone und Konkordate				0,1	0,1	
554 Öffentliche Unternehmungen			25,9	25,9		
56 Eigene Investitionsbeiträge	17	9,4	22,4	20,3	–2,2	–9,7
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,1		3,0	3,0	
564 Öffentliche Unternehmungen		2,6	15,1	10,5	–4,6	–30,5
565 Private Unternehmungen		5,8	7,4	6,8	–0,6	–8,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	5,1	6,1	4,2	–1,9	–31,0
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,6	1,6	0,2	–1,3	–85,4
575 Private Unternehmungen		3,5	4,5	4,0	–0,5	–11,9
6 Investitionseinnahmen		**–27,2**	**–61,9**	**–47,2**	**14,8**	**–23,8**
60 Abgang Sachanlagen		–0,1		–0,0	–0,0	
600 Abgang von Grundstücken		–0,0				
606 Abgang Mobilien		–0,1		–0,0	–0,0	
61 Rückerstattungen		–3,2	–0,1	–11,7	–11,6	11'552,3
611 Strassen				–0,5	–0,5	
613 Tiefbau		–0,1		–0,1	–0,1	
614 Hochbauten		–3,2	–0,1	–11,1	–11,0	11'000,0

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	18	**–16,0**	**–52,8**	**–27,6**	**25,3**	**–47,8**
630 Bund		–12,0	–41,5	–16,1	25,4	–61,1
631 Kantone und Konkordate		–0,1		–0,2	–0,2	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,7	–6,2	–6,9	–0,7	11,8
634 Öffentliche Unternehmungen		–0,0	–0,1		0,1	–100,0
637 Private Haushalte		–4,6	–5,0	–4,3	0,7	–14,7
64 Rückzahlung von Darlehen		**–2,8**	**–2,9**	**–3,7**	**–0,8**	**27,7**
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		–1,0	–0,9	–0,9		
644 Öffentliche Unternehmungen		–0,3	–0,5	–1,1	–0,6	124,5
645 Private Unternehmungen		–0,6	–0,5	–0,7	–0,1	22,9
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		–0,1	–0,4	–0,3	0,1	–28,3
647 Private Haushalte		–0,8	–0,6	–0,8	–0,2	27,7
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		**–0,1**	**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**	**105,6**
665 Private Unternehmungen		–0,1	–0,0	–0,0	–0,0	105,6
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	**–5,1**	**–6,1**	**–4,2**	**1,9**	**–31,0**
670 Bund		–4,6	–6,1	–4,2	1,9	–31,0
674 Öffentliche Unternehmungen		–0,5				

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		201,4	–8,5	204,5	212,9	–2'511,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		155,3	154,2	156,1	1,8	1,2
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		–18,7	–19,4	–19,9	–0,5	2,4
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		–16,0	–0,5	–0,3	0,2	–38,5
Veränderungen Forderungen		–88,6		260,0	260,0	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER		–153,1		98,3	98,3	
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		–1,6		–0,4	–0,4	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		115,3	18,0	10,3	–7,7	–43,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER		39,9		–43,7	–43,7	
Veränderung Rückstellungen		35,5		29,5	29,5	
Veränderung Fonds im Fremdkapital		8,3		8,4	8,4	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20	**277,7**	**143,8**	**702,8**	**559,0**	**388,6**
Investitionen Sachanlagen		–144,5	–238,5	–162,6	75,9	–31,8
Investitionen auf Rechnung Dritter		–3,2	–0,1	–11,4	–11,3	11'263,8
Investitionen Immaterielle Anlagen		–15,7	–11,8	–12,7	–0,9	7,9
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		–2,0	–28,5	–28,2	0,3	–1,0
Eigene Investitionsbeiträge		–9,4	–22,4	–20,8	1,6	–7,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge		–5,1	–6,1	–4,2	1,9	–31,0
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		–179,9	–307,4	–239,9	67,4	–21,9
Devestitionen Sachanlagen		4,0	0,2	0,2	–0,0	–6,9
Rückerstattungen		3,3	0,1	11,7	11,6	11'552,3
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		16,0	52,8	26,5	–26,3	–49,8
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,8	2,9	3,8	0,8	28,9
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,1	0,0	0,0	0,0	105,6
Durchlaufende Beiträge		5,1	6,1	4,1	–2,0	–33,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		31,2	62,1	46,2	–15,9	–25,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		–148,7	–245,2	–193,7	51,5	–21,0
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		–0,6		0,4	0,4	
Geldfluss aus Sachanlagen FV		5,0	0,3	–0,6	–0,9	–202,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		4,4	0,3	–0,2	–0,5	–53,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	21	**–144,3**	**–244,9**	**–193,9**	**51,0**	**79,2**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		–216,2		5,0	5,0	
Veränderung langfr. Finanzverbindlicheiten		41,2	101,0	–50,1	–151,1	–149,6
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		–8,7		0	0	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	22	**–183,7**	**101,0**	**–45,1**	**–146,1**	**–144,7**
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	23	**–50,3**		**463,8**	**463,8**	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		53,6	53,6	3,3	–50,3	–93,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		3,3	53,6	467,1	413,5	772,0
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel		**–50,3**		**463,8**	**463,8**	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	 Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24	3,3	467,1	463,8	14'164,8
101 Forderungen	25	1'722,1	1'462,3	–259,8	–15,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen	26				
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	27	404,4	308,8	–95,6	–23,6
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28	3,9	4,2	0,4	9,2
Finanzvermögen		2'133,6	2'242,4	108,8	5,1
Umlaufvermögen		**2'133,6**	**2'242,4**	**108,8**	**5,1**
107 Finanzanlagen	29	582,5	573,7	–8,8	–1,5
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	30	154,4	154,8	0,4	0,3
Anlagen im Finanzvermögen		736,9	728,6	–8,3	–1,1
140 Sachanlagen VV	31	3'198,0	3'242,0	44,0	1,4
142 Immaterielle Anlagen	32	36,2	38,3	2,0	5,5
144 Darlehen	33	324,9	323,1	–1,8	–0,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	34	677,2	703,2	26,0	3,8
146 Investitionsbeiträge	35	367,3	363,4	–3,9	–1,1
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'603,7	4'669,9	66,2	1,4
Anlagevermögen		**5'340,6**	**5'398,5**	**57,9**	**1,1**
Total Aktiven		**7'474,2**	**7'640,9**	**166,7**	**2,2**
200 Laufende Verbindlichkeiten	36	–778,8	–789,1	–10,3	1,3
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	37	–184,1	–189,1	–5,0	2,7
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38	–259,2	–218,9	40,2	–15,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	39	–69,2	–96,2	–27,0	39,1
Kurzfristiges Fremdkapital		–1'291,3	–1'293,4	–2,1	0,2
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40	–1'679,8	–1'637,5	42,3	–2,5
208 Langfristige Rückstellungen	39	–43,7	–46,1	–2,4	5,6
209 Fonds im Fremdkapital	41	–46,6	–55,0	–8,4	18,0
Langfristiges Fremdkapital		–1'770,0	–1'738,5	31,5	–1,8
Fremdkapital		**–3'061,3**	**–3'031,9**	**29,4**	**–1,0**
291 Fonds im Eigenkapital	42	–160,0	–159,1	0,8	–0,5
295/6/8 Übriges Eigenkapital		–3'147,8	–3'139,8	8,0	–0,3
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		–1'105,1	–1'310,0	–204,9	18,5
Eigenkapital	42	**–4'412,9**	**–4'608,9**	**–196,1**	**4,4**
Total Passiven		**–7'474,2**	**–7'640,9**	**–166,7**	**2,2**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		2'870,5	2'971,0	100,5	3,5

5. Eigenkapitalnachweis

2021 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.21	–150,8	–2'545,0	–582,6	–28,9		–891,9	–4'199,2
Korrektur Restatement						8,7	8,7
Jahresergebnis					–201,4		–201,4
Verbuchung Jahresergebnis	–9,2			29,6	201,4	–221,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–21,0				–21,0
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.21	–160,0	–2'545,0	–603,5	0,7		–1'105,1	–4'412,9

2022 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.22	–160,0	–2'545,0	–603,5	0,7		–1'105,1	–4'412,9
Korrektur Restatement							
Jahresergebnis					–204,5		–204,5
Verbuchung Jahresergebnis	0,8			–0,4	204,5	–204,9	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,4				8,4
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.22	–159,1	–2'545,0	–595,2	0,4		–1'310,0	–4'608,9

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundlagen

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3. Auswirkung der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise

6.4. Einhaltung Schuldenbremsen

6.5. Herleitung des ergänzten Voranschlages

6.6. Kreditüberschreitungen

6.7. Finanzielle Zusicherungen

6.8. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.9. Sonder- und Zusatzkredite

6.10. Risikomanagement

6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.12. Vollzeitstellen

6.13. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Seit dem Jahr 2008 wurden bestehende Standards laufend aktualisiert und neue Standards sind hinzugekommen. Im Jahr 2017 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Eine weitere Anpassung des Anhangs 1 zur FLV erfolgte im Jahr 2022. Die ab 2022 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand November 2020

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Januar 2022

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Januar 2022

IPSAS 5, Fremdkapitalkosten, Januar 2022

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand November 2020

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Oktober 2018

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2022

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand April 2020

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2020

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2022; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2022

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2022; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2022

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand November 2020

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Januar 2019

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2022

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Januar 2022

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Januar 2022; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2022

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand Januar 2022

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2022

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand November 2020

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand November 2020; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand November 2020; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Januar 2022; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2022

IPSAS 41, Finanzinstrumente, Stand Januar 2022, Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 42, Sozialleistungen, Stand November 2020

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt,

werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
30	Personalaufwand	653,0	665,7	678,7	12,9	1,9 %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	26,8	27,0	27,0	–0,0	–0,2 %
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	359,6	365,1	376,9	11,8	3,2 %
302	Löhne der Lehrkräfte	154,9	158,0	159,3	1,2	0,8 %
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,1	0,2	0,1	48,9 %
304	Zulagen	1,4	1,6	2,2	0,6	39,6 %
305	Arbeitgeberbeiträge	103,1	104,3	106,5	2,1	2,0 %
306	Arbeitgeberleistungen	1,0	0,6	–0,2	–0,8	–125,5 %
309	Übriger Personalaufwand	6,2	8,9	6,8	–2,1	–24,0 %

Der Personalaufwand liegt um 12,9 Millionen Franken oder 1,9 Prozent über dem Budget.

Bei der Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal resultiert der Grossteil des Mehraufwandes. Der Hauptanteil der Mehrkosten kommt aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Aufgrund des starken Anstiegs an Klientinnen und Klienten aus der Ukraine im Jahr 2022 musste der Personalbestand beträchtlich erhöht werden. Ein weiterer starker Anstieg an Personalkosten verzeichnete der Aufgabenbereich 5020 Gesundheit und zwar aufgrund der Corona-Pandemie (Betrieb von diversen Hotlines, Impfen, Zertifikate, Testpoints, Contact-Tracing usw.). Auch im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen wurde aufgrund von Aufstockung bei den Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten und von Mehrarbeitszeit das Budget überschritten. In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung konnten hingegen Einsparungen, vorwiegend im Aufgabenbereich Informatik und Material, erzielt werden (Vakanzen aufgrund Fachkräftemangel).

Die Verschlechterung auf der Position 302 Löhne der Lehrkräfte ist insbesondere auf Mehrstunden und Überzeitentschädigungen für Lehrpersonen zurückzuführen.

Auf der Position 304 Zulagen ist die Abweichung aufgrund der Erneuerung der Polizeiuniform KEP (korpsübergreifende Arbeitsuniform) begründet (Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen). Das Ziel der KEP ist es, einen einheitlichen Auftritt der Polizistinnen und Polizisten zu gewährleisten und die Beschaffungskosten zu reduzieren. Die Beschaffung der neuen Polizeiuniform wurde über diese Position bezahlt.

Wegen der höheren Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 entsprechend höher aus.

Die Verbesserung auf der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist darauf zurückzuführen, dass Rückstellungen für altrechtliche Magistratspersonen aufgelöst werden konnten.

Ein Grossteil der Verbesserung auf der Position 309 Übriger Personalaufwand ist zum einen auf Minderkosten im Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal zurückzuführen. Insbesondere die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Projektes Strukturelle Lohnmassnahmen wurden noch nicht gebraucht. Im Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern konnte eine Rückstellung aus einem Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses ausgebucht werden. Zum anderen sind in verschiedenen Aufgabenbereichen die budgetierten Aus- und Weiterbildungskosten nicht eingesetzt worden.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**257,5**	**238,0**	**258,3**	**20,3**	**8,5 %**
310	Material- und Warenaufwand	27,2	24,4	26,8	2,4	9,8 %
311	Nicht aktivierbare Anlagen	13,0	13,7	15,4	1,7	12,7 %
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,1	9,0	8,5	–0,4	–4,9 %
313	Dienstleistungen und Honorare	85,3	70,5	82,7	12,2	17,3 %
314	Baulicher Unterhalt	46,0	40,6	42,3	1,7	4,3 %
315	Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	22,3	25,7	22,9	–2,8	–11,0 %
316	Mieten,Leasing	30,9	27,9	31,8	3,9	13,8 %
317	Spesenentschädigungen	6,4	7,1	7,2	0,1	1,3 %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	13,3	16,6	16,9	0,3	1,8 %
319	Verschiedener Betriebsaufwand	5,0	2,6	3,8	1,2	47,7 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist Mehrkosten in der Höhe von 20,3 Millionen Franken (8,5 %) auf. Die meisten Mehrkosten sind in der Position 313 Dienstleistungen und Honorare angefallen.

Die Mehrkosten bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind in verschiedenen Aufgabenbereichen entstanden. Im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung war es höherer Büro- und Verbrauchsmaterialverbrauch. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit wurde mehr medizinisches Material benötigt (Test-Kits für Testpoints und Ausbruchstests) und im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen benötigte man, vorwiegend bedingt durch die Ukraine-Krise, mehr Betriebsmaterial und Lebensmittel.

In der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen haben die Aufbaukosten für neue Infrastrukturen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen) zu grösseren Mehrkosten geführt. Demgegenüber stehen Minderkosten bei der Softwarebeschaffung aus dem IT-Gesamtportfolio, welche aber die Mehrkosten auf dieser Position nicht ausgleichen konnten.

Die Minderkosten in der Position 312 Wasser, Energie, Heizmaterial sind hauptsächlich im Aufgabenbereich 4071 Immobilien angefallen, dies insbesondere für Strom. Die Strombeschaffungsverträge für das Jahr 2022 sind noch nicht von einer Erhöhung betroffen und waren gut ausgehandelt.

Der grösste Anteil der Mehrkosten in der Position 313 Dienstleistungen und Honorare sind im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit angefallen und zwar aufgrund der Sofortmassnahmen infolge der Corona-Pandemie. Es sind vorwiegend Mehrkosten im Zusammenhang mit den Corona-Tests. In den folgenden Aufgabenbereichen sind weitere Mehrkosten angefallen: Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen (Mehrkosten für amtliche Verteidigung), 2050 Strassen (Fachberatung und Expertisen), 2032 Raum und Wirtschaft (Dienstleistungen und Honorare), 4060 Dienstleistungen Steuern (Dienstleistungen und Honorare), 2020 Landwirtschaft und Wald (Dienstleistungen und Honorare) und 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (Sicherheits- und Bewachungseinsätze). Es konnten auch Einsparungen insbesondere in den Aufgabenbereichen 3400 Berufs- und Weiterbildung (Dienstleistungen und Honorare) und 2040 Umwelt und Energie (Fachberatung und Expertisen) verzeichnet werden. Diese Einsparungen konnten aber die Mehrkosten bei weitem nicht kompensieren.

Die Position 314 Baulicher Unterhalt überschreitet das Budget. Im Aufgabenbereich 2050 Strassen sind Mehrkosten angefallen. Der Grund sind höhere Reparaturkosten bei Kantonsstrassen und höhere Instandhaltungskosten bei Kunstbauten. Auch im Aufgabenbereich 2054 Zentras sind Mehrkosten angefallen. Dies für höheren Instandhaltungsaufwand für die Sicherheit der Nationalstrassen. Weitere Mehrkosten sind im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (Aufbaukosten für neue Infrastrukturen) und 4071 Immobilien (Bereich Unterhalt Hochbauten) angefallen. Einzig im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren konnten Kosten eingespart werden. Der Grund hierfür ist, dass

nach Übernahme des betrieblichen Gewässerunterhalts durch den Kanton per 1. Januar 2020 im Jahr 2022 noch nicht die vollen Kosten angefallen sind.

Die Minderaufwände in der Position 315 Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen sind vorwiegend in den Aufgabenbereichen 2010 Stabsleistungen BUWD, 4050 Informatik und Material und 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen angefallen.

Die Verschlechterung auf der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren ist vorwiegend auf die höheren Kosten bei den Raummieten zurückzuführen und zwar für das Zumieten von Räumlichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine. Die höchsten Mehrkosten sind im Aufgabenbereich 4071 Immobilien verbucht. Weitere Mehrkosten sind direkt im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen angefallen. Auch im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit sind höhere Raummieten angefallen. Hier handelt es sich um Mehrkosten für Impfzentren.

In sehr vielen Aufgabenbereichen sind die Spesenaufwände teilweise leicht tiefer, teilweise leicht höher ausgefallen. Es hat keine grösseren Ausreisser. Die Position 317 Spesenentschädigungen hat insgesamt leicht besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Position 318 Wertberichtigungen auf Forderungen hat leicht schlechter abgeschlossen als budgetiert. Einerseits mussten im Aufgabenbereich 4061 Steuern weniger Steuerforderungen abgeschrieben werden als budgetiert. Anderseits mussten bei den Aufgabenbereichen 6690 Strafverfolgung und 7010 Gerichtswesen höhere Forderungsverluste entgegengenommen werden als erwartet.

Die Verschlechterung auf der Position 319 verschiedener Betriebsaufwand ist aufgrund zusätzlicher Kosten für die Impfzentren (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit) sowie eines Haftungsfalles (Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen) entstanden. Diese Verschlechterungen konnten durch die Auflösung einer Rückstellung aus einem Rechtsfall im Aufgabenbereich 4031 Finanzen zum Teil reduziert werden.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

					Differenz zu B 2022	
in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**131,5**	**130,2**	**131,8**	**1,6**	**1,2 %**
330	Sachanlagen VV	123,8	120,9	122,2	1,3	1,1 %
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	7,7	9,3	9,6	0,3	3,3 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen um 1,6 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die höheren Abschreibungen sind im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material angefallen. Es konnte eine entsprechend hohe Investitionstätigkeit erreicht werden.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
34	**Finanzaufwand**	**10,3**	**12,3**	**9,9**	**–2,4**	**–19,3 %**
340	Zinsaufwand	7,5	7,7	7,6	–0,1	–1,2 %
341	Realisierte Kursverluste	0,0		0,0	0,0	
342	Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,3	0,6	0,3	–0,3	–46,6 %
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,1	0,8	0,4	–0,4	–50,5 %
349	Verschiedener Finanzaufwand	1,4	3,2	1,6	–1,6	–50,6 %
44	**Finanzertrag**	**–121,0**	**–103,2**	**–114,4**	**–11,1**	**10,8 %**
440	Zinsertrag	–1,1	–1,0	–1,4	–0,5	46,7 %
441	Realisierte Gewinne FV	–15,9	–0,5	–0,3	0,2	–45,3 %
442	Beteiligungsertrag FV	–13,1	–13,2	–23,7	–10,6	80,4 %
443	Liegenschaftenertrag FV	–2,7	–1,6	–2,8	–1,2	74,7 %
445	Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	–64,0	–64,0	–65,5	–1,4	2,2 %
446	Finanzert. von öff. Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,0	0,0	–35,0 %
447	Liegenschaftenertrag VV	–22,0	–21,4	–20,0	1,4	–6,5 %
448	Erträge v. gemieteten Liegenschaften	–0,3	–0,6	–0,3	0,3	–53,8 %
449	Übriger Finanzertrag	–1,9	–0,9	–0,3	0,6	–64,8 %
Finanzergebnis		–110,7	–91,0	–104,5	–13,5	14,9%

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 13,5 Millionen Franken oder 14,9 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 2,4 Millionen Franken und der Finanzertrag um 11,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Der Ausgleichszinssatz für zu viel bezahlte sowie vor der Fälligkeit bezahlte Steuerbeträge wurde wegen der damalige Zinssituation (Herbst 2021) bei null Prozent belassen (budgetiert waren 0,3 %). Diese führte auf der Position 349 Verschiedener Finanzaufwand zur Verbesserung (Aufgabenbereich 4061 Steuern).

Vorwiegend höhere Zinsen auf Festgeldern führten in der Position 440 Zinsertrag zu den Mehrerträgen (Aufgabenbereich 4031 Finanzen).

Die grösste Verbesserung betrifft die Position 442 Beteiligungsertrag FV. Im Aufgabenbereich 4031 Finanzen hat die Erhöhung der Dividende der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke AG zusätzliche Finanzerträge in der Höhe von rund 10,6 Millionen Franken (davon rund 8,8 Mio. Fr. einmalige Sonderdividende) eingebracht.

Der Aufgabenbereich 4071 Immobilien hat die Baurechtszinsen netto zu hoch budgetiert, was auf den Positionen 443 Liegenschaftenertrag FV und 447 Liegenschaftenertrag VV total einen Minderertrag bewirkt hat.

Auf der Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen konnte ein Mehrertrag aus der Abgeltung der LUKB-Staatsgarantie erzielt werden (Aufgabenbereich 4031 Finanzen).

Aufgrund der Abschaffung der Negativzinsen im September 2022 konnte der budgetierte Finanzertrag auf der Position 449 Übriger Finanzertrag nicht erreicht werden (Aufgabenbereich 4031 Finanzen). Die restlichen Abweichungen neutralisieren sich gegenseitig.

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 14,7 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (10,0 Mio. Fr.) sowie Einlagen aus Mehrwertabgaben (0,3 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,3 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (3,1 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
36	**Transferaufwand**	**2'428,9**	**2'296,3**	**2'299,0**	**2,7**	**0,1 %**
360	Ertragsanteile an Dritte	2,3	2,3	2,8	0,6	24,6 %
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	60,4	61,3	64,0	2,7	4,4 %
362	Finanz- und Lastenausgleich	171,9	164,8	165,5	0,6	0,4 %
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'170,2	2'042,0	2'040,7	–1,3	–0,1 %
364	Wertberichtigungen Darlehen VV			0,4	0,4	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,8	24,1	24,0	–0,1	
369	Verschiedener Transferaufwand	0,3	1,9	1,7	–0,1	–7,2 %

Der Transferaufwand schliesst um 2,7 Millionen Franken höher ab als budgetiert.

Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen konnten infolge der grossen Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten höhere Gebühreneinnahmen erreicht werden. Die Folge daraus war, dass die Abgaben für den Anteil des Bundes an den Pass- und Identitätskarten-Gebühren ebenfalls höher ausgefallen sind. Das hat auf der Position 360 Ertragsanteile an Dritte zu einer Verschlechterung geführt.

Die hauptsächlichen Mehrkosten gegenüber dem Gesamtbudget sind auf der Position 361 Entschädigung an Gemeinwesen zu verzeichnen. Auf dieser Position sind Mehrkosten im Aufgabenbereich 6650 Migrationswesen angefallen, da ab 1. Januar 2022 praktisch alle Haftfälle im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft in Zürich vollzogen wurden. Zuvor war der Vollzug in den Justizvollzugsanstalten Wauwilermoos und Grosshof. Im Aufgabenbereich 6630 Militär Zivilschutz und Justizvollzug sind es die Kostgelder Justizvollzug, welche über dem Budget liegen. Auch im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr sind Mehrkosten zu verzeichnen. Es sind dies höhere Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds.

Die Mehrkosten auf der Position 362 Finanz- und Lastenausgleich ergeben sich einerseits durch höhere Kosten für den Härteausgleich an den Bund (Aufgabenbereich 4031 Finanzen) und anderseits durch höhere Kosten für den innerkantonalen Finanzausgleich (Aufgabenbereich 4021 Finanzausgleich).

Die Verbesserung auf der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen setzt sich zusammen aus verschiedensten Verbesserungen und Verschlechterungen. Die grösste Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft. Für die Härtefallmassnahmen waren zu hohe Beträge budgetiert. Eine weitere Verbesserung weist der Aufgabenbereich 5021 Sport aus. Im Jahr 2022 wurden wesentlich weniger Beitragsgesuche für Lotteriegelder eingereicht und ausbezahlt. Auch der Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung steuerte zur Verbesserung bei. Es mussten weniger Mittel für IUV- und FHV-Äquivalente aufgewendet werden. Zum einen ist die Anzahl der Luzerner Studierenden bei allen Hochschulen geringer ausgefallen, und zum anderen sind die IUV-Tarife ab dem 1. Januar 2022 tiefer angesetzt worden. Mindereinnahmen konnten bei den Sozialen Einrichtungen (innerkantonaler Bereich) erzielt werden (Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft). Im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen resultierten zwar bei den Ausgaben für die Sozialversicherungen Minderaufwände. Die entsprechenden Beiträge von Bund und Gemeinden, die in der Kostenart 463 verbucht sind, fallen jedoch höher aus als diese Minderaufwände. Den Verbesserungen gegenüber stehen hohe Rückstellungen aus dem Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung für Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen an die Musikschulen der Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2022. Auch die Ukraine-Krise sorgte im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und

Flüchtlingswesen für grössere Mehrkosten. Die zu unterstützende Personenzahl lag rund 40 Prozent über den Erwartungen. Die Beiträge des Bundes (Global- und Verwaltungskostenpauschalen für Schutzbedürftige Status S) zur Deckung dieser Kosten sind in der Kostenart 463 verbucht. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit liegt ebenfalls eine Verschlechterung vor. Dies ist insbesondere auf die Spitalfinanzierung zurückzuführen. In Anbetracht, dass das Coronajahr die effektiven Leistungen verzerrt hat, war eine genaue Budgetierung schwierig. Trotzdem ist die Abweichung im Vergleich zum Gesamtaufwand vernachlässigbar.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 0,4 Millionen Franken höhere durchlaufende Beiträge angefallen, was 0,2 Prozent der gesamten durchlaufenden Beiträge ausmacht. Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich vorwiegend um Direktzahlungen an die Landwirtschaft.

8 Ausserordentliche Aufwände und Erträge

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B 145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse mit grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte. Im Jahr 2020 waren erstmals seit der Einführung des FLG ausserordentliche Ereignisse zu verzeichnen, so auch im Jahr 2021. Im Jahr 2022 ist das nur noch bedingt der Fall.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Corona-Pandemie noch als ausserordentliches Ereignis im Sinne des FLG gewertet, da in keiner Art und Weise mit diesem Ereignis gerechnet werden konnte. Für das Jahr 2022 werden die Aufwände, welche dem Kanton Luzern durch die Corona-Pandemie entstanden sind, nicht mehr als ausserordentlicher Aufwand verbucht. Die Corona-Pandemie wird nicht mehr als ausserordentliches Ereigniss gewertet, da mit diesem Ereignis in der Zwischenzeit gerechnet werden kann und auch die Möglichkeit bestanden hat, dahingehend ordentlich zu budgetieren. Auch die zusätzlichen Gewinnausschüttungen der SNB, welche aus der am 29. Januar 2021 zwischen dem EFD und der SNB abgeschlossenen Vereinbarung über die Gewinnausschüttung unerwartet möglich geworden sind, werden nicht mehr als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Als ausserordentlich wurden im Jahr 2022 lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern verbucht. Es handelt sich hier um Härtefallgelder, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind. Daher werden auch die entsprechenden Rückzahlungen als ausserordentliche Posten verbucht. Es handelt sich hier vorwiegend um freiwillige Rückzahlungen sowie um Rückzahlungen aufgrund Verstoss gegen das Verwendungsverbot (Art. 6 der Covid-19-Härtefallverordnung vom 25. November 2020, SR 951.262 sowie Art. 3 der Covid-19-Härtefallverordnung 2022, SR 951.264). Brutto konnten rund 2,4 Millionen Franken von den ausbezahlten Härtefallgeldern zurückgefordert werden. Davon fliessen netto rund 0,4 Millionen Franken zurück an den Kanton, der Rest wird an den Bund zurückerstattet. Die 0,4 Millionen Franken werden im Jahr 2022 im ausserordentlichen Ergebnis verbucht (vgl. Kap. 6.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie).

9 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die höheren internen Verrechnungen von 5,4 Millionen Franken sind insbesondere auf höhere Integrationskosten für die Schutzbedürftigen (Status S) zurückzuführen.

10 Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; § 52).

Im Jahr 2022 haben wir Abgrenzungen für Nach- und Rückträge im Umfang von 120,4 Millionen Franken vorgenommen. Unter Berücksichtigung von § 52 Absatz 3 FLV haben wir diese Nachträge insgesamt um 1,9 Millionen Franken tiefer angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Wir haben damit der Steuerfusssenkung von 1,7 auf 1,6 Einheiten im Jahr 2022 Rechnung getragen.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die in Rechnung gestellten Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und die vereinnahmten Quellensteuern. Die übrigen direkten Steuern enthalten die im Rechnungsjahr veranlagten Steuern.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
40 Fiskalertrag	**–1'651,0**	**–1'466,5**	**–1'634,7**	**–168,2**	**11,5 %**
Staatssteuern natürliche Personen	**–1'143,2**	**–1'069,4**	**–1'130,3**	**–60,9**	**5,7 %**
Einkommens- und Vermögenssteuern	–1'068,1	–1'006,3	–1'060,5	–54,1	5,4 %
Quellensteuern	–37,7	–31,6	–31,6	–0,0	0,1 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	–37,4	–31,5	–38,2	–6,7	21,3 %
Staatssteuern juristische Personen	**–218,8**	**–140,3**	**–181,0**	**–40,7**	**29,0 %**
Gewinn- und Kapitalsteuern	–218,7	–140,3	–180,9	–40,7	29,0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	–0,0		–0,0	–0,0	
Staatssteuerertrag (Brutto)	**–1'362,0**	**–1'209,6**	**–1'311,2**	**–101,6**	**8,4 %**
Personalsteuern	**–8,2**	**–8,0**	**–8,4**	**–0,4**	**5,2 %**
Übrige direkte Steuern	**–164,9**	**–132,5**	**–196,8**	**–64,2**	**48,5 %**
Grundstückgewinnsteuer	–92,3	–71,0	–124,0	–52,9	74,5 %
Handänderungssteuer	–47,7	–41,2	–48,9	–7,8	18,9 %
Erbschaftssteuer	–24,8	–20,3	–23,8	–3,5	17,4 %
Automatensteuer	–0,1	–0,1	–0,1	–0,0	57,2 %
Besitz- und Aufwandsteuern	**–116,0**	**–116,3**	**–118,2**	**–1,9**	**1,7 %**
Verkehrsabgaben	–112,8	–113,1	–114,8	–1,7	1,5 %
Schiffssteuer	–2,3	–2,2	–2,3	–0,2	8,6 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	–0,8	–1,1	–1,1		

Staatssteuern in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	–1'362,0	–1'209,6	–1'311,2	–101,6	8,4 %
Minderung Staatssteuern	4,5	6,6	5,7	–1,0	–14,4 %
Nettoertrag Staatssteuern	–1'357,5	–1'203,0	–1'305,6	–102,6	8,5 %
Steuereinheit	1,7	1,6	1,6		
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	–39,9	–37,6	–40,8	–3,2	8,5 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) ist 101,6 Millionen Franken oder 8,4 Prozent höher als budgetiert.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 60,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen dabei 54,1 Millionen Franken über dem Budget. Die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2022 sind um 13,5 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Nachträge aus Vorperioden sind um 40,7 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Die Quellensteuern sind gemäss Budget. Die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) liegen 6,7 Millionen Franken über den Budgetwerten.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen um 40,7 Millionen Franken über dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für die Steuerperiode 2022 um 18,8 Millionen Franken über dem Budget. Die Nachträge aus Vorjahren sind um 21,9 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet.

Die übrigen direkten Steuern liegen 64,2 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstückgewinnsteuer. Auch die höheren Erträge aus den Handänderungs- und Erbschaftssteuern tragen zur Verbesserung bei.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 1,9 Millionen Franken. Dies betrifft insbesondere die Verkehrsabgaben.

11 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	 Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	–158,2	–190,8	–226,9	–36,1	18,9 %
410 Regalien	–0,6	–0,7	–0,6	0,1	–9,1 %
411 Schweiz. Nationalbank	–127,9	–160,0	–192,0	–32,0	20,0 %
412 Konzessionen	–5,6	–7,7	–6,7	1,0	–13,0 %
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	–24,0	–22,4	–27,5	–5,1	22,7 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 36,1 Millionen Franken (18,9 %) besser ab als budgetiert.

Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus der Position 411 Schweizerische Nationalbank. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttete im Jahr 2022 192,0 Millionen Franken aus. Im Budget des Aufgabenbereichs 4050 Finanzen war eine fünffache Gewinnausschüttung (160,0 Mio. Fr.) eingestellt, was 32,0 Millionen Franken zur Verbesserung beiträgt.

In der Position 412 Konzessionen ist die Verschlechterung auf den Ausfall der Überschussbeteiligung an der Gebäudeversicherung zurückzuführen (Aufgabenbereich 6610 Stabsleistungen JSD).

Der höhere Eingang am Anteil des Reingewinns der Swisslos Landeslotterie ist der Grund für die Verbesserung auf der Position 413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport Toto (Aufgabenbereich 4020 Stabsleistungen FD).

12 Entgelte

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
42	**Entgelte**	**–200,2**	**–200,9**	**–205,7**	**–4,8**	**2,4 %**
420	Ersatzabgaben	–2,6	–1,7	–3,3	–1,6	96,0 %
421	Gebühren für Amtshandlungen	–88,0	–90,1	–90,8	–0,7	0,8 %
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	–9,4	–11,3	–10,4	0,9	–7,8 %
423	Schul- und Kursgelder	–7,6	–7,3	–7,5	–0,2	2,9 %
424	Benützungsgebühr und Dienstleistungen	–20,5	–20,3	–20,6	–0,3	1,4 %
425	Erlös aus Verkäufen	–9,6	–9,6	–9,3	0,3	–2,9 %
426	Rückerstattungen	–15,8	–14,7	–15,7	–1,0	6,9 %
427	Bussen	–35,9	–35,6	–38,7	–3,1	8,7 %
429	Übrige Entgelte	–10,8	–10,3	–9,3	1,0	–9,8 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 4,8 Millionen Franken (2,4 %) über dem Budget.

Die Verbesserung auf der Position 420 Ersatzabgaben ist vorwiegend im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug angefallen. Der Grund sind die höheren Überweisungen von Ersatzbeiträgen für Schutzräume von den Gemeinden an den Kanton.

Die Position 421 Gebühren für Amtshandlungen schliesst besser ab als budgetiert. Mehrerträge konnten aus den Entgelten der Grundbuchämter (Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen) generiert werden. Aber auch im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen konnten höhere Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten wegen der höheren Nachfrage erzielt werden. Im Aufgabenbereich 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen mussten jedoch Mindererträge hingenommen werden, da die geplanten Gebührenerhöhungen bei Fahrzeug- und Führerausweisen nicht umgesetzt werden konnten.

Die Verschlechterung auf der Position 422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder kommt aus dem Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug. Es handelt sich vorwiegend um Mindererträge (Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos) bei den Kostgeldern und zwar aufgrund eines höheren Anteils an innerkantonalen Einweisungen sowie aufgrund weniger Verkaufserlös aus Handelswaren. In der Justizvollzugsanstallt Grosshof sanken die Einnahmen (Kostgelder und Einnahmen aus Beratung/Dienstleistung) aufgrund einer coronabedingt tieferen Belegung.

Die Verbesserung auf der Position 426 Rückerstattungen kommt vorwiegend aus der Hauptaufgabe Bildung und setzt sich aus diversen kleineren Rückerstattungen von Dritten zusammen.

Die grösste Verbesserung weist die Position 427 Bussen aus. Der Grossteil ist in der Hauptaufgabe 4061 Steuern angefallen. Es handelt sich um höhere Einnahmen aus Steuerbussen.

Insbesondere konnte im Aufgabenbereich 6620 Luzerner Polizei das Budget nicht erreicht werden.

13 Entnahmen aus Fonds

Insgesamt sind 6,3 Millionen Franken aus Fonds entnommen worden. Das sind 0,5 Millionen Franken mehr als budgetiert. Von den 6,3 Millionen Franken sind 2,4 Millionen Franken Entnahmen aus Lotteriefonds. Die weiteren Entnahmen erfolgten aus den Fonds Ersatzabgaben Zivilschutz (1,7 Mio.

Fr.), Eidgenössisches Alkoholmonopol (1,2 Mio. Fr.), Nothilfepauschale Bund (0,8 Mio. Fr.) und Mehrwertabgaben (0,2 Mio. Fr.).

14 Transferertrag

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
46	**Transferertrag**	**–1'588,4**	**–1'369,1**	**–1'406,3**	**–37,2**	**2,7 %**
460	Ertragsanteile	–268,5	–273,5	–286,8	–13,3	4,9 %
461	Entschädigungen von Gemeinw.	–110,1	–88,9	–101,3	–12,4	14,0 %
462	Finanz- und Lastenausgleich	–188,8	–171,1	–161,3	9,8	–5,7 %
463	Beiträge von Gemeinwesen/Dritten	–1'002,0	–815,9	–836,6	–20,6	2,5 %
466	Auflösung passiv. Investitionsbeitr.	–18,7	–19,4	–19,9	–0,5	2,4 %
469	Verschiedener Transferertrag	–0,3	–0,3	–0,5	–0,2	75,5 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 37,2 Millionen Franken (2,7 %) zugenommen.

Auf die Position 460 Ertragsanteile wird im Speziellen unterhalb der nächsten Tabelle eingegangen.

Die Mehrerträge auf der Position 461 Entschädigung von Gemeinwesen sind auf nicht budgetierte coronabedingte Entschädigungen vom Bund zurückzuführen. Es handelt sich um Entschädigungen für die Kosten in den Bereichen Impfen und Testen.

Das Kantonsgericht hat den Kanton Luzern dazu verpflichtet, die Finanzausgleichsbeträge 2020 für mehrere Luzerner Gemeinden neu festzusetzen. Für diese Neuverfügungen wurde eine Rückstellung gebildet. Dies wirkte sich entsprechend auf die Position 462 Finanz- und Lastenausgleich aus.

Die Verbesserung in der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten ist vorwiegend auf die hohen, nicht budgetierten Global- und Verwaltungskostenpauschalen des Bundes für die Schutzbedürftigen (Status S) zurückzuführen (Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen). Reduziert wurde diese Verbesserung durch geplante, aber nicht verwendete Härtefallmassnahmen im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft und durch tiefere Bundesbeiträge als budgetiert im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherung und in der Hauptaufgabe Bildung.

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
460	**Ertragsanteile**	**–268,5**	**–273,5**	**–286,8**	**–13,3**	**4,9 %**
	Direkte Bundessteuer	–210,7	–206,4	–236,5	–30,1	14,6 %
	Verrechnungssteuer	–23,0	–34,0	–17,9	16,1	–47,4 %
	Wehrpflichtersatz	–1,5	–1,5	–1,3	0,2	–11,7 %
	Eidg. Alkoholverwaltung	–2,6	–1,2	–1,3	–0,1	10,2 %
	Eidg. Mineralölsteuer	–11,8	–12,0	–11,1	0,8	–7,0 %
	LSVA	–18,9	–18,4	–18,6	–0,2	1,3 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 21,2 Prozent der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuern. Dieser liegt 30,1 Millionen Franken über dem Budget, aber unter dem Rekordjahr 2020. Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 16,1 Millionen Franken unter den Erwartungen. Erwartete Verrechnungssteuer-Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt oder aufgelöst. Für die Rückstellungsanpassung stützen wir uns auf den Berechnungen des Bundes ab. Weitere Informationen zur direkten Bundessteuer und zur Verrechnungssteuer sind in den Erläuterungen zum Aufgabenbereich 4061 Steuern im Kapitel II ersichtlich.

6.2.2 Investitionsrechnung

15 Sachanlagen

in Mio. Fr.		R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
50	Sachanlagen	143,4	238,5	165,4	–73,1	–30,7 %
500	Grundstücke	15,1	9,5	9,8	0,3	3,6 %
501	Strassen/Verkehrswege	62,6	76,1	70,8	–5,2	–6,9 %
502	Wasserbau	18,7	87,3	22,5	–64,8	–74,2 %
503	Übriger Tiefbau	0,3	1,0	0,7	–0,3	–29,2 %
504	Hochbauten	37,1	54,7	51,3	–3,4	–6,2 %
506	Mobilien	9,6	10,0	10,2	0,2	2,3 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 73,1 Millionen Franken (30,7 %) aus.

In der Position 501 Strassen/Verkehrswege konnten nicht alle Investitionen ausgeführt werden. Der Grund sind Projektverzögerungen bei den Projekten Lammschlucht, Renggloch und Vitznau. Bei allen Projekten sind Beschwerdeverfahren am Kantonsgericht hängig.

Die grossen Minderinvestitionen auf der Position 502 Wasserbau sind hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen diverser Projekte im Wasserbau (Landerwerbs- und Rechtsverfahren, mangelnde interne und externe Ressourcen sowie auf den Verzicht auf Kreditüberträge in diesem Bereich) entstanden (Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren).

Die Position 504 Hochbauten weist ebenfalls Minderinvestitionen aus. Die Minderinvestitionen rühren zum Grossteil daher, dass die Kosten für die Überführung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen bereits per Ende Vorjahr angefallen sind.

Im Strassenbau standen 2022 folgende Projekte im Vordergrund:		(in Mio. Fr.)
K 2b,	Greppen - Weggis, Ausbau, Sanierung, RVA	2,4
K 2b,	Vitznau, Teilausbau und Sanierung Strasse	0,9
K 4,	Luzern/Kriens, Ränggloch	0,8
K 10,	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse & RVA	2,4
K 13,	Luzern, Grenzweg – Fluemühle – Lindenstrasse	3,2
K 15,	Rothenburg, Einm. Eschenbacherstr. & Kreisel	1,1
K 16,	Hitzkirch, Einm. Bahnhofstr., Optimierung Knoten & Strassensanierung	0,8
K 33a,	Luzern, Tschuepis-Hohrueti, Erstellen RVA	0,1
K 34	Wolhusen / Ruswil, Ausbau/Sanierung Radverkehrsanlagen	3,4
K 36,	Escholzmatt / Flühli, Ausbau Lammschlucht	3,3
K 56,	Hochdorf, Erstellen Radverkehrsanlage	0,8
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen		21,7
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz		0,1
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten		9,9
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme (LSA)		1,1

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2022 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
HPZ Hohenrain / Erneuerung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	4,4
Kantonsschule Reussbühl / Ersatz Sportplatzbeleuchtung und Wasserleitungen	0,6
Kantonsschule Reussbühl / Wettbewerb Erweiterung und Erneuerung	0,5
Kantonsschule Sursee / Instandhaltung und betriebliche Optimierung	0,8
Kantonsschule Sursee/ Erweiterung	1,2
Kantonsschule Willisau / Ersatz Beleuchtung in LED	0,5
Kantonsschule Seetal / Ersatz Aussen- und Umrüstung Innenbeleuchtung auf LED	0,3
Fach- und Wirtschaftsmittelschule / Fensterersatz und Fassadensanierung	0,3
Turnhalle Bruch, Luzern / Sommerlicher Wärmeschutz	0,4
Schulgutsbetrieb Hohenrain / Neubau Holzschnitzelheizung	0,3
BBZN Sursee / Machbarkeitsstudie Erweiterung	0,2
BBZW + G Sursee / Sanierung und Umbau Traktorenwerkstatt	0,6
BBZW + G Sursee / Machbarkeitsstudie Erweiterung	0,2
BBZW Willisau / Erneuerung Mensaküche	0,8
Sporthallenkapazität Sursee / Investitionsbeiträge	0,7
Spinnereistrasse, Emmenbrücke / Fachklasse Grafik	2,2
Sentimatt Luzern / Raumrochade PH LU und Ausbau Räume für HPS LU	2,8
HSLU T & A und PH LU / Campus Horw, Erneuerung und Erweiterung	1,0
UNI Frohburgstrasse Luzern / Umrüstung Leuchten EG und Bibliothek	0,5
Villa Senar, Hertenstein / Ertüchtigung und bauzeitliche Wiederherstellung Etappe 1	1,3
Klosteranlage, Werthenstein / Restaurierung Gräberhalle, Absturzsicherung Friedhof	0,7
Turm Richensee, Hitzkirch / Konservierungsarbeiten	0,7
Verwaltungsgebäude, Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) / Neubau	8,1
Asylzentrum Nottwil / Wohncontainer Flüchtlinge, Realisierung	1,2
Klosterstrasse 31, Luzern / Sanierung Gebäudehülle und Elektroinstallationen	0,3
JVA Grosshof Kriens / Diverse Um-, Ausbau- und Sicherheitsmassnahmen	2,5
JVA Wauwilermoos, Egolzwil / Projektvorbereitung Gesamtplan	0,3
JVA Wauwilermoos / Diverse Betriebsausbauten und technische Massnahmen	1,2
LUPOL, Kasimir-Pfyffer-Strasse, Luzern / Ersatz WP-Kältemaschine und UKV-Anlagen	1,1
StVA, Strassenverkehrsamt, Kriens / Sanierung Lüftung und Ersatz Schliessanlage	0,6
AAL Armeeausbildungszentrum Allmend Luzern / Ertüchtigung Sonnenschutz	0,4
Zivilschutzzentrum Sempach / Gesamtsanierung	1,0
Sicherheitszentrum Rothenburg / Zentralisierung LUPOL/DILV	0,7
Gerichtsgebäude Luzern / Aussensanierung Kantonsgericht	2,9

16 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Mehrausgaben von 1,4 Millionen Franken auf. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Mehrausgaben in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren.

17 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge betragen 20,3 Millionen Franken und liegen 2,2 Millionen Franken unter dem Budget.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzten sich 2022 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Öffentlicher Verkehr	12,0
Landwirtschaft und Wald	8,1
Naturgefahren	0,1

18 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionserträge eingegangen (25,3 Mio. Fr.). Dies insbesondere bei den Naturgefahren (Wasserbau).

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (27,5 Mio. Fr.) setzten sich 2022 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Naturgefahren	13,4
öffentlicher Verkehr	6,7
Strassen	5,9
Immobilien	1,2
Raum und Wirtschaft	0,3
Landwirtschaft und Wald	0,1

19 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 4,2 Millionen Franken betrafen vorwiegend den Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

				Differenz zu B 2022	
in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**277,7**	**143,8**	**702,8**	**559,0**	**388,6 %**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–148,7	–245,2	–193,7	51,5	–21,0 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	4,4	0,3	–0,2	–0,5	–159,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–144,3**	**–244,9**	**–193,9**	**51,0**	**–20,8 %**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–183,7**	**101,0**	**–45,1**	**–146,2**	**–144,6 %**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–50,3**	**–0,0**	**463,8**	**463,8**	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 702,8 Millionen Franken vor. Aus der Investitionstätigkeit sind 193,9 Millionen Franken abgeflossen. Über die Finanzierungstätigkeit sind Mittel in der Höhe von 45,1 Millionen Franken abgeflossen. Unter dem Strich sind 463,8 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel zugeflossen.

20 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

				Differenz zu B 2022	
in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	201,4	–8,5	204,5	212,9	<-1000 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	155,3	154,2	156,1	1,8	1,2 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–18,7	–19,4	–19,9	–0,5	2,4 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–16,0	–0,5	–0,3	0,2	–38,5 %
Veränderungen Forderungen	–88,6		260,0	260,0	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER	–153,1		98,3	98,3	
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	–1,6		–0,4	–0,4	
Veränderung Forderungen ggü, Fonds im FK					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	115,3	18,0	10,3	–7,7	–43,0 %
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER	39,9		–43,7	–43,7	
Veränderung Rückstellungen	35,5		29,5	29,5	
Veränderung Fonds im Fremdkapital	8,3		8,4	8,4	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**277,7**	**143,8**	**702,8**	**559,0**	**388,6 %**

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 212,9 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 702,8 Millionen Franken um 559,0 Millionen Franken höher als budgetiert. Nebst dem besseren Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung haben insbesondere Veränderungen der Bestände bei Forderungen und bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu diesem höheren Geldzufluss geführt.

21 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

				Differenz zu B 2022	
in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–148,7	–245,2	–193,7	51,5	–21,0 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	4,4	0,3	–0,2	–0,5	–153,6 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–144,3**	**–244,9**	**–193,9**	**51,0**	**–20,8 %**

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 51,0 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 51,5 Millionen Franken entlastet. Die Investitionsrechnung hingegen schliesst um 50,8 Millionen Franken besser ab (vgl. Kap. 15). Hauptgrund dafür ist, dass in der Investitionsrechnung transitorische Abgrenzungen zur Investitionsrechnung berücksichtigt werden (kein Geldfluss).

22 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

				Differenz zu B 2022	
in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–183,7**	**101,0**	**–45,1**	**–146,2**	**–144,6 %**

Der Geldabfluss von 45,1 Millionen Franken ist hauptsächlich auf die Umklassierung eines langfristigen Darlehens in ein kurzfristiges Darlehen zurückzuführen.

23 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Differenz zu B 2022 Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–50,3		463,8	463,8	

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln erhöhte sich um 463,8 Millionen Franken. Aufgrund des Wegfalls der Negativzinsen müssen die flüssigen Mittel nicht mehr so knapp gehalten werden.

6.2.4 Bilanz

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3,3	467,1	463,8	>1000 %
1000	Kasse	0,6	1,2	0,6	99,8 %
1001	Post	0,4	0,8	0,4	110,2 %
1002	Bank	2,3	15,0	12,8	560,5 %
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen		450,0	450,0	

Auf Grund der Abschaffung der Negativzinsen haben wir die flüssigen Mittel erhöht. Der Kanton Luzern hat beim Bund Gelder aus Verrechnungssteuerguthaben abgezogen. Diese Bestände wurden nicht zuletzt auch aufgrund der Einhaltung der Verjährungsfrist reduziert und damit Zinserträge erwirtschaftet werden können.

25 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.		R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
101	Forderungen	1'722,1	1'462,3	–259,8	–15,1 %
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105,0	112,9	7,9	7,5 %
1011	Kontokorrente mit Dritten	1'159,3	852,0	–307,2	–26,5 %
1012	Steuerforderungen	480,9	517,5	36,7	7,6 %
1013	Anzahlungen an Dritte	1,0	0,5	–0,5	–48,3 %
1015	Interne Kontokorrente	1,6	1,7	0,1	6,2 %
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	–0,1	–13,7 %
1019	Übrige Forderungen/Delkredere	–26,0	–22,7	3,4	–12,9 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 259,8 Millionen Franken ab. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Kanton Luzern aufgrund der Abschaffung der Negativzinsen einen Teil der beim Bund noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern abgerufen hat (Position 1011).

26 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2022 bestehen keine kurzfristigen Finanzanlagen.

27 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.		R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
104	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**404,4**	**308,8**	**–95,6**	**–23,6 %**
1040	Personalaufwand	0,3	0,2	–0,1	–31,1 %
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,7	3,5	–0,2	–6,4 %
1042	Steuern	176,3	176,6	0,3	0,2 %
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	213,8	114,5	–99,3	–46,4 %
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	3,5	3,8	0,3	8,5 %
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	3,1	3,7	0,6	19,7 %
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	3,6	6,4	2,8	76,9 %

Die tieferen aktiven Rechnungsabgrenzungen resultieren vorwiegend aus der Position 1043 Transfers der Erfolgsrechnung. Der Hauptgrund dafür sind einerseits die Rückbuchungen der Abgrenzungen der Bundesbeiträge für die Härtefallmassnahmen vom Vorjahr 2021. Andererseits sind die Anteile am Verrechnungssteuerertrag gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen, was sich entsprechend auf die Auflösung und Neubildung der Abgrenzungen zur Verrechnungssteuer auswirkt. Die Abweichung auf der Position 1046 Aktive Rechnungsabgrenzung ist auf Anpassungen bei den Rechnungsabgrenzungen hauptsächlich im Wasserbau zurückzuführen.

28 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.		R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
106	**Vorräte und angefangene Arbeiten**	**3,9**	**4,2**	**0,4**	**9,2 %**
1060	Handelswaren	1,7	1,7	–0,0	–1,8 %
1061	Roh- und Hilfsmaterial	1,7	2,0	0,3	18,7 %
1062	Halb- und Fertigfabrikate	0,5	0,6	0,1	14,6 %

29 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Rechnung 2021

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	**537,6**	**0,4**	**0,8**	**10,1**	**549,0**
Zugänge	0,0		0,2	1,0	1,2
Abgänge	–0,0	–0,2		–0,4	–0,6
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	32,9				32,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	**570,5**	**0,2**	**1,0**	**10,8**	**582,5**

Rechnung 2022

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	**570,5**	**0,2**	**1,0**	**10,8**	**582,5**
Zugänge	0,0		0,4	0,4	0,9
Abgänge	–0,4	–0,2		–0,7	–1,3
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–8,3				–8,3
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	**561,8**		**1,5**	**10,5**	**573,7**

Bei den Zugängen in der Position 1072 langfristige Forderungen handelt es sich vorwiegend um Geldleistungen (z. B. Mietzinskautionen, Schulden aus Verfügungen) des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen an Privatpersonen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Bei den Zugängen und Abgängen auf den übrigen langfristigen Finanzanlagen (Position 1079) handelt es sich insbesondere um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz. Bei den Abgängen der verzinslichen Anlagen (Position 1071) handelt es sich um die letzte Rückzahlung von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte.

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine in der Höhe von 8,3 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus den Wertabnahmen

der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 1,3 Millionen Franken und der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke (CKW) von 7,1 Millionen Franken.

Aktien und Anteilscheine	Nominal-wert	Buchwert 31.12.2021			Buchwert per 31.12.2022		
in Franken	pro Stück	pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	18.5	415.00	890'590	369'594'850	413.50	890'590	368'258'965.00
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0.50	334.00	589'636	196'938'424	322.00	589'636	189'862'792.00
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'716.12	570	1'548'188	2'858.27	570	1'629'213.90
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	405.00	2'380	963'900	400.00	2'380	952'000.00
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	130.61	4'500	587'745	137.48	4'500	618'660.00
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen*	500	500.00	839	419'500			
SGV Holding AG, Luzern	40	240.00	1'284	308'160	250.00	1'284	321'000.00
Rigibahnen AG, Goldau	5	9.90	4'560	45'144	9.00	4'560	41'040.00
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	2'675.00	13	34'775	2'650.00	13	34'450.00
Bergbahnen Sörenberg AG**	1'000				1'000.00	20	20'000.00
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50.00	480	24'000	50.00	480	24'000.00
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500.00	5	2'500	500.00	5	2'500.00
eOperations Schweiz AG, Bern	100	300.00	1	300	300.00	1	300.00
Total Aktien und Anteilscheine				570'467'486			561'764'920

*Aktien wurden per Anfang 2022 an die Sursee-Triengen-Bahn AG verkauft.
**Der Kanton Luzern hat sich im Jahr 2022 im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung beteiligt.

30 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung fand im Jahr 2019 statt.

Rechnung 2021

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	128,8	30,5		159,4
Zugänge	10,0	0,0		10,0
Abgänge	–14,9			–14,9
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–0,0			–0,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung				
Stand 31.12.	123,9	30,5		154,4

Rechnung 2022

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	123,9	30,5		154,4
Zugänge	0,5		3,4	3,9
Abgänge	–0,1	–0,0	–3,4	–3,5
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital				–0,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung				
Stand 31.12.	124,3	30,5		154,8

Die Zugänge sind vorwiegend auf Grundstückskäufe in Altbüron, Malters und Ebersecken zurückzuführen.

31 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sach-gruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	**8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt
– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre
– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
** Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen beträgt die Nutzungsdauer je nach Beschaffenheit und Einsatz 6 bis 10 Jahre.

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog zu eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2021

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamtergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'773,7	309,1	24,8	2'040,4	0,3	116,7	54,0	5'335,2
Zugänge		63,2	19,0	0,3	22,5		9,8	29,4	144,2
Abgänge	–0,0	–29,6			–16,2		–1,6		–47,4
Umgliederungen					18,6		0,1	–18,7	
Stand 31.12.	16,3	2'807,3	328,0	25,0	2'065,2	0,3	125,0	64,7	5'432,0
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,2	–996,9	–47,7	–0,8	–1'024,4	–0,0	–87,6		–2'157,6
Planmässige Abschreibungen		–56,3	–6,1	–0,6	–48,4		–11,7		–123,2
Ausserplanmässige Abschreibungen					–0,6				–0,6
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		29,6			16,2		1,5		47,3
Umgliederungen									
Stand 31.12.	–0,2	–1'023,6	–53,9	–1,4	–1'057,2	–0,0	–97,7		–2'234,0
Buchwert per 31.12.	16,2	1'783,7	274,2	23,6	1'008,0	0,3	27,2	64,7	3'198,0
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					0,7				0,7
davon Kulturgüter					43,7				43,7
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–126,7	–176,6	–2,9	–127,1		–0,2		–433,5

Rechnung 2022

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamtergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'807,3**	**328,0**	**25,0**	**2'065,2**	**0,3**	**125,0**	**64,7**	**5'432,0**
Zugänge		71,2	23,3	0,8	15,4		9,7	46,3	166,7
Abgänge		–41,5			–12,6		–1,2		–55,3
Umgliederungen		–0,1			15,7		0,1	–16,0	–0,2
Stand 31.12.	**16,3**	**2'836,9**	**351,4**	**25,8**	**2'083,8**	**0,3**	**133,5**	**95,0**	**5'543,1**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**–0,2**	**–1'023,6**	**–53,9**	**–1,4**	**–1'057,2**	**–0,0**	**–97,7**		**–2'234,0**
Planmässige Abschreibungen		–57,1	–6,5	–0,6	–50,3		–10,3		–124,7
Ausserplanmässige Abschreibungen					–0,1				–0,1
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		41,3			15,1		1,2		57,6
Umgliederungen							0,0		0,0
Stand 31.12.	**–0,1**	**–1'039,4**	**–60,4**	**–2,0**	**–1'092,4**	**–0,0**	**–106,8**		**–2'301,1**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'797,6**	**291,0**	**23,8**	**991,4**	**0,3**	**26,7**	**95,0**	**3'242,0**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing									
davon Kulturgüter					43,8				43,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–128,0	–185,4	–2,8	–122,0		–0,2		–438,5

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen waren im Jahr 2022 nur in geringem Umfang (0,1 Mio. Fr.) notwendig. Es handelt sich vorwiegend um diverse kleinere Projekte.

32 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2021

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamtergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	41,7	2,8	42,8	87,3
Zugänge	9,7	3,4	2,3	15,4
Abgänge	–0,5		–2,8	–3,3
Umgliederungen		–1,5	1,5	
Stand 31.12.	50,8	4,8	43,8	99,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–32,8		–25,9	–58,7
Planmässige Abschreibungen	–4,4		–3,3	–7,7
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen				
Abgänge	0,5		2,8	3,3
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–36,6		–26,5	–63,2
Buchwert per 31.12.	14,2	4,8	17,3	36,2
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–0,7	–2,5	–3,2

Rechnung 2022

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamtergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	50,8	4,8	43,8	99,4
Zugänge	6,4	2,8	2,1	11,4
Abgänge	–1,7		–1,9	–3,6
Umgliederungen	0,2	–1,5	1,5	0,2
Stand 31.12.	55,8	6,1	45,5	107,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–36,6		–26,5	–63,2
Planmässige Abschreibungen	–6,0		–3,0	–9,1
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,2			–0,2
Wertaufholungen				
Abgänge	1,4		1,9	3,3
Umgliederungen	–0,0			–0,0
Stand 31.12.	–41,5		–27,6	–69,1
Buchwert per 31.12.	14,3	6,1	17,9	38,3
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–0,1	–3,1	–3,2

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

33 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger oder die Empfängerin erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2021	2022
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	**326,9**	**326,1**
Zugänge	1,9	2,2
Abgänge	–2,8	–4,1
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**326,1**	**324,2**
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	**–1,2**	**–1,1**
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen	0,1	
Abgänge	0,0	0,0
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**–1,1**	**–1,1**
Buchwert per 31.12.	**324,9**	**323,1**
Erhaltene Darlehen Bund	–291,0	–290,9

In den Zugängen auf der Position 144 Darlehen sind ein Darlehen an die Bergbahnen Sörenberg AG, ein landwirtschaftlicher Forstkredit an die Landwirtschaftliche Kreditkasse sowie Ausbildungsdarlehen verbucht. Die Abgänge beinhalten vorwiegend Rückzahlungen und zwar von einem landwirtschaftlichen Forstkredit, von NRP-Darlehen und von Ausbildungsdarlehen.

34 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2021	2022
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	677,4	677,5
Zugänge	0,0	26,0
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	677,5	703,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–0,3	–0,3
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	–0,3	–0,3
Buchwert per 31.12.	677,2	703,2

Bei den Zugängen handelt es sich vorwiegend um die Beteiligung des Kantons Luzern an der Aktienkapitalerhöhung des Luzerner Kantonsspitals. Um die Weiterentwicklung des Luzerner Kantonsspitals nicht zu erschweren, hat der Kanton Luzern einen Grossteil (25,9 Mio. Fr.) des coronabedingten Verlustes 2020 des Luzerner Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung mitgetragen.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Rechnung 2021

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2021	Kurswert 31.12.2021 pro Stück	Kurswert 31.12.2021 Total	Buchwert per 31.12.2021 pro Stück	Buchwert per 31.12.2021 Total
Aktien						
Luzerner Kantonsspital (LUKS)	1'000	354'666	1'000,00	354'666'000	1'000,00	354'666'265
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	19	4'335'000	415,00	1'799'025'000	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899.65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	5'240,00	9'264'320	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'452,310	309'342.03	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100,00	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1,00
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit Zürich*	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Total Aktien						**632'863'823**
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						**44'343'971**
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						**677'207'794**

*Hier erfolgte eine Widmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

Rechnung 2022

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2022	Kurswert 31.12.2022 pro Stück	Kurswert 31.12.2022 Total	Buchwert per 31.12.2022 pro Stück	Buchwert per 31.12.2022 Total
Aktien						
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)	1'000	380'566	1'000,00	380'566'000	1'000,00	380'566'265
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	19	4'335'000	413,50	1'792'522'500	62,86	272'485'712
Luzerner Psychiatrie AG (LUPS)*	1000	37'162	1'000,00	37'162'000	999,99	37'161'527
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899.65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'790,00	8'468'720	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'564,31	333'198	300,00	63'900
Viacar AG**	1'000	50	1'000,00	50'000	1'000,00	50'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100,00	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						695'975'350
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						7'182'444
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						703'157'794

* Die Luzerner Psychiatrie hat von der Kategorie Anteilscheine und Grundkapitalien in die Kategorie Aktien gewechselt. Im Jahr 2022 hat sie eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vorgenommen.

**Der Kanton Luzern hat im Jahr 2022 50 Aktien à nominal 1000 Franken von der Viacar AG erworben.

35 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger oder der Empfängerin der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2021	2022
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	760,6	758,1
Zugänge	9,0	20,1
Abgänge	–11,5	–8,9
Umgliederungen		
Stand 31.12.	758,1	769,3
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–378,4	–390,8
Planmässige Abschreibungen	–23,8	–23,7
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	11,5	8,6
Umgliederungen		
Stand 31.12.	–390,8	–405,9
Buchwert per 31.12.	367,3	363,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	87,4	90,1

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2022 gewährten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

36 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.		R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	 Abw. %
200	**Laufende Verbindlichkeiten**	**–778,8**	**–789,1**	**–10,3**	**1,3 %**
2000	Lauf. Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten	–215,9	–205,8	10,1	–4,7 %
2001	Kontokorrente mit Dritten	–19,5	–12,9	6,6	–34,0 %
2002	Steuern	–0,6	–0,6	–0,0	7,4 %
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	–433,2	–452,7	–19,6	4,5 %
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	–0,1	–0,1		
2005	Interne Kontokorrente	–71,4	–76,8	–5,4	7,6 %
2006	Depotgelder und Kautionen	–1,9	–1,9	0,0	–2,1 %
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	–36,2	–38,2	–2,0	5,6 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Millionen Franken zu. Insbesondere die Erhaltenen Anzahlungen von Dritten (Position 2003) haben zugenommen. Das ist vorwiegend auf höhere Vorauszahlungen im Bereich der Steuereinnahmen zurückzuführen. Demgegenüber stehen tiefere Saldi auf den Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (Position 2000).

37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.	R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	**–184,1**	**–189,1**	**–5,0**	**2,7 %**
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	–174,0	–139,0	35,0	–20,1 %
2015 Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	–0,1	–0,1	–0,0	4,0 %
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten g	–10,0	–50,0	–40,0	400,0 %

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 5,0 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die kurzfristigen Geldaufnahmen konnten abgebaut werden (Position 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediär). Auf die Position 2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ist aufgrund der Fälligkeit eine vormals als langfristig verbuchte Darlehensschuld neu als kurzfristige Finanzverbindlichkeit umgebucht worden (vgl. Kap. 40).

38 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.	R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
204 Passive Rechnungsabgrenzung	**–259,2**	**–218,9**	**40,2**	**–0,2 %**
2040 Personalaufwand	–1,5	–0,7	0,8	–0,5 %
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–4,6	–3,3	1,3	–0,3 %
2042 Steuern	–0,2	–0,2	0,0	–0,1 %
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	–218,2	–177,1	41,0	–0,2 %
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	–3,9	–3,8	0,1	–0,0 %
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	–4,1	–3,7	0,4	–0,1 %
2046 Passive Rechnungsabgrenzungen IR	–26,7	–30,2	–3,4	0,1 %
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER				

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 40,2 Millionen Franken ab. Die Abnahme ist vorwiegend auf der Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung zu verzeichnen. Die Hauptgründe dafür sind insbesondere der Wegfall für Abgrenzungen von Corona-Härtefallentschädigungen für Unternehmen sowie der Wegfall von Abgrenzungen für höhere Kantonsbeiträge an die Musikschulen der Gemeinden. Auf der Position 2046 Passive Rechnungsabgrenzungen waren insbesondere im Aufgabenbereich Strassen Anpassungen erforderlich.

39 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2021

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–19,8**	**–0,3**	**–0,1**	**–0,1**	**–1,8**	**–43,3**			**–12,0**	**–77,4**
Neubildung	–12,0	–0,7			–1,2	–1,1			–28,9	–43,8
Auflösung	0,3			0,0					0,5	0,8
Verwendung	0,6		0,0		1,6	3,3			2,0	7,5
Umgliederung						3,5			–3,5	
Stand 31.12.	**–30,8**	**–0,9**	**–0,1**	**–0,1**	**–1,3**	**–37,6**			**–42,0**	**–112,9**
davon kurzfristiger Anteil	–22,1	–0,7		–0,1	–1,2	–3,2			–42,0	–69,2
davon langfristiger Anteil	–8,7	–0,3	–0,1		–0,2	–34,4				–43,7

Rechnung 2022

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–30,8**	**–0,9**	**–0,1**	**–0,1**	**–1,3**	**–37,6**			**–42,0**	**–112,9**
Neubildung	–5,8	–9,7	–0,2		–3,6	–0,0			–21,1	–40,4
Auflösung	0,4	0,7		0,0					0,2	1,3
Verwendung	1,0		0,0		1,2	3,2			4,3	9,7
Umgliederungen										
Stand 31.12.	**–35,2**	**–10,0**	**–0,4**	**–0,1**	**–3,7**	**–34,4**			**–58,6**	**–142,3**
davon kurzfristiger Anteil	–23,9	–9,7	–0,2	–0,1	–0,7	–3,0			–58,6	–96,2
davon langfristiger Anteil	–11,3	–0,3	–0,1		–3,0	–31,4				–46,1

Die Rückstellungen erhöhen sich von 112,9 Millionen Franken auf 142,3 Millionen Franken. Der Grossteil der Neubildungen unter den Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals beinhaltet die Rückstellungen für Abbaukosten aufgrund des Ukraine-Krieges. Sollte sich die Situation im Kriegsgebiet entschärfen und eine Rückkehr der Geflüchteten wird zumutbar, werden vorhandene Strukturen innert kurzer Frist nicht mehr benötigt. Entsprechende Abbaumassnahmen werden dann notwendig. Dem vorhandenen Mitarbeiterbestand muss dann gekündigt und für die gesetzliche Frist noch weiter Löhne ausbezahlt werden. In derselben Position werden auch die alljährlichen Anpassungen der Gleitzeit- und Feriensaldi verbucht. Die Neubildung auf der Position Prozesse ist auf einen Rechtsfall zurückzuführen. Das Kantonsgericht hat den Kanton Luzern dazu verpflichtet, die Finanzausgleichsbeträge 2020 für mehrere Luzerner Gemeinden neu festzusetzen. Für diese Neuverfügungen wurde eine Rückstellung gebildet. Die Neubildung auf der Position Übrige betriebliche Tätigkeiten ist ebenfalls auf die Abbaukosten aufgrund des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Auch im Bereich der Mietaufwände würden bei sofortiger Rückkehr von Flüchtlingen aus der Ukraine weiterhin Mietaufwände aufgrund vertraglicher Fristen anfallen. Die restlichen Neubildungen und die Verwendungen auf dieser Position betreffen die Anteile des Bundes am Überschuss der Zentras. Die

Verwendung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen betreffen die Rentenleistungen für Magistratspersonen. Der Hauptgrund für die Neubildung bei den übrigen Rückstellungen sind Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen an die Musikschulen der Luzerner Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2022. Ebenfalls darin verbucht ist die Erhöhung für die erwartete Rückforderung bei der Verrechnungssteuer. Die Verwendung auf der Position Übrige Rückstellungen betreffen coronabedingte Rückstellungen für hängige Gesuche im Bereich Ausfallentschädigung Kultur.

40 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
206	**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**	**–1'679,8**	**–1'637,5**	**42,3**	**–2,5 %**
2063	Anleihen	–800,0	–800,0		0,0 %
2064	Darlehen	–341,0	–290,9	50,1	–14,7 %
2067	Leasingverträge	–0,6	–0,5	0,1	–23,5 %
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	–524,2	–532,0	–7,8	1,5 %
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–13,9	–14,1	–0,1	1,1 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 42,3 Millionen Franken abgenommen. Die Abnahme auf der Position 2064 Darlehen wird unter der nachfolgenden Tabelle dokumentiert. Der Anstieg bei den Passivierten Investitionsbeiträgen (Position 2068) kommt vorwiegend aus dem Bereich Strassen.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio. Fr.		R 2021	R 2022	Differenz zu R 2021 Abw. abs.	Abw. %
2064	**Darlehen**	**–341,0**	**–290,9**	**50,1**	**–14,7 %**
	Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	–284,8	–284,7	0,1	–0,0 %
	NRP-Darlehen vom Bund	–6,2	–6,2	0,0	–0,4 %
	Darlehen langfristig	–50,0		50,0	–100,0 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 50,1 Millionen Franken. Die Darlehen wurden hauptsächlich durch die Umklassierung eines Darlehens in der Höhe von 50 Millionen Franken reduziert. Das Darlehen wurde aufgrund seiner Fälligkeit von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umbgebucht (Kap. 37).

2067 Leasingverträge in Mio. Fr.	Fälligkeit bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2021				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	–0,7	0,0	–0,8
davon Zins	0,0	0,1	0,0	0,1
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,1	–0,6	0,0	–0,7
Stand 31.12.2022				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	–0,5	0,0	–0,7
davon Zins	0,0	0,0	0,0	0,1
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,1	–0,5	0,0	–0,6

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 beträgt 0,6 Millionen Franken. Davon sind 0,1 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 31 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2021	2022
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	–797,4	–813,4
Zugänge	–16,0	–27,7
Abgänge		0,2
Stand 31.12.	–813,4	–840,9
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	270,5	289,2
Auflösungen	18,7	19,9
Abgänge		–0,2
Stand 31.12.	289,2	308,9
Verbindlichkeiten per 31.12.	–524,2	–532,0

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

41 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherung
Total Fonds im Fremdkapital	**–46,6**	**–14,6**	**6,3**	**–54,9**	**10,1**
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: Lotterieerträgnisse	**–17,3**	**–9,9**	**2,4**	**–24,9**	**8,5**
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	–5,9	–2,4	0,8	–7,5	7,3
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	–2,2	–0,0	0,4	–1,8	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	–2,4		0,3	–2,1	
Lotteriefonds des Regierungsrates	–1,3	–6,0	0,0	–7,2	
Natur- und Landschaftsschutz - DST Landwirtschaft und Wald	–0,9		0,0	–0,9	0,4
Departementssekretariat GSD	–0,7	–0,2	0,1	–0,8	0,8
Spielsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	–0,9	–0,1		–1,0	
Departementssekretariat JSD	–0,3		0,0	–0,3	
Katastrophenhilfe - Departementsekretariat FD	–0,1	–0,4		–0,5	
Gebirgshilfefonds - DST Landwirtschaft und Wald	–0,6	–0,2		–0,8	0,1
Departementssekretariat BUWD	–1,3	–0,6	0,6	–1,3	
Dienststelle Volksschulbildung	–0,0	–0,0		–0,0	
Dienststelle Umwelt und Energie	–0,0		0,0	–0,0	
Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle GHS	–0,1			–0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle GHS	–0,1			–0,1	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	–0,6	–0,0	0,0	–0,6	
Dienststelle Raum und Wirtschaft	–0,0		0,0		
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur	–0,0		0,0		
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	**–27,7**	**–4,7**	**3,9**	**–28,5**	**1,6**
Ersatzabgaben Zivilschutz	–19,1	–3,1	1,8	–20,4	
Nothilfepauschale Bund	–0,8		0,8		
Eidg. Alkoholmonopol	–3,2	–1,3	1,2	–3,4	1,6
Mehrwertabgaben (MWA)	–4,6	–0,3	0,2	–4,7	
Legate im Fremdkapital	**–1,5**	**–0,0**	**0**	**–1,5**	
Spenden Gebirgshilfefonds	–1,0			–1,0	
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	–0,5	–0,0		–0,5	
Bücheranschaffungen	–0,1	–0,0		–0,1	

42 Eigenkapital

2021 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.21	–150,8	–2'545,0	–582,6	–28,9		–891,9	–4'199,2
Korrektur Restatement						8,7	8,7
Jahresergebnis					–201,4		–201,4
Verbuchung Jahresergebnis	–9,2			29,6	201,4	–221,8	–0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–21,0				–21,0
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.21	–160,0	–2'545,0	–603,5	0,7		–1'105,1	–4'412,9

2022 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.21	–160,0	–2'545,0	–603,5	0,7		–1'105,1	–4'412,9
Korrektur Restatement							
Jahresergebnis					–204,5		–204,5
Verbuchung Jahresergebnis	0,8			–0,4	204,5	–204,9	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,4				8,4
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.21	–159,1	–2'545,0	–595,2	0,4		–1'310,0	–4'608, 9

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 196,1 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht der Ertragsüberschuss 2022 von 204,5 Millionen Franken aus. Der ordentliche Teil dieses Ergebnisses (204,1 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 3 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der ausserordentliche Teil (-0,4 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 4 FLG dem übrigen Eigenkapital belastet. Zu einer Eigenkapitalminderung von netto 8,4 Millionen Franken hat die Wertabnahme der Anlagen im Finanzvermögen geführt (LUKB-Aktien: –1,3 Mio. Fr., CKW-Aktien: –7,1 Mio. Fr., Wertkorrektur aus Verkauf Grundstück an Gemeinde Rothenburg: –0,1 Mio. Fr.).

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	**–160,0**	**–3,6**	**4,4**	**–159,1**	**2,5**
Fonds für Sonderbeiträge	–23,3		0,2	–23,2	
Tierseuchenkasse	–8,5	–0,8	0,8	–8,5	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	–2,0		0,8	–1,3	1,3
Personalhilfsfonds Personalgesetz	–4,9	–2,6	2,3	–5,3	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	–2,9		0,2	–2,7	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	–113,7		0,2	–113,5	
Walderhaltung	–1,3	0,0		–1,3	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	–0,6	–0,1		–0,7	
Natur- und Landschaftsschutz	–0,5		0,0	–0,5	
Arbeitslosenhilfsfonds	–1,5		0,1	–1,4	0,8
Jagdkasse	–0,7	0,0		–0,7	
Verwaltungsabgabe LWA	–0,1	0,0		–0,1	

Der Personalhilfefonds ist in zwei Teile aufgeteilt worden. In einen Teil für die Angestellten des Kantons (geführt im Finanzdepartement) und in einen Teil für die Lehrpersonen der kommunalen Volksschulen, der Musikschulen sowie der Fachpersonen der schulischen Dienste (neu geführt im Bildungs- und Kulturdepartement). Dies führte zu entsprechenden Entnahmen und Einlagen im Personalhilfefonds. Die Strassenfinanzierung des Aufgabenbereichs 2050 Strassen schliesst 2022 mit Mindereinnahmen von 0,2 Millionen Franken ab. Dieser Fehlbetrag wurde dem Fonds Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen entnommen. Auch die Güter- und Waldstrassen schlossen im Jahr 2022 mit Mindereinnahmen ab. 0,8 Millionen Franken wurden aus dem Fonds entnommen.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2022 um 8,4 Millionen Franken ab.

Die Abnahme wurde bei den Finanzanlagen erzielt (LUKB-Aktien: –1,3 Mio. Fr., CKW-Aktien: –7,1 Mio. Fr., Wertkorrektur aus Verkauf Grundstück an Gemeinde Rothenburg: –0,1 Mio. Fr.). Bei der Übertragung wurden die Neubewertungsreserven erfolgswirksam realisiert (FLV, § 46).

Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse

Gemäss § 37 Absatz 4 FLG wird das ausserordentliche Ergebnis dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet. 2022 resultierte aufgrund von Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern zum dritten Mal in Folge ein ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 0,4 Mio. Fr.) (vgl. Kap. 8).

6.3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise

Die Corona-Pandemie hat die Jahresrechnung 2022 nicht mehr so stark belastet wie in den Jahren 2020 und 2021. Seit dem Jahr 2022 hat auch die Ukraine-Krise Einfluss auf den Staathaushalt. In den folgenden Kapiteln zeigen wir die finanziellen Auswirkungen der Pandemie und der Ukraine-Krise auf die Jahresrechnung 2022. Da weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorgesehen sind, wird die Berichterstattung über die Folgen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2023 nicht mehr weitergeführt.

6.3.1 Corona-Pandemie: Finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2022

Gesamthaft wird die Rechnung durch die Pandemie netto mit rund 43 Millionen Franken belastet. Davon sind rund 70 Prozent in Form von Nachtragskrediten im ergänzten Voranschlag enthalten oder konnten innerhalb des Globalbudget kompensiert werden. Die restliche Mehrbelastung (13,9 Mio.Fr.) wird als Budgetabweichung ersichtlich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in der Gesamtrechnung sowie in den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen enthalten. Sie werden zur Übersicht hier zusätzlich zusammengefasst dargestellt.

Auswirkungen Corona-Pandemie in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	R 2022
Mehraufwand Sofortmassnahmen	31,2	93,5	43,1
Mehraufwand Tagesgeschäft	3,8	2,2	
Mindererertrag allgemein	10,9	5,2	
Minderaufwand Tagesgeschäft	–30,8	–1,2	
Mindererertrag Steuern	35,9		
Gesamtbelastung netto	51,0	99,7	43,1
Davon im ergänzten Budget enthalten		52,5	29,2
Überschreitung Budget ergänzt	51,0	47,2	13,9

Mehraufwand Sofortmassnahmen

Rund 17,2 Millionen Franken im Bereich der Sofortmassnahmen betreffen die Erfolgsrechnung. Im Aufgabenbereich Gesundheit sind Mehraufwendungen in der Höhe von 11,7 Millionen Franken angefallen (vorwiegend Kosten für Impfungen und Contact-Tracing). 3,3 Millionen Franken wurden zur Unterstützung der Wirtschaft, im Speziellen für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen und für Angebote des touristischen Verkehrs verwendet. Weitere Beiträge wurden für Ausfallentschädigungen im Bereich Kultur (2,0 Mio. Fr) und für auswärtige Sessionen bei der Staatskanzlei (0,2 Mio. Fr.) entrichtet. Die Investitionsrechnung wird durch die Corona-Pandemie mit 25,9 Millionen Franken belastet. Dies betrifft die im Budget 2022 bereits enthaltene Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonspital AG zur Tragung des coronabedingten Verlustes aus dem Jahr 2020.

2,4 Millionen Franken von den ausbezahlten Härtefallgeldern wurden vereinnahmt wegen freiwilligen Rückzahlungen und wegen Rückforderungen aufgrund Verstoss gegen das Verwendungsverbot. Davon verbleiben rund 0,4 Millionen Franken beim Kanton Luzern, der Rest wird an den Bund zurückerstattet.

Mehr- und Minderaufwand im Tagesgeschäft, Mindererträge allgemein

Die finanziellen Einflüsse der Pandemie auf das Tagesgeschäft wurden im Jahr 2022 nicht mehr erhoben. Soweit die Pandemie noch Einfluss auf das Tagesgeschäft hatte, werden diese nach über zweijähriger Pandemiephase als Standardaufgaben der kantonalen Dienststellen betrachtet. Eine

Ausscheidung und Abgrenzung der finanziellen Einflüsse zum übrigen Tagesgeschäft lässt sich einerseits nicht mehr zuverlässig vornehmen und anderseits wird es nicht mehr als notwendig erachtet.

Corona-Pandemie, ein ausserordentliches Ereignis im Sinn der Schuldenbremse

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B 145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse von grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Corona-Pandemie noch als ausserordentliches Ereignis im Sinne des FLG gewertet, da in keiner Art und Weise mit diesem Ereignis gerechnet werden konnte. Für das Jahr 2022 werden die Aufwände, welche durch die Corona-Pandemie dem Kanton Luzern entstanden sind nicht mehr als ausserordentlicher Aufwand verbucht. Die Corona-Pandemie wird nicht mehr als ausserordentliches Ereignis bewertet, da mit diesem Ereignis in der Zwischenzeit gerechnet werden kann und auch die Möglichkeit bestanden hat, dahingehend ordentlich zu budgetieren.

Als ausserordentlich wurden im Jahr 2022 lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern verbucht. Es handelt sich hier um Härtefallgelder, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind. Daher werden auch die entsprechenden Rückzahlungen als ausserordentliche Posten verbucht. Es handelt sich hier vorwiegend um freiwillige Rückzahlungen sowie um Rückzahlungen aufgrund Verstoss gegen das Verwendungsverbot (Art. 6 der Covid-19-Härtefallverordnung vom 25. November 2020, SR 951.262 sowie Art. 3 der Covid-19-Härtefallverordnung 2022, SR 951.264). Brutto konnten rund 2,4 Millionen Franken von den ausbezahlten Härtefallgeldern zurückgefordert werden. Diese Erträge wurden in den betroffenen Aufgabenbereichen ordentlich verbucht. Davon fliessen netto rund 0,4 Millionen Franken zurück an den Kanton, der Rest wird an den Bund zurückerstattet. Die 0,4 Millionen Franken werden im Jahr 2022 im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Die Umbuchung vom ordentlichen ins ausserodentliche Ergebnis ist im Aufgabenbereich 4031 Finanzen ersichtlich.

6.3.2 Ukraine-Krise: Finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2022

Die Ukraine-Krise belastet die Jahresrechnung 2022 insgesamt um rund 13 Millionen Franken. Davon sind rund zwei Drittel im ergänzten Voranschlag enthalten.

Auswirkungen Ukraine-Krise in Mio. Fr.	R 2022
Total Kostenfolgen	13,3
Davon Massnahmen Erfolgsrechnung	12,7
Im ergänzten Budget enthalten	9,1
Verbleibende Budgetabweichung ER	3,6
Davon Massnahmen Investitionsrechnung	0,6
Im ergänzten Budget enthalten	0,3
Verbleibende Budgetabweichung	0,3

Die Ukraine-Krise hat hauptsächlich höhere Sozialhilfe- und Bildungskosten sowie höhere Personalkosten und Kosten für Einrichtungen im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen zur Folge. Der Mehraufwand in der

Erfolgsrechnung aus der Ukraine-Krise beläuft sich auf rund 13,3 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen beträgt der Netto-Mehraufwand rund 8,7 Millionen Franken. Dieser Mehraufwand ist nicht durch die Bundesbeiträge gedeckt, kann jedoch innerhalb des bestehenden Globalbudgets kompensiert werden. Im Bildungsbereich belaufen sich die Mehraufwände für Beschulung und Kurse für Kinder sowie Sprachkurse für Erwachsene ebenfalls auf rund 3,6 Millionen Franken. Im Bereich Allgemeine Verwaltung werden hauptsächlich höhere Personalkosten erwartet (total 0,2 Mio. Fr. bei den Stabsleistungen GSD sowie bei den Dienstleistungen Personal und den Dienstleistungen Immobilien) und im Migrationswesen entstehen Mehrkosten bei der Ausstellung von S-Ausweisen (0,1 Mio. Fr.). In der Investitionsrechnung sind Zusatzausgaben im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen angefallen (0,6 Mio. Fr.). Es mussten Fahrzeuge für den Personentransport beschafft werden.

6.4. Einhaltung Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichkontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2022 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichskontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2021	R 2022
Saldo statistisches Ausgleichskonto Jahresbeginn	455,2	686,3
Ordentliches Ergebnis Erfolgsrechnung	–231,1	–204,1
Saldo statistisches Ausgleichskonto	686,3	890,3

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt 890,3 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird deshalb eingehalten. Das gute Jahresergebnis schlägt sich zudem in einer Stärkung des Nettovermögens nieder, was sehr zu begrüssen ist, wie wir nachfolgend erläutern.

6.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ausnahme des ausserordentlichen Ergebnisses von der Schuldenbremse ist bei der Berechnung der Schuldengrenze zu berücksichtigen.

Nettoschulden per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2021	R 2022
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	–333,4	–471,1
Schuldengrenze	647,1	680,2
Spielraum bis zur Schuldengrenze	980,5	1151,3

Das Nettovermögen konnte im Jahr 2022 um 137,7 Millionen Franken ausgebaut werden, sodass per 31. Dezember 2022 ein Nettovermögen von 471,1 Millionen Franken besteht. Diese Verbesserung basiert hauptsächlich auf dem Jahresgewinn 2022.

Die Schuldengrenze liegt bei 680,2 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 1151,3 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Mit dem Spielraum bei den Nettoschulden verfügt der Kanton Luzern über eine gute Ausgangslage. Dieser Spielraum wird auchnötig sein. Zum einen, um den aktuellen Risiken zu begegnen. Zum anderen geht aus dem AFP 2023- 2026 hervor, dass von einer starken Investitionstätigkeit ausgegangen werden muss und auch, dass ab dem Jahr 2024 Aufwandüberschüsse von 32 bis 70 Millionen Franken zu erwarten sind. Ergebnisschwankungen beeinflussen den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und auch den Spielraum bei der Schuldengrenze direkt. Gestützt auf den AFP 2023-2026 und die momentan zu betrachtenden grösseren Risiken wird das Nettovermögen in der Zeitspanne bis 2026 stark abnehmen und voraussichtlich bis Ende 2026 in eine Nettoschuld wechseln. Hinzu kommt, dass aufgrund des publizierten Bilanzverlustes per Ende 2022 der SNB für das Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung der SNB möglich sein wird. Die Gewinnausschüttungen der SNB bleiben auch in den Folgejahren ein Unsicherheitsfaktor. Es ist nun alles daran zu setzen, dass der AFP 2024-2027 die Schuldenbremsen und die Vorgaben gemäss Finanzleitbild 2022 einhalten kann. Die momentan geplanten Aufwandüberschüsse sind durch gezielte Priorisierung zu reduzieren und die Investitionsplanungen zu überarbeiten.

6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält neben dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite und die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2022 als Budget ausgewiesen.

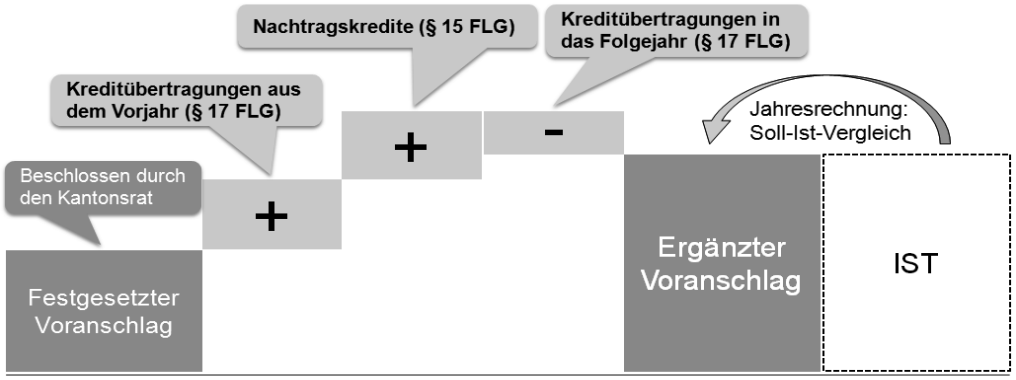

In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2021 Kredite von 69,5 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2023 beträgt 55,7 Millionen Franken. Wovon der Grossteil in der Investitionsrechnung übertragen wurde (46,1 Mio. Fr.). Es handelt sich vorwiegend um Projekte die aufgrund von Verzögerungen nicht realisiert werden konnten. Dies insbesondere in den Bereichen Immobilien, Öffenticher Verkehr und Informatik.

Nach Einsicht in die Botschaft B 129 vom 22. August 2022 hat Ihr Rat für das Jahr 2022 Nachtragskredite in der Höhe von 23,5 Millionen Franken beschlossen, welche in das ergänzte Budget eingeflossen sind. Darüber hinaus hat Ihr Rat im Jahr 2022 weitere Nachtragskredite in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie im Umfang von 7,8 Millionen Franken bewilligt.

6.5.1. Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget		–17,5	4,4	31,1	–9,6	8,5
H0	Allgemeine Verwaltung	139,0	0,4	0,2	–0,1	139,5
1010	Staatskanzlei	8,1		0,1		8,2
1020	Finanzkontrolle	1,3	0,1			1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	4,4			–0,1	4,4
3100	Stabsleistungen BKD	10,6				10,6
4020	Stabsleistungen FD	8,5	0,1			8,5
4030	Dienstleistungen Finanzen	3,0				3,0
4040	Dienstleistungen Personal	9,0				9,0
4050	Informatik und Material	38,7	0,3			38,9
4060	Dienstleistungen Steuern	29,2			–0,0	29,1
4070	Dienstleistungen Immobilien	1,4				1,4
4071	Immobilien	10,9				10,9
5010	Stabsleistungen GSD	4,8		0,1		4,9
6610	Stabsleistungen JSD	5,6				5,6
6680	Staatsarchiv	3,6				3,6

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	160,7		2,5		163,1
6620	Polizeiliche Leistungen	90,2				90,2
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	32,1		2,1		34,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–6,1				–6,1
6650	Migrationswesen	1,1		0,4		1,4
6670	Handelsregisterführung	–0,4				–0,4
6690	Strafverfolgung	14,0				14,0
7010	Gerichtswesen	29,7				29,7
H2	Bildung	854,0	0,2	15,1		869,3
3200	Volksschulbildung	443,8		11,3		455,1
3300	Gymnasiale Bildung	90,9	0,0			90,9
3400	Berufs- und Weiterbildung	127,5	0,2	3,7		131,4
3500	Hochschulbildung	191,9				191,9
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23,8		3,4	–0,2	27,0
3502	Kultur und Kirche	22,6		3,4	–0,2	25,8
5021	Sport	1,2				1,2
H4	Gesundheit	426,6		0,6		427,2
5020	Gesundheit	419,8		0,4		420,2
5070	Lebensmittelkontrolle	4,1				4,1
5080	Veterinärwesen	2,8		0,2		2,9
H5	Soziale Sicherheit	161,9		1,0		162,9
5040	Soziales und Gesellschaft	103,8				103,8
5041	Sozialversicherungen	28,8		1,0		29,8
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	29,3				29,3
H6	Verkehr	–3,7				–3,7
2050	Strassen	–12,9				–12,9
2052	Öffentlicher Verkehr	10,3				10,3
2054	zentras	–1,0				–1,0
H7	Umweltschutz und Raumordnung	30,4	3,3	0,7	–7,2	27,0
2040	Umwelt und Energie	20,5	3,3	0,7	–7,2	17,2
2053	Naturgefahren	9,9				9,9
H8	Volkswirtschaft	35,6	0,6	7,8	–2,1	41,9
2020	Landwirtschaft und Wald	26,3			–1,8	24,6
2032	Raum und Wirtschaft	9,3	0,6	7,8	–0,3	17,3
H9	Finanzen und Steuern	–1845,7				–1845,7
4021	Finanzausgleich	109,7				109,7
4031	Finanzen	–371,1				–371,1
4061	Steuern	–1584,3				–1584,3

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen		226,3	65,1	0,2	–46,1	245,4
H0	Allgemeine Verwaltung	77,3	20,8		–20,0	78,1
4071	Immobilien	65,6	9,5		–9,8	65,3
4050	Informatik und Material	11,7	11,4		–10,2	12,9
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,0	0,7		–2,9	2,8
6620	Polizeiliche Leistungen	3,8	0,6		–2,8	1,6
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,3	0,0		–0,1	0,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,4				0,4
6650	Migrationswesen		0,1			0,1
7010	Gerichtswesen	0,6				0,6
H2	Bildung	0,5				0,5
3300	Gymnasiale Bildung	0,1				0,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,5				0,5
3500	Hochschulbildung	–0,1				–0,1
H4	Gesundheit	27,2			–1,0	26,2
5020	Gesundheit	26,9			–1,0	25,9
5070	Lebensmittelkontrolle	0,3				0,3
H5	Soziale Sicherheit	0,1		0,2		0,3
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1		0,2		0,3
H6	Verkehr	72,9	18,8		–16,9	74,7
2050	Strassen	67,7				67,7
2052	Öffentlicher Verkehr	4,7	18,8		–16,9	6,5
2054	zentras	0,6				0,6
H7	Umweltschutz und Raumordnung	32,4	20,5			52,9
2053	Naturgefahren	32,4	20,5			52,9
H8	Volkswirtschaft	11,1	4,3		–5,3	10,1
2020	Landwirtschaft und Wald	9,0	0,4		–0,7	8,8
2032	Raum und Wirtschaft	2,1	3,9		–4,7	1,3
H9	Finanzen und Steuern	–0,1				–0,1
4031	Finanzen	–0,1				–0,1

6.6 Kreditüberschreitungen

6.6.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich		B 2022	R 2022	Abw.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Globalbudget ER					
1010	Staatskanzlei	8,2	8,6	0,4	0,3
2050	Strassen	–12,9	–9,6	3,3	
2060	Dienstleistungen Immobilien	1,4	1,7	0,4	
3100	Stabsleistungen BKD	10,6	10,7	0,1	
3200	Volksschulbildung	455,1	472,4	17,3	3,6
3300	Gymnasiale Bildung	90,9	91,0	0,0	
3400	Berufs- und Weiterbildung	131,4	133,2	1,8	
3502	Kultur und Kirche	25,8	25,8	0,0	
4021	Finanzausgleich	109,7	119,4	9,7	9,7
4040	Dienstleistungen Personal	9,0	10,0	0,9	2,5
4050	Informatik und Material	38,9	39,1	0,1	
5010	Stabsleistungen GSD	4,9	5,1	0,2	0.4
5020	Gesundheit	420,2	430,6	10,4	16
5041	Sozialversicherungen	29,8	32,0	2,2	
5080	Veterinärwesen	2,9	3,1	0,2	
6610	Stabsleistungen JSD	5,6	6,7	1,1	
6620	Polizeiliche Leistungen	90,2	93,7	3,5	
6630	Militär, Zivilschutz und	34,2	36,2	1,9	
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–6,1	–5,6	0,5	
6680	Staatsarchiv	3,6	3,6	0,0	
6690	Strafverfolgung	14,0	14,0	0,0	

Aufgabenbereich		B 2022	R 2022	Abw.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Investitionsausgaben					
2032	Raum und Wirtschaft	1,3	1,3	0,0	
2054	zentras	0,6	1,4	0,8	
3200	Volksschulbildung		0,0	0,0	
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,3	0,6	0,4	
6650	Migrationswesen	0,1	0,1	0,0	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.6.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

[1] Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

[3] Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Unser Rat hat nach § 16 Absatz 1b für das Jahr 2022 Kreditüberschreitungen von 32,5 Millionen Franken bewilligt. Davon stehen rund die Hälfte der Bewilligungen im Zusammenhang mit Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

6.7. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2023	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	16,7	11,0	6,5	5,8	16,7	**56,7**
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	14,6	9,5	3,1		22,5	**49,7**
Zugesicherte Darlehen	IR	0,9					**0,9**
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	48,2	25,5	12,5	3,1	1,7	**90,8**
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	14,9	13,9	9,4	7,0	4,2	**49,4**
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	67,5	77,0	66,9	30,5	59,0	**300,9**
Total finanzielle Zusicherungen		162,7	136,8	98,3	46,4	104,1	548,3

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für den Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für die Denkmalpflege, für die Wirtschaftsförderung (Wirtschaftsförderung Luzern) sowie für die Tourismusförderung (Luzern Tourismus).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr sowie für Güter- und Waldstrassen.

Zugesicherte Darlehen: Es besteht ein zugesichertes Darlehen für das Projekt Rothorn Retrofit (Bergbahnen Sörenberg AG).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau und bei den Naturgefahren.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen im Hochbau, bei den Zinsen, bei der Informatik (IT-Service-Management Lösung Matrix42, xamplo GmbH) beim Strassenverkehrsamt (Viacar), bei den Steuern (Wartung und Support nest, KMS AG) und für Versicherungsprämien.

6.8. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank	20,0	20,0
	Bürgschaft Dachsanierung KKL*	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum	7,0	7,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	2,1	1,5
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	2,2	2,3
	Bürgschaft für Härtefallkredite der LUKB	Luzerner Kantonalbank		0,0
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			34,4	33,9

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2021	 31.12.2022
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen	Diverse Personen	1,0	1,1
Total Eventualforderungen			1,0	1,1

*Der Kanton Luzern hat für ein Darlehen der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum bei der Luzerner Kantonalbank anteilsmässig mit der Stadt Luzern eine Bürgschaft hinterlegt.

6.9. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit
[1] Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
[2] Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.
[3] Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit
[1] Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.
[2] Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:
a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
b. für gebundene Ausgaben,
c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.
[3] Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle
[1] Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.
[2] In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.
[3] Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall
[1] Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.
[2] Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.
[3] Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2022 in Franken	Investition abge-schlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'438'126	nein
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	8'642'044	ja
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	6'065'173	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	5'445'785	nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	3'538'983	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	18'769'019	nein
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock-Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	3'591'019	nein
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil (B 133)	SK	23.10.2018	14'600'000	11'107'868	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000	7'692'391	nein
K 11/14 Änderung Kantonstrassen, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau (B 141)	SK	29.01.2019	7'180'000	946'750	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse in der Stadt Luzern (B 156)	SK	18.06.2019	20'100'000	14'166'285	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse, Hackenrüti-Bahnhof und Umgestaltung Bushof, Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen (B 2)	SK	21.10.2019	11'290'000 3'845'000	560'390 422'309	nein
K 47 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch (B 9)	SK	27.01.2020	3'500'000	3'081'288	nein
K 33a Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Tschuopis-Horüti in der Stadt Luzern (B 27)	SK	22.06.2020	4'500'000	359'619	nein
K 2b Änderung Kantonsstrasse Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis (B 37)	SK	07.09.2020	14'700'000	2'865'999	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 38)	SK	07.09.2020	12'900'000	3'016'271	nein
K 36 Änderung Kantonsstrasse, Chlusbode – Under Lammberg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach (B 42)	SK	07.09.2020	26'095'000	7'307'621	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse, Abzweigung K 48 – Nottwil Dorf (exkl.), Gemeinden Neuenkirch und Nottwil (B 56)	SK	10.05.2021	14'800'000	604'807	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2022 in Franken	Investition abgeschlossen
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, für die Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	5'461'274	ja
RRB 752	A-ZK	02.07.2014	1'400'000		
K 4 und K 33a Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (Kriens) bis Horüti (Luzern) (B 58)	SK	10.05.2021	53'000'000	21'078	nein
K 2b Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen - Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau (B 65)	SK	21.06.2021	14'700'000	1'857'235	nein
K 10 Änderung der Kantonsstrasse und Lärmsanierungsprojekt, Abschnitt Wiggen bis zur Grenze Kanton Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach (B 117)	SK	12.09.2022	15'755'000	885'941	nein
K 15, K 18 und K 57, Änderung der Kantonsstrassen, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster (B 122)	SK	28.11.2022	70'600'000	3'784'500	nein
K 4 Änderung der Kantonsstrasse, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens (B 123)	SK	24.10.2022	24'880'000	1'517684	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	14'821'017	nein
Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil (B 99)	SK	31.03.2014	9'113'000	9'113'000	ja
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	9'538'921 1'859'588	nein
Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof (B 139)	SK	29.01.2019	5'620'000	5'524'630	nein
Infrastrukturausbau Bushub Horw (B 140)	SK	29.01.2019	6'890'000	1'683'663	nein
Infrastrukturausbau Bushub Littau (B 40)	SK	07.09.2020	3'510'000	130'000	nein
Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg Station (B 73)	SK	13.09.2021	24'074'000	498'980	nein
Infrastrukturausbau Bushub Sursee (B 96)	SK	14.12.2021	8'200'000	1'000'000	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000	1'664'923	nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	841'214	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	3'589'773	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2022 in Franken	Investition abgeschlossen
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen (B 70)	SK	15.05.2017	14'050'000	13'321'905.20	ja
Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Will bis Ron, Gemeinde Root (B 92)	SK	30.10.2017	5'300'000	2'625'022	ja
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111)	SK	08.05.2018	3'623'600	3'287'751	nein
HWS an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald (B 117)	SK	18.06.2018	14'020'000	12'294'444	ja
HWS und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen (B 164)	SK	09.09.2019	4'919'100	3'402'655	nein
HWS und Revitalisierung der Sure sowie Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee (B 167)	SK	09.09.2019	5'968'000	1'461'207	nein
HWS und Revitalisierung Ron, Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root (B 18)	SK	18.05.2020	22'021'000	5'415'754	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern (B 19)	SK	18.05.2020	13'240'000	6'208'931	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein (B 21)	SK	22.06.2020	3'260'000	2'395'555	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme , Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern (B 23)	SK	22.06.2020	5'000'000	1'424'650	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 26)	SK	22.06.2020	6'350'000	1'122'568	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters (B 99)	SK	20.06.2022	21'510'000	69'650	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen (B 100)	SK	20.06.2022	6'000'000	356'577	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los2, Abschnitt 8 West, Rümligmündung, Gemeinden Werthenstein und Malters (B124)	SK	24.10.2022	3'650'000		nein
H8-2032 BUWD – Raum und Wirtschaft					
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (B 55)	SK	30.11.2020	25'000'000	25'000'000	ja
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Erweiterung I (B 62)	ZK	15.03.2021	21'651'000	20'710'685	ja
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II (B 81)	SK ZK	25.10.2021 25.10.2021	13'170'000 16'500'000	3'984'962	ja
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve) (B 103)	ZK	21.03.2022	8'780'000		ja

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2022 in Franken	Investition abgeschlossen
H0-3100 BKD – Stabsleistungen					
Beschaffung und Aufbau einer zentralen Schuladministrationslösung für die Volksschulen (B 34)	SK	07.11.2016			ja
Lizenzkosten			960'000	706'512	
Wartungskosten			2'170'000 Jahresausgabe: 217'000	365'103	
zentrale Projektkosten			450'000		
Reservekosten			200'000	162'435	
H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000	0	nein
H3-3500 BKD – Kultur und Kirche					
Kauf der Villa Senar und Einrichtung eines Kulturzentrums (B 91)					
Investitionen (zu Lasten FD Immobilien)	SK	06.12.2021	12'450'000	FD Immobilien	nein
Wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Verwaltungspersonal und Nebenkosten)			3'000'000		nein
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 80)	SK	26.10.2021	11'319'000	8'158'381	nein
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 129)	SK	31.10.2022	4'040'000	3'949'127	nein
H4-5050 GSD – Gesundheit					
B 75 Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler	SK	26.10.2021	14'034'000	14'034'240	ja
B 76 Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals	SK	25.10.2021	25'900'000	25'900'000	ja
H9-4031 FD – Finanzen					
B 113 Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000	0	nein
H0-4050 FD – Informatik und Material					
B 150 Ablösung Telefonie durch UCC-Lösung Investitionskosten (ER/IR) Abrechnung zu Botschaft erfolgt im Frühling 2023	SK	28.01.2019	8'466'513	5'547'343	ja
B 150 Ablösung Telefonie durch UCC-Lösung Betriebskosten 9 Jahre (ER)	SK	28.01.2019	9'690'091	2'043'978	Nein
H0-4071 FD – Immobilien (inkl. TP)					
B 43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	19'209'756	nein
RRB Nr. 525 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Anteil gebundene Ausgaben	A-ZK	24.05.2016	8'420'000		nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2022 in Franken	Investition abgeschlossen
RRB Nr. 1189 Mehrkosten für Naphtalin Sanierung	A-ZK	23.10.2020	1'700'000		nein
B 48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	19.09.2016	5'000'000	4'660'953	nein
B 69 Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	01.04.2021	177'400'000	22'755'963	nein
B 98 Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	SK	05.12.2017	4'030'000	4'644'653	nein
B 36 Zusatzkredit für den Bau der Holzschnitzelheizzentrale für das HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	ZK	07.09.2020	1'100'000		nein
B 41 Schaffung von Sportraumkapazitäten in Sursee (WE846)	SK	07.09.2020	3'020'000	1'615'000	nein
B 49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Investitionen (WE845)	SK	30.11.2020	2'803'000	2'828'516	nein
B 49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Mietkosten pro Jahr (WE845)	SK	30.11.2020	4'539'000 Jahresausgaben: 453'900	139'386 Jahresausgaben: 334'710	nein
B 39 Entwicklung des Campus Horw - Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung Campus Horw (WE032)	SK	26.10.2020	53'500'000	1'039'906	nein
B 91 Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Kauf und Sanierung der Villa	SK	06.12.2021	12'450000	9'325'572	nein
B 91 Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Verwaltungsperson und Nebenkosten pro Jahr (WE878))	SK	06.12.2021	3'000'000 Jahresausgabe 300'000	100'381 Ausgaben 2022	nein
H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen					
Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen (B 115)	SK	19.09.2022	3'299'500		nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.10. Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem FLG und der dazugehörigen Verordnung. Das FLH wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das FLH, Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

a. das Vermögen des Kantons schützt,
b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2022 haben die Departemente 19,7 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Staatskanzlei	0,0
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	2,3
Bildungs- und Kulturdepartement	10,7
Finanzdepartement	0,6
Gesundheits- und Sozialdepartement	5,4
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,8
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	19,7

6.12. Vollzeitstellen

(Durchschnittswerte 2022)

		R 2021	B 2022	R 2022
H0	1010 Staatskanzlei	34,6	34,8	36,5
	1020 Finanzkontrolle	8,1	8,0	8,3
	2010 Stabsleistungen BUWD	18,3	18,9	20,6
	3100 Stabsleistungen BKD	17,1	18,2	17,5
	4020 Stabsleistungen FD	17,7	21,8	19,8
	4030 Dienstleistungen Finanzen	19,9	20,6	21,5
	4040 Dienstleistungen Personal	52,3	53,1	55,1
	4050 Informatik und Material	122,9	136,4	129,9
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,8	164,0	164,5
	4070 Dienstleistungen Immobilien	40,6	44,7	42,6
	4071 Immobilien	2,4	1,9	1,9
	5010 Stabsleistungen GSD	12,9	15,3	15,0
	6610 Stabsleistungen JSD	26,9	28,3	27,4
	6680 Staatsarchiv	17,3	19,2	19,9
Total Allgemeine Verwaltung		**552,8**	**585,3**	**580,5**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	808,3	821,0	816,7
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	189,4	183,1	189,9
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	119,7	121,6	120,1
	6650 Migrationswesen	44,2	47,3	48,6
	6670 Handelsregisterführung	10,5	11,0	10,4
	6690 Strafverfolgung	127,2	126,3	128,2
	7010 Gerichtswesen	271,9	269,5	269,4
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**1'571,2**	**1'579,7**	**1'583,3**
H2	3200 Volksschulbildung	509,9	516,0	542,3
	3300 Gymnasiale Bildung	595,1	610,1	608,3
	3400 Berufs- und Weiterbildung	665,6	659,2	690,1
	3500 Hochschulbildung	76,7	77,9	80,8
Total Bildung		**1'847,3**	**1'863,2**	**1'921,5**
H3	3502 Kultur und Kirche	53,7	50,4	62,2
	5021 Sport	6,7	7,3	7,2
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**60,4**	**57,7**	**69,4**
H4	5020 Gesundheit	123,5	47,8	117,6
	5070 Lebensmittelkontrolle	27,1	28,4	28,0
	5080 Veterinärwesen	30,4	30,3	32,8
Total Gesundheit		**181,0**	**106,5**	**178,4**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,9	35,9	36,2
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	145,0	147,0	207,3
Total Soziale Sicherheit		**179,9**	**182,9**	**243,5**
H6	2050 Strassen	61,9	61,5	65,1
	2054 zentras	66,5	70,4	66,9
Total Verkehr		**128,4**	**131,9**	**132,0**
H7	2040 Umwelt und Energie	56,5	56,4	60,2
	2053 Naturgefahren	13,3	16,6	14,0
Total Umwelt und Naturgefahren		**69,8**	**73,0**	**74,2**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,0	76,5	77,1
	2032 Raum und Wirtschaft	65,6	67,6	69,5
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**137,6**	**144,2**	**146,6**
Gesamttotal Kanton Luzern		**4'728,4**	**4'724,4**	**4'929,4**

6.13. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

(Durchschnittswerte 2022)

		R 2021	B 2022	R 2022
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0
	2010 Stabsleistungen BUWD	0,3		
	3100 Stabsleistungen BKD	2,6	3,0	1,1
	4020 Stabsleistungen FD	0,6	1,0	
	4030 Dienstleistungen Finanzen	0,6	1,3	0,8
	4040 Dienstleistungen Personal	5,3	6,0	4,0
	4050 Informatik und Material	10,9	12,0	10,6
	4060 Dienstleistungen Steuern	1,2	1,0	0,4
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,6	2,0	2,5
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	1,3	2,2	0,9
Total Allgemeine Verwaltung		**26,4**	**30,5**	**22,3**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	48,2	68,0	67,7
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	9,9	10,6	9,4
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,3	7,0	7,6
	6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,2
	6690 Strafverfolgung	7,4	10,0	6,9
	7010 Gerichtswesen	33,1	34,0	33,4
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**108,2**	**131,6**	**127,2**
H2	3200 Volksschulbildung	59,2	65,4	51,9
	3300 Gymnasiale Bildung	6,1	6,0	4,9
	3400 Berufs- und Weiterbildung	22,3	24,5	25,8
	3500 Hochschulbildung	3,9	4,0	3,6
Total Bildung		**91,5**	**99,9**	**86,2**
H3	3502 Kultur und Kirche	0,8	0,5	
	5021 Sport	0,8	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**1,6**	**1,5**	**1,0**
H4	5020 Gesundheit	3,2	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		**6,2**	**6,0**	**6,0**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	2,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	1,8	2,1	2,3
Total Soziale Sicherheit		**3,8**	**4,1**	**4,3**
H6	2054 zentras	2,0	2,0	2,0
Total Verkehr		**2,0**	**2,0**	**2,0**
H7	2040 Umwelt und Energie	3,7	4,0	4,0
	2053 Naturgefahren	0,2	1,0	0,8
Total Umwelt und Naturgefahren		**3,9**	**5,0**	**4,8**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	5,0	5,0	4,5
	2032 Raum und Wirtschaft	1,0	1,0	1,0
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**6,0**	**6,0**	**5,5**
Gesamttotal Kanton Luzern		**249,6**	**286,6**	**259,3**

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

KANTON LUZERN

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2022, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 205 bis 277) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Prüfungssachverhalt	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens stellen einen wesentlichen Bestanteil der Aktiven der Jahresrechnung des Kantons Luzern dar und machen rund 42.4% (2021: 42.8%) aller Aktiven 31. Dezember 2022 aus. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die geplanten bzw. effektiven Nutzungsdauern können sich während des Betriebs, bedingt durch äussere Einflüsse oder geänderte Nutzung, verändern. Die Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und bei Bedarf wird eine neue Restnutzungsdauer festgelegt. Regelmässig wird beurteilt, ob Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung vorliegen. Ist dies der Fall, wird ein Werthaltigkeitstest vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauer, die Identifikation von Wertbeeinträchtigungen und die verwendeten Annahmen im Werthaltigkeitstest sind durch Ermessensentscheide wesentlich beeinflusst.
Unser Prüfungsvorgehen	Aufgrund der Wesentlichkeit und dem Ermessen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Sachanlagen führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem: • Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Bewertungsprozess der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen analysiert. • Zudem haben wir die Abschreibungen auf Basis der einzelnen Anlagekategorien mittels analytischer Prüfungshandlungen kritisch hinterfragt. Abweichungen ausserhalb definierter Erwartungswerte haben wir überprüft. • Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellenleitungen bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für Bereiche, in welchen aufgrund von Indikatoren für eine mögliche Wertbeeinträchtigung bzw. Wertaufholung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt wurde, haben wir die verwendeten Berechnungsmodelle überprüft sowie die verwendeten Parameter kritisch hinterfragt.

Weitere Informationen zur Werthaltigkeit der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sind an folgenden Stellen im Anhang zur Jahresrechnung enthalten:

- Ziffer 3 Abschreibungen von Verwaltungsvermögen
- Ziffer 31 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Karin Fein
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Leiterin Finanzkontrolle

Adrian Waser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Luzern, 26. April 2023

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
30 Personalaufwand	1'550,3	1'553,1	1'613,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	660,9	644,7	675,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	221,6	200,8	203,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzung	21,0	10,9	23,0
36 Transferaufwand	2'120,8	1'993,4	2'003,5
Betrieblicher Aufwand	4'574,5	4'402,9	4'518,8
40 Fiskalertrag	–1'651,0	–1'466,5	–1'634,7
41 Regalien und Konzessionen	–158,2	–190,8	–226,9
42 Entgelte	–1'102,5	–1'081,6	–1'152,9
43 Verschiedene Erträge	–55,9	–57,8	–60,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–11,9	–13,0	–14,4
46 Transferertrag	–1'716,5	–1'513,7	–1'549,0
Betrieblicher Ertrag	–4'695,9	–4'323,4	–4'638,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–121,4	79,6	–120,0
34 Finanzaufwand	14,0	17,7	12,6
44 Finanzertrag	–167,5	–144,7	–165,2
Finanzergebnis	–153,5	–127,0	–152,6
Ordentliches Ergebnis	**–274,9**	**–47,5**	**–272,6**
38 Ausserordentlicher Aufwand	93,6		–0,4
48 Ausserordentlicher Ertrag	–64,0		
Ausserordentliches Ergebnis	29,6		–0,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–245,3**	**–47,5**	**–273,0**
davon Kanton Luzern	–241,5	–48,0	–266,1
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–0,6	0,5	–3,4
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	–3,2		–3,5

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	245,3	47,5	273,0
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	245,3	224,8	227,3
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–112,9	–107,6	–115,6
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–18,7	–19,4	–19,9
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–16,0	–0,5	–0,3
Veränderungen Forderungen	–95,8	9,5	236,0
Veränderung Transitorische Aktiven ER	–155,6	18,0	103,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	–4,0		–3,2
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	106,0	0,4	45,1
Veränderung Transitorische Passiven ER	59,1	3,3	–26,0
Veränderung Rückstellungen	65,5	–14,6	23,5
Veränderung Fonds im Fremdkapital	9,1	0,8	8,8
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**381,5**	**216,4**	**806,1**
Investitionen Sachanlagen	–228,5	–358,6	–253,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	–3,2	–0,1	–11,4
Investitionen Immaterielle Anlagen	–16,9	–25,4	–16,7
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	–2,4	–2,6	–2,3
Eigene Investitionsbeiträge	–9,4	–22,4	–20,8
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–5,1	–6,1	–4,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	–265,5	–415,2	–308,5
Devestitionen Sachanlagen	21,1	0,2	0,3
Rückerstattungen	3,3	0,1	11,7
Abgang immaterielle Anlagen	–0,5		
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16,0	52,8	26,5
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,8	6,9	3,8
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,1	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,1	6,1	4,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	47,8	66,1	46,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–217,7	–349,0	–262,2
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	–0,6		0,4
Geldfluss aus Sachanlagen FV	5,0	0,3	–0,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	4,4	0,3	–0,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–213,3**	**–348,7**	**–262,4**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–236,2	13,0	–18,7
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	41,7	121,8	–39,9
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	–7,5		–1,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–202,1**	**134,8**	**–59,8**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–33,9**	**2,4**	**483,9**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	86,1	81,6	52,2
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	52,2	84,0	536,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–33,9**	**2,4**	**483,9**

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	52,2	84,0	536,1
101 Forderungen	1'831,9	1'615,8	1'595,6
102 Kurzfristige Finanzanlagen			
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	529,4	402,0	429,0
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28,8	24,8	32,0
Finanzvermögen	2'442,3	2'126,7	2'592,8
Umlaufvermögen	**2'442,3**	**2'126,7**	**2'592,8**
107 Finanzanlagen	582,5	549,0	573,8
108 Sachanlagen FV	154,4	159,4	154,8
Finanzvermögen	736,9	708,3	728,6
140 Sachanlagen VV	3'794,0	4'046,7	3'868,5
142 Immaterielle Anlagen	82,6	54,7	79,5
144 Darlehen	327,1	355,1	323,9
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'585,1	1'659,4	1'660,0
146 Investitionsbeiträge	367,3	375,9	363,4
Verwaltungsvermögen	6'156,1	6'491,8	6'295,3
Anlagevermögen	**6'893,0**	**7'200,1**	**7'023,9**
Total Aktiven	**9'335,3**	**9'326,9**	**9'616,7**
200 Laufende Verbindlichkeiten	–780,1	–672,2	–825,2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–250,1	–447,3	–231,4
204 Passive Rechnungsabgrenzung	–246,8	–206,2	–224,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	–107,7	–63,2	–136,7
Kurzfristiges Fremdkapital	–1'384,7	–1'388,9	–1'417,5
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'925,8	–2'111,1	–1'893,7
208 Langfristige Rückstellungen	–80,7	–34,8	–75,1
209 Fonds im Fremdkapital	–62,0	–53,1	–70,7
Langfristiges Fremdkapital	–2'068,5	–2'199,0	–2'039,5
Fremdkapital	**–3'453,2**	**–3'587,9**	**–3'457,0**
291 Fonds im Eigenkapital	–168,1	–158,1	–167,8
295/6/8 Übriges Eigenkapital	–3'147,8	–3'089,4	–3'139,9
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	–2'566,2	–2'491,4	–2'851,9
Eigenkapital	**–5'882,1**	**–5'738,9**	**–6'159,6**
davon Kanton Luzern	–5'861,4	–5'733,8	–6'131,9
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–8,7	–5,2	–12,1
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	–12,1		–15,6
Total Passiven	**–9'335,3**	**–9'326,9**	**–9'616,7**

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2021	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.21	–158,9	–2'545,0	–582,6	–28,9	0,0	–2'306,6	–8,1	–5'630,0
Anpassung aus Erstkonsolidierung		–0,0				–1,0	–8,9	–9,9
Korrektur Restatement						16,5		16,5
Jahresergebnis					–245,3			–245,3
Verbuchung Jahresergebnis	–9,2			29,6	245,3	–261,9	–3,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–21,0					–21,0
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						7,6		7,6
Sonstige Transaktionen					–0,0			–0,0
Stand 31.12.	–168,1	–2'545,0	–603,5	0,7	–0,0	–2'545,4	–20,8	–5'882,1

Konsolidierte Rechnung 2022	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.22	–168,1	–2'545,0	–603,5	0,7		–2'545,4	–20,8	–5'882,1
Anpassung aus Erstkonsolidierung								
Korrektur Restatement								
Jahresergebnis					–273,0			–273,0
Verbuchung Jahresergebnis	0,3			–0,4	273,0	–266,0	–6,9	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,4					8,4
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						–13,5		–13,5
Sonstige Transaktionen	–0,0					0,8		0,7
Stand 31.12.	–167,8	–2'545,0	–595,2	0,4	0	–2'824,3	–27,7	–6'159,6

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4 Faktenblätter

5.5 Anzahl Vollzeitstellen

5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie AG: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe, der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG), des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelte. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2022 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2022-2025. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2022 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 273,0 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Jahresergebnis Kernverwaltung	–201,4	8,5	–204,5
Jahresergebnis Universität Luzern	0,2		–0,0
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	–0,2	0,1	–0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	17,6	–3,9	–2,9
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	–0,5	–1,0	1,3
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	–1,2	1,0	–6,8
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	–1,5	–0,4	–0,6
Total Jahresergebnisse	**–186,9**	**4,3**	**–213,6**
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,1		0,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital Gruppe		1,0	
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie AG		0,6	0,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern			
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern			
Elimination Übrige	0,2		1,2
Total Jahresergebnisse konsolidiert	**–186,6**	**5,9**	**–211,6**
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–112,9	–107,6	–115,6
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–245,3**	**–47,5**	**–273,0**

Die Kernverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 204,5 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 8,5 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 212,9 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge und die höheren übrigen direkten Steuern. Die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat ebenfalls zum Ertragsüberschuss beigetragen. Die SNB hat sechs Tranchen ausbezahlt gegenüber fünf beim Kanton budgetierten Tranchen. Zusätzlich sind höhere Ertragsanteile an Bundeserträgen zu verzeichnen.

Die Universität Luzern schliesst, wie budgetiert, mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die budgetierten Erträge, die durch die Anzahl der Studierenden und Projekte generiert werden, konnten mehrheitlich erreicht werden. Mindereinnahmen gab es bei den IUV-Beiträgen (Interkantonale Universitätsvereinbarung). Die neuen und signifikant tieferen Tarife wurden rückwirkend ab 1. Januar 2022 festgelegt. Durch grosse Anstrengungen bei den Ausgaben (weniger Personal- und Sachkosten) konnte das Budget 2022 eingehalten werden. Der Gesamtaufwand und -ertrag (inkl. Projekte) haben zugenommen, was auf die Zunahme von drittmittelfinanzierten Projekten zurückzuführen ist.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,1 Millionen Franken besser ab. Budgetiert war ein Verlust von 0,1 Millionen Franken. Der Hauptgrund für die Verbesserung sind höhere Dienstleistungserträge.

Die LUKS-Gruppe weist einen Gewinn von 2,9 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Gewinn von 3,9 Millionen Franken. Die Budgetabweichung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass im stationären Bereich die budgetierten Erträge nicht erreicht werden konnten. Der stationäre Bereich bewegte sich in einem schwierigen Umfeld. Dies infolge personeller Engpässe verbunden mit Bettenschliessungen. Im Berichtsjahr konnte die LUKS-Gruppe jedoch ein starkes Wachstum im ambulanten Bereich verzeichnen, welcher aber die Budgetabweichung im stationären Bereich nicht vollständig kompensieren konnte.

Die Luzerner Psychiatrie AG hat das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 1,3 Millionen Franken abgeschlossen. Das negative Ergebnis ist aufgrund der Konsolidierungsvorgänge nach den Richtlinien des Kantons entstanden. Im Einzelabschluss der Lups AG resultierte ein Gewinn von 0,9 Millionen Franken. Budgetiert war ein Gewinn in der Höhe von 1,0 Millionen Franken.

Beim Verkehrsverbund Luzern steht dem budgetierten Verlust von 1,0 Millionen Franken ein Ertragsüberschuss von 6,8 Millionen Franken gegenüber. Der Hauptgrund für den guten Abschluss ist die Auflösung einer Rückstellung für Nachzahlungen an die Transportunternehmen. Diese Rückstellung ist aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, musste aber nur teilweise in Anspruch genommen werden. Rückerstattungen von Transportunternehmen für zu viel erhaltene Abgeltungen der Vorjahre und tieferer Sachaufwand (Aufgaben wurden verschoben oder ganz darauf verzichtet) haben ebenfalls zur Verbesserung beigetragen.

Die Pädagogische Hochschule Luzern konnte einen Gewinn in der Höhe von 0,6 Millionen Franken realisieren. Budgetiert war ein Gewinn in der Höhe von 0,4 Millionen Franken. Der Hauptgrund für den besseren Abschluss liegt darin, dass im Berichtsjahr mehr Forschungsprojekte eingeworben werden konnten.

Der Jahresgewinn 2022 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 226,6 Millionen Franken. Das ist eine Verbesserung um 5,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Der anteilige Jahresgewinn (51 %) liegt dadurch um 2,7 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Dividendenausschüttung liegt wie im Vorjahr bei Fr. 12.50 pro Namenaktie. Beim Gewinnanteil, der über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, der nicht geldflusswirksam ist (61,4 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2021

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	549,0	159,4
Zugänge	1,2	10,0
Abgänge	–0,6	–14,9
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	32,9	–0,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		
Stand 31.12.	582,5	154,4

Konsolidierte Rechnung 2022

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	582,5	154,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung		
Zugänge	0,9	3,9
Abgänge	–1,3	–3,5
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–8,3	–0,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		
Stand 31.12.	573,8	154,8

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung wurde im Jahr 2019 vorgenommen.

Konsolidierte Rechnung 2021

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'773,7	309,1	24,8	3'147,9	0,3	385,3	113,0	6'770,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung					5,2		23,6	0,7	29,5
Zugänge		63,2	19,0	0,3	47,4		11,8	86,6	228,2
Wertaufholungen									
Abgänge	–0,0	–29,6			–101,1		–42,0	–6,5	–179,3
Umgliederungen					44,3		20,5	–71,7	–6,9
Stand 31.12.	16,3	2'807,3	328,0	25,0	3'143,6	0,3	398,7	122,1	6'841,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,2	–996,9	–47,7	–0,8	–1'666,4	–0,0	–276,7		–2'988,7
Anpassung aus Erstkonsolidierung					–3,0		–18,6		–21,6
Planmässige Abschreibungen		–56,3	–6,1	–0,6	–81,9		–34,4		–179,3
Ausserplanmässige Abschreibungen					–20,1		–0,3		–20,4
Wertaufholungen	0,0								
Abgänge		29,6			91,1		41,3		162,0
Umgliederungen									
Stand 31.12.	–0,2	–1'023,6	–53,9	–1,4	–1'680,3	–0,0	–288,2		–3'047,4
Buchwert per 01.01.	16,2	1'776,8	261,3	23,9	1'481,5	0,3	108,5	113,0	3'781,6
Buchwert per 31.12.	16,2	1'783,7	274,2	23,6	1'463,3	0,3	110,5	122,1	3'794,0

Konsolidierte Rechnung 2022

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'807,3	328,0	25,0	3'143,6	0,3	398,7	122,1	6'841,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung							0,1		0,1
Zugänge		71,2	23,3	0,8	21,5		12,9	134,9	264,6
Wertaufholungen					–2,8				–2,8
Abgänge		–41,5			–17,3		–9,0		–67,8
Umgliederungen		–0,1			31,5		13,0	–47,8	–3,4
Stand 31.12.	16,3	2'836,9	351,4	25,8	3'176,5	0,3	415,6	209,2	7'032,1
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,2	–1'023,6	–53,9	–1,4	–1'680,3	–0,0	–288,2		–3'047,5
Anpassung aus Erstkonsolidierung							–0,1		–0,1
Planmässige Abschreibungen		–57,1	–6,5	–0,6	–83,5		–32,6	–0,0	–180,4
Ausserplanmässige Abschreibungen					–0,1				–0,1
Wertaufholungen	0,0				–0,2				–0,2
Abgänge		41,3			15,1		8,9		65,4
Umgliederungen					–0,8		0,0		–0,8
Stand 31.12.	–0,1	–1'039,4	–60,4	–2,0	–1'749,9	–0,0	–311,8	–0,0	–3'163,6
Buchwert per 01.01.	16,2	1783,7	274,2	23,6	1'463,3	0,3	110,5	122,1	3'794,0
Buchwert per 31.12.	16,2	1797,6	291,0	23,8	1426,7	0,3	103,8	209,1	3868,5

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Zugänge waren im Jahr 2022 hauptsächlich in der Kernverwaltung (171,3 Mio. Fr.), bei der LUKS-Gruppe (76,7 Mio. Fr.) und bei der Lups AG (15,2 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Konsolidierte Rechnung 2021

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	161,6	365,6	1'539,7	760,6
Anpassung aus Erstkonsolidierung	48,2	–36,9	–4,8	
Zugänge	16,6	2,3	51,2	9,0
Wertaufholungen				
Abgänge	–15,9	–2,8		–11,5
Umgliederungen	6,9			
Stand 31.12.	217,4	328,2	1'586,1	758,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–115,7	–1,2	–1,1	–378,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung	–13,6		0,1	
Planmässige Abschreibungen	–21,8			–23,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,0			
Wertaufholungen		0,1		
Abgänge	16,3	0,0		11,5
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–134,8	–1,1	–1,0	–390,8
Buchwert per 01.01.	45,9	364,3	1'538,6	382,2
Buchwert per 31.12.	82,6	327,1	1'585,1	367,3

Konsolidierte Rechnung 2022

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	217,4	328,2	1'586,1	758,1
Anpassung aus Erstkonsolidierung				
Zugänge	15,3	2,2	75,0	20,1
Wertaufholungen				
Abgänge	–7,2	–4,1		–8,9
Umgliederungen	4,3			0
Stand 31.12.	229,8	326,4	1'661,1	769,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–134,8	–1,1	–1,0	–390,8
Anpassung aus Erstkonsolidierung				
Planmässige Abschreibungen	–22,1			–23,7
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,2	–1,4		
Wertaufholungen		0		
Abgänge	6,8	0,0		8,6
Umgliederungen	–0,0			
Stand 31.12.	–150,3	–2,5	–1,0	–405,9
Buchwert per 01.01.	82,6	327,1	1'585,1	367,3
Buchwert per 31.12.	79,5	323,9	1'660,0	363,4

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Zu- und Abgänge bei den Darlehen und bei den Investitionsbeiträgen sind vorwiegend aus der Kernverwaltung. Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 74,9 Millionen Franken. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug per Anfang Jahr 2022 1571,8 Millionen Franken. Ende Jahr 2022 betrug er 1646,7 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2021

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Invesitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–33,4	–0,3	–7,4	–0,1	–24,0	–43,3			–14,6	–123,0
Neubildung	–24,9	–0,7			–22,0	–1,1			–42,2	–90,9
Auflösung	0,3		0,1	0,0	15,1				0,2	15,7
Verwendung	0,7		0,0		4,7	3,3			2,6	11,3
Umgliederungen						3,5			–3,5	
Stand 31.12.	–58,2	–0,9	–7,3	–0,1	–26,3	–37,6			–57,9	–188,3
davon kurzfristiger Anteil	–43,3	–0,7	–0,1	–0,1	–18,3	–3,2			–42,0	–107,7
davon langfristiger Anteil	–14,8	–0,3	–7,3		–8,0	–34,4			–15,9	–80,7

Konsolidierte Rechnung 2022

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Invesitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–58,2	–0,9	–7,3	–0,1	–26,3	–37,6			–57,9	–188,3
Neubildung	–9,4	–9,7	–0,2		–7,3	–0,0			–21,7	–48,4
Auflösung	0,8	0,7	0,2	0,0	7,0				1,4	10,0
Verwendung	1,0		0,0		6,2	3,2			4,4	14,9
Umgliederungen										
Stand 31.12.	–65,8	–10,0	–7,4	–0,1	–20,4	–34,4			–73,8	–211,8
davon kurzfristiger Anteil	–47,6	–9,7	–0,3	–0,1	–17,4	–3,0			–58,6	–136,7
davon langfristiger Anteil	–18,2	–0,3	–7,1		–3,0	–31,4			–15,2	–75,1

Nebst der Kernverwaltung weist vorwiegend die LUKS-Gruppe grosse Rückstellungsbestände auf. Die Neubildungen der Rückstellungen kommen vorwiegend von der Kernverwaltung (40,4 Mio. Fr.) und zum Teil auch von der LUKS-Gruppe. Der Grossteil der Auflösungen kommt vom VVL (5,8 Mio. Fr.). Es handelt sich um die Auflösung einer Rückstellung für Nachzahlungen an die Transportunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie, die nicht in Anspruch genommen wurde. Der Hauptanteil der Verwendung kommt aus der Kernverwaltung (vgl. Kap. 6.2 unter Rückstellungen), und rund 6,2 Millionen Franken hat der VVL effektiv für coronabedingte Nachzahlungen an die Transportunternehmen verwendet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2022 gegenüber der Rechnung 2021 von 5882,1 Millionen Franken um 277,5 Millionen Franken auf 6159,6 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind die Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 196,1 Millionen Franken, im Wesentlichen bedingt durch den Ertragsüberschuss. Die Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 74,9 Millionen Franken erhöht das Eigenkapital, und auch der Ertragsüberschuss des WL trägt zur Erhöhung des Eigenkapitals bei. Die Erhöhung des Eigenkapitals bei der LUKS-Gruppe ist vorwiegend auf die Beteiligung des Kantons Luzern an der Aktienkapitalerhöhung der LUKS-Gruppe zurückzuführen. Das Eigenkapital der Lups AG reduziert sich im Wesentlichen um deren Jahresverlust.

in Mio. Fr.	R 2021	R 2022
Eigenkapital Kernverwaltung	–4'412,9	–4'608,9
Eigenkapital Universität Luzern	–5,3	–5,3
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	–0,7	–0,6
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	–473,4	–502,1
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	–62,9	–61,4
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	–17,4	–24,2
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	–1,0	–0,5
Total Eigenkapital addiert	**–4'973,5**	**–5'203,2**
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital	354,7	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination Übrige	–1,2	
Total Eigenkapital konsolidiert	**–4'582,9**	**–4'785,4**
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	–1'571,8	–1'646,7
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	**–5'882,1**	**–6'159,6**

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2021	 31.12.2022
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	Diverse; vgl. Kap. III.6.8	Diverse Dritte	34,4	33,9
Total Eventualverpflichtungen			34,4	33,9

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2021	 31.12.2022
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen vgl. Kap. III. 6.8	Diverse Personen	1,0	1,1
Total Eventualforderungen			1,0	1,1

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Betrieblicher Aufwand	71,8	74,5	75,7
Betrieblicher Ertrag	–71,6	–74,5	–75,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,2	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	–0,0	–0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,2		–0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Umlaufvermögen	19,6	13,4	21,8
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,4	1,8	1,4
Anlagevermögen	1,4	1,8	1,4
Total Aktiven	21,1	15,1	23,2
Fremdkapital	–15,8	–10,5	–17,9
Eigenkapital	–5,3	–4,6	–5,3
Total Passiven	–21,1	–15,1	–23,2

3. Personal

	R 2021	B 2022	R 2022
Vollzeitstellen	392,3	432,0	396,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	7,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Betrieblicher Aufwand	4,9	4,7	4,7
Betrieblicher Ertrag	–5,0	–4,6	–4,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,2	0,1	–0,1
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,2	0,1	–0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Umlaufvermögen	1,2	0,8	1,1
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen			
Anlagevermögen			
Total Aktiven	1,2	0,8	1,1
Fremdkapital	–0,6	–0,5	–0,5
Eigenkapital	–0,7	–0,4	–0,6
Total Passiven	–1,2	–0,8	–1,1

3. Personal

	R 2021	B 2022	R 2022
Vollzeitstellen	24,6	23,6	24,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,6	1,0	1,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital (Gruppe)

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Betrieblicher Aufwand	1'144,4	1'101,9	1'156,1
Betrieblicher Ertrag	–1'128,0	–1'108,7	–1'160,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16,4	–6,8	–4,6
Finanzergebnis	1,3	2,9	1,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17,6	–3,9	–2,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Umlaufvermögen	315,7	240,2	331,0
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	561,3	659,5	573,0
Anlagevermögen	561,3	659,5	573,0
Total Aktiven	876,9	899,7	904,0
Fremdkapital	–403,6	–389,3	–401,9
Eigenkapital	–473,4	–510,4	–502,2
Total Passiven	–876,9	–899,7	–904,0

3. Personal

	R 2021	B 2022	R 2022
Vollzeitstellen	5'173,3	4'750,0[1]	5'227,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	924,2	830,0	903,5

[1] Budget 2022 nur LUKS (ohne Spital Nidwalden)

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen

gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Die Luzerner Kantonsspital AG hält 60 Prozent der Aktien der Spital Nidwalden AG. Der Minderheitsanteil von 40 Prozent des Kantons Nidwalden wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2022 weist die LUKS Gruppe einen Konzerngewinn von 5,7 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der LUKS Gruppe wurde um 2,9 Millionen Franken angepasst und weist einen Ertragsüberschuss von 2,9 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der LUKS Gruppe wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die LUKS Gruppe hat in den Jahren 2017 bis 2022 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildeten. Per Ende Jahr 2022 belaufen sich diese Rückstellungen auf 30,1 Millionen Franken was somit auch die Eigenkapitaldifferenz ausmacht.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Betrieblicher Aufwand	136,8	138,1	143,5
Betrieblicher Ertrag	–137,7	–140,2	–142,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,9	–2,2	0,8
Finanzergebnis	0,4	1,2	0,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,5	–1,0	1,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Umlaufvermögen	45,9	40,9	46,5
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	79,7	114,5	92,6
Anlagevermögen	79,7	114,5	92,6
Total Aktiven	125,6	155,3	139,0
Fremdkapital	–62,7	–88,9	–77,6
Eigenkapital	–62,9	–66,4	–61,4
Total Passiven	–125,6	–155,3	–139,0

3. Personal

	R 2021	B 2022	R 2022
Vollzeitstellen	865,4	871,2	894,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	129,5	135,0	130,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2022 einen Gewinn von 0,9 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups AG wurde um 2,2 Millionen Franken angepasst und weist einen Aufwandsüberschuss von 1,3 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der lups AG wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die Lups AG hat in den Jahren 2017 bis 2021 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Im Jahr 2022 belaufen sich diese Rückstellungen auf 5,2 Millionen Franken.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Betrieblicher Aufwand	81,9	86,4	78,6
Betrieblicher Ertrag	–83,0	–85,3	–85,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1,0	1,0	–6,8
Finanzergebnis	–0,2		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–1,2	1,0	–6,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Umlaufvermögen	54,0	25,9	53,3
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,3	1,3	0,9
Anlagevermögen	1,3	1,3	0,9
Total Aktiven	55,3	27,2	54,3
Fremdkapital	–37,9	–16,9	–30,1
Eigenkapital	–17,4	–10,3	–24,2
Total Passiven	–55,3	–27,2	–54,3

3. Personal

	R 2021	B 2022	R 2022
Vollzeitstellen	10,1	13,0	13,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Betrieblicher Aufwand	72,0	73,1	74,0
Betrieblicher Ertrag	–73,4	–73,5	–74,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1,4	–0,4	–0,6
Finanzergebnis	–0,0		–0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–1,5	–0,4	–0,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022
Umlaufvermögen	16,2	15,5	18,0
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,2	1,1	1,0
Anlagevermögen	1,2	1,1	1,1
Total Aktiven	17,5	16,6	19,1
Fremdkapital	–16,5	–16,2	–18,6
Eigenkapital	–1,0	–0,4	–0,5
Total Passiven	–17,5	–16,6	–19,1

3. Personal

	R 2021	B 2022	R 2022
Vollzeitstellen	326,8	339,2	338,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,0	12,0	11,6

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 226,6 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 115,6 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2022 auf 54,2 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von 61,4 Millionen Franken wurde erfolgswirksam zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2022 (Verminderung der eigenen Beteiligungen, Erhöhung der Reserven für allgemeine Bankrisiken, die Erhöhung der Kapitalreserven sowie sonstige Veränderungen des Eigenkapitals) der LUKB beliefen sich auf 13,5 Millionen Franken. Dies führte zu einer erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2022 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'646,7 Millionen Franken.

5.5 Vollzeitstellen*

-	R2021	B 2022	R 2022
Kernverwaltung Kanton Luzern	4728.4	4724.4	4929.4
LUSTAT Statistik Luzern	24,6	23,6	24,2
Universität Luzern	392,3	432,0	396,6
Luzerner Psychiatrie	865,4	871,2	894,8
Luzerner Spitäler	5'173,3	4'750,0	5'227,6
Verkehrsverbund Luzern	10,1	13,0	13,0
PH Luzern	326,8	339,2	338,6
Gesamttotal	11'520,9	11'153,4	11'824,2

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

-	R 2021	B 2022	R 2022
Kernverwaltung Kanton Luzern	249,6	286,6	259,3
LUSTAT Statistik Luzern	1,6	1,0	1,1
Universität Luzern	6,0	8,0	7,0
Luzerner Psychiatrie	129,5	135,0	130,0
Luzerner Spitäler	924,2	830,0	903,5
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	11,0	12,0	11,6
Gesamttotal	1'321,9	1'272,6	1'312,5

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2022, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung (Seiten 281 bis 308) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Prüfungssachverhalt	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens stellen einen wesentlichen Bestanteil der Aktiven der konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern dar und machen rund 40.2% (2021: 40.6%) aller Aktiven per 31. Dezember 2022 aus. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die geplanten bzw. effektiven Nutzungsdauern können sich während des Betriebs, bedingt durch äussere Einflüsse oder geänderte Nutzung, verändern. Die Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und bei Bedarf wird eine neue Restnutzungsdauer festgelegt. Regelmässig wird beurteilt, ob Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung vorliegen. Ist dies der Fall, wird ein Werthaltigkeitstest vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauer, die Identifikation von Wertbeeinträchtigungen und die verwendeten Annahmen im Werthaltigkeitstest sind durch Ermessensentscheide wesentlich beeinflusst.
Unser Prüfungsvorgehen	Aufgrund der Wesentlichkeit und dem Ermessen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Sachanlagen führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem: • Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Bewertungsprozess der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen analysiert. • Zudem haben wir die Abschreibungen auf Basis der einzelnen Anlagekategorien mittels analytischer Prüfungshandlungen kritisch hinterfragt. Abweichungen ausserhalb definierter Erwartungswerte haben wir überprüft. • Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellenleitungen bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für Bereiche, in welchen aufgrund von Indikatoren für eine mögliche Wertbeeinträchtigung bzw. Wertaufholung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt wurde, haben wir die verwendeten Berechnungsmodelle überprüft sowie die verwendeten Parameter kritisch hinterfragt.

Weitere Informationen zur Werthaltigkeit der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sind im Kapitel 5.2.3 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Rechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die konsolidierte Rechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Rechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Karin Fein
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Leiterin Finanzkontrolle

Adrian Waser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Luzern, 26. April 2023

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 273,0 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung um 225,5 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von 204,5 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget war ein Jahresverlust in der Höhe von 8,5 Millionen Franken vorgesehen, sodass sich eine Verbesserung um 212,9 Millionen Franken ergibt. Der Hauptgrund für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge und die höheren übrigen direkten Steuern. Die höhere Ausschüttung der SNB hat ebenfalls zum Ertragsüberschuss beigetragen. Die SNB hat sechs Tranchen ausbezahlt gegenüber fünf beim Kanton budgetierten Tranchen. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL), die LUKS-Gruppe, die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) und die Lustat Statistik Luzern konnten mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Die Universität Luzern hat ein Nullergebnis erzielt. Einzig die Luzerner Psychiatrie (Lups AG) schliesst mit einem Verlust ab. Die Kernverwaltung und die Luzerner Kantonalbank tragen den grössten Teil zum sehr guten Ergebnis bei.

Der VVL konnte entgegen der Verlustprognose einen Gewinn erzielen. Es ist hauptsächlich die Auflösung einer coronabedingten Rückstellung für Nachzahlungen an die Transportunternehmen, die zum Ertragsüberschuss geführt hat. Das Eigenkapital konnte so gestärkt werden, was gut ist, da in Anbetracht der geplanten höheren Ausgaben von einem starken Eigenkapitalverzehr ausgegangen wird.

Die LUKS-Gruppe konnte das budgetierte Ergebnis knapp nicht erreichen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte jedoch wieder ein Gewinn realisiert werden. Dies vorwiegend aufgrund des starken Wachstums im ambulanten Bereich.

Die konsolidierten Einheiten verzeichnen im AFP 2023-2026 ausgeglichene oder positive Ergebnisse. Ausnahmen bilden dabei die Universität Luzern und der VVL. Nach wie vor herausfordernd ist die Situation bei den kantonalen Spitälern Lups AG und LUKS-Gruppe. Sie werden stark gefordert sein, künftig Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Tragbarkeit ihrer Investitionen und eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen, damit positive Ergebnisse erwirtschaftet werden können.

Im Jahr 2022 wurde insgesamt weniger investiert als geplant. Die Investitionssumme ist leicht höher als die getätigten Abschreibungen. Nebst der Kernverwaltung konnte vor allem die LUKS-Gruppe sowie die Lups AG aufgrund von Projektverzögerungen umfangreiche Investitionen nicht tätigen. Das Nettovermögen konnte im Jahr 2022 um 146,2 Millionen Franken erhöht werden, sodass per Ende Jahr 2022 ein Nettovermögen von 396,5 Millionen Franken besteht. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn 2022 der Kernverwaltung. Damit stärkt der Kanton Luzern seine Investitionsfähigkeit, was notwendig sein wird. Wie aus dem AFP 2023-2026 hervorgeht, muss einerseits von einer starken Investitionstätigkeit ausgegangen werden. Dies bei der Kernverwaltung wie auch bei den Spitälern. Anderseits wird in den Planjahren 2024 bis 2026 zurzeit von Verlusten ausgegangen. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat, was sich in steigenden Aufwänden widerspiegelt. Hier sind künftig Verbesserungen notwendig, damit die Einnahmen und Ausgaben im Lot gehalten werden können. Auch die Risiken und Chancen müssen genau betrachtet werden.

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

1. B 64 – Volksinitiative «Anti-Stauinitiative»; Entwurf Kantonsratsbeschluss
Mit unserer Botschaft B 64 vom 23. Februar 2021 haben wir Ihrem Rat die Ablehnung der «Anti-Stauinitiative» beantragt. Auf Antrag der vorberatenden Kommission Verkehr und Bau hat Ihr Rat in der Dezember-Session 2021 jedoch die Rückweisung dieser Botschaft beschlossen und uns beauftragt, einen Gegenentwurf auszuarbeiten. Der nun erarbeitete Gegenvorschlag nimmt die berechtigten Anliegen (Erreichbarkeit als Grundlage für die Wirtschaft und Wettbewerbsfaktor; Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten von Staus) der Initiantinnen und Initianten auf. Er stellt zugleich die Vereinbarkeit mit den aktuellen Grundsätzen und den laufenden umfassenden Planungen, insbesondere mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern», sicher. Den Gegenvorschlag haben wir Ihrem Rat mit der Botschaft Volksinitiative «Anti-Stauinitiative» mit Gegenvorschlag vom 20. September 2022 (B 142) zur Beratung unterbreitet.

2. B *77* – Beteiligungsstrategie 2022, Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung
Ihr Rat hat in der Oktober-Session 2021 die Beteiligungsstrategie 2022 (B *77*) zurückgewiesen und uns folgenden Auftrag erteilt: «In der Beteiligungsstrategie ist einleitend an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die AKK dem Regierungsrat gestützt auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Public Corporate Governance abgegeben hat. Die relevanten Empfehlungen sind vom Regierungsrat gründlich zu prüfen bzw. umzusetzen. Der konkrete Umgang mit den Empfehlungen der AKK ist in der Beteiligungsstrategie für die Organisationen mit Risikoeinteilung A und B abzubilden.» Mit unserem Schreiben an die AKK von Mitte November 2021 haben wir festgehalten, dass wir den Empfehlungen der AKK grösstenteils folgen und diese unter Berücksichtigung der verwaltungsinternen Prozesse und Kompetenzen umsetzen werden. Nach Rückmeldung der AKK an unseren Rat haben wir die Beteiligungsstrategie 2022 entsprechend erweitert. Die Beratung der ergänzten Beteiligungsstrategie 2022 vom 27. Juni 2022 (B *77*a) ist für die Januar-Session 2023 geplant.

2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen

2.1. Staatskanzlei

Postulate

1. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Wir haben auch für die Durchführung der Gedenkfeier Sempach 2022 verschiedene Möglichkeiten geprüft, unter anderem, dass entweder alle Feierlichkeiten auf der Schlacht oder im Städtli Sempach stattfinden. Für die Austragung 2022 wurde die Städtli-Variante gewählt, insbesondere da sich auch die Stadt Sempach für diese Variante ausgesprochen hat, die einen besseren und weiteren Einbezug der Bevölkerung ermöglicht. Zurzeit ist die Arbeitsgruppe Gedenkfeier Sempach daran, die Anregung der Zunft zu Safran, wenigstens einen Teil der Gedenkfeier auf dem Schlachtfeld abzuhalten, mit Blick auf die Durchführung 2024 erneut vertieft abzuklären.

2. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über die Sicherstellung politischer Prozesse in Krisenzeiten (M 305). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 11.05.2021

Die Prüfung der Sicherstellung der politischen Prozesse ist im Rahmen des Rechenschaftsberichtes B 146 über die Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern vom 30. September 2022 erfolgt. Die Beratung des Rechenschaftsberichtes durch Ihren Rat ist für die März-Session 2023 vorgesehen.

3. *Cozzio Mario* und Mit. über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen (M 418). Eröffnet als Motion 30.11.2020, teil. erh. als Postulat 10.05.2021 Das Anliegen wurde im Rahmen des Rechenschaftsberichtes B 146 über die Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern vom 30. September 2022 geprüft. Die Beratung des Rechenschaftsberichtes durch Ihren Rat ist für die März-Session 2023 vorgesehen.

4. *Sager Urban* namens der Redaktionskommission über eine Änderung der Richtlinien über die Gesetzestechnik zur schnelleren Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache in allen Luzerner Erlassen (P 735). Eröffnet 06.12.2021, erh. 31.10.2022

Die Richtlinien über die Gesetzestechnik wurden im Einvernehmen mit der Redaktionskommission durch unseren Rat mit Beschluss vom 10. Januar 2023 im Sinn des Postulats angepasst. Neu ist bei Teilrevisionen von noch nicht geschlechtergerecht formulierten Gesetzen durchgängig die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter umzusetzen. Darüber hinaus sollen fortlaufend jene veraltet formulierten Gesetze in eigenständigen Gesetzgebungsgeschäften geschlechtergerecht angepasst werden, welche voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit einer materiellen Teilrevision unterzogen werden. Aufgrund der erfolgten Umsetzung beantragen wir Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

2. *Bühler Adrian* und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen (M 265). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten, in dessen Rahmen wir bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen prüfen. Als Grundlage dafür erstellte das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern – Wirtschaft (HSLU) unter Einbezug der relevanten Wirtschaftsakteure eine Analyse zur administrativen Belastung der KMU im Kanton Luzern. Basierend darauf erfolgt im nächsten Schritt die Ausarbeitung von Entlastungsmassnahmen. Die entsprechenden Arbeiten, die aufgrund der zeitlich dringenden Vorbereitung und der eventuellen Bewältigung einer drohenden Energiemangellage vorübergehend unterbrochen werden mussten, werden 2023 wiederaufgenommen.

3. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes (M 208). Eröffnet 28.01.2020, erh. 01.12.2020

Das Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» thematisiert umfassend für alle Verkehrsarten die künftige Mobilität im Kanton Luzern. Koordiniert und bestmöglich abgestimmt auf dieses Projekt wird auch die bereits 2021 gestartete Überarbeitung des Radroutenkonzeptes erfolgen (siehe Postulat P 508 [BUWD, Nr. 2]). Die Anpassung des Strassengesetzes an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse des Radverkehrs wird darauf abgestimmt und unter Berücksichtigung des neuen Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz, Inkrafttreten per 1. Januar 2023) erfolgen.

4. *Kaufmann Pius* namens der Kommission Verkehr und Bau (VBK) über die Anpassung des Systems für den Landerwerb (M 410). Eröffnet 27.10.2020, erh. 22.06.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die bisherige Praxis zum Landerwerb wurde überprüft und soll angepasst werden. Kern der neuen Praxis ist der frühere Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, indem sie bereits vor der öffentlichen Auflage des Bauprojekts einen Entwurf des Landerwerbsvertrages erhalten sollen. Die Vernehmlassung für entsprechende Gesetzesänderungen zum Landerwerbsverfahren und auch zur Höhe der Entschädigung für den Erwerb von Landwirtschaftsland hat unser Rat Ende 2022 mit Start anfangs 2023 freigegeben.

5. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm (M 345). Eröffnet 29.06.2020 erh. 25.10.2021

Am 25.10.2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 588, FD, Nr. 3 sowie M 641, FD, Nr. 4). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Arbeiten für einen Klimafonds wurden 2022 in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) gestartet. Auf der Basis bereits erfolgter Grundlagenarbeiten werden eine geeignete Organisationsform definiert und ein Vernehmlassungsentwurf für die notwendigen Gesetzesänderungen entworfen.

6. *Schmutz Judith* und Mit. über Massnahmen gegen die Hitzebelastung in den Luzerner Gemeinden (M 625). Eröffnet 21.06.2021, teilw. erh. 24.01.2022

Im Vernehmlassungsentwurf vom Dezember 2022 zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes wird das Anliegen der Motion aufgenommen. Vorgeschlagen wird eine Erweiterung der Regelungskompetenzen der Gemeinden in Bezug auf Vorgaben zu klimaangepasstem Bauen in ihren Bau- und Zonenreglementen.

7. *Meier Thomas* und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend die Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder im Mietverhältnis (M 414). Eröffnet 27.10.2020, erh. 25.01.2022

Im Vernehmlassungsentwurf vom Dezember 2022 zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes wird das Anliegen der Motion aufgenommen. Mit einer neuen Bestimmung sollen Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Mehrparteienwohngebäuden eingeführt werden.

8. *Kurmann Michael* und Mit. über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung im Kantonalen Energiegesetz (M 613). Eröffnet 11.05.2021, erh. 25.01.2022

Im Dezember 2022 haben wir ein erstes Paket zur Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG; SRL Nr. 773) in die Vernehmlassung gegeben, das auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieversorgungssicherheit fokussiert. In einem zweiten Paket soll dann 2023 eine Vernehmlassung zu den in der Motion geforderten verschärften Vorgaben zum Heizungsersatz in Gebäuden folgen. Dieser Teil wird nachgelagert zum ersten Paket revidiert, um die diesbezüglichen Anpassungen des KEnG auf die entsprechenden überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2025), die im Frühling 2023 vorliegen sollten, abstimmen zu können.

9. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern (M 612). Eröffnet 11.05.2021, erh. 21.03.2022

Im Dezember 2022 haben wir ein erstes Paket zur Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG; SRL Nr. 773) in die Vernehmlassung gegeben, das auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien fokussiert. Wie in der Vernehmlassungsbotschaft dazu ausgeführt, ist unser Rat der Ansicht, dass auf den Aufbau einer kantonalen Förderung für PV-Anlagen vorerst verzichtet werden kann. Aufgrund von wichtigen anstehenden Gesetzes- und Verordnungsrevisionen des Bundes ist zu erwarten, dass sich die Rahmenbedingungen und die Förderung für Photovoltaik massgeblich zugunsten einer stärkeren Unterstützung von PV-Anlagen im Sinne der Motion ändern werden. Sollten sich die

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik in Zukunft wider Erwarten massiv verschlechtern, kann eine zusätzliche Förderung durch den Kanton wieder geprüft werden.

Postulate

1. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Der kantonale Richtplan wird seit Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Auch die Themen Energiesparen und Mobilität werden aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplanes wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln. Dabei findet eine enge Abstimmung sowohl mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» als auch mit dem Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) und dessen Massnahmen statt. Der vollständige erste Entwurf des gesamtrevidierten Richtplans wird dem Bund 2023 zur Vorprüfung unterbreitet und in eine Behördenmitwirkung bei allen interessierten Stellen gegeben.

2. *Zemp Baumgartner* Yvonne und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts (P 508). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Mit der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes wurde Ende 2021 gestartet. Die Überarbeitung wird koordiniert und bestmöglich abgestimmt mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» erfolgen. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 518 (BUWD, Nr. 3).

3. *Nussbaum Adrian* und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern (P 518). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (kurz Zumolu) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Als Grundlage dafür dient der Grundgedanke, dass die Verkehrsplanung im Kanton Luzern dem Prinzip «Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr vernetzen und Verkehr verträglich abwickeln» folgen soll. Um die Ziele und Stossrichtungen des Projekts Zumolu umzusetzen und die Mobilität gesamtheitlich planen zu können, sollen zudem die heute bestehenden Instrumente und Berichte im «Programm Gesamtmobilität» zusammengefasst werden. Den entsprechenden Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) sowie die Botschaft Rechtsgrundlagen zum Programm Gesamtmobilität (Mantelerlass Gesamtmobilität, B 141 vom 20. September 2022) haben wir Ihrem Rat im Herbst 2022 zur Beratung unterbreitet. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzuschreiben.

4. *Roos Guido* und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern (P 500). Eröffnet 30.01.2018, erh. 17.09.2018

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft analysiert die Breitbandversorgung im Kanton Luzern und insbesondere im ländlichen Raum unter Berücksichtigung zukünftiger technologischer Entwicklungen mit Netzbetreibern, um eine Auslegeordnung zu erhalten und mögliche strategische Handlungsfelder abzuleiten. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Dienststelle Raum und Wirtschaft die Breitbandversorgung im Kanton Luzern und insbesondere im ländlichen Raum unter Berücksichtigung zukünftiger technologischer Entwicklungen mit Netzbetreibern analysiert und eine Strategie mit Massnahmen für die Breitbanderschliessung mit Fokus auf die Versorgung im ländlichen Raum erstellt, die unserem Rat 2023 zur Verabschiedung vorliegen wird.

5. *Frey Monique* und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten (P 581). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Planungsbericht Biodiversität (B 1 vom 2. Juli 2019) ist die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten als wichtiges Handlungsfeld aufgeführt. Im Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) ist als konkrete Massnahme im Bereich der Neobiota-Prävention und -Bekämpfung eine dienststellenübergreifende Neobiota-Koordinationsstelle vorgesehen. Im Jahr 2022 hat die Dienststellen Umwelt und Energie zusammen mit den Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz den Entwurf einer Strategie Neobiota zur Prävention und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten erarbeitet. Dieser Entwurf wird den Interessengruppen 2023 zur Konsultation unterbreitet.

6. *Hess Markus* und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen (P 584). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Im Mai 2021 hat die Dienststelle Umwelt und Energie einen Grundlagenbericht zur Entwicklung einer Recyclingbaustoffstrategie für den Kanton Luzern veröffentlicht. Basierend darauf wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet, zu dem sich die interessierten Kreise im Jahr 2023 werden äussern können. Teilbereiche mit regionalem Interesse werden mit den Zentralschweizer Kantonen über den «Cercle déchets» abgestimmt.

7. *Candan Hasan* und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität (P 604). Eröffnet 10.09.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen des Postulats in der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

8. *Wolanin Jim* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen (P 708). Eröffnet 18.02.2019, erh. 16.09.2019

Das Sachplanverfahren zum Leitungsprojekt Innertkirchen-Mettlen befindet sich zurzeit in der ersten Phase, in der ein Planungsgebiet evaluiert wird. Das seitens Swissgrid vorgeschlagene Planungsgebiet «Glaubenberg» wurde von verschiedenen Bundes- und kantonalen Fachstellen sowie der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz begutachtet und an einer zweitägigen Ortsbegehung intensiv diskutiert. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Begehung hat Swissgrid Anpassungen am vorgeschlagenen Planungsgebiet vorgenommen und eine Studie bezüglich der Auswirkungen eines Stollens durch den Glaubenberg auf die darüberliegende Moorlandschaft in Auftrag gegeben. Die Studie zeigt auf, dass eine Beeinflussung der Moorhydrologie durch den Stollenbau sehr unwahrscheinlich und mit ergänzenden Massnahmen praktisch ausgeschlossen werden kann. Gestützt auf die bisherigen Ergebnisse beantragt die Swissgrid dem Bundesamt für Energie, das Planungsgebiet Glaubenberg festzulegen und auf eine formelle Festsetzung durch den Bundesrat zu verzichten. Parallel dazu prüft die Swissgrid zurzeit die Durchführung eines separaten Sachplanverfahrens für die Leitung zwischen Mettlen und Bickigen.

9. *Piazza Daniel* und Mit. über die Überprüfung der Grünflächenpflege entlang von Kantonsstrassen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten (P 734). Eröffnet 26.03.2019, erh. 22.10.2019

Im Planungsbericht Biodiversität (B1 vom 2. Juli 2019) sind die ökologischen Potenziale im Zusammenhang mit Verkehrsinfrastrukturprojekten dargestellt. Die Anliegen zur Biodiversität werden bei der Planung und Realisierung sowie beim Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen entsprechend den Vorgaben im Planungsbericht Biodiversität berücksichtigt und – neben ökonomischen und sicherheitstechnischen Aspekten – in die Interessenabwägung mit einbezogen. Dabei eignen sich von den digitalisierten und kategorisierten Grünflächen innerhalb des Kantonsstrassenperimeters etwa 15 Prozent für ausgedehnte ökologische Massnahmen. Zusätzlich einbezogen wird dabei auch die Thematik Neophyten und deren Ausbreitung infolge ökologischer Aufwertungen (etwa bei Magerwiesen). Die entsprechenden Arbeiten werden fachlich extern begleitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Estermann Rahel* und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» (P 639). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Im NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 ist die Digitalisierung ein wichtiges Thema. Mit dem Fokus auf Digitalisierung sollen die Gemeinden, Regionen und Unternehmen stärker für die Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Transformation sensibilisiert werden. Es werden regionale Bottom-up-Projekte unterstützt. Die regionalen Entwicklungsträger (RET) sind an der Entwicklung und Umsetzung verschiedener Projekte mit Bezug zur Digitalisierung. So wird von der Region Sursee-Mittelland das Projekt «Impuls zur Unterstützung der digitalen Transformation der Gemeinden» umgesetzt. Das Projekt setzt bei der Frage an, wie sich Gemeinden im Bürgerdialog, in der Kommunikation und Partizipation im digitalen Zeitalter weiterentwickeln sollen. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft ist derzeit an der

Ausarbeitung des neuen NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027, in welchem unter anderem die Chancen der Digitalisierung besser genutzt werden sollen.

11. *Hofer Andreas* über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (P 191). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 27.01.2020

Die Sanierung der Brücke über die SBB-Linie Luzern–Sursee (Botschaft B 9 / Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse K 47 / Gemeindestrasse 1. Klasse für den Abschnitt ab Knoten Bahnstrasse bis Knoten Seehäusernstrasse beschlossen. Weitergehende Signalisationsmassnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt, wie wir das auch schon in unserer Stellungnahme zum Postulat ausgeführt haben, nicht angebracht. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzuschreiben.

12. *Budmiger Marcel* und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren (M 700). Eröffnet als Motion 29.01.2019, erh. als Postulat 18.05.2020

Ob und unter welchen Bedingungen auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für eine Mitfinanzierung von flankierenden Massnahmen zum Bypass geschaffen werden kann, soll nach Abschluss der laufenden Arbeiten zu möglichen umsetzbaren städtebaulichen Massnahmen im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass geprüft werden. Das Bundesamt für Strassen, der Kanton Luzern, die Stadt Kriens und der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus haben am 15. Dezember 2021 eine gemeinsame Absichtserklärung in dieser Sache unterzeichnet. Mittels der gestützt darauf ausgelösten laufenden Testplanung, die Ende 2023 abgeschlossen sein wird, sollen Lösungen für eine mögliche Überdeckung bzw. Einhausung der Autobahn A2 und deren Umsetzung im erwähnten Gebiet aufgezeigt werden. Dieses Verfahren wird losgelöst vom Projekt Bypass durchgeführt.

13. *Lüthold Angela* und Mit. über Subventionsbezüge klären und vorbeugen (P 227). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 18.05.2020

Als Folge des Postauto-Skandals hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) rückwirkend per 1. Januar 2020 die Verordnung des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221) angepasst. Ab der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Rechnungsjahr müssen die Transportunternehmen zusätzliche Anforderungen erfüllen. Diese beinhalten eine Spezialprüfung Subventionen und eine Erklärung der Einhaltung der subventionsrechtlichen Grundsätze. Die Rückzahlungsforderungen des BAV und des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) gegenüber der VBL AG wurden Mitte 2021 zeitgleich und inhaltlich aufeinander abgestimmt verfügt. Die Verfügungen wurden von der VBL AG beim Bundesverwaltungsgericht (Verfügung BAV) und beim Kantonsgericht (Verfügung VVL) mit Beschwerde angefochten. Parallel führt die Staatsanwaltschaft Luzern gestützt auf entsprechende Anzeigen des BAV und des VVL ein Strafverfahren. Die Beschwerdeverfahren sind nach wie vor hängig. Auch das von der Staatsanwaltschaft geführte Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

14. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Neubeurteilung der Rückzonungsstrategie (P 315). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 23.06.2020

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 und 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren. Die kantonale Rückzonungsstrategie wurde 2020 unter mehrmaligem Einbezug der betroffenen Gemeinden erstellt. Die 21 Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen sind seither daran, in ihren Ortsplanungen die erforderlichen Rückzonungen umzusetzen und werden dabei vom Kanton im Rahmen der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren begleitet. Stand Ende 2022 sind bei sieben Gemeinden die Rückzonungen rechtskräftig, bei einer weiteren Gemeinde ist der entsprechende Genehmigungsentscheid unseres Rates beim Kantonsgericht angefochten. Auch die Verfahren bei den übrigen Gemeinden sind weit fortgeschritten (Rückzonungen bei vier Gemeinden beschlossen und in der Genehmigung, bei sechs Gemeinden öffentlich aufgelegt, bei zwei Gemeinden öffentliche Auflage in Vorbereitung, bei einer Gemeinde in kantonaler Vorprüfung). Nur bei einer Gemeinde liegt das Vorprüfungsdossier noch nicht vor. Die Rückzonungsstrategie weist also einen bereits weit fortgeschrittenen Umsetzungsstand auf, weshalb für eine grundlegende Neubeurteilung im Sinn des Postulats Zurückhaltung geboten ist, um zu vermeiden, dass kommunale Beschlüsse, regierungsrätliche Genehmigungen und Kantonsgerichtsurteile «rückgängig» gemacht werden müssten

oder dass grosse Ungleichbehandlungen der Gemeinden und der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer geschaffen würden.

15. *Bühler Adrian* und Mit. über Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise (P 266). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Das Vorgehen bei der Beurteilung und Umsetzung von wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise, welches unser Rat in der Antwort auf das Postulat und im Positionspapier über Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft nach dem Höhepunkt der Corona-Krise im Frühling 2020 vom 9. Juni 2020 festgehalten hat, wurde umgesetzt. Die Situation wurde fortlaufend und aktuell beurteilt, Massnahmen wurden in engem Kontakt mit dem Bund und abgestimmt mit anderen Kantonen umgesetzt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Rechenschaftsbericht B 146 über die Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern, den wir Ihrem Rat am 30. September 2022 unterbreitet haben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Keller Daniel* und Mit. über eine Park-and-ride-Anlage im Gebiet der neu geplanten Reussportbrücke (P 178). Eröffnet 27.01.2020, erh. 14.09.2020

Die strategischen Grundlagen für den kombinierten Verkehr wie Park-and-ride-Anlagen werden im Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» thematisiert und sollen darüber hinaus in einem gesonderten Projekt unter Einbezug des Bundesamtes für Strassen vertieft werden. Sollte eine Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Luzern–Lochhof weiterverfolgt werden und sollte sich der Standort Lochhof für eine Park-and-ride-Anlage als sinnvoll und nachhaltig erweisen, kann die Planung einer entsprechenden Anlage angegangen werden.

17. *Özvegyi András* und Mit. über Mobility-Pricing-Pilotversuch im Kanton Luzern prüfen und ermöglichen (P 187). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 14.09.2020

Die Arbeiten auf Stufe Bund zum Thema Mobility-Pricing schreiten voran. Aktuell liegen zehn Projektskizzen zu Pilotprojekten aus unterschiedlichen Regionen vor. Es werden nun fünf Machbarkeitsstudien erarbeitet, um die Vor- und Nachteile von Mobility-Pricing vertieft zu prüfen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird der Bund über das weitere Vorgehen entscheiden. Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) verwiesen, wonach die Einführung von leistungs- und auslastungsabhängigen Preisen bei allen Verkehrsmitteln (Mobility-Pricing) zum Brechen der Verkehrsspitzen und zur Lenkung der Verkehrsnachfrage geprüft werden soll (vgl. auch unsere Ausführungen zum Postulat P 518 [BUWD, Nr. 3]). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Lüthold Angela* und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft (P 100). Eröffnet 09.09.2019, erh. 27.10.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 118 (JSD, Nr. 5). Zurzeit wird eine Sensibilisierungskampagne für Frühsommer 2023 ausgearbeitet.

19. *Marti André* und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes (M 120). Eröffnet als Motion 21.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Die Arbeiten zur Erarbeitung des neuen Tourismusleitbildes und zur darauf abgestimmten Revision des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) sind im Gang. Bei den Arbeiten zum Tourismusgesetz wird auch das Anliegen der Motion miteinbezogen. Es ist geplant, den Entwurf des neuen Tourismusleitbildes im Jahr 2023 in die Vernehmlassung zu geben.

20. *Lipp Hans* und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) (M 129). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 120 (BUWD, Nr. 19).

21. *Meier Thomas* und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken (M 174). Eröffnet als Motion 03.12.2019, erh. als Postulat 01.12.2020

Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme KS-E2.1 «Definieren der Potenziale und kantonalen Ziele für erneuerbare Energien» des Planungsberichtes Klima und Energie geprüft.

22. *Bucher Philipp* und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung (P 296). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten, in dessen Rahmen wir bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen prüfen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 2).

23. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Bildung eines Tourismus-Clusters (P 195). Eröffnet 27.01.2019, erh. 16.03.2021

Erste Gespräche mit wichtigen Stakeholdern wurden seitens Dienststelle Raum und Wirtschaft geführt. Im Rahmen der Neuentwicklung des kantonalen Tourismusleitbilds (vgl. BUWD, M 120, Nr. 19) werden zudem die Themen Innovation und Digitalisierung und somit auch die Handlungsfelder eines zukünftigen Tourismusclusters eruiert. Die weiteren Schritte sind in Abstimmung mit diesem Prozess anzugehen.

24. *Wolanin Jim* und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeeinzugsgebieten (P 278). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 10.05.2021

Im Jahr 2021 hat das BUWD das Projekt «Offensive Spezialkulturen» gestartet. Das Projekt zielt darauf ab, das Potenzial an Spezialkulturen im Kanton Luzern aufzuzeigen. Für die Potenzialabschätzung wurde zuerst eine Marktanalyse durchgeführt. Darauf basierend folgte eine Standortanalyse. Anhand deren kann die Breite an Spezialkulturen in den einzelnen Regionen unter verschiedenen Klimaszenarien abgeschätzt werden. Auf der Grundlage der Potenzialabschätzung wurde ein Förderprogramm entwickelt. Im Rahmen des Projekts werden auch die Bedingungen hinsichtlich Raumplanung und Wasserbezug überprüft und wo möglich optimiert. Das Projekt wird voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2023 mit der Umsetzung starten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Lang Barbara* und Mit. über die Präzisierung von § 58 der Planungs- und Bauverordnung (M 328). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 10.05.2021

Die Veröffentlichung von Baugesuchen mit allen Beilagen während der öffentlichen Auflage im Baubewilligungsverfahren ist zwingend. Sie ist Voraussetzung dafür, dass mögliche Einsprecherinnen und Einsprecher umfassend einschätzen können, ob sie das Baugesuch anfechten wollen. Bei der bisherigen physischen Auflage hat dies zu praktisch keinen Beanstandungen geführt. Die digitale Auflage weitet den Adressatenkreis aber aus, indem eine Einsicht in die Unterlagen mit geringerem Aufwand möglich ist. Nach Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens haben wir deshalb eine Anpassung von § 58 der Planungs- und Bauverordnung (SRL Nr. 736) beschlossen: Neu sollen die Beilagen nur noch passwortgeschützt aufgeschaltet werden. Die entsprechende Verordnungsänderung trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

26. *Lipp Hans* und Mit. über eine effizientere und wirkungsvollere Bearbeitung und Abwicklung der Bauvorhaben (P 374). Eröffnet 08.09.2020, erh. 10.05.2021

Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Dienststelle Raum und Wirtschaft wurden Optimierungsmassnahmen eingeleitet und umgesetzt. Unter anderen wurden die Ressourcen für das Bauen ausserhalb Bauzonen und für anspruchsvolle und komplexe Baubewilligungsverfahren erweitert. Die kantonale Baugesuchsanwendung «eBAGE+» wurde im Jahr 2021 erfolgreich aktualisiert, womit weitere Optimierungen zur Effizienzsteigerung der Verfahren zur Verfügung stehen. Von den heute 80 Gemeinden sind deren 59 (74 %) in die Baugesuchsanwendung «eBAGE+» voll integriert und bearbeiten darin alle baurechtlichen Gesuche über den ganzen Prozess hinweg. In den nächsten Jahren sollen möglichst viele weitere Gemeinden in die Applikation integriert werden, sodass die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und kantonalen Bewilligungsbehörden wenn immer möglich elektronisch stattfinden kann. Ein webbasiertes Baugesuchsformular (eFormular) ist in Erarbeitung und wird die elektronische Bearbeitung zusätzlich unterstützen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

27. *Affentranger-Aregger Helen* und Mit. über digitale Baueingabe vorschreiben (P 378). Eröffnet 14.09.2020, erh. 10.05.2021

Im Rahmen einer Änderung der Planungs- und Bauverordnung haben wir auch § 55 Absatz 1 angepasst: Die Bestimmung schreibt neu vor, dass das Baugesuch unter Verwendung des kantonalen elektronischen Formulars digital einzureichen ist. Die entsprechende Verordnungsänderung trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

28. *Muff Sara* und Mit. über die Reduktion von risikoreichen Pestiziden (M 330). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 21.06.2021

Die Massnahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zeigen im Kanton Luzern Wirkung. Vermehrt bekämpfen Landwirtinnen und Landwirte Unkraut ohne oder mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Durch das Aufrüsten von Feldspritzen mit präziser Applikationstechnik und den Bau neuer Waschplätze werden zudem die Gewässer besser vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln geschützt. Der Bundesrat hat das erste Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft im Jahr 2022 verabschiedet. Damit wird ein erster Teil der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Kurmann Michael* und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen (M 310). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 22.06.2021

Mit der Ablehnung der Totalrevision des CO_2-Gesetzes im Sommer 2021 muss auch die geplante Regulierung betreffend Herkunftszertifikate überarbeitet werden. In Abhängigkeit des neuen Fahrplanes des Bundes werden wir bei einer kommenden Revision des KEnG auch den Entscheid der WEKO zur Deregulierung des Gasmarktes in die Überlegungen miteinbeziehen können. Das geplante Register des Bundes für flüssige und gasförmige erneuerbare Brenn- und Treibstoffe wird voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Betrieb genommen.

30. *Kurmann Michael* und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen (M 311). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 22.06.2021

Mit der Ablehnung der Totalrevision des CO_2-Gesetzes im Sommer 2021 muss auch die geplante Regulierung betreffend Herkunftszertifikate überarbeitet werden. In Abhängigkeit des neuen Fahrplanes des Bundes werden wir bei einer kommenden Revision des KEnG auch ein Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen prüfen. Das geplante Register des Bundes für flüssige und gasförmige erneuerbare Brenn- und Treibstoffe wird voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Betrieb genommen.

31. *Birrer Martin* und Mit. über die Anpassung der Abgeltung beim Erwerb von Landwirtschaftsland (P 357). Eröffnet 07.09.2020, erh. 22.06.2021

Die bisherige Praxis zum Landerwerb wurde in Umsetzung der Motion M 410 (BUWD, Nr. 4) überprüft und soll angepasst werden. Kern der neuen Praxis ist der frühere Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, indem sie bereits vor der öffentlichen Auflage des Bauprojekts einen Entwurf des Landerwerbsvertrages erhalten sollen. Zusammen mit der gesetzlichen Verankerung dieser Praxis soll Ihrem Rat auch ein Vorschlag für die Erhöhung der Entschädigung für den Erwerb von Landwirtschaftsland vorgelegt werden. Die Vernehmlassung zu diesen Gesetzesänderungen hat unser Rat Ende 2022 mit Start anfangs 2023 freigegeben.

32. *Krummenacher-Feer Marlis* über die Entschädigung beim Erwerb von landwirtschaftlichem Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturbauvorhaben (P 358). Eröffnet 07.09.2020, erh. 22.06.2021

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 357 (BUWD, Nr. 31).

33. *Keller Daniel* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von privaten Stellplätzen für Camper (P 396). Eröffnet 26.10.2020, teilw. erh. 22.06.2021

Im Rahmen einer nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird geprüft, ob auf die zusätzlichen Anforderungen an Camping während des Winterhalbjahres verzichtet werden kann. Dies bedingt die Anpassung von § 174 Absatz 2c PBG (SRL Nr. 735).

34. *Hartmann Armin* und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten (P 558). Eröffnet 10.05.2021, erh. 22.06.2021

Wo möglich und soweit vom Verfahren her beeinflussbar hat der Kanton Luzern Massnahmen zur Reduktion des Investitionsstaus ergriffen. Gleichwohl lässt sich nicht garantieren, mit diesen Massnahmen die gesetzten Investitionsziele zu erreichen. In jedem Fall werden wir vor diesem Hintergrund und vor allem unter Berücksichtigung der Risiken wie Arbeitskräftemangel oder Beschwerdeverfahren auf den nächsten AFP hin diese Ziele noch einmal kritisch überprüfen.

35. *Lipp Hans* und Mit. über die Schaffung eines Konzepts mit Karte über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern (P 436). Eröffnet 30.11.2020, teilw. erh. 14.09.2021

Das Bedürfnis nach einer besseren Koordination für den Bereich Mountainbike und die Thematik des Freizeitverkehrs im Generellen wurde anerkannt und wird aktiv angegangen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 36).

36. *Kurmann Michael* und Mit. über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken (P 437). Eröffnet 30.11.2020, erh. 14.09.2021

In der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wurde 2022 die neue Fachstelle Fuss- und Veloverkehr eingerichtet. Diese ist für die Themen Fuss- und Veloverkehr sowie Wandern und Mountainbiken zuständig. Unter Berücksichtigung der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes (siehe dazu die Ausführungen zu Postulat P 508 [BUWD, Nr. 2]) und des neuen Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz, Inkrafttreten per 1. Januar 2023) wird die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr unter anderen eine Mountainbike-Strategie erarbeiten. Hierbei werden die relevanten externen Anspruchsgruppen wie die Luzerner Wanderwege einbezogen.

37. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über Handlungsempfehlungen auf Wanderwegen im Kanton Luzern (P 520). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 14.09.2021

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 36).

38. *Bärtsch Korintha* und Mit. über Teststrecken für lärmarme Beläge (P 446). Eröffnet 01.12.2020, erh. 06.12.2021

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur prüfte zusammen mit Spezialisten den Einsatz von lärmarmen Belägen bei 30 Belagssanierungen und 13 Strassenprojekten. Entschieden wurde, dass bei 15 Belagssanierungen und bei 12 geprüften Strassenprojekten lärmarme Beläge eingebaut werden. Bei fünf Projekten wird SDA 4, bei neun SDA 8 und bei vierzehn AC 8 lärmarm eingebaut. Im Jahr 2022 wurden bei drei Abschnitten lärmarme Beläge eingebaut (vom Kreisel bis ausserorts in Büron und Dorfstrasse in Meierskappel ein SDA 4 sowie in Hochdorf bei der Sempachstrasse ein SDA 8). Im Jahr 2023 sollen bei weiteren Strassenabschnitten lärmarme Beläge eingebaut werden. Das definitive Konzept für die Anwendung von lärmarmen Asphaltbelägen wird Mitte 2023 vorliegen.

39. *Meier Thomas* und Mit. über die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung bezüglich der Besteuerung der Energielieferung, welche den Eigenverbrauch übersteigt (M 382). Eröffnet als Motion 14.09.2020, erh. als Postulat 07.12.2021

Dem Anliegen des Postulats, soweit mit übergeordnetem Bundesrecht vereinbar, wurde im Wesentlichen mit einer Änderung der Weisungen zum Steuergesetz Rechnung getragen. Ab 2023 gilt für Einspeisevergütungen bei Photovoltaikanlagen auf Grundstücken des Privatvermögens folgende neue Praxis: Entschädigungen für die Lieferung von Energie (insbesondere Strom) aus solchen Anlagen stellen zwar grundsätzlich steuerbares Einkommen dar. Aus verfahrensökonomischen Gründen werden aber Entschädigungen für die Lieferung von Energie aus Photovoltaikanlagen (Einspeisevergütungen) nur besteuert, soweit sie die Vergütung für eine Produktion von mehr als 10'000 kWh pro Jahr übersteigen (Bagatellprinzip). Die Anrechnung eines Eigenverbrauchanteils entfällt. Befindet sich die Anlage im Besitz des Netzbetreibers, qualifizieren sich die vereinnahmten Entschädigungen vollumfänglich als steuerbare Mieteinnahmen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

40. *Lüthold Angela* und Mit. über die Überarbeitung der Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung vom 22. Januar 2019 (P 699). Eröffnet 25.10.2021, erh. 07.12.2021

Neu kann der Gewässerraum bei Grossgewässern (Fliessgewässer mit natürlicher Sohlenbreite über 15 Meter) anstelle des sogenannten äusseren Gewässerraumkorridors mittels Baulinie gesichert werden. Mit dieser «Baulinienlösung» wird den Interessen der Landwirtschaft an einer moderaten Extensivierung von Gewässerraumflächen besonders Rechnung getragen. Die bestehende Arbeitshilfe wurde in diesem Sinn überarbeitet und mit der Baulinienlösung ergänzt. Auch die kantonale Gewässerschutzverordnung wurde angepasst und die entsprechende Ergänzung um die Baulinienlösung per 1. Dezember 2022 in Kraft gesetzt. Den interessierten Verbänden und den Gemeinden wurde der Entwurf der aktualisierten Arbeitshilfe zur Anhörung unterbreitet. Im Rahmen eines Runden Tisches wurden die Ergebnisse den Stellungnehmenden erläutert und offene Fragen dazu geklärt. Die überarbeitete Arbeitshilfe wird Anfang 2023 veröffentlicht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

41. *Brücker Urs* und Mit. über die technischen Möglichkeiten zur Reduktion des Treibhausgasausstosses durch die Nutztierhaltung (P 554). Eröffnet 16.03.2021, teilw. erh. 25.01.2022

Das Anliegen des Postulats wird in die Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie aufgenommen (Massnahme KS-L1.4). Gemeinsam mit der Branche soll eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche die Reduktion des Treibhausgasausstosses durch die Nutztierhaltung mittels der Nährstoffaufbereitung von Gülle und Mist mit und ohne vorgelagerte Biogasnutzung hinsichtlich Wirkung und Kosten evaluiert. Die Ergebnisse der Studie sollen bis Ende 2024 vorliegen.

42. *Estermann Rahel* und Mit. über die Förderung der Produktion von klimapositiver Biokohle (P 628). Eröffnet 21.06.2021, erh. 25.01.2022

Das Anliegen des Postulats wird in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie aufgenommen (Massnahme KS-W4.1). Unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Aspekte wird das Potenzial der Pflanzenkohle in einer wissenschaftlichen Studie vertieft untersucht. Ebenso werden Empfehlungen für die Praxis abgeleitet. Die Resultate sollen bis Ende 2023 vorliegen.

43. *Piazza Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie (P 333). Eröffnet 29.06.2020, erh. 21.03.2022

Die fallenden Preise werden die Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern auch im grösseren Umfang ermöglichen. Eine Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Das Förderprogramm Energie unterstützt seit dem 1. Januar 2022 den Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Der Sektorkopplung kommt im zukünftigen Energiesystem eine grosse Bedeutung zu. Die Kombination von Wärmepumpe – Solaranlage ist Standard und durch die Förderung von Wärmepumpen und PV-Anlagen wirtschaftlich. Unterstützende Massnahmen in anderen Bereichen der Sektorkopplung (z.B. Power-to-Gas, Wärme-Kraft-Kopplung (WKK), Power-to-Heat, Integration der Elektromobilität ins Gesamtsystem) sollen bei der Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie berücksichtigt werden.

44. *Howald Simon* und Mit. über konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung aller relevanten Akteure zur Erreichung der Klimaziele (P 585). Eröffnet 10.05.2021, erh. 21.03.2022

Unter der Federführung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) wurde Mitte November 2021 bis Ende März 2022 eine Grundlagensensibilisierung zum Thema Klimawandel lanciert. Auf www.luzern-wird-klimaneutral.ch und auf Social Media wurden laufend Fragen und Antworten zu verschiedenen klimarelevanten Themenbereichen veröffentlicht. Im Rahmen dieser Kampagne gingen auch über 250 Fragen aus der Luzerner Bevölkerung ein. Die spannendsten wurden auf der Kampagnen-Webseite veröffentlicht und beantwortet. Im Januar 2022 ist das BUWD eine fünfjährige strategische Partnerschaft mit dem Verkehrshaus der Schweiz eingegangen mit dem gemeinsamen Ziel, die vielfältigen Themen Energie und Klima für alle erlebbar und fassbar zu machen. Die gemeinsam erarbeiteten Projekte werden 2023 sichtbar. In der Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie sind weitere Zusammenarbeits- und Koordinationsgefässe mit verschiedenen Akteuren vorgesehen, die wesentlich zur Sensibilisierung beitragen werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

45. *Özvegyi András* und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen (P 593). Eröffnet 10.05.2021, teilw. erh. 21.03.2022

Mit den durch den Bund geführten Katastern www.sonnendach.ch und www.sonnenfassade.ch bestehen für Gebäude ausreichende Grundlagen, um das Potenzial von Gebäuden bezüglich Photovoltaik und Solarthermie – sowohl auf Dächern als auch an Fassaden – einschätzen zu können. Die Erfassung von geeigneten kantonalen Infrastrukturbauten und ihres Photovoltaik-Potenzials wird unter Einbezug der beteiligten Dienststellen geprüft. Die Arbeiten dazu sind am Laufen.

46. *Frye Urban* und Mit. über die Schaffung eines Anreizsystems für die Verwendung von ökologischen, nachhaltigen Baumaterialien bei Neubauprojekten (P 620). Eröffnet 21.06.2021, teilw. erh. 21.03.2022

Die Treibhausgasemissionen sollen mit Massnahmen zur Förderung des Einsatzes von treibhausgasarmen Baumaterialien gesenkt werden. Konkret wird mit der Massnahme KS-G4.1 des Planungsberichtes Klima und Energie die finanzielle Förderung von treibhausgasarmen Baumaterialien verbunden mit einem Label vorgeschlagen. Damit wird ein Anreiz geschaffen, dass zukünftig bei Neubauten nachhaltigere und ökologischere Baumaterialien verwendet werden und somit der CO_2-Ausstoss reduziert wird. Das Förderprogramm Energie wurde per 1. Januar 2023 entsprechend ergänzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

47. *Kurer Gabriela* und Mit. über die Anpassung der Verteilung der Einnahmen aus der Verkehrssteuer und den LSV-Abgaben (M 627). Eröffnet als Motion 21.06.2021, teilw. erh. als Postulat 21.03.2022 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Arbeiten für einen Klimafonds wurden 2022 in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) gestartet. Auf der Basis bereits erfolgter Grundlagenarbeiten werden eine geeignete Organisationsform definiert und ein Vernehmlassungsentwurf für die notwendigen Gesetzesänderungen entworfen. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die Möglichkeiten einer Neuverteilung der Einnahmen aus der Verkehrssteuer und der LSVA geprüft.

48. *Heeb Jonas* und Mit. über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» (M 633). Eröffnet als Motion 21.06.2021, erh. als Postulat 21.03.2022

Im Dezember 2022 haben wir ein erstes Paket zur Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) in die Vernehmlassung gegeben, das auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und auf die Stärkung der Energieversorgungssicherheit fokussiert. In Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vorstoss wird darin unter anderem auch vorgeschlagen, das Stromerzeugungspotenzial von bestehenden Bauten bei einer Dachsanierung angemessen zu nutzen. Bei der Nutzung der Sonnenenergie hat der Kanton Luzern Luft nach oben: Das Potenzial, durch Photovoltaikanlagen auf Dächern im Kanton Luzern Strom zu erzeugen, beträgt aktuell rund 2,4 TWh. Dies ist mehr als das Doppelte des aktuellen Stromverbrauchs aller Privathaushalte und rund zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs im Kanton Luzern.

49. *Frey Maurus* und Mit. über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem (P 634). Eröffnet 21.06.2021, erh. 21.03.2022

Die Massnahme KS-E2.5 des Planungsberichtes Klima und Energie befasst sich mit der Erhöhung der Nachfrage nach erneuerbaren Energien durch die Unterstützung von neuen Eigentümer- oder Finanzierungsmodellen (z.B. Energiegenossenschaften, ZEV) und Vermarktungsmodellen (z.B. Direktvermarktung, Peer-to-Peer) respektive Vermarktungsplattformen für regional produzierte erneuerbare Energien. Die detaillierte Ausgestaltung dieser Massnahme erfolgt im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung. Finanzielle Mittel für diese Massnahme sind bisher noch keine eingestellt. Bei der Umsetzung soll auch geprüft werden, mit welchen Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen die Nachfrage nach erneuerbaren Energien unterstützt werden kann und welche Rolle der Kanton dabei übernimmt.

50. *Muff Sara* und Mit. über Finanzierung der Klimapolitik des Kantons Luzern trotz Nein zum CO_2-Gesetz (P 638). Eröffnet 21.06.2021, teilw. erh. 21.03.2022

Wie bereits in unserer Antwort auf das Postulat festgehalten, wurde ein Teil der aufgrund des an der Urne gescheiterten CO_2-Gesetzes durch gezielte Mittel-Sprechung im AFP 2022–2025 aufgefangen.

Bei der Förderung hat sich die Ausgangslage mit den durch den Bund zurzeit geplanten Gesetzesrevisionen im Klima- und Energiebereich gegenüber dem Zeitpunkt der Eröffnung des Postulats wesentlich geändert. Im Rahmen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscherinitative will der Bund über ein Impulsprogramm den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen zur Energieeffizienz über 10 Jahre mit jährlich 200 Millionen Franken zusätzlich fördern. Weitere 1,2 Milliarden Franken sind für die Innovationsförderung vorgesehen. Ab 2025 sollen mit dem revidierten CO_2-Gesetz weitere Bundesmittel zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere die Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge (alle Technologien), die Förderung der Beschaffung von emissionsfreien Bussen und die Erhöhung der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe auf den maximal möglichen Betrag von 450 Millionen Franken. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzuschreiben.

51. *Piazza Daniel* und Mit. über die Schaffung der Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» im Kanton Luzern (P 589). Eröffnet 10.05.2021, erh. 16.05.2022

Zur Sicherstellung eines effizienten Logistik- und Güterverkehrssystems im Kanton Luzern und zur Minimierung der negativen Auswirkungen des Güterverkehrs werden im Rahmen der laufenden Arbeiten für ein Güterverkehrs- und Logistikkonzept geeignete Grundlagen und zielführende Massnahmen geprüft. Dabei erfolgt auch eine vertiefte Bewertung von Cargo sous terrain (CST) mit dem Ziel zu klären, zu welchen Herausforderungen und Zielen CST einen wirksamen Beitrag leisten kann und welche Chancen und Risiken für den Kanton Luzern damit verbunden sind. Gestützt darauf werden sich Linienführung und Hub-Standorte sowie die erforderlichen raum- und verkehrsplanerischen Vorkehrungen ableiten lassen.

52. *Dubach Georg* und Mit. namens der FDP-Fraktion über die Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Strategie (P 654). Eröffnet 22.06.2021, erh. 16.05.2022

Der Kanton hat die sanitarische Bewältigung der Pandemie phasengerecht mit einer adäquaten wirtschaftspolitischen Strategie begleitet. Er tat dies basierend auf dem laufenden Austausch mit Vertretungen und Exponenten der Luzerner Wirtschaft und der Einschätzung unserer Fachabteilungen. Im Rechenschaftsbericht B 146 über die Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern, den wir Ihrem Rat am 30. September 2022 unterbreitet haben, wird auch der Sektor Wirtschaft thematisiert. Unser Rat kommt darin zum Schluss, dass die getroffenen Unterstützungsmassnahmen einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um das Ziel der Stabilisierung der Luzerner Wirtschaft zu erreichen. Die Arbeitsplätze im Kanton Luzern konnten im Wesentlichen gesichert, Massenentlassungen und Konkurswellen verhindert werden. Der Werk- und Innovationsplatz, der Messeplatz und die Kulturlandschaft konnten die Krise dank den kantonalen Unterstützungsmassnahmen gut bewältigen und sich von den wirtschaftlichen Auswirkungen erholen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

53. *Grüter Thomas* und Mit. über eine ressourcenschonende, digitale Landwirtschaft (P 616). Eröffnet 11.05.2021, erh. 17.05.2022

In der Grundbildung, der höheren Berufsbildung und den Weiterbildungsangeboten baut das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) bereits gängige Informatikanwendungen für die Landwirtschaft in den Schulstoff ein. Dazu gehören auch digitale Hilfsmittel auf dem Smartphone wie z.B. Apps. Erstmals wird im Rahmen der Betriebsleiterschule Luzern-Zentralschweiz das Modul «Smart Farming» angeboten mit dem Ziel, die neuen Technologien kennenzulernen und eine Ideenfindung für den eigenen Betrieb anzubieten. Das Modul vermittelt Wissen im Bereich Maschinenkommunikation, Datenmanagement und Einsatz von Sensorik im Stall, Futter- und Ackerbau.

54. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Einsetzung einer Taskforce für die Umsetzung des Berichtes zur Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern (M 714). Eröffnet als Motion 06.12.2021, erh. als Postulat 23.05.2022

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat die Arbeiten zur Konstituierung eines Beirats Klima und Energie aufgenommen. Eine erste Sitzung des Beirats ist im ersten Halbjahr 2023 geplant.

55. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Energieversorgung im Kanton Luzern unter dem Einfluss von drohenden Stromlücken (P 720). Eröffnet 06.12.2021, erh. 23.05.2022

Der Kanton Luzern stärkt seine Energieversorgungssicherheit mit der Unterstützung des konsequenten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie wurden bereits die Mittel für das Gebäudeprogramm massiv aufgestockt, Anpassungen der

gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kantonalen Energiegesetz und im Planungs- und Baugesetz in die Vernehmlassung geschickt und steuerliche Anreize verbessert. Zudem wurde die Teilrevision des Kantonalen Richtplans im Bereich Windenergie vorangetrieben. Daneben setzt sich der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements im Rahmen seiner Tätigkeit in interkantonalen Direktorenkonferenzen, bei Bundesstellen oder im direkten Austausch mit unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern für ein Stromabkommen mit der EU ein.

56. *Piazza Daniel* und Mit. über die vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen in einfachen Situationen (M 753). Eröffnet als Motion 07.12.2021, erh. als Postulat 23.05.2022

Der Kanton Luzern fördert bereits heute den Umstieg auf Wärmepumpen mit dem Förderprogramm Energie. Um den Umstieg weiter zu erleichtern und damit auch dem Klimaschutz zusätzlichen Schub zu verleihen, prüfen wir auch eine Verordnungsänderung zur Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Bundesrat im Dezember 2022 mit der Annahme der – vom Ständerat im Wortlaut abgeänderten – Motion 22.3388 «Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen» der UREK-N beauftragt wurde, in Absprache mit den Kantonen sicherzustellen, dass der Umgang mit Vorsorgemassnahmen beim Einbau von Wärmepumpen vereinheitlicht und vereinfacht wird.

57. *Zemp Gaudenz* und Mit. über das Beschaffungswesen bei Grossprojekten im Totalunternehmer-/Generalunternehmer-Modell (P 570). Eröffnet 10.05.2021, erh. 21.06.2022

Die Dienststelle Immobilien hat vertragliche Regelungen zu Einsicht und Mitspracherecht bei Totalunternehmer- und Generalunternehmer-Aufträgen definiert, die im Zusammenhang mit dem Totalunternehmer-Vertrag für das Kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz zur Anwendung kommen werden. Erste Erfahrungen mit diesen Regelungen sollten bis Ende 2023 vorliegen. Zusätzlich sollen weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung der Wettbewerbschancen für regionale Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen bei Grossprojekten im Total- bzw. im Generalunternehmer-Modell geprüft werden.

58. *Birrer Martin* und Mit. über die Sicherstellung ausreichender Parkplatzkapazitäten in den Gemeinden (M 668). Eröffnet als Motion 13.09.2021, erh. als Postulat 19.09.2022

Die Thematik Parkierung soll bei der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität weiter vertieft werden. Parallel dazu setzt sich unser Rat bei Infrastrukturen von kantonalem Interesse – wie dies etwa beim Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) der Fall ist – konsequent für die Prüfung und Erarbeitung von gesamtheitlichen Lösungen ein. Aktuell trifft dies auf das Projekt Stadtpassage zu, in dessen Rahmen auch ein Ersatz des Parkings P1 beim Bahnhof Luzern geprüft wird, welches mit der Realisierung des DBL wird weichen müssen.

59. *Lehmann Meta* und Mit. über den Schutz der Wasservögel (P 783). Eröffnet 24.01.2022, teilw. erh. 29.11.2022

Im Jahr 2022 wurde ein Projektentwurf für die Signalisation der Reservatsflächen auf dem Luzernischen Teil des Hallwilersees erarbeitet und im Rahmen einer Begehung mit ausgewählten Betroffenen und Interessierten diskutiert. 2023 wird das Projekt aufgrund der Inputs der Interessengruppen überarbeitet und anschliessend als Bauprojekt aufgelegt werden.

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

Wir haben eine Reihe von Massnahmen zur Umsetzung der Motionsanliegen definiert und setzen diese um. Dazu gehören einzelne Entlassungen aus dem kantonalen Denkmalverzeichnis, eine neue Bewilligungspraxis für Bauten ausserhalb der Bauzone in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Rawi sowie eine Reduktion des Bauinventars im Rahmen der ordentlichen periodischen Nachführung. Zudem hat unser Rat die Verordnung über den Schutz der Kulturdenkmäler (DschV, SRL Nr. 595a) per 1. Januar 2023 geändert. Folgende Bestimmungen sind neu: Es wird im Einzelfall eine eingehendere

Einstufungsüberprüfung vorgenommen (§ 4a). Im Einzelfall kommt es zu einer Entlassung aus dem Bauinventar (§ 8 Abs. 3). Es wurden höhere Subventionssätze festgesetzt (§ 13a Abs. 1), und für Objekte ohne Nutzwert (z.B. Wegkreuze, Spycher) wurden höhere Subventionssätze festgelegt (§ 13a Abs. 2). Neu sind zudem Beiträge an schützenswerte Denkmäler möglich (§ 13b). Die Mehrkosten von 500'000 Franken für die Umsetzung dieser Massnahmen sind im Budget 2023 sowie im zurückgewiesenen AFP 2023–2026 eingestellt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 117 (BKD Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung der Entwicklung der Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben der Informatikbranche nach Errichtung der Informatikmittelschule (P 199). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Der Bericht ist in Arbeit und wird im ersten Quartal 2023 bereitstehen. Wir beantragen deshalb, das Postulat **abzuschreiben.**

3. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448). Eröffnet 31.10.2017, erh. 23.10.2018

Die Dienststelle Volksschulbildung hat eine Evaluation zum Thema «Zweijahreskindergarten/Basisstufe» durchgeführt. Die Meinungen zum halbjährlichen Kindergarteneintritt gehen auseinander. Die Evaluation verdeutlicht jedoch die Wichtigkeit, dass ein halbjährlicher Eintritt möglich ist. Eine Arbeitsgruppe wird nun die Rahmenbedingungen des halbjährlichen Eintritts überprüfen. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben.**

4. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen (P 66). Eröffnet 18.06.2019, erh 23.06.2020 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Die erforderlichen Arbeiten für die Vereinheitlichung des Nachteilsausgleich auf den Schulstufen sind im Gang. Vorgesehen ist, dass sie bis im Sommer 2023 abgeschlossen sind.

5. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 23.06.2020

Ihr Rat befindet voraussichtlich im Januar 2023 über die Botschaft B 126 «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung – Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes», in welcher unser Rat eine finanzielle Beteiligung an den Strukturbeiträgen für regionale Kulturinstitutionen (kulturelle Infrastrukturen mit regionaler Ausstrahlung) ablehnt. Damit wird ihr Rat den Richtungsentscheid für die Umsetzung des Postulats P 294 fällen. Wir beantragen deshalb, das Postulat **abzuschreiben.**

6. *Schneider Andy* und Mit. über Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich (P 512). Eröffnet 15.03.2021, erh. 16.03.2021

Die Massnahmen wurden umgesetzt. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben.**

7. *Schneider Andy* und Mit. über Massnahmen zur Unterstützung der Rektorate/Schulleitungen in der Covid-19-Pandemie (P 771). Eröffnet 24.01.2022, teilw. erh. 25.01.2022

Die Schulleitungspensen wurden von 5,5 auf 6,0 Stellenprozent pro Klasse erhöht. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben.**

8. *Schneider Andy* und Mit. über die Weiterführung von Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im *Schulbereich* (P 810). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

Die Massnahmen sind für das Schuljahr 2022/2023 gesprochen worden. Über eine längerfristige Weiterführung kann erst bei Vorliegen der Betriebskosten der Gemeinden unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel entschieden werden.

9. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Prüfung einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Luzern (P 606). Eröffnet 11.05.2021, teilw. erh. 17.05.2022

Die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen wurde als Ziel im «Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern» aufgenommen. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben.**

10. *Meyer Jörg* und Mit. über eine Erhöhung der Kursbeiträge an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (P 709). Eröffnet 26.10.2021, erh. 17.*05*.2022

Die Erhöhung der Kursbeiträge ist in die Finanzplanung ab 2023 eingeflossen. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben.**

11. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Chancengleichheit an Volksschulen und Gymnasien (P 608). Eröffnet 11.05.2021, teilw. erh. 23.05.2022

Mit dem Programm «Chancengerechtigkeit von Buben und Mädchen fördern – Stereotypen abbauen und Rollenbilder aufbrechen» fokussiert der Kanton Luzern auf eine frühe Sensibilisierung sowohl im schulischen wie auch im ausserschulischen Bereich. Basierend auf dem Planungsbericht 2022–2025 zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (B 133) werden auf allen Schulstufen Massnahmen erarbeitet. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben.**

12. *Schneider Andy* und Mit. über die Entschädigung und die Unterstützung der Gemeinden nach Abbruch des Projekts NewRise der *Schuladministrationssoftware* Educase (P 804). Eröffnet 21.03.2022, teilw. erh. 23.05.2022

Wir sind mit dem Verband Luzerner Gemeinden im Austausch. Ein Entscheid über eine Entschädigung der Gemeinden ist noch nicht gefallen.

13. *Schneider Andy* und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule (P 652). Eröffnet 22.06.2021, erh. 21.06.2022

Im Rahmen des Projekts «Verhalten» wird ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule erarbeitet. Bis im Sommer 2024 sollten konkrete Angebote vorliegen.

14. *Galliker-Tönz Gertrud* und Mit. über Bildungsgutscheine für fachliche Umschulungen und Weiterbildungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Qualifikationen vor allem auch in zukunftsgerichteten Technologien (P 629). Eröffnet 21.06.2021, erh. 31.10.2022

Eine Studie über den Bedarf und Abgrenzungsmöglichkeiten ist derzeit in Arbeit. Ein entsprechender Vorschlag wird im Laufe des Jahres 2023 vorliegen.

15. *Muff Sara* und Mit. über BLS-Kurse an Schulen (P 685). Eröffnet 14.09.2021, teilw. erh. 31.10.2022

In der Berufsbildung werden alle Notfallteams in «Basic Live Support» (BLS) regelmässig geschult. Zusätzlich werden neu an allen Schulen regelmässig Kurse für Lehrpersonen angeboten. Die Kantonsschulen bieten BLS-Kurse für alle Mitarbeitenden an und für gewisse Gruppen, wie z.B. Notfallteams, sind die Schulungen obligatorisch. Auch besteht an einigen Schulen ein freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

16. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Laufzeitbeschränkung bei IS/B&U-Sprachentwicklung (P 790). Eröffnet 25.01.2022, erh. 31.10.2022

Die Dienststelle Volksschulbildung verfügt keine IS/B&U-Sprachentwicklung mit einer Laufzeitbeschränkung mehr und überprüft bei Bedarf auch bestehende Verfügungen, welche eine Laufzeitbeschränkung haben. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben.**

17. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater (P 721). Eröffnet 06.12.2021, erh. 29.11.2022

Die formelle Kenntnisnahme ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die neue Leistungsvereinbarung 2023/2024 bis 2026/2027 mit dem Luzerner Theater wird der EBKK aber zu Informationszwecken unterbreitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Pardini* Giorgio und Mit. über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern (M 557). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

Ihr Rat hat den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung vom 29. März 2022 (B 108) am 12. September 2022 in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen. Die von Ihrem Rat dazu überwiesenen Aufträge und Bemerkungen (vgl. Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2022, S. 3380 ff.) werden wir bei der Erarbeitung des Massnahmen- und Umsetzungsplans entsprechend berücksichtigen. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

2. *Hauser Patrick* und Mit. über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht (M 588). Eröffnet 10.05.2021, erh. 25.10.2021. (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 5 sowie M 641, FD, Nr. 4). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Arbeiten für einen Klimafonds wurden im Jahr 2022 in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) gestartet. Auf der Basis bereits erfolgter Grundlagenarbeiten sollen eine geeignete Organisationsform definiert und die notwendigen Gesetzesrevisionen so rasch wie möglich entworfen werden.

3. *Nussbaum Adrian namens* der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen (M 641). Eröffnet 21.06.2021, erh. 25.10.2021. (in Verbindung mit Bau, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 5 sowie M 588, FD, Nr. 3). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Arbeiten für einen Klimafonds wurden im Jahr 2022 in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) gestartet. Auf der Basis bereits erfolgter Grundlagenarbeiten sollen eine geeignete Organisationsform definiert und die notwendigen Gesetzesrevisionen so rasch wie möglich entworfen werden.

4. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern (M 694). Eröffnet 14.09.2021, erh. 22.03.2022

Ihr Rat hat den Planungsbericht «Finanzleitbild 2022» vom 10. Mai 2022 (B 113) am 20. Juni 2022 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

5. *Peyer Ludwig* und Mit. über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern (M 751). Eröffnet 07.12.2021, erh. 22.03.2022

Ihr Rat hat in der Juni-Session 2022 die Spezialkommission im Rahmen des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern bestellt und gleichzeitig die Mitglieder der Spezialkommission gewählt. In der zweiten Jahreshälfte 2022 hat sich die Spezialkommission im Rahmen von zwei Sitzungen konstituiert, das weitere Vorgehen für die Erarbeitung des Planungsberichtes festgelegt und die Erarbeitung der Grundlagen sowie die Festlegung der Kriterien für die Standortfindung insbesondere für das Luzerner Museum und das Kantonsgericht an die Hand genommen. Sobald die Spezialkommission die Standortkriterien festgelegt und verabschiedet hat, werden wir die neue konkrete Standortsuche starten und die Arbeiten am Planungsbericht aufnehmen.

6. *Brunner Simone* und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung (M 656). Eröffnet 22.06.2021, erh. 23.05.2022

Die Standesinitiative wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2022 beim Generalsekretariat der Bundesversammlung eingereicht. In der Sache hat der Bundesrat am 2. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 16. März 2023.

7. *Räber Franz und* Mit. über die Forderung von SVP, Die Mitte und FDP zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts über problematische und gescheiterte Informatikprojekte des Kantons Luzern (M 835). Eröffnet 21.03.2022, erh. 23.05.2022

Wir erarbeiten im Rahmen eines Projekts den Rechenschaftsbericht gemäss unserer Antwort zur Motion. Wie in der Antwort ausgeführt, werden die beiden Projekte «neue Steuersoftware (Nest) Modul Steuererklärung» und das « Serviceportal Kanton–Gemeinden» Inhalt sein. Der Bericht soll Ihrem Rat noch in der laufenden Legislatur vorgelegt werden. Beim Projekt «Educase» hat bereits die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) einen Bericht erstellt.

Postulate

1. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und *Sicherheitsdepartement*)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraums über die Überführung Pfarrwald prüft und projektiert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2024 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können. Zurzeit bleibt die Sachlage unverändert.

2. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraumes über die Überführung Pfarrwald prüft und projektiert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2024 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können. Zurzeit bleibt die Sachlage unverändert.

3. *Krummenacher-Feer* Marlis und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts (P 660). Eröffnet 04.12.2018, erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 5).

4. *Estermann Rahel* und Mit. über eine umfassende Digitalstrategie (P 95). Eröffnet 09.09.2019, erh. 03.12.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

5. *Estermann Rahel* und Mit. über Win-win mit Open Government Data (P 640). Eröffnet 03.12.2018, erh. 03.12.2019

Ihr Rat hat den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung vom 29. März 2022 (B 108) am 12. September 2022 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD, Nr. 2) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Räber Franz* und Mit. über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse (P 280). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Ihr Rat hat den Planungsbericht «Finanzleitbild 2022» vom 10. Mai 2022) (B 113) am 20. Juni 2022 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Lehmann Meta* und Mit. über Photovoltaikmodule an der Fassade des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (P 517). Eröffnet 15.03.2021, erh. 21.06.2021

Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbes wurde einerseits die Realisierung einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs an Elektroenergie gefordert. Das Siegerprojekt «Metropol» sieht dafür eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 207 kWp auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes vor. Die Realisierung dieser Photovoltaikanlage ist im Pauschalangebot des Gesamtleistungsanbieters eingerechnet. Anderseits haben wir aufgrund des Wettbewerbsergebnisses bereits die Möglichkeit zusätzlicher Photovoltaikmodule zur Verbesserung der Energiegewinnung thematisiert. Entsprechend wurde eine zusätzliche Option zur Erweiterung und Leistungserhöhung der Photovoltaikanlage auf eine Gesamtleistung von 342 kWp geplant. Der Optionspreis wurde offeriert, die Kosten sind jedoch nicht im Kredit enthalten. Zusätzlich zur Photovoltaik-Dachbelegung wurde im Zuge der Projektentwicklung die Machbarkeit einer Fassadenanlage an den aussengelegenen Fassadenflächen geprüft. Mit der Aufbauanlage auf den Dachflächen und der fassadenintegrierten Anlage kann die Gesamtleistung der Photovoltaikanlage auf insgesamt 664 kWp gesteigert werden. Damit wird beim Kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) das Potenzial zu Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen voll ausgeschöpft. Aufgrund der in den letzten Jahren und in Zukunft zu erwartenden steigenden Energiepreise und der aktuell explodierenden Strompreise ist die Maximalvariante ins Bauprojekt eingeflossen.

8. *Bärtsch Korintha* und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen (P 515). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Die Grossprojekte Kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) sowie Campus Horw werden nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (Standard SNBS; Level Gold zertifiziert) geplant und realisiert. Beim Sicherheitszentrum in Rothenburg, welches in der Planung noch nicht soweit fortgeschritten ist, wird der Standard SNBS angestrebt. Um das Stromproduktionspotenzial maximal auszuschöpfen, ist an allen Gebäuden der grösstmögliche Einsatz von Photovoltaik an den Dach- und Fassadenflächen vorgesehen.

9. *Hartmann Armin* und Mit. über die Überprüfung der zulässigen Bandbreite für die Nettoschuld pro *Einwohnerin* und Einwohner bei den Gemeinden (P 416). Eröffnet 30.11.2020, erh. 14.09.2021

Wir haben die Bandbreiten für die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner und für die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohnerin und Einwohner per 1. April 2022 mittels Verordnungsänderung angepasst (§ 3 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGV, SRL Nr. 161). Die Abteilung Finanzaufsicht hat die Vorlagen für die Gemeinden zu den Finanzkennzahlen entsprechend nachgeführt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Özvegyi András* und Mit. über den Zubau von Photovoltaik-Installationen bei neuen kantonalen Immobilien (P 594). Eröffnet 10.05.2021, erh. 21.03.2022

Die Realisierung von Photovoltaikanlagen wird bei jedem Neubauprojekt geprüft und – wo möglich – auch realisiert. Der Zubau wird dabei in den Kosten integriert. Die Dienststelle Immobilien hat darüber hinaus in einer ersten Phase bei sämtlichen Liegenschaften des Kantons geprüft, wo Potenzial für die Erstellung von Photovoltaikanlagen besteht. Aufgrund dieser Potenzialabschätzung erfolgt nun in einer zweiten Phase die Erhebung der entsprechenden Investitionskosten sowie die Einschätzung zur

Wirtschaftlichkeit. Geeignete Standorte werden mit den bereits geplanten Bauprojekten abgeglichen und in die Investitionsplanung mitaufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Özvegyi András* und Mit. über ökologische Optimierung bei bestehenden kantonalen Immobilien rasch umsetzen (P 595). Eröffnet 10.05.2021, teilw. erh. 21.03.2022

Die nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs in den kantonseigenen Gebäuden wird bereits heute konsequent verfolgt. Einerseits über energetische Erneuerungen mittels baulicher Massnahmen (z.B. Standard über den gesetzlichen Mindestanforderungen, energetische Sanierungen von Gebäudehüllen und ineffizienten Stromverbrauchern usw.), anderseits durch die fossilfreie Wärmeversorgung bei Neubauten oder mit dem Ersatz bestehender fossiler Heizungen bei Sanierungen sowie der Nutzung des Potenzials von Photovoltaikanlagen zur Stromproduktion. Zudem tragen betriebliche Massnahmen mit der Optimierung der Steuerung der haustechnischen Anlagen (z.B. energetische Betriebsoptimierungen, Universalzielvereinbarung mit Effizienzmassnahmen, Sensibilisierung von Gebäudenutzern) zur nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs bei. Der Einsatz von Gebäudeautomation ermöglicht einen energetisch optimierten Anlagebetrieb von haustechnischen Anlagen und wird daher bei Neubauten oder im Rahmen von Sanierungen mit Augenmass umgesetzt (z.B. Energiemonitoring, Störmeldungen, Beleuchtungssteuerung, Heizungs- und Lüftungssteuerungen). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Schuler Josef* und Mit. über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern (P 551). Eröffnet 16.03.2021, erh. 22.03.2022

Wir verweisen im Grundsatz auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 6). Zusätzlich sollen die Resultate des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern als Grundlage für die Anpassung beziehungsweise Aktualisierung der bestehenden Immobilienstrategie des Kantons Luzern dienen.

13. *Heeb Jonas* und Mit. über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile (P 573) Eröffnet 10.05.2021, erh. 22.03.2022

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 5).

14. *Estermann Rahel* und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen (P 611). Eröffnet 11.05.2021, erh. 22.03.2022

Beim Schriftgut und bei den Publikationen ist das Anliegen des Postulats im Wesentlichen bereits erfüllt. Im IT-Bereich wurde die postulierte Gleichbehandlung in die Erneuerungsplanung der Steuerapplikationen aufgenommen. Grundlegende Anpassungen der gesamten Systemlandschaft sind hochkomplex, brauchen zeitlichen Vorlauf und werden sinnvollerweise organisatorisch und finanziell gemeinsam mit anderen Kantonen umgesetzt. Innerhalb der Nest-Gemeinschaft wird angestrebt, diese Anpassungen frühestens auf die Steuerperiode 2026 sicherzustellen.

15. *Hartmann Armin* und Mit. über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (P 776). Eröffnet 24.01.2022, erh. 22.03.2022

Ihr Rat hat in der Juni-Session 2022 bei der Beratung des Finanzleitbildes 2022 auch den Umgang mit den Unsicherheiten der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) rege diskutiert. Daraus entstanden ist ein Lösungsvorschlag für eine passende Gegenmassnahme im Falle eines Rückgangs oder Vollausfalls der SNB-Ausschüttung. Wir haben die dazu notwendige gesetzliche Anpassung der Schuldenbremsen im November 2022 in die Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen der Parteien zeigen, dass die vorgeschlagene Anpassung der Schuldenbremsen grossmehrheitlich unterstützt wird. Die Botschaft soll im Frühjahr 2023 in Ihrem Rat behandelt werden.

16. *Meier Anja* und Mit. über einen angemessenen Solidaritätsbeitrag des Kantons Luzern zur Bewältigung der humanitären Krise in der Ukraine (P 820). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

Ihr Rat hat das Postulat am 22. Mai 2022 erheblich erklärt. Bereits im Vorfeld zur Erheblicherklärung des Postulats haben wir die im März 2022 gespendeten 120'000 Franken mit weiteren Auszahlungen im April 2022 um 300'000 Franken erhöht. Die Gesamtsumme der im Jahr 2022 getätigten Spenden

des Kantons Luzern für die Bewältigung der Krise in der Ukraine beträgt 420'000 Franken. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

17. *Schaller Riccarda* und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung (P 598). Eröffnet 10.05.2021, erh. 23.05.2022

Wir haben uns bereits anlässlich früherer Konsultationen auf Bundesebene im Grundsatz für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Wir werden diese Haltung auch ins entsprechende Gesetzgebungsverfahren einbringen.

18. *Roos Guido* und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren (P 617). Eröffnet 11.*05*.2021, erh. 23.05.2022 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir erarbeiten im Rahmen eines Projektes die Grundlagen für die Festlegung von HUB-Standorten. Dabei werden HUB-Standorte evaluiert und festgelegt, Abklärungen oder Verhandlungen für allfällige Grundstücks- und/oder Liegenschaftskäufe sowie Zumietungen gemacht und Grobkonzepte für HUB-Standorte (inkl. Flächenbedarf – und Grobkostenschätzung) erstellt. Die Projektierung und die Realisierung der Co-Working-Arbeitsplätze erfolgt anschliessend im Rahmen von Einzelprojekten.

19. *Lehmann Meta* und Mit. über den frühzeitigen Einbezug der Zielgruppen bei Digitalisierungsprojekten (P 646). Eröffnet 21.06.2021, erh. 23.05.2022

Viele Organisations- und Digitalisierungsprojekte orientieren sich nach wie vor an der klassischen HERMES-Methodik. Mit der Entwicklung hin zu agilen Arbeitsweisen, wie zum Beispiel die Anwendung von Framework für Agile-Skalierung (Scaled Agile Framework, SAFe) in der Dienststelle Informatik, entstehen neue Standards und Rollen, welche die Kundinnen und Kunden beziehungsweise die Zielgruppen von Beginn weg integrieren und in den Mittelpunkt stellen. Im Verlauf der vergangenen Monate wurden neue «Business Owner» benannt, die diese Rolle als Kundinnen und Kunden wahrnehmen. Das Anliegen, nicht nur verwaltungsinterne, sondern weitere Zielgruppen in solche Vorhaben frühzeitig zu integrieren, wird ein nächster Schritt in dieser Entwicklung sein.

20. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über einen Schwangerschaftsurlaub für werdende Mütter (P 665). Eröffnet 13.09.2021, teilw. erh. 23.05.2022

Dem Arbeitgeber Kanton Luzern ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Anliegen. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu stärken, wurde die Regelung § 44 Absatz 1 der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO; SRL Nr. 52) per 1. Januar 2023 dahingehend angepasst, dass die Anrechnung der schwangerschaftsbedingten Arbeitsunfähigkeit in den letzten zwei Wochen vor der Geburt an den 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub aufgehoben wird. Dies bedeutet, dass werdende Mütter den besoldeten 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub vollständig ab Geburt in Anspruch nehmen können. In Bezug auf den geforderten dreiwöchigen Schwangerschaftsurlaub vor der Geburt begrüssen wir eine gesamtschweizerische Lösung. Wir verfolgen die diesbezüglichen Entwicklungen auf Bundesebnen und prüfen allfällig nötige Anpassungen im Personalrecht.

21. *Candan Hasan* und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsfördernde Pachtverträge (P 711). Eröffnet 26.10.2021, teilw. erh. 19.09.2022

Die standardisierten Pachtverträge der Dienststelle Immobilien beinhalten bereits die mit dem Postulat geforderten Vorgaben. Die kantonalen Pächterinnen und Pächter verpflichten sich, die ihnen zur Nutzung überlassenen Pachtflächen nach den geltenden Regeln des ökologischen Leistungsnachweises (OeLN) gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes, insbesondere mit ausgeglichener Nährstoffbilanz, ordnungsgemäss zu bewirtschaften. Das jeweilige Betriebsdatenblatt gilt als Nachweis und wird vorgängig geprüft. Als zusätzliches Kontrollorgan werden die Pachtverträge gemäss Prozess durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald geprüft und genehmigt. Wir beantragen Ihnen, **das Postulat abzuschreiben.**

22. *Cozzio Mario* und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule (M *777*). Eröffnet als Motion 24.01.2022, erh. als Postulat 19.09.2022

Wir haben das Anliegen im Vernehmlassungsentwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) aufgegriffen.

23. *Hartmann Armin* und Mit. über die vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserve der Luzerner Gemeinden in das Eigenkapital (P 761). Eröffnet 24.01.2022, teilw. erh. 31.10.2022

Wir prüfen momentan eine Anpassung der Übergangsbestimmungen zur Auflösung der Aufwertungsreserven (§ 50 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGV; SRL Nr. 161). Wir planen dabei, den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) im 1. Halbjahr 2023 zu einem Änderungsvorschlag anzuhören.

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Wolanin Jim namens* der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern (M 141). Eröffnet 02.12.2019, *erh*. 22.06.2020

Unser Rat hat gemäss Auftrag Ihres Rates im Jahr 2020 einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht über die Gleichstellung im Kanton Luzern erstellen lassen. Basierend auf diesem Bericht hat unser Rat den Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 (B 133) erstellt. Dieser Planungsbericht für den Kanton beinhaltet vier Handlungsschwerpunkte mit laufenden und neuen Massnahmen. Ihr Rat wird den Planungsbericht Anfang 2023 beraten. Mit der koordinierten Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen unter der Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurde begonnen.

2. *Dickerhof Urs und* Mit. über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern (M 383). Eröffnet 26.10.2020, erh. 11.05.2021

Unser Rat wurde aufgefordert, einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensport- und Juniorenförderungsstrategie zu erstellen. Der Planungsbericht wurde im Jahr 2022 erstellt und vernehmlasst. Ihr Rat wird den Planungsbericht im Verlauf des Jahres 2023 beraten.

3. *Steiner Bernhard* und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft (M 658). Eröffnet 22.06.2021, teilw. erh. 17.05.2022

Die Frage der Umsetzung der teilweise erheblich erklärten Motion soll im Zusammenhang mit dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung geklärt werden. Bei der Beratung des Planungsberichtes kann Ihr Rat das zukünftige Leistungsangebot des Spitals in Wolhusen diskutieren. Die Erkenntnisse daraus erachten wir für die Ausarbeitung der von der Motion geforderten gesetzlichen Regelung für unabdingbar. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Motion in grundsätzlicher Hinsicht auch davon abhängig, ob Ihr Rat den von verschiedenen Mitgliedern eingereichten und der Motion inhaltlich widersprechenden Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036, E 1038, E 1039, E 1040, E 1042, jeweils vom 29.11.2022) stattgibt.

4. *Cozzio Mario und* Mit. über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien (M 758). Eröffnet 24.01.2022, erh. 17.05.2022

Unser Rat hat per 1. Juni 2022 in Nachachtung von Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung gestützt auf § 70 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes (SRL Nr. 30) den Titel, den Text und die Begründung der Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapie übermittelt. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

5. *Budmiger Marcel* und Mit. namens der Fraktionen SP und Die Mitte über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie die Klärung des Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen (M 875). Eröffnet 16.05.2022, erh. 17.05.2022

Die Frage der Umsetzung der Motion soll im Zusammenhang mit dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung geklärt werden. Bei der Beratung des Planungsberichtes kann Ihr Rat das zukünftige Leistungsangebot des Spitals in Wolhusen diskutieren. Die Erkenntnisse daraus erachten wir für die Ausarbeitung der von der Motion geforderten gesetzlichen Regelung für unabdingbar. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Motion in grundsätzlicher Hinsicht auch davon abhängig, ob Ihr Rat den

von verschiedenen Mitgliedern eingereichten und der Motion inhaltlich widersprechenden Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036, E 1038, E 1039, E 1040, E 1042, jeweils vom 29.11.2022) stattgibt.

6. *Wedekind Claudia* und Mit. über die Steuerbefreiung von Assistenzhunden (M 688). Eröffnet 14.09.2021, erh. 31.10.2022

Die Projektarbeiten zur Ausarbeitung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung wurden aufgenommen, und es ist geplant, dass die Gemeinden in die Ausarbeitung der Gesetzesgrundlagen einbezogen werden. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Reusser Christina* und Mit. über die Geltendmachung der Familienzulagen durch Dritte (M 599). Eröffnet als Motion 10.09.2018, erh. als Postulat 26.03.2019

Nach Ziffer 104, 1/17 der Wegleitung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZWL, Stand 1. Januar 2023) kann der andere Elternteil oder das volljährige Kind anstelle des Elternteils, der einen Anspruch auf Familienzulagen hat, dies aber nicht tut, einen Antrag stellen. In diesem Fall werden die Familienzulagen direkt an diejenige Person ausgerichtet, welche den Antrag gestellt hat. Zudem können die Sozialdienste unterstützte Elternteile verpflichten, einen Antrag auf Familienzulagen zu stellen (§ 29 Abs. 1 Sozialhilfegesetz, SHG; SRL Nr. 892). Weiter können Nachzahlungen von Familienzulagen der öffentlichen Fürsorge abgetreten werden, soweit diese Vorschusszahlungen leistet (Art. 22 Abs. 2a Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts [ATSG] vom 6. Oktober 2000; SR 830.1). Das Luzerner Sozialhilferecht sieht ausdrücklich solche Vorschusszahlungen vor (§ 27 Abs. 1 SHG). Zudem sind die Sozialdienste verpflichtet, Personen, die sich in persönlichen Schwierigkeiten befinden, persönliche Sozialhilfe zu leisten. Die persönliche Sozialhilfe kann unter anderem in der Beratung und Betreuung bestehen (§ 25 Abs. 1a SHG). Damit gemeint sind auch die Beratung und Betreuung bei der Geltendmachung von Familienzulagen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über Optimierung der Prämienverbilligung (M 705). Eröffnet als Motion 18.02.2019, erh. als Postulat 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wurde anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen hat Ihr Rat im Jahr 2022 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Jung Gerda* und Mit. über die Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) (P 728). Eröffnet 26.03.2019, erh. 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wurde anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen hat Ihr Rat im Jahr 2022 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einführung von kantonalen ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (P 132). Eröffnet 22.10.2019, erh. 18.05.2020

Mit dem Planungsbericht zum Gesetz über die sozialen Einrichtungen 2020–2023 hat unser Rat eine Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Angebote für Menschen mit Betreuungsbedarf präsentiert. Mit dem nächsten Planungsbericht 2024–2027 wird auch der Bedarf an ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihren Eltern (Fokus Pflege) untersucht. Ihr Rat wird den Planungsbericht 2024–2027 im Verlaufe des Jahres 2023 behandeln.

5. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Bekämpfung von Armut und die Stützung der Luzerner Konjunktur durch mehr Prämienverbilligung (P 251). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Für die Jahre 2022 und 2023 hat unser Rat die Prämienlast von Haushalten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen weiter reduziert und die Zahl der Anspruchsberechtigten ausgedehnt. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wurde anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen hat Ihr Rat im Jahr 2022 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Schaffung eines Finanzierungsmodells bei besonders kostenintensiven Heimplatzierungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (P 175). Eröffnet 03.12.2019, teilw. erh. 27.10.2020

Unser Rat hat in seiner Antwort die bestehenden Finanzierungsmodelle und Ausgleichsgefässe aufgezeigt. Die Kosten besonders kostenintensiver Heimplatzierungen fallen als Pflegerestkosten in den Gemeinden an. Mit dem Wirkungsbericht Finanzausgleich werden die unterschiedlichen Soziallasten der Gemeinden analysiert. In der Beratung dieses Berichts wird Ihr Rat die Wirkung der bestehenden Gefässe für den Ausgleich der Folgen kostenintensiver Heimfinanzierungen in einer Gesamtschau behandeln können. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Roth David* und Mit. über die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Prämienverbilligung (M 131). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wurde anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen hat Ihr Rat im Jahr 2022 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Jung Gerda* und Mit. über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienverbilligung (M 133). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wurde anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen hat Ihr Rat im Jahr 2022 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege (P 205). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 25.01.2021

Das Gesundheits- und Sozialdepartement und der Verband Luzerner Gemeinden haben im September 2020 beschlossen, sobald es die Covid-19-bedingten stark gebundenen Ressourcen der Dienststelle Gesundheit und Sport erlauben, ein gemeinsames Projekt unter Einbezug der Ärztinnen- und Ärzte sowie der Zahnärztinnen- und Zahnärzte zu starten. Das Ziel des Projekts ist es, die administrativen Abläufe über den ganzen Schulgesundheitsdienst zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Mittels digitaler Hilfsmittel (z. B. elektronisches Zahnbüchlein) und eventuell einem Gutscheinsystem soll der Prozess auch für die Medizinalpersonen, die für die Untersuche benötigt werden, attraktiver gestaltet werden. Im Vordergrund stehen also eine Optimierung der Abläufe und der Organisation. Das Modell selber wird nicht in Frage gestellt. Die Kick-Off-Sitzung findet im Februar 2023 statt.

10. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Erhaltung und den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen (P 301). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 10.05.2021. (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Unser Rat wird bis Mitte 2023 einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) aus dem Jahr 2022 sowie neusten Gesetzesprojekten anderer Kantone wird unser Rat alternative Aufsichts- und Finanzierungsmodelle für den Kanton Luzern aufzeigen.

11. *Sager Urban* und Mit. über die Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung im Vorschulalter (P 334). Eröffnet 29.06.2020, erh. 10.05.2021

Unser Rat wird bis Mitte 2023 einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) aus dem Jahr 2022 sowie neusten Gesetzesprojekten anderer Kantone wird unser Rat alternative Aufsichts- und Finanzierungsmodelle für den Kanton Luzern aufzeigen.

12. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes für den Kanton Luzern (M 438). Eröffnet als Motion 30.11.2020, erh. als Postulat 10.05.2021

Unser Rat wird bis Mitte 2023 einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) aus dem Jahr 2022 sowie neusten Gesetzesprojekten anderer Kantone wird unser Rat alternative Aufsichts- und Finanzierungsmodelle für den Kanton Luzern aufzeigen.

13. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat (P 386). Eröffnet 26.10.2020, erh. 11.05.2021

Die kantonale Spitex-Statistik soll auch im Bereich Finanzen die zukünftig für das Projekt «Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Gesundheits- und Pflegekosten (EFAS)» notwendigen Informationen enthalten. Diese Weiterentwicklung benötigt einerseits die Erfassung nach aktuellsten Standards. Unser Rat hat daher in einem ersten Schritt die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV; SRL Nr. 867a) per 1. Januar 2023 angepasst. Andererseits prüft unser Rat eine Anpassung der Verordnung zur Spitex-Statistik im Verlauf des Jahres 2023.

14. *Ledergerber Michael* und Mit. über das Fördern der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung (P 408). Eröffnet 27.10.2020, teilw. erh. 11.05.2021

Die Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderungen» ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unser Rat fördert die politische Partizipation einerseits durch den Zugang zu den relevanten Informationen und andererseits durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen. Die Umsetzung des Leitbildes wurde Ende 2022 wiederaufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Budmiger Marcel* und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern (P 409). Eröffnet 27.10.2020, teilw. erh. 22.06.2021

Der Kanton Luzern bietet die Volksbotschaften zu den Abstimmungsvorlagen für blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger als Hörzeitschrift an. Die Informations- und Erklärvideos des Kantons Luzern werden konsequent mit Untertiteln versehen. In besonderen Fällen werden sie auch in Gebärdensprache wiedergegeben. Unser Rat ist sich gleichzeitig bewusst, dass weitere Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Diese Massnahmen werden ab 2023 intensiviert.

16. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die durch das LUKS und die Lups zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen (P 621). Eröffnet 26.06.2021, erh. 25.10.2021

Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe hat das Thema zusammen mit dem LUKS und der Lups bearbeitet und unserem Rat zugestellt. Die GASK und die PFK wurden über die Ergebnisse informiert. Die entsprechenden Mehrkosten hat unser Rat in den AFP 2023–2026 einfliessen lassen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

17. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die Durchführung der Lozärner Fasnacht 2022 (P 780). Eröffnet 24.01.2022, erh. 25.01.2022

Unser Rat hat die vom Bund beschlossenen Massnahmen nicht verschärft. So wurden auch keine zusätzlichen Vorschriften in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen erlassen. Die Lozärner Fasnacht 2022 konnte durchgeführt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

18. *Stadelmann Karin* und Mit. über die systematische Erfassung von Unterkünften für Flüchtende im Kanton Luzern und die Intensivierung freiwilliger Begleitung und Betreuung von Flüchtenden im Alltag (P 815). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) erfasst Angebote, die ihnen von Gemeinden und Privaten zur Unterbringung von Personen mit Status S gemeldet werden, systematisch. Freiwilligenarbeit wird durch die Gemeinden oder kirchliche Institutionen oder Vereine erbracht. Die DAF koordiniert und begleitet Freiwilligeneinsätze durch ihre Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

19. *Meyer Jörg* und Mit. über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für ukrainische Geflüchtete (P 819). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

Ukrainische Kinder und Jugendliche besuchen im Kanton Luzern die obligatorische Volksschule, 16- bis 18-jährige Jugendliche werden in den Schulangeboten Asyl (SAA) unterrichtet. Jugendliche mit Status S dürfen im Schuljahr 2023/2024 das Integrationsbrückenangebot (IBA) des Zentrums für Brückenangebote besuchen. Zudem wird innerhalb des IBA «Basis» künftig ein spezifisches Angebot für leistungsstarke Jugendliche angeboten. Weiter steht Jugendlichen als schulische Fortführung nach dem SAA die Integrationsvorlehre (INVOL) offen. Personen mit Schutzstatus S, die bedürftig sind und Sozialhilfe beziehen, können einen Deutschkurs besuchen. Zudem steht Personen mit Status S bei Nachweis angemessener Qualifikationen grundsätzlich auch der Zugang zu den Hochschulen offen. Personen mit Status S können zudem ohne Wartefrist einer Arbeit nachgehen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

20. *Fässler Peter* und Mit. über den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen der gestiegenen Hundepopulation im Kanton Luzern (P 674). Eröffnet 13.09.2021, teilw. erh. 16.05.2022

Per 1. Januar 2023 wurde eine Änderung der kantonalen Hundeverordnung (SRL Nr. 849) in Kraft gesetzt, welche obligatorische Hundekurse für Ersthundehaltende und für aus dem Ausland importierte Hunde vorsieht. Dadurch wird dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen der (gestiegenen) Hundepopulation noch besser Rechnung getragen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

21. *Schärli Stephan* und Mit. über die Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle im Gesundheitswesen (P 680). Eröffnet 13.09.2021, erh. 16.05.2022

Die Überprüfung bestehender und die Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle sind Themen, die im ureigenen Interesse eines jeden Arbeitgebers sind, auch des LUKS und der Lups. Anlässlich der mehrmals im Jahr stattfinden Koordinationsgremien wird das Thema Personal regelmässig erörtert. Kantonsseitig wird die Frage der Arbeitsbedingungen für die Pflegeberufe auch im Rahmen der 2. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative adressiert werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

22. *Muff Sara* und Mit. über flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern (P 692). Eröffnet 14.09.2021, teilw. erh. 16.05.2022

Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht des WAS Wira Luzern (WAS Wira KIGA) führt im Kanton Luzern dort, wo Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten bestehen, Arbeitskontrollen durch. Das WAS Wira Luzern ist in regelmässigem Kontakt mit dem LUKS und der Lups, leiten bei Bedarf Interventionen ein und begleiten Beratungen in diesen und anderen Betrieben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

23. *Piazza Daniel* und Mit. über die marktgerechte Ausbildungsentlöhnung für Studierende HF in Gesundheitsberufen (P 708). Eröffnet 26.10.2021, erh. 16.05.2022

Das Anliegen der marktgerechten Ausbildungsentlöhnung ist eines von mehreren Themen, welche mit der Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft wird. Ihr Rat wird dazu im Jahr 2024 eine Botschaft beraten können. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

24. *Meier Anja* und Mit. über einen runden Tisch zum Spitalstandort Wolhusen (P 874). Eröffnet 16.05.2022, erh. 17.05.2022

Im August 2022 wurde der mit dem Postulat verlangte Runde Tisch zum Spitalstandort Wolhusen durchgeführt. Der Runde Tisch führte zu einem konstruktiven Dialog zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und Ärzteschaft und konnte so einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung liefern. Der damit angestossene Dialog soll im Rahmen der existierenden informellen und formellen Gremien sowie im Rahmen des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung weitergeführt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

25. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Einführung eines einheitlichen massgebenden Einkommens für Subventionen und Transferleistungen (P 649). Eröffnet 21.06.2021, erh. 23.05.2022

Unser Rat unterstützt eine Harmonisierung des massgebenden Einkommens zur Berechnung des Anspruchs auf Sozialleistungen. Im Zuge der Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten (Botschaft B 172) oder bei der individuellen Prämienverbilligung konnte diese Zielsetzung bereits umgesetzt werden. Unser Rat bekräftigt auch im Rahmen des Wirkungsberichts Existenzsicherung 2021, den Ihr Rat im Jahr 2022 beraten hat, eine kantonale Harmonisierung der Einkommensdefinition für die Berechnung des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine. Dieser soll auf der Basis einer einheitlichen und einfachen Einkommensdefinition errechnet werden und auch nicht zu einer ungleichen Behandlung in Abhängigkeit des Zivilstands führen. Das bisher meist verwendete steuerbare Einkommen ist als Bemessungsgrösse nicht geeignet, denn es gibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nur eingeschränkt wieder. Das harmonisierte massgebende Einkommen soll insbesondere die Abzüge für die Vorsorge aufrechnen und den Zweitverdienerabzug auch bei Konkubinatspaaren zulassen. Diese Definition des massgebenden Einkommens kann auch für andere kommunale Subventionen oder Transferleistungen zur Anwendung kommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

26. *Schneider Andy* und Mit. über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonaler Demenzstrategie Ziel 4 (P 693). Eröffnet 14.09.2021, erh. 19.09.2022

In der Vernehmlassung zu einer Regelung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV für Heimbewohnende ab 2023 hat unser Rat eine Regelung vorgeschlagen, wonach die Pflegeheime die Aufenthaltstaxen (Pension und Betreuung) für EL-Bezügerinnen und -bezüger einheitlich so festlegen sollen, dass damit die Kosten eines in der gesundheitlichen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner begründeten erhöhten Betreuungsbedarfs (insb. wegen Demenz und Palliativpflege) eingerechnet sind. Der Kanton Luzern wird diesen Lösungsvorschlag im Rahmen einer künftigen Revision des Betreuungs- und Pflegegesetz gemeinsam mit den Gemeinden und den Leistungserbringern weiterentwickeln.

27. *Frye Urban* und Mit. über den Einbezug von Privatunterkünften bei der Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen (P 981). Eröffnet 24.10.2022, teilw. erh. 25.10.2022

Sobald die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen alleine nicht mehr in der Lage ist, alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterzubringen, wird sie eine Zusammenarbeit mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft prüfen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

28. *Budmiger Marcel* und Mit. über eine faire Ersatzabgabe für Gemeinden mit zu wenig Unterbringungsplätzen im Asylbereich (P 995). Eröffnet 24.10.2022, teilw. erh. 25.10.2022

Unser Rat schafft im Rahmen des rechtlich Möglichen Anreize, damit Gemeinden Projekte für eine Kollektivunterkunft umsetzen. So werden Gemeinden, welche Umnutzungs- oder Bauprojekte für Kollektivunterkünfte realisieren, ab Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für die Anzahl Plätze, die geschaffen werden, von der Zahlung der Ersatzabgaben befreit. Dazu erarbeitet der Kanton mit der entsprechenden Gemeinde eine individuelle Vereinbarung, in welcher je nach Ausgestaltung des konkreten Projekts eine Frist festgelegt wird, bis wann mit der tatsächlichen Bezugsmöglichkeit gerechnet werden kann und die Gemeinde von der Zahlung der Ersatzabgabe befreit ist. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Prüfung und Vorbereitung von regionalen Lösungen zur Bereitstellung von Unterkunftsplätzen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (P 1023). Eröffnet 28.11.2022, erh. 29.11.2022

Unser Rat ist daran interessiert, dass ausreichend Unterbringungsplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen werden. Da regionale Lösungen dazu einen wertvollen Beitrag leisten können, unterstützt der Kanton Luzern interessierte Gemeinden bei der Planung und Umsetzung. Diese Unterstützung hat das zuständige Gesundheits- und Sozialdepartement gegenüber dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) schriftlich bestätigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Lüthold Angela* und Mit. über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise (M 274). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Unser Rat hat den Rechenschaftsbericht Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern (B 146) gemäss den §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; SRL Nr. 30) zuhanden Ihres Rates erstellt. Dieser Bericht umfasst eine Evaluation des Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes (KFS), der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Massnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Finanzen und Verwaltung enthalten. Weiter definiert der Rechenschaftsbericht 16 Handlungsfelder, die Verbesserungen von Organisation und Prozessen anstreben. Die Beratung ist in der Kantonsratssession vom März 2023 vorgesehen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise (M 283). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Unser Rat hat den Rechenschaftsbericht Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern (B 146) gemäss den §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; SRL Nr. 30) zuhanden Ihres Rates erstellt. Dieser Bericht umfasst eine Evaluation des Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes (KFS), der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Massnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Finanzen und Verwaltung enthalten. Weiter definiert der Rechenschaftsbericht 16 Handlungsfelder, die Verbesserungen von Organisation und Prozessen anstreben. Die Beratung ist in der Kantonsratssession vom März 2023 vorgesehen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Lichtsteiner-Achermann Inge* namens der Kommission für Justiz und Sicherheit (JSK) über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anzeige von Betreibungs- und Konkursdelikten durch Betreibungs- und Konkursbeamte (M 186). Eröffnet 27.01.2020, erh. 27.10.2020

Unser Rat hat Ihrem Rat im zweiten Halbjahr 2022 die Botschaft zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG, SRL Nr. 290) unterbreitet (B 132 vom 8. August 2022). Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über eine umgehende Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (M 536). Eröffnet 15.03.2021, erh. 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum

Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Eine Vernehmlassung zu den notwendigen Erlassänderungen erfolgte im Jahr 2022. Unser Rat wird Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

5. *Stutz Hans* und Mit. über die Anpassung der Unvereinbarkeitsregelungen an die heute gelebten Verhältnisse (M 504). Eröffnet 15.03.2021, erh. 17.05.2022

Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 an die Hand genommen.

6. *Winiger Fredy* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (M 636). Eröffnet 21.06.2021, erh. 17.05.2022

Die rechtsetzenden Vorarbeiten zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sind nahezu abgeschlossen. Eine Vernehmlassung zu den notwendigen Erlassänderungen erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023.

Postulate

1. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet als Motion 08.05.2018, erh. als Postulat 03.12.2018

Wie in der Stellungnahme zur Motion M 543 festgehalten, soll eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes aus ökonomischen Gründen nicht einzig aufgrund der Aufhebung des Tanzverbotes initiiert werden. Gestützt auf das überwiesene Postulat soll die gewünschte Änderung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision geprüft werden.

2. *Amrein Othmar* und Mit. über die Umverteilung der Motorfahrzeugsteuern (P 25). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Eine Vernehmlassung zu den notwendigen Erlassänderungen erfolgte im Jahr 2022. Unser Rat wird Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

3. *Koch Hannes* und Mit. über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (M 39). Eröffnet als Motion 17.06.2019, erh. als Postulat 24.06.2019

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Eine Vernehmlassung zu den notwendigen Erlassänderungen erfolgte im Jahr 2022. Unser Rat wird Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

4. *Zemp Gaudenz* und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse (P 268). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Planungsberichtes über die administrative Entlastung von KMU, den wir in unserer Antwort auf die Motion M 265 von Bühler Adrian in Aussicht stellten, werden weitere bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen überprüft. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 2).

5. *Zurbriggen Roger* und Mit. über «Kein Alu im Heu» – angemessene Bussen für die Gefährdung von Tieren durch das Kontaminieren ihres Futters mit gefährlichen Gegenständen (M 118). Eröffnet als Motion 21.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Mit der Überweisung als Postulat hat Ihr Rat den Prüfungsauftrag erteilt, Personen stärker ins Recht zu fassen, die mit Unrat Weide- und Landwirtschaftsflächen verunreinigen. Zu beachten ist, dass für den Tatbestand Littering Verursacherinnen und Verursacher entweder in flagranti oder mit einem unwiderlegbaren Tatnachweis ertappt werden müssen. Das JSD prüft weitere Massnahmen, auch im

Zusammenhang mit dem Auftrag aus dem ebenfalls erheblich erklärten Postulat P 100 (BUWD, Nr. 18). Vorerst war eine Reaktion des Bundes gefragt, im Juni 2022 fand nach längerer Pause wieder ein Runder Tisch des Bundesamts für Umwelt statt. Als Reaktion darauf beabsichtigen das BUWD und das JSD, für Frühsommer 2023 eine Sensibilisierungskampagne auszuarbeiten.

6. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die zu verstärkende, sichtbare, präventive Polizeipräsenz, eine damit verbundene Aufstockung des Polizeikorps und eine grössere Patrouillen-Präsenz im Kanton Luzern (P 230). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 25.01.2021

Um auf die künftigen Herausforderungen der wachsenden Bevölkerung und der sich ändernden Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können, hat die Luzerner Polizei das Vorhaben Organisationsentwicklung (OE) 2030 initialisiert. Das Projekt soll die Leistungsfähigkeit und die Bürgernähe der Luzerner Polizei erhöhen. Insbesondere wird damit den Forderungen des Postulats nach einer höheren Patrouillendichte und einem Ausbau der personellen Ressourcen an der Front entsprochen. Mit dem Planungsbericht (B 131) über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 hat unser Rat Ihrem Rat eine entsprechende Botschaft unterbreitet. Diese fand in der Behandlung in Ihrem Rat in der Session vom Oktober 2022 breite Zustimmung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

7. *Estermann Rahel* und Mit. über neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung (P 339). Eröffnet 29.06.2020, teilw. erh. 25.01.2021

Mit der teilweisen Überweisung des Postulats sollen die Themenfelder aus dem Bereich politische Partizipation in die kantonale Digitalstrategie eingebettet werden (vgl. M 557 [FD Nr. 2] sowie P 95 [FD Nr. 6]). Der entsprechende Planungsbericht (B 108) wurde am 12. September 2022 von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Aktionsfeld Politische Partizipation und E-Government ist in Bearbeitung.

8. *Frey Monique* und Mit. über die Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei (P 369). Eröffnet 07.09.2020, teilw. erh. 25.01.2021

Aktuell sind weder rechtliche Grundlagen geschaffen noch entsprechende technische Geräte verfügbar, welche ein Messen und Ahnden von übermässigem Motorenlärm ermöglichen würden. Der Ständerat hat in der Sommersession 2021 eine Motion der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie angenommen und den Bundesrat beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2022 Massnahmen zur Reduktion des Motorenlärms in die Vernehmlassung geschickt.

9. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Erhöhung der Handlungsfreiheit in besonderen und in ausserordentlichen Lagen (P 425). Eröffnet 30.11.2020, teilw. erh. 07.12.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die bestehenden organisations- und finanzrechtlichen Instrumentarien erlauben dem Kanton Luzern grundsätzlich auch in besonderen und ausserordentlichen Lagen, tragfähige finanzielle Massnahmen zeitnah zu treffen, namentlich über die Notverordnungskompetenz des Regierungsrates. Weitere Überlegungen zur Handlungsfähigkeit von Kantons- und Regierungsrat wurden im Rahmen des Rechenschaftsberichts Covid-19 (B 146) gemacht; unser Rat hat daraus keinen weiteren Handlungsbedarf abgeleitet (vgl. Kap. 7.2, S. 41). Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

10. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien im Kanton Luzern (P 502). Eröffnet 15.03.2021, erh. 07.12.2021

Die Gebäudeversicherungsverordnung (GVV; SRL Nr. 750a) wurde im Sinne des Postulats angepasst. Die entsprechenden Änderungen der GVV sind per 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

11. *Kurer Gabriela* und Mit. über die Änderung des Steuerzuschlages auf Motorfahrzeuge mit ungenügendem Emissionscode (M 623). Eröffnet als Motion 21.06.2021, erh. als Postulat 07.12.2021

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Eine Vernehmlassung zu den notwendigen Erlassänderungen erfolgte im Jahr 2022. Unser Rat wird Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

12. *Camenisch Räto B.* und Mit. über eine Regularisierung des «Sans-Papiers»-Status (P 550). Eröffnet 16.03.2021, teilw. erh. 22.03.2022. (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Der Austausch zwischen dem Amt für Migration und dem Verein Sans Papiers Luzern ist etabliert und erste Dossiers wurden gemäss dem in der Stellungnahme zu P 550 beschriebenen Prozess geprüft und ans Staatssekretariat für Migration weitergeleitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Piani Carlo* und Mit. über eine Vernehmlassung zur Organisationsentwicklung 2030 der Luzerner Polizei (P 821). Eröffnet 21.03.2022, erh. 22.03.2022

Im ersten Halbjahr 2022 wurde eine Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022) durchgeführt. Unser Rat hat Ihrem Rat sodann im Herbst 2022 den Planungsbericht (B 131 vom 22. August 2022) unterbreitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Meier Anja* und Mit. über die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene (P 556). Eröffnet 10.05.2021, erh. 23.05.2022

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist zur Umsetzung des Postulats in Kontakt mit dem Verband der Luzerner Gemeinden und mit dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern. Empfehlungen im Sinne des Vorstosses sollen im zweiten Quartal 2023 folgen.

15. *Wedekind Claudia* und Mit. über die temporäre Postenschliessung der Luzerner Polizei in den Sommermonaten (P 907). Eröffnet 20.06.2022, teilw. erh. 21.06.2022

Die Unterstützung des Justiz- und Sicherheitsdepartements zugunsten der Luzerner Polizei in Kommunikationsvorhaben von hoher politischer Relevanz ist ein andauernder Prozess. Die Schnittstellen sind bezeichnet und die Prozesse definiert. Wir beantragen Ihrem Rat, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Meier Anja* und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung (M 618). Eröffnet als Motion 21.06.2021, erh. als Postulat 21.06.2022

Wie in der Stellungnahme ausgeführt, sollen die Praktikabilität der Bundesbestimmungen und der verursachte Mehraufwand nach den Nationalratswahlen 2023 einer Evaluation unterzogen werden. Gestützt darauf und auf die Erfahrungen in anderen Kantonen wird unser Rat prüfen, ob und wie auch im Kanton Luzern Regeln für eine transparente Politikfinanzierung bei den kantonalen Wahlen und Abstimmungen eingeführt werden können.

17. *Engler Pia* und Mit. über die Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern» (P 737). Eröffnet 06.12.2021, erh. 21.06.2022 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Die Vorbereitungen zur Reaktivierung und Weiterentwicklung des Runden Tischs häusliche Gewalt Luzern sind in die Wege geleitet. 2023 finden Workshops mit den Akteurinnen und Akteuren in diesem Themenbereich statt.

18. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und den daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen (P 798). Eröffnet 21.03.2022, erh. 29.11.2022

Unser Rat setzt sich für national flächendeckende Massnahmen im Rahmen des revidierten Hooligan-Konkordats, namentlich für die Einführung personalisierte Tickets, ein. Resultate aus diesem Prozess sind 2023 zu erwarten. Auf lokaler Ebene wird der «Runde Tisch Fussball» weitergeführt, ebenso die Zusammenarbeit mit der Fanarbeit Luzern.

2.7. Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

Am 21. März 2022 nahm Ihr Rat den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zustimmend zur Kenntnis. Basierend darauf wurde bis Ende 2022 die Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022–2026 erarbeitet. Mit dieser Planung zeigt unser Rat konkret auf, wie die im Planungsbericht für die Periode bis 2026 festgelegten Massnahmen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz und Energieversorgung umgesetzt werden. Die Massnahmen- und Umsetzungsplanung bildet auch die Grundlage für die zielgerichtete Verwendung der finanziellen Mittel, die innerhalb der Umsetzungsperiode 2022–2026 in der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie eingestellt sind.

Im Jahr 2022 wurden erste Massnahmen umgesetzt oder es wurden vorbereitende Arbeiten für deren Umsetzung vorangetrieben. Dazu gehören u.a. die Klimaanalyse-Karte für den gesamten Kanton, die Vernehmlassung zu ersten Gesetzesänderungen, die Konkretisierung der Massnahmen aus dem Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern, Sensibilisierungsmassnahmen, der Aufbau des Monitoring- und Controlling-Systems sowie etliche weitere Massnahmen in der Verantwortung einzelner Fachbereiche. Auch die Prüfung möglicher Organisationsformen und der rechtlichen Verankerung eines Klimafonds, wie ihn Ihr Rat mit der Erheblicherklärung dreier Motionen gefordert hat (M 345 Bärtsch Korintha, M 641 Nussbaum Adrian namens der CVP Fraktion und M 588 Hauser Patrick) ist in Arbeit.

Aufgrund der hohen Nachfrage hat unser Rat zudem entschieden, die eingeplanten kantonalen Mittel für die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität zu erhöhen: Dank einer Kompensation innerhalb des Globalbudgets der Dienststelle Umwelt und Energie (300'000 Franken) sowie ergänzend mit einem Nachtragskredit (650'000 Franken), den Ihr Rat genehmigt hat, konnten für diese Fördermassnahme im Jahr 2022 1,1 Millionen Franken statt der ursprünglich budgetierten 150'000 Franken zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt standen damit in der Erfolgs- und Investitionsrechnung im Jahr 2022 Kantonsmittel im Umfang von rund 12 Millionen Franken für die Umsetzung von Klimamassnahmen gemäss der Massnahmen- und Umsetzungsplanung zur Verfügung. Davon wurden insgesamt rund 6,5 Millionen Franken in das Jahr 2023 übertragen – 3,2 Millionen Franken davon in der Erfolgsrechnung als Bestandteil des Förderprogramms Energie. Die übrigen Kreditüberträge ergeben sich aus der Summe kleinerer Beträge bei verschiedensten Massnahmen. Gründe sind u.a. der regelmässig hohe Initialaufwand bis zur Umsetzung der Massnahmen, die aufgrund des Arbeitskräftemangels verzögerte Besetzung von Stellen, fehlende Kapazitäten bei externen Auftragnehmern, aber auch die Absorbierung der personellen Ressourcen durch die drohende Mangellage Energie und die ausserordentliche Trockenheit im Sommer 2022. Die übertragenen Mittel bleiben im Jahr 2023 für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie reserviert.

Im ergänzten Budget 2022 präsentiert sich die Jahresrechnung 2022 bezogen auf die für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. abs.	Abw. %
Erfolgsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen		2,1	1,7	–0,5	–19,0 %
Klimaanpassungsmassnahmen		1,6	1,4	–0,2	–12,5 %
Querschnittsmassnahmen		0,5	0,4	–0,1	–20,0 %
Total Netto-Kantonsmittel		4,2	3,4	–0,8	–19,0 %

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	R 2022		
Investitionsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen		0,4	0,4		0,0 %
Klimaanpassungsmassnahmen		1,0	1,0		0,0 %
Total Netto-Kantonsmittel		1,4	1,4		0,0 %

In der Erfolgsrechnung ergibt sich die Abweichung zum Budget im Wesentlichen daraus, dass budgetierte und ausgeschriebene Stellen nicht ganzjährig, insbesondere erst in der zweiten Jahreshälfte oder gar erst gegen Ende 2022, oder noch nicht besetzt werden konnten.

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategien, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2021 zum dritten Mal (nach 2014 und 2017) eine Beteiligungsstrategie zur Genehmigung vorgelegt, welche zurückgewiesen wurde. Trotz Rückweisung erfolgt die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie auf der Basis der zurückgewiesenen Beteiligungsstrategie. Die ergänzte Beteiligungsstrategie wird dem Kantonsrat im Januar 2023 vorgelegt.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt, und es wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Per Ende 2022 sind im Beteiligungsspiegel (Kap. 2.1) 54 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse, strategischer Bedeutung und Risikoeinschätzung aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden neu die Beteiligungen am Verein iGovPortal.ch und an der Viacar AG eingegangen. Das iGovPortal ist eine Softwarelösung für ein staatliches E-Government Service Portal und ermöglicht die Vernetzung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und der Verwaltung. Die Beteiligung erfolgte durch eine statutarisch festgelegte, ständige Vertretung im Führungsausschuss des Vereines, aber ohne Kapitalbeteiligung. Die Viacar AG sorgt im Auftrag von sechs Strassenverkehrsämtern, darunter Luzern, für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der umfassenden Fachapplikation Viacar-System, welche sämtliche Prozesse eines modernen und prozessorientierten Strassenverkehrswesens abdeckt. Der Kanton Luzern hat sich mit 50'000 Franken am Aktienkapital beteiligt und hält damit einen Aktienanteil von 20 Prozent. Den Aktionärskantonen steht ein Sitz im Verwaltungsrat zu.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Nach der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 über die Tragung des Covid-bedingten Verlusts wurde das Aktienkapital der Luzerner Kantonsspital AG um 25,9 Millionen Franken erhöht. Zudem hat sich die Beteiligungshöhe im Berichtsjahr 2022 um den Erwerb der Aktien der Viacar AG um 50'000 Franken erweitert.

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Im Jahr 2021 wurden die Eignerstrategien gesamthaft überarbeitet. Infolge der Rechtsformänderung der Luzerner Psychiatrie zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft wurde deren Eignerstrategie ausserordentlich im Jahr 2022 überarbeitet und auf die neue Rechtsform angepasst. Für die beiden neuen Beteiligungen Verein iGovPortal.ch und Viacar AG wurden im Sinne der risikobasierten Steuerung keine Eignerstrategien erstellt, da es sich in beiden Fällen um eine Minderheitsbeteiligung der Risikokategorie C handelt.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Im Jahr 2021 hat die Gebäudeversicherung einen Verlust von 16,8 Millionen Franken präsentiert (der Abschluss 2022 liegt noch nicht vor). Das risikotragende Kapital erreichte Ende 2021 eine Höhe von 787,8 Millionen Franken, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von 76 Millionen Franken entspricht. Unser Rat hat im November 2022 über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien entschieden. Ab Januar 2023 gilt eine Einheitsprämie für massive und nicht massive Bauten und die Prämie für nichtmassive Bauten wird damit von bisher 0,68 auf 0,55 Promille des Versicherungswertes reduziert. Durch die Vereinheitlichung der Prämie soll Holz als Baustoff weiter verstärkt und gefördert werden. Zudem wird die Prämienstruktur vereinfacht.
- Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG): Im Frühjahr 2022 stimmte das Luzerner Stimmvolk einer Aktienkapitalerhöhung 25,9 Millionen Franken als Abgeltung für die Covid-bedingten Mehrkosten deutlich zu. Im Anschluss an die rechtliche Integration der Spital Nidwalden AG wurden die Projektarbeiten zur Zusammenführung einzelner Support- und Querschnittfunktionen aufgenommen. Der Neubau des Kinderspitals und der Frauenklinik schreiten planmässig voran. Die Planungsarbeiten für das Ambulante Zentrum in Luzern, den Spitalneubau in Wolhusen und die Standortevaluation in Sursee wurden fortgeführt sowie die partielle Gebäude-Aufstockung in Stans realisiert.
- Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG): Die Rechtsformänderung von der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur (gemeinnützigen) Aktiengesellschaft wurde per 1. Juli 2022 vollzogen. Die tarifliche Situation im ambulanten Bereich, wo mit dem Kanton Luzern eine erweiterte subsidiäre Abgeltung mittels gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) vereinbart werden konnte, wurde verbessert. Herausfordernd ist demgegenüber die tarifliche Situation im stationären Bereich. Hier vermögen die bisherigen Tarife das aufgrund der stark gestiegenen Gestehungskosten höhere Kostenniveau der Lups nicht mehr adäquat abzugelten, weshalb auf Ende 2022 sämtliche Tarifverträge im TARPSY-Bereich gekündigt wurden, um eine bessere Abgeltung im stationären Bereich ab 1. Januar 2023 zu erhalten.
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Unter dem Vorsitz der Stadt Luzern präsentierte die Projektierungsgesellschaft für das neue Theater am 15. Dezember 2022 das Siegerprojekt «ÜBERALL» des Zürcher Architekturbüros Ilg Santer. Vorgängig wurde das Projekt sowie die weiteren elf Eingaben dem Regierungsrat und Stadtrat gezeigt. Der zweistufige, offene und anonymisierte Wettbewerb «Neues Luzerner Theater» konnte damit unter Vorbehalt hängiger Beschwerden vorläufig abgeschlossen werden.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Der technische Zinssatz für das Geschäftsjahr 2022 bleibt unverändert bei 1,50 Prozent (letzte Anpassung per 31.12.2020 von 1,75 auf 1,50 %). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2022 bei 105,9 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von 9,6 Prozent entspricht. Der berechnete Zieldeckungsgrad liegt bei 120 Prozent (Wertschwankungsreserven von 20%) und wird somit nicht vollständig erreicht.
- Verkehrsverbund Luzern (VVL): Mit dem Wegfall der Maskenpflicht im Frühling 2022 sind die Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr wieder gestiegen. Voraussichtlich liegen sie Ende 2022 nur noch leicht tiefer als im Vor-Corona-Jahr 2019. Ein weiterer Schritt der E-Bus-Strategie wurde

umgesetzt und es verkehren erstmals Elektrobusse auf der Luzerner Landschaft: Sieben Busse kommen auf vier Linien im Raum Ruswil, Rothenburg, Neuenkrich und Sempach zum Einsatz. Die Ende November 2020 eingereichte Strafanzeige gegen die VBL AG ist hängig.

– Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH): Wie bereits im Jahr 2021 angekündigt, hat der Kanton Bern die Kündigung des Konkordats per 2035 beschlossen. Die übrigen Konkordatskantone liessen verlauten, dass sie weiterhin an einer gemeinsamen Polizeiausbildung interessiert sind. Im Jahr 2023 soll ein Projektauftrag für den weiteren Strategieprozess verabschiedet werden. Damit soll bis spätestens 2025 geklärt werden, welche Schritte eingeleitet werden müssen um die gemeinsame Ausbildung und die Ausrichtung der Schule für den Zeitraum nach 2035 zu klären.

– Schweizerische Nationalbank: Während im Vorjahr noch ein Gewinn von 26,3 Milliarden Franken erzielt wurde, weist die SNB für das Jahr 2022 einen Verlust von 132,5 Milliarden Franken aus. Aus diesem Grund wird 2023 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen.

– Luzerner Kantonalbank AG (LUKB): Nach dem Entscheid der SNB, das Zinsniveau zur Bekämpfung der Inflation zu heben, hat die LUKB Negativzinsen aufgehoben. Die LUKB plant zur weiteren Stärkung ihrer Eigenmittelbasis per Generalversammlung 2023 eine Eigenkapitalerhöhung von maximal 500 Millionen Franken. Der Kanton Luzern beabsichtigt, mit rund 308 Millionen Franken an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

– Cantosana AG: Ende September kam es bei der Stammgemeinschaft axsana AG zum unerwarteten Rückzug der Swisscom AG und Übernahme durch die Schweizerische Post. Mit der Übernahme durch die Schweizerische Post wird eine willkommene Konsolidierung im Umfeld des elektronischen Patientendossiers (EPD) vollzogen. Gleichzeitig mussten die Cantosana-Kantone auf die Rückzahlung der gewährten Darlehen von rund 1,6 Millionen Franken verzichten, was beim Kanton Luzern zu einer Abschreibung von 0,35 Millionen Franken führte.

– Swiss Library Service Platform (SLSP): Es hat sich gezeigt, dass die SLSP weniger Dienstleistungen übernehmen kann als ursprünglich angenommen. Es liegt ein neues Serviceportfolio mit deutlich reduzierten Dienstleistungen vor, das mit einem neuen Tarifmodell per 1. Januar 2023 gekoppelt wurde. Das Tarifmodell bringt eine Preissteigerung von 10,8 Prozent mit sich. Somit werden für die Bibliotheken weniger Dienstleistungen zu höheren Kosten angeboten. Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur nimmt über den Vertreter im Verwaltungsrat Einfluss, damit sich die Situation verbessert.

– Hochschule Luzern (HSLU): Die HSLU setzt sich dafür ein, dass Studierende, Dozierende und Forschende aus der Ukraine ihre Ausbildung beziehungsweise Arbeit fortsetzen können. Die HSLU hat per Ende 2022 die grösste Anzahl von aufgenommenen ukrainischen Studierenden unter den Schweizer Fachhochschulen.

– SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben: Während des Strategieprozesses wurde unter Einbezug aller Interessengruppen der im heutigen Sprachverständnis wertende bzw. stigmatisierende Name «Stiftung für Schwerbehinderte SSBL» kritisch hinterfragt und eine neuer Name entwickelt und ausgewählt. Seit 15. November 2022 heisst die Stiftung neu: «Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben».

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2021, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2022, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-eintei-lung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Gebäudeversicherung Luzern			B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Luzerner Kantonsspital AG	354,7	380,6	A
Luzerner Psychiatrie AG	37,2	37,2	B
Stiftung Brändi			B
SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite	0,0	0,0	
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2021, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2022, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			B
Cantosana AG	0,0	0,0	C
Europa Forum			C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche			C
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
Swiss Library Service Platform	0,0	0,0	C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein eHealth-Zentralschweiz			C
Verein iGovPortal.ch			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Viacar AG		0,1	C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	677,2	703,2	

Die überarbeitete kantonale Beteiligungsstrategie (B *77*) vom 6. Juli 2021stellt für den vorliegenden Bericht trotz Rückweisung an der Oktobersession 2021 den Soll-Zustand dar. Der Regierungsrat wurde mit der Rückweisung beauftragt, in der Beteiligungsstrategie an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK), gestützt auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Public Corporate Governance abgegeben hat. Der konkrete Umgang mit den Empfehlungen der AKK ist in der Beteiligungsstrategie für die Organisationen mit der Risikokategorie A und B abzubilden. Aufgrund dessen, dass die übrigen strategischen Ziele im Grundsatz ihre Gültigkeit behalten, kann Botschaft B *77* als zugrundeliegende Strategie für den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie gerechtfertigt werden. Die ergänzte Beteiligungsstrategie B *77a* wird dem Kantonsrat an der Session vom Januar 2023 vorgelegt.

In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind alle Organisationen aufgeführt, an denen der Kanton beteiligt ist. Für jede Beteiligung werden Aussagen über wesentliche Entwicklungen im Jahr 2021 gemacht und welche Überlegungen sich aus den Faktenblättern im Vergleich zur kantonalen Beteiligungsstrategie (B *77*) ergeben. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert, und es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Zudem werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital aufgeführt. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Jahresberichte von diesen Schlüsselbeteiligungen werden unserem Rat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Dies betrifft die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Die Luzerner Kantonsspital AG und die Luzerner Psychiatrie AG stellen gemeinnützige Aktiengesellschaften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dar und sind als Mehrheitsbeteiligung des privaten Rechts in die PCG-Systematik einzuordnen. Die Geschäftsberichte der LUKS AG und der Lups AG sind dennoch vom Regierungsrat zu genehmigen, weil diese gemäss § 13 Absatz 1k des Spitalgesetztes jährlich dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts je nach Risikokategorie auf Ebene Departement- oder Dienststelle.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B *77*) vom 6. Juli 2021 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war und ob die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent erreicht wird. Falls die angestrebte Geschlechtervertretung nicht erreicht wird, ist im entsprechenden Faktenblatt eine Abweichungsbegründung aufgeführt. Die Abweichungsbegründung wurde nur bei Mehrheitsbeteiligungen verlangt. Bei Minderheitsbeteiligungen hat unser Rat keinen oder nur einen untergeordneten Einfluss auf die Wahl und die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2022 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2022 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und des Ertrages werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2021 und 2022. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund des tiefen Risikos weggelassen. Weitere Details zur finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2023–2026 sowie dem Kapitel IV entnommen werden.

2.2. Organisationen des öffentlichen Rechts

2.2.1. Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Erreichung der strategischen Ziele der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ist auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2022 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Im Jahr 2021 hat die Gebäudeversicherung einen Verlust von 16,8 Millionen Franken präsentiert. Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieneinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie dem Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Das risikotragende Kapital (RTK) erreichte Ende 2021 eine Höhe von 787,8 Millionen Franken. Das sind rund 76 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die angestrebte Höhe des RTK wird per Ende 2020 um 79 Millionen Franken unterschritten. Das Jahresergebnis 2022 wird aufgrund der negativen Börsenentwicklung und der gestiegenen Zinsen voraussichtlich negativ ausfallen. Aus diesem Grund wurde keine Überschussabgabe an den Kanton gemäss § 22a GVG geleistet.

Allgemein / Verwaltungskommission

Die Abwicklung der Schadenfälle vom Sommer 2021, welche die höchsten Schäden in der Unternehmensgeschichte verursachten, läuft nach wie vor auf Hochtouren. Die Schadensumme aus diesen Unwettern beträgt 406 Millionen Franken, wovon 255 Millionen Franken per Ende November 2022 bereits ausbezahlt sind. Im November 2022 hat unser Rat über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien entschieden. Ab Januar 2023 gilt eine Einheitsprämie für massive und nichtmassive Bauten. Durch die Vereinheitlichung der Prämien soll unter anderem Holz als wichtigster einheimischer und klimafreundlicher Baustoff weiter gefördert werden. Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz (GVG, Art. 14) muss die Gebäudeversicherung Luzern die Versicherungswerte aller Gebäude jährlich dem Stand der Baukosten anpassen, wenn sich der Baukostenindex gegenüber der letzten Anpassung um mehr als 5 % verändert. Per 19. Dezember 2022 beträgt diese Veränderung 12.9 % (Stand Index Oktober 2022). Die bestehenden Versicherungswerte werden entsprechend angepasst.

Regierungsrat Paul Winiker ist von Amtes wegen in der Verwaltungskommission vertreten. In der Verwaltungskommission sind 71 Prozent Männer und 29 Prozent Frauen vertreten. Das geforderte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird knapp verfehlt.

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Hauptrisiken der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) sind die hohe Abhängigkeit von und die schwierige Planbarkeit der Studierendenzahlen und Verzögerungen beim Bau des Campus Horw.

Strategie

Das strategische Ziel der PHLU wurde dahingehend ergänzt, dass ihr Angebot den Lehrpersonenmangel reduzieren soll. Dies beinhaltet auch die Förderung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrberuf. Die übrigen strategischen Ziele bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Umsetzung dieser Ziele wird mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Die PHLU erzielte einen Gewinn von rund 0,6 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand um 2,1 Millionen Franken gestiegen, hauptsächlich aufgrund von höheren Personalkosten infolge des Wachstums der Studierendenzahlen. Demgegenüber wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von 1,2 Millionen Franken erzielt. Der zusätzliche Ertrag ist im Wesentlichen ebenfalls auf die höheren Studierendenzahlen sowie der Anpassung der Tarife aus der FHV-Vereinbarung zurückzuführen. Zudem konnten die Erträge aus den Aus- und Weiterbildungen infolge der guten Nachfrage erhöht werden. Per Ende 2022 verfügt die PHLU über ein Eigenkapital von 0,5 Millionen Franken. Für die in Zukunft anfallenden Dienstaltersgeschenke wurde erstmals eine Rückstellung von 1,1 Millionen Franken gebildet.

Allgemein / Rat der Pädagogischen Hochschule

Nach den Coronamassnahmen können Studium und Arbeit ab dem Frühlingssemster 2022 wieder ohne Einschränkungen stattfinden. Die während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen im Bereich Digitalisierung und des mobil-flexiblen Arbeitens wurden ausgewertet und die Möglichkeiten weiterentwickelt. Die im Herbst 2021 bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereichten neuen Studienpläne wurden anerkannt. Die Studierendenzahl ist weiter angestiegen. Das Siegerprojekt für den Campus Horw wurde aufgrund der Nutzerbedürfnisse als Vorbereitung für den Start des Vorprojekts weiterentwickelt. Der Umbau des Standortes Sentimatt wurde erfolgreich abgeschlossen und der Bezug der HPS-Klassen ist im Sommer 2022 erfolgt. Die Anpassung der Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL) sowie die Personalverordnung (PVO) für die PH Luzern wurde genehmigt.

Pirmin Hodel, Rektor Schule Willisau, ist aus dem PH-Rat ausgetreten. Eine Ersatzwahl ist noch nicht erfolgt. Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Rat der Pädagogischen Hochschule vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Es bestehen zwei Hauptrisiken: Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge. Zu den bestehenden strategischen Zielen strebt die Universität Luzern zusätzlich die Abrundung der Universität als humanwissenschaftliche Universität an. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird mit neun Punkten bewertet.

Finanzielles

Die Universität Luzern erzielte ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Mindereinnahmen aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) konnten durch Massnahmen zur Reduktion des Aufwands kompensiert werden. So wurden beispielsweise zurückhaltend Investitionen getätigt oder

offene Stellen verzögert besetzt. Zudem konnten zusätzliche Einnahmen infolge der höheren Anzahl an Studierenden im Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin erzielt werden.

Allgemein / Universitätsrat

Im Jahr 2022 wurde das Universitätsgesetz zur Gründung einer Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin und einer Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie geändert. Der Aufbau des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin wird weitergeführt und die Planung der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie fortgesetzt. Der Master Philosophie und Theologie der Religionen hat gestartet. Im Herbstsemester 2022 startete die dritte Kohorte von Studierenden im Master Medizin und der zweite Start des Bachelorstudienganges in Gesundheitswissenschaften erfolgte.

Unter anderem in folgenden Bereichen sind Planung und Aufbau vorgesehen:

- Master-Studiengang «Ethik» und «Climate Politics, Law and Economics»; Forschungsschwerpunkt «Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden»
- Inbetriebnahme verhaltenswissenschaftliches Forschungslabor
- Totalrevision Universitätsstatut
- Planung eines universitären Forschungszentrums «Digitale Innovation» und eines universitären Forschungszentrums «Gesundheit, Integration und Wohlbefinden»

Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Universitätsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Statistikrat

Es wurde eine umfassende Analyse zu den Steuern im Kanton Luzern publiziert. Mit der Publikation dieses Dossiers wurde gleichzeitig ein Lustat-Meeting zum Thema veranstaltet. Es fand ein Austausch zwischen Bund und Kanton Luzern in Sachen nationaler Datenbewirtschaftung und Interoperabilitätsplattform sowie Open Government Data (OGD) statt. Der Strategieteil des statistischen Mehrjahresprogrammes 2023–2027 wurde erarbeitet. Lustat hat die Schweizerische Statistiktage 26. und 27. Oktober 2022 zum Thema «öffentliche Statistik 2030» durchgeführt. Die Submission betreffend die technische Gesamterneuerung von LuReg wird vorbereitet.

Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, ist im Statistikrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung C ist unverändert. Die Umsetzung der Strategie wird mit 8 von 10 bewertet.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Die etappierte Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival zur künstlerischen Weiterentwicklung wurde von Delegierten diskutiert und beschlossen, vom Stadtrat Luzern und Regierungsrat Luzern bewilligt, und im AFP 2023–2026 eingestellt. Das Geschäft (B 147) wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 von Ihrem Rat beraten.

Alle fünf Institutionen des Zweckverbandes erhalten neue, vierjährige Leistungsvereinbarungen: Kunstgesellschaft, Lucerne Festival und Verkehrshaus ab 01.01.2023 bis 31.12.2026; die beiden Saisonbetriebe Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester ab 01.07.2023 bis 30.06.2027. Die Weiterentwicklung der Institutionen gilt vorerst als abgeschlossen. Die Erhöhung der Beiträge an das Luzerner Theater wurde verworfen.

Die Projektierungsgesellschaft für das neue Theater, unter dem Vorsitz der Stadt Luzern, präsentierte am 15. Dezember 2022 das Siegerprojekt «ÜBERALL» des Zürcher Architekturbüros Ilg Santer der Öffentlichkeit mittels einer Pressekonferenz und anschliessender Eröffnung der Ausstellung in der Kornschütte in Luzern. Vorgängig konnte das Projekt sowie die weiteren elf Eingaben dem Regierungsrat und Stadtrat gezeigt werden. Der zweistufige, offene und anonymisierte Wettbewerb «Neues Luzerner Theater» konnte damit unter Vorbehalt hängiger Beschwerden vorläufig abgeschlossen werden.

Das Lucerne Festival erlebte ein künstlerisch erfolgreiches Sommerfestival «Diversity», blieb aber beim Kartenverkauf und entsprechend bei einer durchschnittlichen Auslastung von 73 Prozent deutlich unter den Erwartungen. Die Stiftung rechnet mit einem Defizit von rund 1,5 Millionen Franken.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Stefan Sägesser, Leiter Kulturförderung, und Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, sind die Delegierten des Kantons Luzern. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

2.2.2. Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A bleibt unverändert. Die Angst vor einer weltweiten Rezession und die deutlichen Zinserhöhungen der Notenbanken haben die Finanzmärkte stark belastet. Die Performance im Anlagejahr 2022 entwickelte sich in der Folge negativ und der Deckungsgrad beträgt per Ende 2022 105,9 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 9,6 Prozent bedeutet. Die finanzielle Stabilität der LUPK ist jedoch trotz aktuell widrigem Umfeld gesichert.

Strategie

Die Zielerreichung der Strategie wird als gut bezeichnet. Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes wird eine weitere Senkung der Umwandlungssätze zu prüfen sein, sofern sich die Zinssituation an den Anlagemärkten nicht wesentlich ändert. Bis dahin werden laufend

Rückstellungen gebildet, um allfällige Leistungseinbussen einer künftigen Senkung des Umwandlungssatzes abfedern zu können.

Finanzielles

Der Geschäftsbericht 2022 der LUPK liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Eine isolierte Betrachtung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aufwandsseitig sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Ertragsseitig ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Bei einem Deckungsgrad von unter 100 Prozent führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder darüber, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Am 4. Mai 2022 wurden die Personalverbände anlässlich eines Informationsanlasses über das neue Wahlreglement informiert. Das Wahlreglement ist die rechtliche Grundlage für den aktuell laufenden Nominations- und Wahlprozess der Arbeitnehmervertretung in den Vorstand. Am 10. Mai 2022 fand die Versammlung der Versicherten statt. Dabei hatten die Versicherten die Gelegenheit, sich über das neue Wahlreglement zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Am 22. Juni 2022 hat Vorstand die Einführung des neuen Wahlreglements per 1. Juli 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang hat er auch notwendige Anpassungen im LUPK-Reglement und im Geschäftsreglement genehmigt.

Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Vorstand im November 2022 den Anpassungen des Anlagereglements zugestimmt und die Anlagestrategie per 1. Januar 2023 festgelegt.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der BVG-Mindestzinssatz 2023 unverändert bei einem Prozent bleibt. Der Vorstand der LUPK hat beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben für 2023 unverändert bei 2,5 Prozent zu belassen. Er verfolgt damit eine kontinuierliche Verzinsungspolitik und setzt ein positives Zeichen.

Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht. Die Zusammensetzung des Vorstands kann nicht direkt beeinflusst werden, weil die Arbeitnehmervertretung von der Versammlung der Versicherten gewählt wird und gewisse Mitglieder der Arbeitgebervertretung aufgrund ihrer Funktion im Vorstand vertreten sind.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Rückläufige Studierendenzahlen sowie Verzögerungen beim Bau des Campus Horw gehören zu den Hauptrisiken. Weitere Risiken sind allfällige Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre sowie der tiefe Eigenkapitalbestand.

Die strategischen Ziele bleiben unverändert und werden mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2022 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht vor. Die Jahresrechnung 2021 schliesst bei einem Umsatz von 308,5 Millionen Franken mit einem Gewinn von 8,7 Millionen Franken ab. Budgetiert wurde ein ausgeglichenes Ergebnis. Das gute Ergebnis beinhaltet eine vom Konkordat geleistete zusätzliche Finanzierung von 7,3 Millionen Franken. Zudem fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Budget tiefer aus und es wurden aufgrund einer tieferen Investitionstätigkeit als Folge von Corona weniger Abschreibungen getätigt.

Allgemein / Konkordatsrat

Der Hochschule Luzern (HSLU) wurde im September 2019 erstmals die institutionelle Akkreditierung gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ausgesprochen. Die Akkreditierung war mit Auflagen verbunden, welche die Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) im März 2022 als erfüllt beurteilte. Die HSLU Luzern erhielt Ende September 2022 vom Konkordatsrat den Auftrag, zusammen mit dem Bildungszentrum XUND spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote zu prüfen, um dem Fachkräftemangel und der Abwanderung von Fachpersonal entgegenzuwirken. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat mit Beschluss vom 28. Juni 2022 den Projektauftrag des Projekts «Förderung der Blockchainforschung im Kanton Zug» verabschiedet. Seither wurden die komplementären Forschungsthemenfelder der Universität Luzern sowie der HSLU im Bereich Blockchain festgelegt. Die HSLU setzt sich dafür ein, dass Studierende, Dozierende und Forschende aus der Ukraine ihre Ausbildung beziehungsweise Arbeit fortsetzen können. Die HSLU hat per Ende 2022 die grösste Anzahl von aufgenommenen ukrainischen Studierenden unter den Schweizer Fachhochschulen. Markus Hodel übergab nach 16-jähriger Amtszeit sein Amt als Rektor per 1. Dezember 2022 an Barbara Bader.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Konkordatsrat vertreten. Der Konkordatsrat erreicht die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent nicht. Darauf kann kein Einfluss genommen werden, weil die gesamte Vertretung der Konkordatskantone von Amtes wegen im Rat vertreten ist.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Das Hauptrisiko stellt die Tragbarkeit der hohen Kreditsumme dar, was durch eine seriöse Beurteilung der Kreditgesuche sichergestellt wird. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet.

Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Finanzielles

Per Ende 2022 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen von insgesamt 281,4 Millionen Franken gewährt. Davon wurden 231,7 Millionen Franken als Investitionskredite, 26,3 Millionen Franken als Betriebshilfedarlehen, 23,2 Millionen Franken als Kantonale Agrarkredite und 0,2 Millionen Franken als Forstkredite gewährt. Im Jahr 2022 mussten keine Wertberichtigung vorgenommen werden. Im Gegenzug bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,1 Millionen Franken.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko / Strategie / Verbundrat

Die Einteilung in die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die negativen, mittelfristigen Auswirkungen der Energiekrise und der stark steigenden Teuerung stellen ein wesentliches Risiko für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs dar.

Die strategischen Ziele können mehrheitlich umgesetzt werden. Die Grundversorgung wird gehalten und zum Fahrplanwechsel vom Dezember 2022 wurden kleine Optimierungen umgesetzt. Insgesamt zehn E-Busse wurden in Betrieb genommen. Die Erholung der Nachfrage und die tieferen Nachforderungen der Transportunternehmen wegen Corona führen 2022 zu tieferen Abgeltungen für die öffentliche Hand.

Der Verbundrat wurde per 1. Januar 2022 neu zusammengesetzt und fünf von sieben Mitgliedern nehmen neu im Verbundrat Einsitz. Hansjörg Kaufmann, Leiter Dienststelle Finanzen, ist weiterhin im Verbundrat vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Finanzielles

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von 6,8 Millionen Franken ab. Entgegen der Erwartung haben die Transportunternehmen auch für das Jahr 2021 weniger Nachforderungen wegen Covid-19 geltend gemacht. Daher konnten 5,8 Millionen Franken der im Jahr 2021 gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden, was das Rechnungsergebnis des Verkehrsverbundes entsprechend positiv beeinflusst hat. Darüber hinaus wurden von der BLS und der SBB zu viel erhaltene Abgeltungen der Vorjahre zurückerstattet, und die Kantons- und Gemeindebeiträge waren im Vergleich zum Vorjahr höher. Dem gegenüber stiegen die Beiträge an die Transportunternehmen im Vergleich zum Vorjahr um 6 Millionen Franken, was hauptsächlich durch die noch fehlenden Erlöse aufgrund der tieferen Nachfrage im ersten Halbjahr 2022 zu begründen ist.

Allgemein

Bis Ende März 2022 prägte Corona die Nachfrage im öffentlichen Verkehr. Mit dem Wegfall der Maskenpflicht sind auch die Passagierzahlen wieder gestiegen. Sie dürften Ende 2022 nur noch leicht tiefer als im Vor-Corona-Jahr 2019 liegen. Per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 wurde die öV-Erschliessung in den Gemeinden Root und Nottwil verbessert. Weiter wurde ein weiterer Schritt der E-Bus-Strategie umgesetzt und es verkehren erstmals auf der Luzerner Landschaft Elektrobusse. Die sieben Busse kommen auf vier Linien im Raum Ruswil, Rothenburg, Neuenkirch und Sempach zum Einsatz. Die Marke luzernmobil.ch wurde überarbeitet und Ende November 2022 mit einer neuen Webseite und einer Kampagne lanciert. Die Webseite zeigt übersichtlich die Mobilitätsangebote in Luzern, gibt Tipps, offeriert attraktive Angebote und bietet Informationen für Gemeinden, Unternehmen und Veranstaltende. Der öV-Bericht 2023-2026 wurde von unserem Rat verabschiedet und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 in Ihrem Rat behandelt. Die Planung der Umsetzungsschritte ab 2023 ist angelaufen.

Die Beschwerde der VBL AG gegen die Verfügung des Verbundrats zur Rückerstattung von zuviel bezogenen Abgeltungen wurde vom Kantonsgericht sistiert, bis die gleichlautende Verfügung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) vom Bundesverwaltungsgericht beurteilt ist. Die Ende November 2020 eingereichte Strafanzeige gegen Verantwortliche der VBL AG ist nach wie vor hängig.

WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet. Guido Graf, Regierungsrat, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Der letzte Revisionsbericht erwähnt, dass die Abläufe der WAS Ausgleichskasse Luzern (AK LU) zweckmässig organisiert sind, und die Aufgaben auch durch Automatisierungen effizient und weisungsgemäss durchgeführt werden. Dementsprechend hat die WAS AK LU im Vergleich zu anderen kantonalen Ausgleichskassen eine der tiefsten Verwaltungskostensätze. Zudem hebt der Revisionsbericht den Fokus der WAS AK LU auf das Organisationsmanagement positiv hervor. Die Berichterstattung des GSD an unseren Rat über die Entscheide führte zu keinen Massnahmen. Auch das Controlling des Bundes ist positiv ausgefallen. Die räumliche Zusammenführung der Organisation WAS folgt in ein paar Jahren in Kriens.

Finanzen

Der konsolidierte Abschluss 2022 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2021 wurde ein Ertragsüberschuss von 3,4 Millionen Franken erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Ausgaben in der Betriebsrechnung um rund 85 Millionen Franken abgenommen, hauptsächlich aufgrund tieferen Geldleistungen infolge der Corona-Pandemie. Auf der Ertragsseite wurden Mindereinnahmen im Umfang von 83,5 Millionen Franken realisiert, vorwiegend im Bereich der Bundesbeiträge. In der Verwaltungsrechnung ist der Aufwand insbesondere aufgrund höherer Personalkosten und Rückerstattungen um 4,1 Millionen Franken gestiegen. Der Ertrag erhöhte sich um 4,6 Millionen Franken, was insbesondere auf höhere Bundesbeiträge zurückzuführen ist.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Konkordatsrat / Allgemein

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die strategischen Ziele werden gut erreicht.

Neben Regierungsrat Paul Winiker sind die Regierungsräte der Kantone NW, ZG, SZ, OW und UR im Konkordatsrat vertreten. Das Präsidium des Konkordatsrates liegt beim Nidwaldner Regierungsrat Othmar Filliger. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht. Die Zusammensetzung des Konkordatsrates kann nicht beeinflusst werden, weil alle Mitglieder von Amts wegen darin vertreten sind.

Die globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, den geopolitischen Unsicherheiten und der drohenden Energiemangellage betreffen die gesamt Arbeitswelt und damit auch die berufliche Vorsorge, klassische Stiftungen und damit letztlich auch die Tätigkeit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Diese konnte im Jahr 2022 jedoch trotzdem vollumfänglich ihren Grundauftrag erfüllen.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2022 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 wurde konstant ein Gewinn erwirtschaftet. Der Gewinn für das Jahr 2021 liegt bei knapp 0,01 Millionen Franken.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die im Mai 2021 durch den Berner Regierungsrat in Aussicht gestellte Kündigung des Konkordates per Ende 2035 tangiert die Risikobeurteilung der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vorläufig nicht. Die übrigen Konkordatskantone liessen verlauten, dass sie weiterhin an einer gemeinsamen Polizeiausbildung interessiert sind. Ein Strategieprozess zur zukünftigen Ausgestaltung der Schule ist gestartet und der Kanton Luzern kann im Schulrat und in der Konkordatsbehörde Einfluss nehmen. Die strategischen Ziele gemäss Eignerstrategie sind auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Wie bereits 2021 vorangekündigt, hat der Kanton Bern die Kündigung des Konkordats per 2035 beschlossen. Mit Blick auf diese Entwicklung wurde bereits 2021 einen Strategieprozess gestartet. Ein entsprechender Projektauftrag wurde an der Konkordatsbehördensitzung vom 28. April 2022 vorgestellt, das geplante Vorgehen fand jedoch keine Mehrheit. Der Leitende Ausschuss überarbeitet aktuell den Projektauftrag mit dem Ziel, diesen an der KB-Sitzung 2023 zu verabschieden. Die Geschäftsleitung der IPH wurde per 1. November 2022 aufgrund der Kündigung von Stefan Weiss, Leiter «Aus- und Weiterbildung», neu konstituiert. Dazu wurden die Bereiche «Aus- und Weiterbildung» und «Bildungsservices» zum neuen Bereich «Bildung» zusammengelegt. Die Leitung des neuen Bereichs wurde Sibylle Meier, bisher Leiterin Bildungsservices, übertragen. Sie übernahm gleichzeitig auch die Position als stellvertretende Direktorin.

Im Jahr 2022 wurde das Präsidium und das Vizepräsidium neu bestellt. Neue Präsidentin der Konkordatsbehörde ist die Basler Regierungsrätin Stephanie Eymann. Neuer Vizepräsident der Schwyzer Regierungsrat Herbert Huwiler. Im Leitenden Ausschuss sind nebst Präsidentin und Vizepräsident weiterhin Regierungsrat Paul Winiker und Philippe Müller (BE) vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Aktienanteil ist unwesentlich und der Kanton Luzern hat gegenüber der SNB keinerlei Pflichten. Cornelia Stamm Hurter, Regierungsrätin Kanton Schaffhausen, wurde neu in den Bankrat gewählt. Sie ersetzt den zurücktretenden Ernst Stocker. Prof. Dr. Gibson Brandon wird als Nachfolgerin von Prof. Dr. Monika Bütler zum neuen Mitglied im Bankrat gewählt. Der Kanton Luzern ist nicht im Bankrat vertreten.

Allgemein

Im Jahr 2022 hat die SNB ihre Geldpolitik gestrafft und den Leitzins in drei Schritten um insgesamt 1,75 Prozente auf 1,0 Prozent erhöht. Damit will die SNB dem gestiegenen inflationären Druck entgegenwirken. Um die Preisstabilität zu gewährleisten, schliesst die SNB mittelfristig weitere Leitzinserhöhungen nicht aus. Während im Vorjahr noch ein Gewinn von 26,3 Milliarden Franken

erzielt wurde, weist die SNB für das Jahr 2022 einen Verlust von 132,5 Milliarden Franken aus. Aus diesem Grund wird 2023 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen.

Finanzielles

Aufgrund des Vorjahresgewinnes der SNB hat der Kanton Luzern im Jahr 2022 eine Gewinnausschüttung von 192,0 Millionen Franken erhalten.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Institutsrat

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern ist nicht im Institutsrat vertreten.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Risiko / Allgemein / Verbandsleitung

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert. Das Geschäftsjahr 2022 konnte die finanziellen Herausforderungen der letzten zwei Pandemiejahre gut meistern. Um auch für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein, befassten sich der Finanzausschuss und anschliessend die Verbandsleitung intensiv mit dem Strategieprozess. Der Zweckverband will sich kontinuierlich weiterentwickeln, um effektiv auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können und ein verlässlicher Partner zu sein. Hinsichtlich des Behördentags vernetzt sich der Zweckverband mit Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gemeinden.

Caroline Kaplan, Wissenschaftliche Mitarbeiterin GSD, ersetzt Fabienne Eiholzer als Kantonsvertreterin in der Verbandsleitung. Das geforderte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

2.3. Organisationen des privaten Rechts

2.3.1. Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Gefährdung der Dividende und eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie hätten gravierende finanzielle Folgen für den Kanton Luzern. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering erachtet. In diesem Zusammenhang wurden qualitative, quantitative und finanzielle Ziele formuliert.

Strategie / Verwaltungsrat

Mit der Strategie LUKB25 ist die LUKB Anfang 2021 in ihre neue Fünfjahresstrategie gestartet. Sie basiert auf einer starken Firmenkultur und konzentriert sich auf die zwei Kernthemen Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis und Effizienz durch digitale Arbeitsweisen.

Gemäss LUKB-Statuten besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Per Ende 2022 sind acht Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten, wobei der Kanton Luzern keinen Einsitz hat. Josef Felder ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Finanzielles

Seit 2011 konnte der Konzerngewinn stetig gesteigert werden. Im Jahr 2022 resultiert ein Gewinn von 226,6 Millionen Franken, was einem Wachstum von rund 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Im Umfeld des Wandels 2022 von Negativ- zu Positivzinsen konnte das Wachstum des Nettoerfolges im Zinsgeschäft mit einem Zuwachs von 4,9 Prozent gesteigert werden. Auch der Handelserfolg konnte stark zulegen, während der Kommissionerfolg leicht rückläufig war. Während Im Jahr 2022 der Geschäftsertrag um 0,8 Prozent gesteigert werden konnte, wuchs der Geschäftsaufwand um 3,8 Prozent.

Allgemein

Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen nach Basel III (Eigenmittelvorschriften) werden erfüllt. Seit Januar 2022 ist die LUKB exklusive Hypotheken-Vertriebspartnerin der Swissquote Bank AG. Eine selbstentwickelte E-Banking-App wurde lanciert. Im Jahr 2022 konnten diverse Geschäftsstellen umgebaut und wiedereröffnet und die neue Geschäftsstelle in Sursee bezogen werden. Nach dem Entscheid der SNB, das Zinsniveau zur Bekämpfung der Inflation zu heben, hat die LUKB Negativzinsen aufgehoben. Die LUKB plant zur weiteren Stärkung ihrer Eigenmittelbasis per Generalversammlung 2023 eine Eigenkapitalerhöhung von maximal 500 Millionen Franken. Der Kanton Luzern beabsichtigt, mit rund 308 Millionen Franken an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

Luzerner Kantonsspital AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Der Geschäftsgang ist massgebend für die Gewinnrückführung. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie der LUKS AG. Die strategischen Ziele werden weiterhin gut erreicht.

Finanzielles

Die LUKS-Gruppe weist einen Gewinn von 2,9 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Gewinn von 3,9 Millionen Franken. Die Budgetabweichung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass im stationären Bereich die budgetierten Erträge nicht erreicht werden konnten. Der stationäre Bereich bewegte sich in einem schwierigen Umfeld. Dies infolge personeller Engpässe verbunden mit Bettenschliessungen. Im Berichtsjahr konnte die LUKS-Gruppe jedoch ein starkes Wachstum im ambulanten Bereich verzeichnen, welcher aber die Budgetabweichung im stationären Bereich nicht vollständig kompensieren konnte.

Allgemein / Spitalrat

Nachdem die ersten Monate noch von der Covid-19-Pandemie geprägt waren, konnte der Normalbetrieb im 2. Quartal 2022 wiederaufgenommen werden. Im Frühjahr stimmte das Luzerner Volk einer Aktienkapitalerhöhung 25,9 Millionen Franken als Abgeltung für die Covid-bedingten Mehrkosten deutlich zu. Nach der Einführung des neuen Klinikinformationssystems setzte die LUKS AG im 2022 die digitale Transformation mit der Ablösung weiterer wichtiger Systeme fort. Im Anschluss an die rechtliche Integration der Spital Nidwalden AG wurden die Projektarbeiten zur Zusammenführung einzelner Support- und Querschnittfunktionen aufgenommen. Der Neubau des Kinderspitals und der Frauenklinik schritt planmässig voran. Die Planungsarbeiten für das Ambulante Zentrum in Luzern, den Spitalneubau in Wolhusen und die Standortevaluation in Sursee wurden fortgeführt sowie die partielle Gebäude-Aufstockung in Stans realisiert. Die allgemeine Teuerung, die steigenden Energie- und Produktekosten, die Schwierigkeiten in den Lieferketten und der schweizweite Fachkräftemangel stellen eine Herausforderung dar. Neben Sparbemühungen wurden umfangreiche, kostenintensive Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität entwickelt und inzwischen teilweise umgesetzt.

Lic. iur. Hanspeter Vogler vertritt den Kanton Luzern mit beratender Stimme (Beisitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Luzerner Psychiatrie AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie.

Strategie

Die Lups AG verfolgt die Umsetzung der Strategie «Lups 2025». Mit dieser Strategie sollen die knappen Ressourcen auf das Wesentliche ausgerichtet und diejenigen Aktivitäten ermöglicht werden, welche für den Erfolg der Lups AG zentral sind. Zudem wird eine Vernetzung und Kooperation mit anderen

Leistungsanbietern angestrebt, um aktuelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder Kosten- und Ertragsdruck bewältigen zu können. Die strategischen Ziele sind mit dem Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern (B 83 vom 7. September 2021) abgestimmt und die Umsetzung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet.

Finanzielles

Die Luzerner Psychiatrie AG hat das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 1,3 Millionen Franken abgeschlossen. Das negative Ergebnis ist aufgrund der Konsolidierungsvorgänge nach den Richtlinien des Kantons entstanden. Im Einzelabschluss der LUPS AG resultierte ein Gewinn von 0,9 Millionen Franken. Budgetiert war ein Gewinn in der Höhe von 1,0 Millionen Franken.

Allgemein / Spitalrat

Die Rechtsformänderung von der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur (gemeinnützigen) Aktiengesellschaft wurde per 1. Juli 2022 vollzogen. Covid-19 führte vor allem der ambulanten Angebote zu einer verstärkten Inanspruchnahme. Zum Abbau der Wartezeiten wurden rund 17 Stellen im ambulanten Bereich geschaffen und entsprechende Nutzflächen an den bestehenden Standorden hinzugemietet. Die tarifliche Situation hat sich im ambulanten Bereich, wo mit dem Kanton Luzern eine erweiterte subsidiäre Abgeltung mittels gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vereinbart werden konnte, verbessert. Herausfordernd ist demgegenüber die tarifliche Situation im stationären Bereich. Hier vermögen die bisherigen Tarife das aufgrund der stark gestiegenen Gestehungskosten höhere Kostenniveau der lups AG nicht mehr adäquat abzugelten, weshalb die lups AG auf Ende 2022 sämtliche Tarifverträge im TARPSY-Bereich gekündigt hat, um eine bessere Abgeltung im stationären Bereich ab 01.01.2023 zu erhalten. lups-ON (Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden) entwickelt sich weiterhin positiv. Der Neubau Wohnheim Sonngengarte (SEG) für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in St. Urban ist auf Kurs.

Anita Heggli wurden als neue Verwaltungsrätin und Jürg Meyer als neuer Verwaltungsratspräsident gewählt. Lic. Iur. Alexander Duss hat als Vertreter des Kantons Luzern beratende Stimme im Verwaltungsrat (Beisitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2022 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2021 resultierte ein Gewinn von 0,8 Millionen Franken. Während die Erträge aus Spenden und Legaten rückläufig waren, konnten die Erträge aus der wirtschaftlichen und sozialen Leistungserbringung gesteigert werden. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Personalaufwand um 5 Prozent gestiegen, der Umsatz der Produktionsbetriebe um 12 Prozent. Attraktive Produkte und Dienstleistungen trafen auf ein günstiges Marktumfeld.

Allgemein / Stiftungsrat

Infolge des wirtschaftlichen Umfeldes mit der unsicheren und zurückhaltenden Nachfrage im Produktionsbereich, der eher tiefen Auslastung im Bereich «Berufliche Integration» und der Kosten für die

Umsetzung der Digitalisierung und IT-Strategie ist mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet.

Finanzielles

Der Abschluss 2022 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2021 wurde ein Gewinn von 1,2 Millionen Franken erzielt. Dieses Ergebnis basiert hauptsächlich auf ausserordentlichen Erträgen durch Landverkauf. Der Aufgabenbereich «Erwachsene mit Behinderung» war kostendeckend, das Kinderhaus Weidmatt verzeichnete einen Verlust von 0,9 Millionen Franken. Die Erträge schwanken von Jahr zu Jahr und hängen von der Auslastung und der Betreuungsintensität ab.

Allgemein / Stiftungsrat

Die Strategie 2030 zur Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) sowie die daraus entwickelte Namensänderung von ehemals «Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL» wurde Mitte 2022 verabschiedet. Während des Strategieprozesses unter Einbezug aller Interessengruppen wurde der im heutigen Sprachverständnis wertende bzw. stigmatisierende Name «Stiftung für Schwerbehinderte SSBL» kritisch hinterfragt und unter Einbezug aller Ansprechpartner entwickelt und ausgewählt. Seit 15. November 2022 heisst die Stiftung neu: «Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben». Im 2. Halbjahr 2022 wurde eine Organisationsentwicklung umgesetzt mit dem Ziel, durch Abflachung der Hierarchie Stellenumlagen zugunsten der direkten Betreuung zu realisieren.

Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist unverändert C. Bei dieser Beteiligung besteht ausschliesslich das Risiko von Buchverlusten auf dem Anteil des angelegten Stiftungskapitals. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Der Kanton Luzern stellt den gesamten Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung C ist unverändert. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet. Ein Rückzug des JSD aus dem Stiftungsrat war per Mitte 2023 (Gesamterneuerungswahlen) angedacht, da die finanzielle Beteiligung durch die komplette Rückzahlung des Darlehens erloschen ist. Der Stiftungsrat hat aus strategischen Überlegungen beschlossen, dem Kanton weiterhin einen Sitz einzuräumen: Durch die Leistungsvereinbarung zwischen Jugenddorf und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht nach wie vor eine enge Verbindung zum Kanton. Die Haltung an der Beteiligung ist deshalb vertretbar.

Patricia Dormann Flückiger (FD, Dienststelle Personal) und Guido Weingartner (Jugendanwaltschaft) vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Im Jahr 2022 war die Belegungssituation gut und die Schwankungen bewegen sich im üblichen Rahmen. Die Produktions- und Dienstleistungsbetriebe arbeiten erfolgreich, womit die Belegungsschwankungen weitgehend ausgeglichen wurden. Das jugendpsychiatrische Angebot STABIL, welches im Herbst 2021 eröffnet wurde, konnte gehalten und sehr gut belegt werden.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie verbleibt auf C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung gut. Die Beteiligung soll aufgrund des sozialen Zwecks und historischen Hintergrunds weiter gehalten werden. Im Stiftungsrat erfolgten keine Änderungen. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C, die infrastrukturellen Risiken sind gering. Die massgebenden strategischen Ziele sind die Bereitstellung und die Sicherung der Infrastruktur sowie die Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kunden. Die Umsetzung wird als sehr gut bezeichnet. Die Nutzervertretung für das Planungsprojekt «Erweiterungsbau» wurde ausgeschrieben.

Hans-Peter Heini, ehem. Departementssekretär Bildungs- und Kulturdepartement, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat und hat das Präsidium inne. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als sehr gut bewertet. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht.

Allgemein

Die Stiftung hat eine neue Stiftung Kinderspital Zentralschweiz gegründet und mit einem Anfangskapital von 2 Millionen Franken ausgestattet. Es wird beabsichtigt, anstelle eines öffentlichen-rechtlichen Vertrags zwischen Stiftung und Kanton einen Vertrag direkt zwischen Stiftung und LUKS abzuschliessen.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Erreichung der Ziele wird als sehr gut erachtet. Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein gutes Resultat erreicht. Die Anzahl der Anlässe bewegt sich auf einem hohen Niveau und sämtliche Wohnungen und Büroräumlichkeiten sind vermietet. Die Kosten sind unter Kontrolle. Nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen kann ein ausgeglichenes Resultat ausgewiesen werden. Der Buchungsstand für das Jahr 2023 liegt über dem Jahr 2022, insbesondere die Anzahl der Hochzeiten ist überdurchschnittlich hoch. Die meisten Anlässe finden im Sommerhalbjahr statt. Es werden Anstrengungen unternommen, um die Auslastung im Winterhalbjahr zu steigern. Die Erneuerung der Sandsteintreppe vor dem Haupteingang der Villa ist geplant.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert tief (C-Beteiligung), und die Strategie ist auf Kurs. Es sind weitere Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten geplant, zum Beispiel an der Fassade und am Dach des Klösterlis und des Zwischentraktes oder der Ersatz der Ölheizung und Anschluss an den Wärmeverbund Ettiswil. Die Stiftung hat nicht genügend eigene Mittel, um die Restaurierung selbst zu finanzieren. Ein Finanzierungsgesuch für die Investitionen 2023–2027 ist beim Kanton hängig.

Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

2.3.2. Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Strategie

Es wurde keine Änderung der strategischen Ziele vorgenommen. Viele Ziele und Vorgaben werden erfüllt. Im Gegenzug sind aber auch einige Ziele vorhanden, deren Erfüllung bei der Trägerstiftung KKL noch einzufordern sind. In der Summe wird die Zielerreichung mit 6 von 10 Punkten bewertet.

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Das Hauptrisiko liegt in der Inanspruchnahme der gewährten kantonalen Bürgschaft von maximal 7 Millionen Franken. Im Falle einer Beanspruchung der Bürgschaft oder Teilen davon würde die Rechnung des Kantons entsprechend belastet. Das Finanzdepartement überwacht die Bürgschaft und wird im Bedarfsfall eine Rückstellung vornehmen.

Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Reto Wyss und Staatsschreiber Vincenz Blaser. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Aufgrund der aktuellen Eigenfinanzierung der Trägerstiftung besteht ein Finanzbedarf von 10,5 Millionen Franken, was ungefähr den Nettokosten der im Jahr 2014 vorgenommenen Dachsanierung entspricht. Dafür bezieht die Trägerstiftung ein Darlehen in drei Tranchen, die Auszahlungsjahre sind auf 2020, 2023 und 2025 festgesetzt. Für den Darlehensbezug wurde die mit Botschaft B 113 vom 17. April 2014 in Aussicht gestellte Bürgschaft im Verhältnis 1/3 Stadt Luzern und 2/3 Kanton Luzern in Anspruch genommen. Die Bürgschaft wird mit geeigneten Massnahmen überwacht.

Cantosana AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Durch die Übernahme durch die Post muss die Strategie «Governance axana» grundlegend überarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023. Je nach Ergebnis der überarbeiteten Strategie wird die Cantosana AG gegebenenfalls neu ausgerichtet und der Verwaltungsrat neu besetzt.

Petra Steimen (SZ) ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden und wurde nicht ersetzt. Peter Truttmann (NW) ersetzt Michele Blöchliger. Der Kanton Luzern ist mit Regierungsrat Guido Graf im neu siebenköpfigen Verwaltungsrat vertreten. Mit der personellen Veränderung im Jahr 2022 wird die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent nicht erreicht.

Allgemein

Der Start des elektronischen Patientendossiers (EPD) hat sich erneut verzögert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass noch nicht alle Stammgemeinschaften zertifiziert sind, der Datenaustausch zwischen mehreren Stammgemeinschaften noch nicht funktioniert und der Eröffnungsprozess auch durch die fehlende nationale eID erschwert wird. Ende September 2022 kam es bei der Stammgemeinschaft axsana AG zum unerwarteten Rückzug der Swisscom AG und Übernahme durch die Schweizerische Post. Dies hat zur Folge, das bereits angeschlossenen Leistungserbringer einen teils aufwändigen Migrationsprozess durchlaufen müssen, welcher voraussichtlich Anfangs 2023 abgeschlossen sein wird. Mit der Übernahme durch die Schweizerische Post wird eine willkommene Konsolidierung im EPD-Umfeld vollzogen. Gleichzeitig mussten die Cantosana-Kantone auf die Rückzahlung der gewährten Darlehen von rund 1,6 Millionen Franken verzichten, was beim Kanton Luzern zu einer Abschreibung von 0,35 Millionen Franken führte.

Europa Forum

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie C bleibt unverändert und die Erreichung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Allgemein / Vorstand

Die im Jahr 2019 begonnene Neuausrichtung des Europa Forums hinsichtlich Organisation und Aktivitäten wurde weitergeführt und operativ umgesetzt. 2022 wurde die Namensanpassung von «Europa Forum Luzern» zu «Europa Forum» beschlossen. Zudem konnten zahlreiche unterjährige Anlässe und Aktivitäten durch weitere Formate angereichert werden. Das Jahresthema « Let Europe Arise: Welches Europa wollen die Millennials jetzt? » gipfelte in einem erfolgreichen Annual Meeting mit hoher Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Generation der 1980-1997 Jahrgänge.

Regierungsrat Fabian Peter vertritt den Kanton Luzern im achtzehnköpfigen Vorstand (Executive Committee). Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Allgemein / Strategische Leitungsorgane

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C, die Strategie ist gleichbleibend. Fanni Fetzer, Kuratorin, Autorin und Direktorin des Kunstmuseums Luzern hat im September 2022 den Innerschweizer Kulturpreis erhalten. Dieser ging turnusgemäss an eine Luzerner Persönlichkeit.

Marcel Schwerzmann, Regierungsrat, und Stefan Sägesser, Kulturbeauftragter, vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht und weiterverfolgt.

Allgemein / Verwaltungsrat

Die Umsetzungsplanung der in der Strategie 2030 festgelegten Handlungsfelder wurde vorgenommen. Die IT-Sicherheitsstrategie mit der aktualisierten Massnahmenplanung ist das Schwerpunktthema von InNET. Das etablierte Angebot in der Luftmesstechnik soll weiter auf andere Kantone ausgeweitet werden. Es ist ein stärkeres Engagement im Bereich Klimaadaption geplant.

Ruedi Gubler, ehemaliger Abteilungsleiter Zentrale Dienste Uwe, ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Die Nachfolge der kantonalen Vertretung und somit die Ersatzwahl sind noch offen. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Vorstand

Aufgrund der Verunsicherungen an den Finanzmärkten im Jahr 2022 wurde eine negative Netto-Performance erzielt.

Der Stiftungsrat setzt sich weiterhin aus den Personen des Vorstands der landwirtschaftlichen Kreditkasse zusammen (Personalunion). Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Allgmein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Stiftungskapital verringert sich derzeit aufgrund der herrschenden Finanzmarktlage. Anna Balbi ist aus dem Stiftungsrat ausgetreten, die Ersatzwahl der Kantonsvertretung erfolgte bislang nicht. Insgesamt sind zurzeit vier Stiftungsratssitze nicht besetzt. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko liegt im Austritt von Gemeinden und Werke bei zu wenig attraktiven Dienstleistungen des Raumdatenpools. Die Umsetzung der neuen Strategie RDP2022+ ist auf Kurs.

Allgemein / Steuergremium

Auf Basis der neuen Strategie RDP 2022+ wurden die priorisierten Ziele weiterverfolgt, beispielsweise die Einführung des neuen Geoportals Luzerner Gemeinden zusammen mit einer Webanwendung «3D-Landschaftsmodell». Zudem wurde die Vorstudie betreffend einer Planungs- und Baukoordinationsplattform abgeschlossen und publiziert. Ein neues Projekt betreffend Vorabklärungen Auskunftssystem Leitungskataster wurde gestartet.

Sven-Erik Zeidler, Dienststellenleiter Rawi, und Thomas Hösli, Abteilungsleiter Geoinformation Rawi, vertreten den Kanton Luzern im Steuergremium. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Beteiligung soll weiterhin gehalten werden. Im Jahr 2022 gab es Veränderungen im Mitgliederbestand. Dies führte zu einer Reduktion des Gesamtgesellschaftskapitals von 600 Franken auf neu 923'500 Franken.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die strategischen Ziele werden vollständig erreicht.

Im Jahr 2022 wurde ein Reformprozess umgesetzt, welcher die Trennung der Konkordatsaufgaben und der strategischen Führungsaufgaben zum Ziel hatte. Dazu soll die Organisationsstruktur einer zeitgemässen Corporate Governance angepasst, der Verwaltungsrat von 27 Mitglieder auf fünf bis maximal neun verkleinert und nicht mehr mit Mitgliedern der Kantonsregierungen besetzt werden. Die mit dem Salzregal zusammenhängenden Aufgaben sollen von einem Konkordatsrat übernommen werden, in welchem alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein vertreten sind. Die Reform wurde im Jahr 2022 von den Kantonen geprüft und tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft.

Die Schweizer Salzgewinnung wird bis Ende dieses Jahrhunderts in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sichergestellt. Das Projekt Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075) wird weitergeführt.

Reto Wyss, Regierungsrat, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat bis Ende 2022. Mit der Trennung der Konkordatsaufgaben und der strategischen Führungsaufgaben entfällt die Einsitznahme der Kantonsregierungen im Verwaltungsrat ab 2023.

SelFin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie verläuft nach Plan. Für die geplante Aufrechterhaltung einer unabhängigen Salzversorgung in der Schweiz nach Ablauf der Konzession der Salinen Riburg im Jahr 2025 werden grosse Erschliessungsinvestitionen für neue Salzvorkommen erwartet. Diese Investitionen sollen durch die SelFin Invest AG finanziert werden.

Der Verwaltungsrat besteht aus amtierenden oder ehemaligen Regierungsmitgliedern der Kantone und die Amtszeit im Verwaltungsrat beträgt ein Jahr. Derzeit ist kein Vertreter des Kantons Luzern im Verwaltungsrat der SelFin Invest AG. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Dank dem hohen Wert des Grundstücks ist das Risiko klein.

René Schmid, Kantonsbaumeister, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Strategie / Allgemein

Die Beteiligung soll nicht länger gehalten werden. Die bisherige Veräusserungsstrategie wird neu definiert, wenn seitens der Würzenbach AG klar ist, wie die strategische Ausrichtig des Grundstückes aussieht. Der Strategieprozess ist für die Periode von 2023–2024 geplant.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird weiterhin als gering betrachtet. Die Umsetzung der Strategie ist gut.

Dominik Utiger ist 2022 als Präsident aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Josef Widmer als Präsident gewählt. Christof Spöring, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, hat als kantonaler Vertreter im Stiftungsrat Einsitz. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Der Schulhausneubau ist seit drei Jahren in Betrieb und der Bürgschaftsvertrag über 20 Millionen Franken läuft bis Ende 2037. Die Finanzierung erfolgte mit 11,7 Millionen Franken Eigenmitteln und 36 Millionen Franken Fremdmitteln. Die Amortisation der Fremdmittel erfolgt ab dem Jahr 2028 und beträgt jährlich 2 Millionen Franken. Die Anzahl Lernende und Studierende hat 2022 um 1,3 Prozent leicht abgenommen womit die Steigerung der letzten Jahre erstmals nicht weitergeführt werden konnte. Die Zahl der Lernenden in der Grundbildung und der Studierenden in der Höheren Berufsbildung soll künftig wieder steigen. Die vom Schweizer Stimmvolk angenommene Pflegeinitiative wird dieses Wachstum voraussichtlich begünstigen.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Die Suche nach Donatoren und Finanzmittel konnte im Jahr 2022 schwerpunktmässig verfolgt werden. Die Stiftung konnte rund 55'000 Franken Spendengelder vereinnahmen. Für die Mitglieder des Freundeskreises fand am 20. September 2022 eine Führung in der Jesuitenkirche durch den Präfekten, mit anschliessendem Konzert der beiden Alois-Koch-Preisträgerinnen und Apéro, statt.

Stiftungsrat

Regula Bürgi, wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschulbildung und Kultur, vertritt den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Hauptrisiken sind der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern und eine Abnahme der Anzahl Studierenden. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Allgemein / Stiftungsrat

Der im Jahr 2021 gestartete Lehrgang Ranger konnte mit 20 Absolvierenden erfolgreich abgeschlossen werden. Zwei neue Ranger-Lehrgänge Deutsch und Französisch sind mit insgesamt 40 Teilnehmenden gestartet. Die Betriebsbuchhaltung wurde vollständig überarbeitet und ermöglicht nun eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung. Es laufen Verhandlungen für einen Beitritt der Kantone Genf und Basel-Stadt zur Stiftung, um die Trägerschaft noch breiter abzustützen. Ebenso wird die Vernetzung mit geeigneten Bildungspartnerinnen und -partnern verstärkt, um das Angebot kostengünstig anzubieten und bedarfsgerecht auszubauen.

Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Bruno Röösli, Leiter Abteilung Wald (Lawa), vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Das Sommerfestival 2022 wurde aufgrund des Ausbaus der Jugendsinfonieorchester im Vorfeld der eigentlichen Eröffnung auf fünf Wochen erweitert und war in der Resonanz der internationalen Medien ein voller Erfolg. Allerdings lag die Auslastung bei rund 73 Prozent und somit knapp 20 Prozent unter der vorpandemischen Marke. Das Festival generierte einen Verlust von rund 1,5 Millionen Franken. Die Botschaft B 147 über die Erhöhung der Beiträge an die Stiftung Lucerne Festival wird im ersten Quartal 2023 von Ihrem Rat beraten.

Der Kanton Luzern ist durch Regierungsrat Marcel Schwerzmann vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Der Leistungsauftrag zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Verein Verkehrshaus und der Stiftung Verkehrshaus wurde für die Periode 2023–2026 genehmigt. Das BAK hat die Bundesbeiträge um 40'000 Franken gekürzt und der jährliche Bundesbeitrag beläuft sich neu auf 1,52 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzierung für das Mehrzweckgebäude ist gesichert, der Baustart erfolgt und der Baufortschritt geht gemäss Budget und Zeitplan gut voran. Das Mehrzweckgebäude wird ohne Unterstützung der öffentlichen Hand finanziert. Die aktuellen Schätzungen für den bestehenden Unterhalts- und Ersatzbedarf liegen unverändert bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Für die Erneuerung der Schienenhallen II und III wurde ein Finanzierungsgesuch an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gestellt.

Kurt Bieder ist vom Präsidium im Stiftungsrat zurückgetreten. In einer Ersatzwahl wurde Andrea Gmür-Schönenberger als Präsidentin in den Stiftungsrat gewählt. Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri (Bildungs-

und Kulturdepartement) im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Das Hauptrisiko liegt bei zu wenig attraktiven Dienstleistungen in zurückgehenden Beiträgen von Wirtschaft und Gemeinden. Die Erreichung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Die Wirtschaftsförderung Luzern konnte die Kontaktintensität mit Gemeinden, Netzwerkpartnern und Interessenten deutlich steigern. Das Finanzierungsvolumen von derzeit 2,1 Millionen Franken soll gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikokategorie C ist unverändert. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die strategischen Ziele werden voll erreicht. Zurzeit wird die Revision des eidgenössischen Geldspielgesetzes auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt. Die Digitalisierung im Wettbereich und die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen werden weiter vorangetrieben.

Swiss Library Service Platform (SLSP)

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie bleibt unverändert bei C. Es hat sich bestätigt, dass die SLSP weniger Dienstleistungen übernehmen kann, als ursprünglich im Servicevertrag zugesichert, und die tatsächlich angebotenen Dienstleistungen werden ab 2023 rund 10,8 Prozent teurer. Dadurch muss die ZHB die entstandenen Lücken im Service-Portfolio weiterhin auf eigene Kosten schliessen, indem eigentlich abgelöste Verbundstrukturen wiederaufgebaut werden. Mit der Einführung der Bestelllösung «Rapido» sind weitere Probleme und Mehraufwände hinzugekommen. Auf die Werthaltigkeit des Darlehens hat dies zurzeit keinen Einfluss. Eine Erhöhung in die Risiko-Kategorie B wird im nächsten Jahr geprüft und umgesetzt, wenn der Massnahmenplan für «Rapido» nicht greifen sollte und das Serviceportfolio nur ungenügende Nachbesserungen erfährt.

Allgemein

Die bisherigen Bibliotheksverbünde mit ihren Koordinations-, Abstimmungs- und Fachgremien wurden zwar aufgelöst, allerdings nicht wie erwartet durch SLSP als nationaler Bibliotheksverbund ersetzt. Somit bleiben Synergieeffekte weiterhin aus. Die im ursprünglichen Servicevertrag zugesicherten Dienstleistungen können weiterhin nicht vollständig erbracht werden, insbesondere die Qualität und Kontrolle der Metadaten und somit die Suchgenauigkeit in der Rechercheplattform "swisscovery" leiden darunter. Koordinationsfunktionen zwischen den Bibliotheken werden von der SLSP nach Auflösung der Expertengruppen nur noch sehr begrenzt wahrgenommen. Es liegt ein neues Serviceportfolio mit deutlich reduzierten Dienstleistungen vor, das mit einem neuen Tarifmodell per 1. Januar 2023 gekoppelt wurde. Das Tarifmodell bringt eine Preissteigerung von 10,8 Prozent mit sich. Somit werden den Bibliotheken weniger Dienstleistungen zu höheren Kosten angeboten.

Verwaltungsrat

Der Kanton Luzern hat gemeinsam mit der ETH Zürich und der Università della Svizzera italiana Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Vertretung im Verwaltungsrat erfolgt bis auf weiteres durch Prof. Dr. Ulrich Weidmann, Vizepräsident Personal und Ressourcen der ETH Zürich.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe beträgt 0,1 Millionen Franken, womit das finanzielle Risiko tief ist.

Regierungsrat Guido Graf vertritt den Kanton Luzern als Verwaltungsratspräsident.

Verein eHealth - Zentralschweiz

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Beteiligung des Kantons Luzern beschränkt sich auf die Entrichtung eines Jahresbeitrags von rund 30'000 Franken. Sobald keine Notwendigkeit zur Koordination der verschiedenen eHealth-Aufgaben mehr besteht, werden die Vereinstätigkeiten eingestellt und es bestehen keine weiteren Verpflichtungen für den Kanton Luzern. Die Strategie ist definiert und deren Umsetzung wird als gut bewertet.

Martin Nufer ist aus dem Vorstand ausgetreten, die Ersatzwahl ist noch offen. Regierungsrat Guido Graf und Hans-Peter Bättig (Beisitz) vertreten den Kanton Luzern im Vorstand. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Aufgrund der Verzögerung bei der Einführung des EPD infolge der anstehenden umfassenden Revision des Bundesgesetztes über das elektronische Patientendossier (EPDG) im Jahr 2023 wird eine Standortbestimmung und Zukunftsplanung für den Verein vorgenommen. Die Ergebnisse dieses Prozesses liegen voraussichtlich im Jahr 2023 vor.

Verein iGovPortal.ch

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikokategorie liegt bei C. Es handelt sich um keine Kapitalbeteiligung und der Kanton Luzern könnte jederzeit wieder aus dem Verein austreten. Das iGovPortal ermöglicht die Vernetzung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmungen und der Verwaltung und bietet eine Hülle für diverse Verwaltungsdienstleistungen wie zum Beispiel ein Einheitliches Benutzerkonto für Einwohner und Einwohnerinnen sowie Unternehmen). Michèle Rogger, Projektleiterin im Finanzdepartement, vertritt den Kanton Luzern im Stiftungsrat.

Allgemein

Der Kanton Luzern ist dem Verein per 1. Januar 2022 beigetreten und erhielt damit das Nutzungsrecht an der Portallösung. Der Verein besteht aus 6 Kantonen: JU, FR, LU, SO, SG und GR. Im Jahr 2023 sollen dem Verein zwei weitere Kantone beitreten: Baselland und Wallis.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Allgemein / Vorstand

Die Risikokategorie ist unverändert C. Dank zusätzlicher Partner, Einlagerungen anderer Bibliotheken und effizienter Geschäftsführung sinken die Kosten. Aus strategischer Sicht gilt es Verhandlungen mit der Swiss Library Service Plattform zu führen, um die vorhandenen Einschränkungen zu beheben. Die übrigen strategischen Ziele werden erreicht.

Bis Ende 2022 sind rund 2,9 Millionen Bücher eingelagert, davon rund 1,1 Millionen von der ZHB Luzern. Die Anbindung an das neue System der SLSP war im Grundsatz erfolgreich. Mit der Einführung von Rapido durch SLSP hat sich die Anbindung an deren System jedoch weiter verschlechtert und die Schnittstelle zwischen Lagerverwaltungs- und Bibliothekssystem ist fehlerbehaftet. Das Digitalisierungsprojekt mit Google Books konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Infolge der angemeldeten Ersteinlagerungen wird die aktuelle Plankapazität des Lagers voraussichtlich 2023/2024 überschritten sein, was die Planung und Umsetzung eines Erweiterungsmoduls notwendig macht. Die Speicherbibliothek AG hat ein zweites Modul bestellt.

Benjamin Flämig, Direktor ZHB, vertritt den Kanton Luzern als Präsident im Vorstand.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Finanzierung der Betriebskosten stellt ein potenzielles Risiko dar, weswegen die finanzielle Beteiligung des Kantons Luzern an den Betriebskosten mit einer neuen Leistungsvereinbarung ab 2023 festgelegt wird.

Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Vorstand vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Strategie / Allgemein

Die strategischen Ziele sind in Umsetzung. Es wurde mit dem BKD vereinbart, dass die bestehende Leistungsvereinbarung überarbeitet und der Sockelbeitrag des Kantons Luzern ab 2023 neu verhandelt wird.

Nach der Pandemie erholen sich die Frequenzen der Museumsbesuche weiter. Im Jahr 2022 konnten 9'200 Eintritte verzeichnet werden. Dank der neu konzipierten Standardführung für Schulklassen und qualitätsvoller Erweiterung des Führungspersonals wurden auch markant mehr Museumsführungen nachgefragt. Im Unterhalt renovierte die Dienststelle Immobilien den barocken Pavillon im Rosengarten und stellte im Schlosskeller die Beleuchtung auf LED um. Das Fundraising für die Neuinszenierung «The Heidegg Home Story» war erfolgreich und die Eröffnung ist Ende März 2023 geplant. Es wird erwartet, dass die Besucherzahlen 2023 wieder das Niveau vor Corona erreichen.

Viacar AG

Risiko / Vorstand

Das Risiko wir mit C bewertet. Der Kanton Luzern ist mit 50'000 Franken am Aktienkapital beteiligt. Die Auswirkungen einer allfälligen Abschreibung werden als tief betrachtet. Zudem ist die Eintretenswahrscheinlichkeit tief und liegt unterhalb des üblichen unternehmerischen Risikos, da es sich um ein Produkt handelt, welches nicht auf dem freien Markt gehandelt wird.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, wobei alle Aktionäre vertreten sind. Peter Kiser, Leiter Strassenverkehrsamt Luzern, vertritt den Kanton Luzern.

Strategie / Allgemein

Die Beteiligung wurde mit dem strategischen Ziel eingegangen, das Viacar-System weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Die Applikation wird kontinuierlich evaluiert.

Der Kanton Luzern hat sich im Jahr 2022 im Umfang von 20 Prozent am Eigenkapital beteiligt. Der Kanton Zürich hat sich entschieden, den Viacar-Verbund zu verlassen und wird Ende 2023 den letzten produktiven Tag auf dem Viacar-System haben. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Nutzerkantone auch Aktionäre. Die bestehende Version V09 des Viacar-Systems wird mit der Weiterentwicklung V20 modernisiert. Der provisorische Migrationsplan sieht vor, dass das erste Strassenverkehrsamt im Jahr 2024 migrieren wird.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und anderseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Peter Kull, Fachbereichsleiter Lebensräume (Lawa), vertreten.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchgehend gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte langfristig zu halten. Es ist hervorzuheben, dass die Rechtsformänderung der Luzerner Psychiatrie von der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft per 1. Juli 2022 vollzogen wurde und das Luzerner Stimmvolk im Frühjahr 2022 einer Aktienkapitalerhöhung 25,9 Millionen Franken als Abgeltung für die Covid-bedingten Mehrkosten der Luzerner Kantonsspital AG deutlich zustimmte. Zudem hat der Verkehrsverbund Luzern einen weiteren Schritt der E-Bus-Strategie umgesetzt und es verkehren erstmals Elektrobusse auf der Luzerner Landschaft. Weiter haben die Konkordatskantone der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch nach der Kündigung des Kantons Bern per 2035 verlauten lassen, dass sie weiterhin an einer gemeinsamen Polizeiausbildung interessiert sind. Schliesslich hat die Projektierungsgesellschaft für das neue Theater das Siegerprojekts «ÜBERALL» präsentiert, womit der Wettbewerb «Neues Luzerner Theater» unter Vorbehalt hängiger Beschwerden vorläufig abgeschlossen wurde.

In Bezug auf die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent in den strategischen Leitungsorganen kann festgehalten werden, dass das Ziel neu bei 10 von 17 Mehrheitsbeteiligungen erreicht wird (Vorjahr: 9 von 17). Bei den Beteiligungen, welche die Vorgabe nicht erreichen, haben seit der Vorgabe im Mai 2021 entweder keine Wahlen stattgefunden oder die Einsitznahme in das strategische Organ erfolgt von Amtes wegen. Bei den nächsten Wahlgeschäften wird das Thema weiter angegangen, soweit die gewählten Personen nicht vom Amtes wegen Einsitz in die strategischen Organe nehmen. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen, jedoch wurde bei der Luzerner Psychiatrie AG aufgrund der Rechtsformänderung eine neue Eignerstrategie erstellt. Im Berichtsjahr wurden mit dem Verein iGovPortal.ch und der Viacar AG zwei neue Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts mit der Risikokategorie C eingegangen. Die Beteiligungshöhe verändert sich somit von 52 neu auf 54.

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der *kantonalen öffentlichen Aufgabe*. Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).

Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungs-anteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.

Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der betrieblichen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungs-anteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungs-grad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

KANTON LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch